

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

66. Sitzung

Hannover, den 15. Dezember 2000

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung:

Schünemann (CDU)	6349
Möhrmann (SPD)	6350, 6351
Frau Pothmer (GRÜNE)	6351
Althusmann (CDU)	6351

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen 6352

b) Nach dem Atommüllskandal in Geesthacht: Lagern auch in Niedersachsen illegale Fässer? -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2089	6352
Frau Harms (GRÜNE)	6352, 6356, 6359
Jüttner, Umweltminister	6353 bis, 6363
Hagenah (GRÜNE)	6355
Dr. Stumpf (CDU)	6357, 6360
Schwarzenholz (fraktionslos)	6357, 6361
Frau Pothmer (GRÜNE)	6358
Frau Mundlos (CDU)	6359
Wenzel (GRÜNE)	6359
Schröder (GRÜNE)	6360
Klein (GRÜNE)	6360
Heineking (CDU)	6361
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)	6362
Fischer (CDU)	6362
Frau Zachow (CDU)	6362

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2077..... 6363

Frage 1:

Zukunft der InterRegio-Verbindungen der Deutschen Bahn in Niedersachsen	6363
Wenzel (GRÜNE)	6363, 6364, 6365

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	6364, 6366, 6367
Schirmbeck (CDU)	6364, 6366
Frau Steiner (GRÜNE)	6365, 6366
Dinkla (CDU)	6365
Klein (GRÜNE)	6366
Stratmann (CDU)	6366

Frage 2:

Zukunftstechnologie Brennstoffzelle II	6367
Wenzel (GRÜNE)	6367, 6368, 6369
Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur	6367, 6369
Frau Harms (GRÜNE)	6369

Frage 3:

Kampf gegen Doping im Breiten- und Freizeitsport	6370
Frau Lau (SPD).....	6370
Bartling, Innenminister	6370, 6372
Pörtner (CDU)	6371

Frage 4:

Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an ein früheres Mitglied der Waffen-SS und NPD-Kandidaten	6372
Frau Harms (GRÜNE).....	6372, 6374
Gabriel, Ministerpräsident	6372, 6374, 6375, 6376
Schwarzenholz (fraktionslos)	6374, 6376
Frau Pothmer (GRÜNE)	6375

Frage 5:

Situation im niedersächsischen Straf- und Maßregelvollzug	6376
Frau Körtner (CDU).....	6376
Dr. Pfeiffer, Justizminister	6377

Frage 6:

Parkplatz statt Schlosspark - Ermöglicht Finanzminister Aller die Teilerstörung der historischen Parkanlage Stadthagen?6378
Schröder (GRÜNE).....6378, 6380
Aller, Finanzminister6378, 6380
Reckmann (SPD).....6379

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

28. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2056
 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/20936380
Frau Trost (CDU)..... 6381
Frau Leuschner (SPD).....6381
Beschluss.....6388

Tagesordnungspunkt 6 b:

27. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2055
 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/20926382
Frau Vockert (CDU).....6382, 6385
Frau Litfin (GRÜNE)6383, 6386
Mühe (SPD).....6383, 6384, 6385, 6387
Möllring (CDU).....6385
Schwarzenholz (fraktionslos).....6386
Wulff (Osnabrück) (CDU).....6387
Plaue (SPD)6388
Beschluss.....6388

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001 - HG 2001 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1740 - Ergänzungsvorlage - Drs. 14/1906 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2060 bis 14/2074 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2083 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/2084

und

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2001 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1830 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/20336391
 Abstimmungen in zweiter Beratung6391

Schlusserklärungen der Fraktionen

Wulff (Osnabrück) (CDU).....6395
Frau Harms (GRÜNE) 6399, 6411
Plaue (SPD) 6402, 6403, 6412
Gabriel, Ministerpräsident..... 6405, 6407
Busemann (CDU)..... 6406
Gansäuer (CDU)..... 6410
Möhrmann (SPD)6413
Beschluss.....6413

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der BSE-Krise - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2046

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

BSE bekämpfen statt verwalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2047

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

BSE und die Zukunft der Landwirtschaft - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2049

und

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Landwirtschaft 2010 - Programm für eine zukunftsfähige Lebensmittelerzeugung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2048

.....6415
Biestmann (CDU)6415
Klein (GRÜNE) 6418, 6436
Brauns (SPD)6422, 6423
Oestmann (CDU)6424
Stolze (SPD)6426, 6428
Schirmbeck (CDU)6426
Frau Harms (GRÜNE)6428
Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten..... 6429, 6430, 6433
Möllring (CDU)..... 6431
Hogrefe (CDU).....6433
Ehlen (CDU).....6435
Ausschussüberweisung.....6437

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Förderung des Radverkehrs - "Masterplan Fiets" für Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1657 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2031 6437

Biel (SPD), Berichterstatter 6437

Biel (SPD) 6438

Wenzel (GRÜNE) 6439

Schirmbeck (CDU) 6440

Beschluss 6441

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1860 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen - Drs. 14/2076 6441

Nolting (SPD), Berichterstatter 6441

Behr (CDU) 6443

Reckmann (SPD) 6444

Frau Harms (GRÜNE) 6445

Beschluss 6447

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Positive Ergebnisse des Betriebsversuches zur Einrichtung von nichtkommerziellem lokalem Hörfunk (NKL) und offenen Kanälen (OK) - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2035

und

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Regelbetrieb von Bürgermedien (OK/NKL) in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2044 6447

Nolting (SPD) 6447

Pörtner (CDU) 6450

Frau Harms (GRÜNE) 6452

Ausschussüberweisung 6454

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Männergewalt in Familien effektiv bekämpfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2042 6454

Ausschussüberweisung 6454

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Bundesrat: Position der Landesregierung zur Entfernungspauschale - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2043 6455

Wenzel (GRÜNE) 6455, 6459

Bontjer (SPD) 6455, 6456

Rolfes (CDU) 6457

Schwarzenholz (fraktionslos) 6459

Ausschussüberweisung 6460

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Gefährdete Wohnquartiere stärken - Verwaltungsaufwand reduzieren - Fehlbelegungsabgabe abschaffen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2045 6460

Ausschussüberweisung 6460

Nächste Sitzung 6460

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2077

Anlage 1:

Situation im niedersächsischen Straf- und Maßregelvollzug
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 5 der Abg. Frau Körtner (CDU) 6460

Anlage 2:

Hundert Wachleute in Gorleben arbeitslos - Wie Rot-Grün Arbeitsplätze beseitigt
Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 7 des Abg. Wojahn (CDU) 6462

Anlage 3

Nutzung von Blaulicht und Mehrtonhörnern durch Krankentransportwagen
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 8 der Abg. Frau Pawelski (CDU) 6464

Anlage 4:

Versagt die BAAN-Software im Mahnwesen, oder wird die Umsetzung verschleppt?
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 9 des Abg. Hagenah (GRÜNE) 6465

Anlage 5:

Keine Beteiligung an der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten - Ostfriesische Inselkommunen sind sauer

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frau Zachow, Pruin, Ortgies und Abg. Boockmeyer, Dinkla und Ontijd (CDU)6467

Anlage 6:

Erneutes Dienstvergehen des Amtsrichters Christian Rost (Amtsgericht Rinteln): Wann wird die Landesregierung endlich aktiv?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 11 des Abg. Pörtner (CDU)6468

Anlage 7:

Gebühren für Sprachkurse - Folge der Finanznot der Hochschulen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Frau Trost (CDU)6468

Anlage 8:

Keine Hilfe der Landesregierung gegen Unterrichtsausfall im Raum Melle - Flickschusterei auf Kosten der Schulkinder?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Hoppenbrock (CDU)6469

Anlage 9:

Wer hält wen für Flaschen?

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 14 der Abg. Dinkla, Möllring und Rolfes (CDU)6471

Anlage 10:

Unterrichtsversorgung an der IGS Helene-Lange-Schule in Oldenburg; hier: Gewährleistung des Mathematikunterrichts

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. Stratmann (CDU)6472

Anlage 11:

Unterrichtsversorgung an der Sonderschule Am Fehntjer Berg, Moormerland

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE)6473

Anlage 12:

Zukunftschancen für angehende Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Frau Vockert (CDU)6474

Anlage 13:

Landesregierung löst „Dezemberfieber“ an den Berufsschulen aus

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Althusmann und Busemann (CDU)6475

Anlage 14:

Anwendung der Arbeitszeitverordnung für Schulleiter

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Frau Mundlos (CDU)6476

Anlage 15:

Haushaltsanträge

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 20 des Abg. Rolfes (CDU)6477

Anlage 16:

Will Umweltminister Jüttner Unterbringung von abgebrannten Brennelementen auf Lagerplätzen für Störfälle im Atomkraftwerk Stade erlauben?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 21 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos)6478

Anlage 17:

Lagerung und Beseitigung von Tiermehl in Niedersachsen

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 22 der Abg. Frau Steiner und Abg. Schröder (GRÜNE)6480

Anlage 18:

Erbbaurechtsverträge der Klosterkammer

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst auf die Frage 23 des Abg. Hagenah (GRÜNE)6481

Anlage 19:

Anbindung Bad Pyrmonts an das regionale und überregionale Schienennetz

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 24 der Abg. Frau Körtner und Abg. Schünemann (CDU)6482

Anlage 20:

„Realschule: Chaos in der Lehrerversorgung zeichnet sich ab“ - Landesregierung hat Warnungen immer wieder in den Wind geschlagen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Frau Körtner (CDU)6483

Anlage 21:

Erneute Verzögerung bei der Auslieferung der S-Bahn-Züge vom Typ ET 424

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Pörtner (CDU)6485

Anlage 22:

Fehlende Vertretungslehrkräfte für die „Verlässlichen Grundschulen“ in Moormerland

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE)6486

Anlage 23:

Unsolide Haushaltsaufstellung 2001

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 28
des Abg. Rolfes (CDU)..... 6487

Anlage 24:

**Warum verzögert sich die Genehmigung des EPPD
durch die Europäische Kommission**

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und
Soziales auf die Frage 29 der Abg. Frau Körtner und
Abg. Schünemann (CDU)..... 6488

Anlage 25:

**Statistik über die Zahl von Creutzfeldt-Jakob-
Erkrankungen in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und
Soziales auf die Frage 30 der Abg. Frau Harms
(GRÜNE)..... 6489

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Niedersächsische Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 66. Sitzung im 27. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 14. Wahlperiode.

Ich stelle gleich zu Beginn die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Geburtstag haben heute zwei Abgeordnete, und zwar der Abgeordnete Heinemann

(Beifall bei allen Fraktionen)

- er wird 62 Jahre alt - und der Abgeordnete Schwarzenholz, der 49 Jahre alt wird. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Zur heutigen Tagesordnung bitte ich um Aufmerksamkeit für folgende Mitteilungen:

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15 - Dringliche Anfragen. Es folgen unter Tagesordnungspunkt 16 die Fragestunde und unter Tagesordnungspunkt 3 die Fortsetzung der Eingaben, und zwar die Beratung der strittigen Eingaben. Anschließend kommen wir zu den Abstimmungen im Rahmen der Haushaltsberatung.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.25 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte!

Schriftführerin Schliepack:

Von der Fraktion der SPD haben sich entschuldigt Herr Endlein und Frau Saalman, und von der Fraktion der CDU hat sich entschuldigt Herr Meier.

Präsident Wernstedt:

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 15 - Dringliche Anfragen - aufrufe, möchte der Kollege Schünemann zur Geschäftsordnung reden. Bitte schön!

(Unruhe bei der SPD - Fasold [SPD]:
Jetzt sind wir aber überrascht!)

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe - Glocke des
Präsidenten)

Die CDU-Fraktion beantragt eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu den drohenden Bundeswehrstandortschließungen insbesondere in Niedersachsen.

(Fasold [SPD]: Die halbe CDU-
Fraktion beantragt das! - Weitere Zu-
rufe von der SPD)

- Die CDU-Fraktion!

(Zuruf von der SPD: Die ist doch gar
nicht da!)

Nach den Presseveröffentlichungen vom gestrigen Tage ist klar, dass das, was der Bundesverteidigungsminister noch vor kurzem gesagt hat, nämlich dass die Bundeswehrstrukturreform nicht zu Standortschließungen führt, eine Falschmeldung gewesen ist. Es drohen viele Standorte in Niedersachsen geschlossen zu werden. Das hätte katastrophale Auswirkungen gerade in strukturschwachen Regionen Niedersachsens. Dies muss auf jeden Fall verhindert werden.

(Zuruf von Beckmann [SPD])

Wir müssen so schnell wie möglich eine umfassende Information durch die Landesregierung bekommen, damit wir auch ganz schnell reagieren können. Ich gehe davon aus, dass dies völlig unstrittig ist. Falls es jedoch Probleme geben sollte, weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Landesregierung verpflichtet ist, hierzu Stellung zu nehmen; denn Artikel 25 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung sagt eindeutig, dass die Landesregierung in wichtigen Dingen das Parlament unterrichten muss. Dies hier ist ohne Zweifel eine ganz wichtige Problematik für Niedersachsen.

Gleichzeitig beantragt die CDU-Fraktion, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen; denn wir sind der Auffassung, dass es nicht ausreicht, heute hier unterrichtet zu werden, sondern dass auch das gesamte Parlament gefordert ist, dass das Parlament Flagge zeigen muss und seine Position zu der Bundeswehrstrukturreform in Niedersachsen klar machen sollte. Deshalb beantragen wir, dass wir heute hier über eine Entschließung

„Bundeswehrstandorte in Niedersachsen erhalten“ debattieren sollten.

(Zuruf von Adam [SPD])

Wir sollten heute aber nicht nur darüber debattieren, sondern wir sollten heute auch ein eindeutiges Signal setzen und deshalb auch heute darüber entscheiden, damit wir möglichst fraktionübergreifend ein Signal setzen dahin gehend, dass die Standorte in Niedersachsen erhalten bleiben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich hoffe, dass wir gemeinsam zu dieser Entscheidung kommen,

(Zuruf von Beckmann [SPD])

und würde mich freuen, wenn wir ein solches Signal für die Bundeswehr in Niedersachsen heute kurzfristig setzen könnten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Wo wart ihr denn, als Rüge die ganzen Dinger geschlossen hat? - Gegenrufe von der CDU - Plauke [SPD]: Da hat Herr Wulff Sand gezählt! - Beckmann [SPD]: Fragen Sie doch mal den Kollegen Wiesen-see, wo er gewesen ist, als Brake geschlossen worden ist! - Weitere Zurufe)

Präsident Wernstedt:

Der Abgeordnete Möhrmann hat sich zu Wort gemeldet.

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich, Herr Schünemann, müsste ich zu Beginn die Frage stellen, ob Sie denn heute schon „Die Welt“ gelesen haben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon richtig, dass die Landesregierung nach Artikel 25 unserer Verfassung frühzeitig und vollständig zu berichten hat.

Nach unserer Kenntnis und nach dem Dementi des Bundesinnenministeriums

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Lassen Sie das doch die Regierung sagen!)

und auch des Verteidigungsministeriums von gestern gibt es keinen Anlass,

(Unruhe bei der CDU)

über diesen Artikel in der „Welt“ heute zu reden, weil diese Liste schon viel länger bekannt ist,

(Unruhe bei der CDU)

weil das Parlament von der Landesregierung über deren Wissensstand ausdrücklich informiert worden ist

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das war aber gleich null!)

und weil die Landesregierung zudem jederzeit bereit ist, wenn es denn tatsächlich Erkenntnisse gibt, den Innenausschuss unverzüglich zu unterrichten. Wir haben das heute Morgen noch einmal mit dem Innenminister und mit dem Ministerpräsidenten besprochen. Ich kann also zusagen, dass eine solche Unterrichtung unverzüglich erfolgen wird.

(Zuruf von der CDU: Wann gibt es die Liste denn?)

Abgesehen davon, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätte die CDU-Fraktion auch schon am Montag die Chance gehabt, dazu eine Dringliche Anfrage zu stellen; aber das ist nicht passiert. Deshalb sehen wir keinen Anlass, dieses Thema zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen. So ernst haben Sie von der CDU das ja auch gar nicht gemeint; denn Ihre Fraktion ist bei weitem nicht vollständig hier.

(Starker Beifall bei der SPD)

Herr Schünemann, eines muss ich an dieser Stelle auch noch festhalten: Ich finde es schon interessant, dass Sie in dem vorgelegten Entschließungsantrag das erste Mal tatsächlich zugeben, dass Ihre Drähte nach Bonn seit 1990 wohl nicht so heiß gewesen sind, wie Sie hier immer behauptet haben; denn Sie geben jetzt erstmals zu, dass in Norddeutschland überproportional abgebaut worden ist. Das haben Sie früher nie gesagt, aber jetzt sagen Sie das. Das ist ja schon mal ein Erfolg heute Morgen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Möhrmann, Sie sollten zur Geschäftsordnung, nicht zur Sache reden!

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident, ich gebe mir Mühe. - Die Fraktion der SPD lehnt die Aufnahme in die Tagesordnung ab.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Grünen unterstützt den Wunsch der CDU - - -

(Lachen bei der SPD - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, lassen Sie bitte Frau Kollegin Pothmer ausreden.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Wir unterstützen den Wunsch der CDU-Fraktion, heute über diese Fragen zu debattieren; denn auch uns würde interessieren, was Herr Scharping und Herr Gabriel gestern Abend besprochen haben.

Außerdem unterstützen wir den Antrag der CDU-Fraktion allein schon deswegen, weil der Antrag, den die CDU-Fraktion hier vorgelegt hat, aus unserer Sicht inhaltlich in keiner Weise zustimmungsfähig ist. Wir meinen, dass es notwendig ist, das hier in einer Debatte deutlich zu machen, bevor hier ohne Debatte darüber abgestimmt wird. - Ich danke Ihnen.

(Adam [SPD]: Es liegt doch ein Antrag vor! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, die drei Fraktionen haben zur Geschäftsordnung Stellung genommen. Jetzt hat sich noch der Kollege Althusmann zur Geschäftsordnung gemeldet - also nicht zur Sache, sondern zur Geschäftsordnung.

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, es ist beschämend, wie Ihre Fraktion, Herr Plaue, mit der Tatsache umgeht, dass wir - -

(Zustimmung von Möllring [CDU] - Unruhe bei der SPD - Das Rednermikrofon wird abgestellt)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Althusmann, es geht nicht, dass Sie zur Sache reden.

(Zurufe von der SPD - Gegenruf von Busemann [CDU]: Sind wir hier bei Schalke in der Südkurve? - Weiterer Gegenruf von Eveslage [CDU]: Was sollen diese Pöbeleien?)

Herr Kollege Althusmann, gibt es etwas, das Sie über das hinaus, was der Kollege Schünemann schon gesagt hat, mitteilen wollen?

(Zuruf von Adam [SPD] - Gegenruf von Frau Harms [GRÜNE]: Das ist hier nicht die Klickmühle, Herr Adam! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Bitte reden Sie zur Geschäftsordnung!

Althusmann (CDU):

Ja, ich rede zur Geschäftsordnung. - Herr Möhrmann, ich appelliere an die Vernunft der Sozialdemokraten in diesem Lande, diesen Antrag heute so im Plenum zu behandeln, wie wir es 1995 auch gemacht haben, als wir im Landesparlament gemeinsam einen Antrag gegen die Truppenreduzierung beschlossen haben - damals auch als überproportional bezeichnet -, und ich meine, dass gerade vor Weihnachten 100.000 Menschen - - -

(Beckmann [SPD]: Wir haben aber damals öffentlich beraten!)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Althusmann, ich muss Ihnen das Wort entziehen, weil das kein Beitrag zur Geschäftsordnung ist.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Was hat denn Herr Möhrmann gemacht? - Eveslage [CDU]: Was hat Herr Möhrmann gemacht?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle drei Fraktionen haben Stellung genommen.

(Eveslage [CDU]: Man kann doch mehrmals sprechen! - Möllring [CDU]: Reine Parteipolitik, die da abgezogen wird!)

In § 66 der Geschäftsordnung steht:

„Der Landtag kann, sofern nicht andere Vorschriften entgegenstehen, auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten oder auf Antrag einer Fraktion oder von mindestens zehn Mitgliedern des Landtages beschließen, dass Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, beraten werden, es sei denn, dass eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtags widersprechen.“

(Zuruf von der SPD: Das tun wir!)

Die Fraktion der SPD hat sich gegen die Anträge des Kollegen Schünemann und der Fraktion der CDU ausgesprochen, und zwar gegen beide Anträge, sowohl gegen den, dass unterrichtet werden möge, als auch dagegen, dass hier ein Entschließungsantrag behandelt und anschließend sofort darüber abgestimmt wird. Damit sind diese Anträge abgelehnt, und wir kommen damit zur Tagesordnung.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen

Die Fraktion der CDU hat ihre Anfrage zurückgezogen, sodass noch eine Dringliche Anfrage vorliegt:

b) Nach dem Atommüllskandal in Geesthacht: Lagern auch in Niedersachsen illegale Fässer? - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2089

Das Wort hat Frau Kollegin Harms.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 7. Dezember 2000 wurde bekannt, dass in der Landessammelstelle für schwachradioaktive Abfälle in Geesthacht in einem Teil der Behälter nicht zulässige radioaktive Abfälle und in einem Fall sogar hochradioaktiver Abfall eingelagert worden sind. Diese Abfälle wurden vor etwa 20 Jahren in Niedersachsen bei der Firma Amersham Buchler - heute AEA Technology GmbH, AEAT - in Braunschweig konditioniert. Korrodierte Fässer sind im GKSS-Forschungszentrum in Geesthacht geöffnet und in neue Behälter umgepackt worden. Dabei wurde festgestellt, dass hochradioaktiver Abfall durch Bleiplatten abgeschirmt wurde, so dass die Strahlung von außen nicht messbar war.

Solche Praktiken sind eindeutig gesetzwidrig. Die Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein hat entsprechend Strafanzeige gegen unbekannt gestellt. Die Funde in Schleswig-Holstein lassen befürchten, dass dies nicht die letzten falsch deklarierten Atommüllfässer in der Bundesrepublik waren und dass auch im niedersächsischen Lager Leese, das von der Firma AEAT betrieben wird, Fässer mit Abfällen lagern, bei denen Deklaration und Inhalt nicht übereinstimmen.

Wir fragen dazu die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse haben die ernsthaften Prüfungen, die Minister Jüttner laut „HAZ“ vom 8. Dezember 2000 veranlasst hat, ergeben?
2. Sind die 1.485 von der Landessammelstelle Steyerberg nach Leese umgelagerten Fässer mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen in einer

Weise überprüft worden, die ausschließen lässt, dass Inhalt und Deklaration nicht übereinstimmen?

3. Warum ist das laut Landtagsbeschluss bis zum 31. März 2000 vorzulegende umfassende Konzept für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle in Niedersachsen dem Parlament von der Landesregierung immer noch nicht vorgelegt worden?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt der Umweltminister.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt gute Gründe, warum wir uns heute hier im Landtag mit diesem Thema befassen: Die in Rede stehenden Fässer im schleswig-holsteinischen Geesthacht stammen aus Niedersachsen. Außerdem haben wir es hier mit einer Materie zu tun, die jeden leichtfertigen Umgang damit verbietet.

Zunächst zum Hintergrund: Die Landessammelstelle Geesthacht-Tesperhude wurde im Jahre 1964/65 eingerichtet. Dies geschah auf dem Gelände der Gesellschaft zur Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt GmbH - GKSS - als gemeinsame Zwischensammelstelle für radioaktive Abfälle aus den Bereichen Medizin, Forschung und Gewerbe der Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der GKSS selbst. Zunächst war es Aufgabe der Landessammelstelle, die radioaktiven Abfälle vor einer Ablieferung an das Versuchsendlager Asse zu sammeln und entsprechend dessen Annahmebedingungen abzugeben. Nach Beendigung des Einlagerungsbetriebes in der Asse im Jahre 1978 wurden die an die Landessammelstelle abgelieferten Abfälle in Geesthacht gelagert.

Aus Niedersachsen sind seit Anfang der 80er-Jahre mit wenigen Ausnahmen keine Abfälle mehr nach Geesthacht verbracht worden, da die anfallenden Abfälle in die Landessammelstelle Steyerberg eingelagert werden konnten.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein hat das Niedersächsische Umweltministerium per Fax am 5. Dezember dieses Jahres von „festgestellten Unregelmäßigkeiten bei angelieferten Abfallgebinden“ und vorgenommenen „Sicherstellungsmaßnahmen an den eingelagerten Abfallgebinden“, die aus Niedersachsen angeliefert worden waren,

unterrichtet und für den 6. Dezember 2000 einen Ortstermin anberaunt.

Bei dieser Besprechung haben Beamte der zuständigen niedersächsischen Behörden - des Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig, des NLÖ und des MU - teilgenommen. Hierbei wurden Fotos einzelner, im so genannten heißen Labor geöffneter Abfallfässer gezeigt und durchgeführte Maßnahmen erläutert. Im Laufe des gestrigen Tages sind uns Fotos von der bisherigen Umpackaktion übermittelt worden. Messprotokolle und nachvollziehbare Unterlagen waren nicht dabei.

Gestern Abend wurden uns auszugsweise ein so genanntes Umpackdatenblatt, einige Fotos, eine handschriftliche Aufzeichnung zu Trocknungsvorgängen sowie in einem Fall das Auswerteformular eines Gammascans per Fax übermittelt. Im Anschreiben teilt GKSS mit:

„Angesichts der Notwendigkeit einer kurzfristigen Stellungnahme können wir derzeit nicht alle Ihre Fragen erschöpfend beantworten. Das Öffnen der noch vorhandenen 16 betonierten Gebinde mit gleich deklariertem Inhalt wird aus unserer Sicht zur Klärung der noch offenen Fragen beitragen.“

Sie werden verstehen, dass ich vor diesem Hintergrund meine Ankündigung, noch in dieser Woche das abschließende Ergebnis unserer Prüfungen vorzulegen, leider nicht einhalten kann. Wir arbeiten weiterhin mit Hochdruck an der Klärung der Sachlage, sind aber auf weitere vertiefende Zulieferung von Informationen aus Schleswig-Holstein angewiesen.

Es besteht Einvernehmen zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein, dass die noch offenen Fragen mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit untersucht und mit allen möglicherweise notwendigen Konsequenzen offengelegt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die inzwischen vorgenommenen Prüfungen bei dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, beim NLÖ und in meinem Hause haben ergeben, dass u. a. auch die beanstandeten 16 Stück 200-l-Abfallfässer im Jahre 1979 bzw. ein Fass im Jahre 1984 von der Firma Amersham Buchler zur Aufbewahrung in die Landessammel-

stelle Geesthacht beim Gewerbeaufsichtsamt angemeldet wurden. Die 200-l-Fässer waren deklariert mit folgender Bezeichnung: „feste, schwachradioaktive Abfälle, die hinsichtlich der Art, Beschaffenheit, Verpackung und Konditionierung den Bedingungen für die Lagerung von schwachradioaktiven Abfällen im Salzbergwerk Asse entsprechen.“

Weiterhin wurde damals von der Firma Amersham Buchler bestätigt, dass in den Abfällen keine faul- und gärfähigen Stoffe enthalten sind. Nach Zustimmung der niedersächsischen Aufsichtsbehörden waren diese Fässer dann an die Landessammelstelle Geesthacht geliefert worden, und von dort war deren ordnungsgemäße Ablieferung gemäß der damaligen Benutzungsordnung bestätigt worden.

Bei diesen Fässern handelte es sich, wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, um betonierte Gebinde. Die weitere Auswertung und Recherche, welche Stoffe und Radionuklide im Einzelnen einbetoniert worden waren und ob ein Verstoß gegen die damaligen Annahmebedingungen gegeben sein könnte, sind noch nicht abgeschlossen. Hierzu ist es auch erforderlich, dass seitens der GKSS als Betreiber der Landessammelstelle deren heutige Untersuchungsbefunde wie z. B. Messergebnisse, Messprotokolle und festgestellte Aktivitätsinventare, Angaben zu den von der GKSS laut Pressemeldung festgestellten freien Flüssigkeiten, gegebenenfalls Quellen, Bleiabschirmungen usw. vorgelegt werden. Ich habe den Betreiber der Landessammelstelle und die Behörden in Schleswig-Holstein gebeten, die entsprechenden Informationen verfügbar zu machen, um die vorgebrachten Einschätzungen einer unrechtmäßigen Einlagerung nachvollziehen und die möglichen Ursachen hierfür aufklären zu können.

Wegen des Stands der Sachaufklärung kann ich nicht bestätigen, wie es die Firma Nycomed Amersham in einer Presserklärung für sich in Anspruch nimmt, dass sie absolut untadelig gearbeitet hat. Aber, meine Damen und Herren, genauso wenig lässt sich derzeit der Schluss ziehen, dass die Firma gegen die Benutzungsordnung der Sammelstelle für radioaktive Abfälle in Geesthacht verstoßen habe. Wenn wir nachvollziehbare Unterlagen erhalten, kann sich diese Einschätzung in die eine oder andere Richtung ändern. Und wenn sich herausstellt, dass es zu Verstößen gegen die Bestimmungen gekommen ist, dann wird dies Konsequenzen haben.

Bei einigen Punkten allerdings, die vonseiten der GKSS als Verstöße benannt wurden, gibt es Irritationen. Ich möchte das an den Bleiabschirmungen einmal exemplarisch erläutern.

Die GKSS moniert, dass die Bleiabschirmung in einem Fass in den Papieren nicht ausgewiesen sei. Dazu muss man zweierlei wissen: Erstens. Bleiabschirmungen werden aus Gründen des Strahlenschutzes eingesetzt, auch heute. Zweitens. Bleiabschirmungen müssen nicht eigens deklariert werden, auch heute nicht. Entscheidend für die Einlagerung sind nämlich die Aktivität im Fass und die Oberflächendosisleistung, also die Messung außen. Die Papiere enthalten beide Angaben. Wer die beiden Angaben sieht, kann bei den fraglichen Stoffen erkennen, ob das Fass eine Bleiabschirmung hat oder nicht - die Fachleute können das jedenfalls.

Wer diese Messdaten nicht zur Verfügung hat, der kann auch Rückschlüsse aus der Gewichtsangabe des Fasses ziehen, die ebenfalls in den Papieren verzeichnet ist. 200-l-Fässer, die mehr als 500 kg wiegen, enthalten in der Regel Bleiabschirmungen, ganz einfach deshalb, weil ein solches Gewicht mit Betonfüllungen allein nicht zu erreichen ist.

Zu 2: Im Zuge der Auslagerung der in der Landessammelstelle Steyerberg befindlichen 1.485 Abfallfässer und vor dem Abtransport nach Leese sind alle Fässer überprüft worden. Sie wurden darauf überprüft, ob sie die nach den Bestimmungen der Gefahrgutverordnung Straße zulässigen Werte für Dosisleistung und für die äußerliche Kontamination einhalten. Zusätzlich wurden die Fässer allseitig im Hinblick auf Korrosion und mechanische Integrität inspiziert.

Hierbei wurden 61 Fässer mit verschiedenen Alterungserscheinungen festgestellt, die auf eine überlange Zwischenlagerzeit zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich um 21 Fässer mit Außenkorrosion, 28 Fässer mit erhöhtem Innendruck, zwei Fässer mit Außenkorrosion und erhöhtem Innendruck, acht Fässer mit erhöhter Dosisleistung, ein Fass mit handhabungsbedingter mechanischer Beschädigung und ein Fass ohne Dichtungsring.

Alle 61 Fässer wurden durch Einstellen in Überfässer transportfähig gemacht und in den Betrieb Braunschweig der Firma AEAT verbracht. Dort werden sie überprüft - auch hinsichtlich ihrer Deklaration - und nach dem jeweiligen Votum des

Gutachters für eine weitere Zwischenlagerung gesichert.

Für die ordnungsgemäße Deklaration der von der Landessammelstelle Steyerberg angenommenen Abfälle im Hinblick auf die Übereinstimmung mit der jeweils gültigen Benutzungsordnung war der Ablieferer, im Wesentlichen die Firma Amersham Buchler, verantwortlich, die dies durch rechtsverbindliche Unterschrift der verantwortlichen Person in den Begleitpapieren bestätigt hat.

Seit Inbetriebnahme der Landessammelstelle Steyerberg im Jahr 1981 fand anhand einer Checkliste eine vollständige Kontrolle der angenommenen Fässer durch Bedienstete des Landes statt. Insbesondere wurden Fässer mit festen, nicht zerkleinerten Abfällen wie z. B. Geräten, Strahlenquellen usw. vor dem Vergießen mit Beton im Betrieb der Firma Amersham Buchler besonders in Augenschein genommen. Die dabei bei einzelnen Fässern festgestellten Unregelmäßigkeiten, die zum Teil auf unterschiedliche Auslegung von Bestimmungen der Benutzungsordnung zurückzuführen waren, wurden mit der Firma und den zuständigen Behörden des Landes erörtert und geklärt, sodass diese Fässer anschließend durch die Landessammelstelle Steyerberg angenommen werden konnten.

Nach dem aktuellen Stand der Prüfungen, die noch nicht abgeschlossen sind, gibt es bislang keine Anhaltspunkte dafür, dass Inhalt und Deklaration des aus Steyerberg nach Leese verbrachten Abfallbestandes nicht übereinstimmen.

Zu 3: Die Landesregierung hat den Landtag am 18. April und am 25. Juli dieses Jahres schriftlich über das von ihr entwickelte und verfolgte Konzept für eine sichere und kostengünstige Entsorgung und Zwischenlagerung der in Niedersachsen angefallenen und künftig anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung und Gewerbe unterrichtet. Die darin angesprochene Umlagerungsaktion ist in der Zeit vom 4. September bis 10. November dieses Jahres durchgeführt worden.

Im Haushaltsausschuss habe ich am 18. Oktober 2000 darüber hinaus zugesagt, dass das Zukunftskonzept zum Jahresende vorliegen wird. Dieses Konzept sieht vor, dass das Land einen Dritten in den Betrieb einer Landessammelstelle einbezieht, und zwar auf der Grundlage der Ermächtigung des § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes. Nach vergaberechtlichen Vorgaben sind der Kreis

in Betracht kommender Unternehmen ermittelt und eine Auswertung der Angebote inzwischen vorgenommen worden. Das Umweltministerium hat mit einem der Bewerber, der Gruppe GNS – Forschungszentrum Jülich, Vertragsverhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, alsbald einen so genannten Verwaltungshelfervertrag abzuschließen.

Die Landesregierung wird den Landtag über die im Rahmen ihres Konzeptes im Einzelnen durchgeführten und beabsichtigten Maßnahmen in Kürze schriftlich unterrichten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zur ersten Zusatzfrage hat das Wort Herr Kollege Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Wie viele Fässer aus der niedersächsischen Landessammelstelle Steyerberg wurden insgesamt von Amersham Buchler konditioniert und sind damit möglicherweise nicht in Ordnung?

Präsident Wernstedt:

Die Frage nach der Zahl.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Herr Hagenah, Ihre Frage wirft selbst Fragen auf, weil sie einen Sachverhalt suggeriert, der so nicht gegeben ist. Die Firma Amersham Buchler ist eine von ganz wenigen bundesweit operierenden Unternehmen, die insbesondere aus dem medizinischen Bereich und aus der Forschung Nuklearmüll einsammelt - nicht nur in Niedersachsen, sondern deutschlandweit -, diesen bei sich wieder aufarbeitet und, wenn ich es richtig sehe, zu 80 oder 85 % erneut zu Produkten verarbeitet und wieder in den Verkehr bringt. Die restlichen 15 oder 20 % werden dann dem Abfall zugeführt, wofür sie ein genehmigtes Außenlager in Leese hat. Für die Verbringung in ein solches Lager gibt es Einlagerungsbestimmungen, und es gibt Aufsichtsbehörden, die das überwachen. Was war nun Ihre Frage?

(Frau Harms [GRÜNE]: Steyerberg ist heute in Leese! Sie können das ruhig beantworten! - Hagenah [GRÜ-

NE]: Wie viele Fässer in Steyerberg konditioniert worden sind!)

- Sämtliche Fässer aus Steyerberg werden nach Leese gebracht, weil Ende dieses Jahres der Vertrag mit Steyerberg ausläuft, diese bisherige Landessammelstelle geräumt und dem Eigentümer gesäubert übergeben wird. Die Antwort ist also: sämtliche!

Präsident Wernstedt:

Die Frage war, was „sämtliche“ bedeutet, wie viele Fässer es sind, 1.000 oder 5.000 oder 20.000.

(Dr. Stumpf [CDU]: Herr Minister, darf ich Ihnen einmal bei der Frage helfen? Der Kollege meint - - - Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Herr Kollege Stumpf, Sie haben jetzt nicht das Wort.

Jüttner, Umweltminister:

Ich werde Herrn Hagenah diese Frage schriftlich beantworten, weil ich die Zahl jetzt im Detail nicht nennen kann.

(Schwarzenholz [fraktionslos]: Er weiß es nicht! Das hätten Sie doch gleich sagen können!)

Präsident Wernstedt:

Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Jüttner, nachdem Sie in Ihrer Einlassung über die Arbeit der schleswig-holsteinischen Landesbehörden und der Firma GKSS deutlich gemacht haben, dass Sie dort Defizite sehen, frage ich Sie, ob Sie das Problem, das die Schleswig-Holsteiner aufgedeckt haben, als normal empfinden, dass nämlich der Inhalt von Fässern nicht mit den Deklarationen übereinstimmt und dass radioaktives Inventar, das den zulässigen Wert hundertfach und tausendfach überschreitet, in diesen Fässern versteckt worden ist.

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Harms, als mich die Information in der letzten Woche vom für Energiefragen zuständigen Staatssekretär in Schleswig-Holstein erreichte, war ich hochgradig erregt und, um es diplomatisch zu formulieren, tief besorgt, weil die Vorwürfe, die die Schleswig-Holsteinische Landesregierung erhoben hat, sehr massiv sind.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das merkte man Ihnen aber nicht an! Wir haben uns an dem Tag doch getroffen!)

- In der letzten Woche? Das kann nicht sein.

Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir über einen der sensibelsten Bereiche reden, mit dem in unserer Gesellschaft umgegangen wird. Wenn nicht gewährleistet ist, dass dort absolut korrekt gearbeitet wird, dann ist das ein Vertrauensverlust ungeahnten Ausmaßes. Deshalb ist das unheimlich brisant. Wir haben sofort alles in Bewegung gesetzt, um die bei uns befindlichen Unterlagen und sämtliches Wissen zusammenzutragen und zu recherchieren, inwieweit die schleswig-holsteinischen Vorwürfe korrekt sind und welche Konsequenzen das für Niedersachsen haben muss.

Wir haben dabei zutage gebracht, dass das Gewerbeaufsichtsamt damals die Verbringung testiert hat, und haben auch zur Kenntnis genommen, dass die Landessammelstelle in Geesthacht dies testiert und angenommen hat. Damit ist der Besitz dieser Fässer in die Landessammelstelle Geesthacht übergegangen. Ansonsten verfügen wir über keine Unterlagen, aus denen wir erkennen könnten, ob Deklaration und Inhalt identisch sind. Wir wissen aber um die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Einlagerungen in „Asse“, die im Übrigen nicht nur für die Landessammelstelle in Geesthacht, sondern für alle Länder die Voraussetzung waren, Anlieferungen überhaupt zu organisieren. Von daher wissen wir auch, wie die Deklarationen Ende der 70er-Jahre vorgenommen worden sind. Da gibt es zwei unterschiedliche Klassifizierungen: Entweder steht auf diesen Fässern „Geräte“ usw. oder „Papier, Geräte“ usw.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Ist das auch drin?)

- Das ist die Klassifizierung, die vorgenommen wurde. Der Unterschied besteht darin, dass das dann, wenn „Papier“ darauf steht, anders behandelt werden muss, weil es verbrannt bzw. erhitzt wer-

den kann, sich daraus also andere Behandlungsformen ergeben. Das war Ende der 70er-Jahre, als dort eingelagert wurde, der Stand der Technik.

Die Firma behauptet in ihrer Presseerklärung, dass sie diese Einlagerungsbedingungen vollständig eingehalten habe. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung behauptet das Gegenteil. Das, was Schleswig-Holstein uns bisher zur Verfügung gestellt hat, erhärtet noch nicht den Vorwurf, den Schleswig-Holstein erhebt.

Bei diesem Thema dürfen wir aber weder verharmlosen noch dramatisieren. Insoweit schildere ich Ihnen eine Situation, die mir nicht gefällt. Ich hatte mir nämlich vorgestellt, dass dieser Sachverhalt innerhalb von zehn Tagen abschließend aufgeklärt werden müsste. Das ist erkennbar nicht der Fall, obwohl wir einige Male mit den Behörden und dem Betreiber in Schleswig-Holstein telefoniert und hin und her gefaxt haben. Das, was wir bis gestern bekommen haben, erhärtet nicht hinreichend die dort erhobenen Vorwürfe. Das habe ich zur Kenntnis zu nehmen; darüber habe ich Sie zu informieren. Unsere Arbeit geht weiter.

Sobald es einen neuen Sachverhalt gibt, werde ich die erste Gelegenheit nutzen, um im Umweltausschuss Rede und Antwort zu stehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Stumpf, jetzt haben Sie das Wort.

(Frau Harms [GRÜNE]: Jetzt wird es aber schwer, nur zu fragen!)

Dr. Stumpf (CDU):

Ich habe mich nicht gemeldet, um die Frage des Kollegen Hagenah noch einmal darzustellen. - Herr Minister, Sie sagten zu Recht, dass man den Verursacher, wenn er schuldhaft gehandelt hat, also die Firma Amersham Buchler oder den Rechtsnachfolger, belangen und der Sache mit allen Konsequenzen nachgehen müsse. Das ist sicherlich in Ordnung. Aber was gedenken Sie zu tun, wenn sich herausstellen sollte, was ja nach Ihren Ausführungen nicht so ganz unwahrscheinlich zu sein scheint, dass die schleswig-holsteinische Stelle, die für die Aussagen verantwortlich ist, die jetzt in die Öffentlichkeit gekommen sind, falsche Erklärungen und Interpretationen herausgegeben hat?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kollege Stumpf, wenn das herauskommt, dann werde ich den Niedersächsischen Landtag informieren, dem gegenüber ich verantwortlich bin. Ansonsten haben wir das Bundesumweltministerium informiert, mit dem auf der Fachebene natürlich Gespräche stattfinden. Aber wir haben keine Veranlassung, in die Hoheit anderer Landesregierungen einzugreifen. Das steht uns nicht zu. Wir haben uns hier darum zu kümmern, ob es Konsequenzen für niedersächsisches Handeln und für niedersächsische Unternehmen hat. Wenn das nicht der Fall ist, haben wir nichts zu veranlassen. Allerdings wäre einiges an Vertrauensverlust im Umgang mit dem Thema nachgeblieben.

(Dr. Stumpf [CDU]: Zusatzfrage! -
Frau Harms [GRÜNE]: Nein, der Reihe nach!)

Präsident Wernstedt:

Nein, Sie müssen sich erneut zu Wort melden. - Herr Kollege Schwarzenholz.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass in dem monatelangen Erörterungstermin zum Endlagerverfahren Schacht Konrad die Frage sehr breit erörtert worden ist, dass das gegenwärtige System der Verpackungen im Hinblick auf eine spätere Einlagerung in ein Endlager nicht sicher ist, dass Aufsichtsbehörden nicht funktionieren und dass das gesamte System regelrecht zum Missbrauch einlädt, dass hier also ein systematischer Fehler zu den in Rede stehenden Ereignissen führte, frage ich Sie, welche Schritte Sie unternehmen wollen, um sicherzustellen, dass ein solcher Missbrauch zuverlässig ausgeschlossen wird.

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Schwarzenholz, ich habe eben darauf hingewiesen, dass nicht auszuschließen ist, dass die Deklaration, wie sie 1979 vorgenommen worden ist, genau dem Stand der Technik damals entsprach

und dass es vor dem Hintergrund keine Differenz zwischen eingelagertem Material und Klassifizierung gibt. Das ist nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nicht auszuschließen.

Der Stand der Technik hat sich in der Zwischenzeit allerdings dramatisch geändert. Seit 1992 wird nach anderen Kriterien verpackt. Bei den Fässern, die wir gerade in Steyerberg nachbehandelt haben, haben wir beispielsweise einen Trocknungsvorgang vorgesehen. Das Kleinmaterial, das damals einfach in die Fässer hineingeschüttet worden ist, wird heute geschreddert und homogenisiert. Vor dem Hintergrund ist beispielsweise das, was als problematisch angesehen werden kann, dass sich nämlich in diesen Fässern Flüssigkeiten befinden, heute nicht mehr gegeben.

Wenn wir über ein Endlager im Betrieb verfügen, dann werden die Einlagerungsbedingungen mit Sicherheit noch einmal neu buchstabiert werden, und dann müssen die Voraussetzungen auch bei den Altfässern erreicht sein.

Vor dem Hintergrund entsteht dieser Zusammenhang, den Sie eben konstruiert haben, so nicht.

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Minister, ich knüpfe an die Antwort an, die Sie auf die Frage von Frau Harms gegeben haben. Habe ich es richtig verstanden, dass die Steyerberg-Fässer in der Zwischenzeit nicht einmal irgendwie stichprobenartig daraufhin überprüft worden sind, ob Inhalt und Deklaration übereinstimmen, dass man also bis dahin eigentlich immer der Firma geglaubt hat?

Präsident Wernstedt:

Hat sie das richtig verstanden?

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. - Das ist ein Zitat, das Ihnen aufgrund Ihrer historischen Kenntnisse geläufig ist.

Also: Wir haben eine völlig andere Situation, Frau Pothmer. Seit 1981 - das habe ich auch erläutert - ist jedes Fass beim Verschließen von einem Bediensteten des Landes Niedersachsen in Augen-

schein genommen worden, sodass jedes nach Steyerberg gebrachte Fass in der Deklaration klar ist und mit dem übereinstimmt, was außen draufsteht.

(Schwarzenholz [fraktionslos]: Und auch was drin ist?)

- Ja, das habe ich doch gerade gesagt. Das heißt doch „in Augenschein nehmen“.

(Zurufe - Unruhe)

Den Kollegen, der das von 1981 bis vor eineinhalb Jahren gemacht hat und jetzt in Rente ist, habe ich gebeten, zur Verfügung zu stehen. Von dem habe ich mir in den letzten Tagen erläutern lassen, wie dieser Prozess praktisch abläuft. Seit 1981 ist das also ein kontrolliertes Verfahren im Detail, bei dem richtig Prüfschritte gemacht werden, bei dem nachvollzogen werden kann, was in den jeweiligen Fässern ist.

Außerdem muss ich darauf hinweisen, dass es aus Gesichtspunkten des Strahlenschutzes vielleicht nicht das Richtige ist, Fässer - darauf zielt ja Ihre Frage - mal eben zu öffnen,

(Frau Harms [GRÜNE]: „Mal eben“ hat niemand gesagt! „Mal eben“, davon wird hier nicht gesprochen!)

weil es auch Techniken gibt, den Inhalt von Fässern von außen hinreichend diagnostizieren zu können.

(Schwarzenholz [fraktionslos]: Durch Bleiplatten durch, ja?)

- Ja, auch das geht. Wenn Sie möchten, dass Ihnen das im Unterausschuss einmal vorgestellt wird, dann können Ihnen die Fachleute das gern erläutern. Auch das geht. Man kann durch Nachrechnen genau ermitteln, was jeweils an Quellen drin ist. Das geht in der Kombination von Messung von außen, Gewicht und Ähnlichem. Da fehlen mir leider die technischen Details. Aber das wird Ihnen wahrscheinlich nicht anders gehen.

Das heißt, in der Landessammelstelle in Steyerberg haben wir die Situation, dass wirklich nachvollzogen werden kann, was in den Fässern jeweils ist. Das ist dokumentiert.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist unglaublich! - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Frau Mundlos!

Frau Mundlos (CDU):

Herr Minister, ist das Fass, bei dem die heute nicht mehr zulässigen Werte angeblich gemessen worden sind, inzwischen sichergestellt, wenn nein, warum nicht?

Präsident Wernstedt:

Was ist mit dem Fass?

Jüttner, Umweltminister:

Ich weiß nicht, von welchem Fass Sie sprechen. Es sind 15 Fässer aus dem Jahr 1979, die von Braunschweig dahin gebracht worden sind, sowie ein Fass aus Braunschweig, das 1984 dahin gebracht worden ist, geöffnet worden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich denke, 1984 war schon alles in Ordnung!)

Dieses Fass mit dem Caesium lässt sich im Moment in Geesthacht augenscheinlich nicht auffinden. Wir haben darüber gestern keinerlei Informationen bekommen, obwohl das ja eigentlich der brisanteste Teil ist. Es tut mir Leid, dass ich Ihnen nur Antworten geben kann, die Sie vielleicht als unvollständig begreifen. Mir geht es genauso wie Ihnen. Ich bin überrascht davon, dass wir nicht präzisere Aussagen haben.

(Hagenah [GRÜNE]: Und warum fahren Sie nicht dahin? - Gegenruf von Inselmann [SPD] - Minister Jüttner: Es waren in den letzten Tagen ein paar Mal Leute da!)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, nachdem in Steyerberg bereits 30 Fässer in Überfässer gestellt worden sind, weil sie korrodiert sind, und aus Schleswig-Holstein bekannt ist, dass Korrosion oft durch falsch deklarierten Inhalt mit verursacht wird, frage ich Sie: Wie hat man diese 30 Fässer vorher untersucht, also bevor man sie in diese Umverpackung gesteckt hat?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, die Antwort!

Jüttner, Umweltminister:

Die Korrosion der Fässer in Steyerberg geht auf Schwitzwasser zurück - das ist untersucht worden -, ist nicht auf das aktiven Inventar von innen zurückzuführen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber überprüft ist das nicht?)

- Das ist überprüft worden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das innen ist aber nicht überprüft worden!)

Präsident Wernstedt:

Frau Harms, zur zweiten Zusatzfrage. - Frau Harms, Ihre Frage eben habe ich als Zuruf gewertet.

Frau Harms (GRÜNE):

Zu der Methode der Inaugenscheinnahme von Fässern, die konditioniert worden sind, würde mich interessieren, zu erfahren, was man denn sieht, wenn man in ein solches Fass guckt, das mit Beton verfüllt worden ist.

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Harms, dort ist vorher in die Fässer geguckt worden, dann sind Inventarlisten geprüft worden, und es sind jeweils Stichproben aus den Fässern genommen worden, sodass eine relativ präzise Begleitung - - -

(Frau Harms [GRÜNE]: Relativ!)

- eine präzise Begleitung dieses gesamten Verpackungsprozesses gegeben ist und nachvollzogen werden kann.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Dr. Stumpf zur zweiten Zusatzfrage! Dann folgt Herr Kollege Schröder.

Dr. Stumpf (CDU):

Herr Minister, anknüpfend an die Frage von Frau Mundlos: Da ist ja angeblich eine Quelle vorhanden gewesen. Wenn man die Oberflächenstrahlung hochrechnet, kommt man auf 50 Ci bis 100 Ci. Die kann ja nicht weg sein. Das Ding muss irgendwo sein. Wie interpretieren Sie denn diese Verschleierung der Situation? Ist es mangelnder Sachverstand bei der Messung, oder hat man die jetzt irgendwo so sichergestellt, dass sie keinen Schaden anrichten kann?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Stumpf, die Fässer befinden sich im Eigentum der GKSS. Ich kann nur das aussagen, was die zur Kenntnis gegeben haben. Unsere Nachfragen zu dieser Quelle sind bisher so beantwortet worden, dass sie im Moment nicht wissen, wo sie sich befindet.

(Dr. Stumpf [CDU]: Das ist ja abenteuerlich!)

Präsident Wernstedt:

Herr Schröder! Dann Herr Klein.

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, wenn Sie einmal davon ausgehen, dass die Befunde zu dem Caesium-Fass, also dieser ganz brisante Fall, richtig berichtet worden sind, können Sie dann ausschließen, dass sich in Leese bzw. in Steyerberg Fässer befinden, die von derselben Firma konditioniert wurden, die innen bleiummantelt sind, die schwerer als 500 kg sind und die ebenfalls möglicherweise hochradioaktive Quellen enthalten, die den zulässigen Wert um mehrere Zehnerpotenzen überschreiten?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Es ist auszuschließen, dass solche Quellen in Steyerberg eingelagert worden sind.

Zu Ihrer Eingangsbemerkung möchte ich sagen: Ich habe den Eindruck, dass die schleswig-holsteinischen Behörden nicht so ganz über die Zuspitzung hinsichtlich der Quelle mit der 3.000-fachen Überschreitung des Wertes erfreut sind, weil sie jetzt augenscheinlich Schwierigkeiten haben, diese Sache wieder einzufangen. Tatsache ist, dass im Moment nicht darstellbar ist, wo sich diese Quelle befindet, und uns nicht mitgeteilt werden kann, wie diese Belastung im Einzelnen gemessen worden ist. Daraus würde sich nämlich das Gefährdungspotenzial schlussfolgern lassen. Das ist ein Vorgang, der sehr wohl Irritationen mit sich bringt - das ist überhaupt keine Frage - und dazu beiträgt, dass meine heutigen Antworten nur vorläufig sind und ich mich nicht dazu hinreißen lassen kann, Vorwürfe gegen die Firma zu konstruieren. Die hält sich für sauber. Ich kann das nicht beurteilen, weil bisher die Vorwürfe nicht hinreichend unterfüttert sind.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Klein. Danach folgt Herr Heineking.

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben die Frage nach einem möglichen fehlerhaften Verhalten der Firma Amersham Buchler als offen bezeichnet. Meine Frage lautet: Haben Sie durch Befragung von Mitarbeitern dieser Firma versucht, sich ein eigenes Bild zu verschaffen, und - wenn ja - mit welchem Ergebnis ist das ausgegangen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort bitte!

Jüttner, Umweltminister:

Die Antwort ergibt sich von selbst. Wir haben am Dienstag von Schleswig-Holstein von dem Vorfall erfahren. Am Mittwoch sind unsere Fachleute in Schleswig-Holstein gewesen und haben das diskutiert. Am Donnerstag ist natürlich die Gewerbeaufsichtsverwaltung bei dem Unternehmen in Braunschweig gewesen, hat die Materialien sichergestellt, Gespräche mit den Verantwortlichen geführt und schriftliche Berichte angefordert. All das wurde natürlich sofort gemacht. Das Unternehmen hat aber die Vorgänge dahin gehend beurteilt, dass die rechtlichen Bestimmungen von damals vollständig eingehalten worden seien und man von

daher die Vorwürfe nicht verstehe. Die Vorwürfe sind nur aufgrund von Datenmaterial vom Betreiber in Geesthacht zu begründen. Das, was meinen Fachleuten bis heute morgen vorgelegen hat, erhärtet das nicht in der Weise, dass wir sagen können: Die Firma Amersham Buchler hat sich 1979 rechtswidrig verhalten. - Das geben die Daten im Moment nicht her.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Heineking. Dann folgt Herr Wenzel.

Heineking (CDU):

Herr Minister, Sie haben für Steyerberg und Leese eine Genehmigung für ein Zwischenlager gegeben. Ist gewährleistet, dass für den Zeitraum, bis Sie ihr Endlager hergerichtet haben, keine weiteren Untersuchungen stattfinden müssen? Wir haben gehört, dass bei dem Transport von Steyerberg nach Leese einige Fässer aussortiert werden mussten. Welchen Zeitraum schätzen Sie hier ein?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Heineking, ein Teil des Problems ist sicherlich, dass in den 70er-Jahren dort Fässer benutzt worden sind, deren Qualität suboptimal war. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass man davon ausgegangen ist, die für einige Jahre praktisch nur zum Transport vorzuhalten. Das ist übrigens auch der Grund dafür, warum jetzt in Geesthacht eine Überprüfung stattgefunden hat. Sie sind dort wegen der Korrosion herangegangen und haben gesagt: Die Bundesregierung ändert ihren Entsorgungsplan. Wir müssen gewährleisten, dass dieser relativ kleine Teil für die restliche Zwischenlagerung in einem zukünftigen Endlager hinreichend sicher steht. - Das ist der Grund, warum Geesthacht geprüft hat, und das ist auch der Grund dafür, warum wir bei der Auflösung von Steyerberg genau darauf geguckt haben, uns diese 61 Fässer vorgenommen haben und sie nun in einen Zustand bringen, dass sie dem heutigen Stand der Technik entsprechen, indem wir z. B. trocknen, sie in Überfässer stellen, gleichzeitig aber gewährleisten, dass wir damit kein Präjudiz für eine zukünftige Endlagerung machen, weil das ungeklärt ist und es ein zusätzlicher Arbeitsvor-

gang wäre, jetzt eine bestimmte Konditionierung für eine Endlagerung, über die nicht abschließend entschieden ist, vorzunehmen.

Wir gehen davon aus, dass die Überfässer, die wir jetzt bereitstellen, bis zur einer Endlagerung in einem - - -

(Heineking [CDU]: Zeitraum?)

- Die Bundesregierung hat gesagt, dass im Jahre 2030 ein Endlager in Betrieb sein muss. - Wir gehen davon aus, dass in der Zwischenzeit das, was in den Landessammelstellen aufläuft - das wird übrigens vom Volumen her immer weniger, weil insbesondere im Bereich der Medizintechnik häufiger kurzlebige Nuklide mit ganz anderen Halbwertszeiten eingesetzt werden -, kontinuierlich rückläufig ist. Aber es wird weiter etwas anfallen, und dafür muss Vorsorge getroffen werden. Um das für die nächsten Jahre zu gewährleisten, schließen wir jetzt mit einem Dritten einen Vertrag ab, der ab dem Jahre 2001 gilt.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel zur zweiten Zusatzfrage! Anschließend folgt Herr Schwarzenholz.

(Wenzel [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

Herr Schwarzenholz stellt seine zweite Zusatzfrage. Danach folgt Frau Stokar von Neuforn.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, beabsichtigen Sie, im Zusammenhang mit diesem aufgetretenen Fragenkomplex auch zu untersuchen, ob in dem damaligen so genannten Versuchsendlager Asse Stoffe mit ungeklärtem Gefährdungspotenzial eingelagert sind? Bisher ist man eigentlich davon ausgegangen, dass sie dort nicht eingelagert sind.

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Schwarzenholz, für die Asse wird gerade eine neue Gesamtbilanzierung der eingelagerten Stoffe vorgenommen.

Präsident Wernstedt:

Frau Stokar von Neuforn! Danach folgt Herr Fischer.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Ist es richtig, dass in diesem Zusammenhang das Landeskriminalamt in Braunschweig ermittelt, und - wenn ja - was ist der Ermittlungsauftrag, und wie ist der Ermittlungsstand?

Präsident Wernstedt:

Bitte!

Jüttner, Umweltminister:

Davon ist mir nichts bekannt.

Präsident Wernstedt:

Herr Fischer! Danach folgt Frau Zachow.

Fischer (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund des verschwundenen Fasses frage ich Sie, ob die Bevölkerung nicht den Eindruck haben kann, dass wahrscheinlich bei Ihnen und bei mir im Kühlschrank mehr Ordnung herrscht als im Sammlager in Geesthacht.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das ist zweifellos eine Erweiterung des Fragegegenstandes.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Fischer, diese Frage kann ich erst nach einem Ortstermin bei Ihnen beantworten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Herr Minister, Sie nannten eben in einer Antwort: nach dem, was Ihren Fachleuten bisher vorliegt. Ich frage Sie: Wann bekommen Sie die Protokolle,

damit Sie eine qualifizierte Gesamtaussage machen können?

Jüttner, Umweltminister:

Frau Zachow, Sie wissen um meine Angst vor der versammelten Opposition in diesem Landtag. Am letzten Freitag war mir klar, dass es zu diesem Thema eine Dringliche Anfrage gibt. Das lag übrigens sehr nahe. Wenn sie aber nicht gestellt worden wäre, hätte ich heute trotzdem informiert, weil zehn Tage dafür ausreichend sind. Sie können davon ausgehen, dass wir in den vergangenen Tagen alles unternommen haben, um bei den schleswig-holsteinischen Behörden und bei dem Betreiber alles zu bekommen, was die dortigen Vorwürfe dort untermauert. Ich habe persönlich mit Mitgliedern der Landesregierung in Schleswig-Holstein telefoniert und sie darauf hingewiesen, dass hier eine Dringliche Anfrage zu diesem Thema gestellt wird und ich am Freitagmorgen möglichst eine abschließende Einschätzung vortragen will. Bisher sind Unterlagen - ich habe es bereits gesagt; gestern Nachmittag und gestern Abend auch noch einige - angekommen, die jedoch keine Bilanzierung der Inhalte dieser 16 Fässer enthalten. Nur der Inhalt eines Fasses, in das aus vier anderen Fässern umgepackt worden ist, ist bilanziert worden. Diese Fässer haben jedoch mit Niedersachsen überhaupt nichts zu tun.

Das heißt, jede Antwort, jede Information, die wir bekommen haben, hat bei uns neue Fragen aufgeworfen. Wir stecken mitten in dem Diskussionsprozess und werden heute natürlich nach Schleswig-Holstein rückmelden, dass uns das, was uns bislang von dort geschickt worden ist, nicht ausreicht; in der Hoffnung, dass das Material so ist, dass sie entweder ihre These untermauern können oder wir gemeinsam feststellen müssen, dass sie den Mund etwas weit aufgerissen haben.

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow hat das Wort zu ihrer zweiten Frage.

Frau Zachow (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Halten Sie es genauso wie ich für möglich, dass in Schleswig-Holstein schlicht gefuscht worden ist?

(Frau Harms [GRÜNE]: Bei den Erfahrungen, die wir in Braunschweig gemacht haben?)

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Mir steht es nicht an, diese Frage zu beantworten, Frau Zachow. Ich gehe davon aus, dass dort mit großem Sachverstand gearbeitet wird. Ich gebe aber zu, dass das, was dieser große Fachverstand bisher alles nach außen getragen hat, Irritationen mit sich bringt.

Präsident Wernstedt:

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist die Behandlung der Dringlichen Anfrage beendet.

Vielleicht noch folgender Hinweis, Herr Minister Jüttner: Angst muss man vor der Opposition nicht haben. Respekt reicht aus.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Wir sind gewaltfrei!)

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Fragestunde. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2077

Es ist jetzt 10.01 Uhr. Die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt eröffnet Herr Abgeordneter Wenzel mit

Frage 1:

Zukunft der InterRegio-Verbindungen der Deutschen Bahn in Niedersachsen

Bitte schön!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Zukunft der InterRegio-Verbindungen der Deutschen Bahn AG in Niedersachsen frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand von Bund, Ländern und DB AG zum Erhalt aller Inter-Regio-Verbindungen in Niedersachsen?

2. Welche Schritte hat die Landesregierung zwischenzeitlich ergriffen, um zu einem Kompromiss zwischen Bund, Ländern und DB AG zu kommen?

3. Bis zu welchem Zeitpunkt sind Korrekturen des Sommerfahrplans 2001 (ab Mai 2001, zu dem die Kürzungen vorgenommen werden sollen) noch möglich?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt die Frau Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

(Schirmbeck [CDU]: In den ersten 100 Tagen dürfen wir nicht so schwere Fragen stellen!)

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz zwei Fakten vorausschicken.

Erstens. Ich glaube, es besteht nach wie vor bei allen Beteiligten Übereinstimmung, dass der Fernverkehr eigenwirtschaftlich betrieben werden sollte. Das war schließlich einmal das Ziel der Bahnstrukturreform. Ich sehe im Augenblick nicht, dass von diesem Grundsatz abgewichen werden könnte oder sollte.

Zweitens. Die Länder haben keine zusätzlichen Mittel erhalten, um InterRegio-Ersatzleistungen bestellen zu können.

(Schirmbeck [CDU]: Werden Sie dafür kämpfen?)

Im Klartext heißt dies: Wir müssten wir jede Mark, die wir für den Fernverkehr aufwenden, auf der anderen Seite beim ÖPNV bzw. SPNV einsparen. Daran käme man nicht vorbei. Deshalb gilt nach wie vor, dass wir als Ausgangslage davon ausgehen müssen, dass wir das Kriterium InterRegio-Verbindungen auch unter wirtschaftlichen Aspekten sehen müssen.

Das heißt konkret zur Frage 1: Hier gilt nach wie vor das, was Herr Dr. Fischer am 17. November an gleicher Stelle gesagt hat. Es gibt keine Verhandlungen zwischen Bund, der Deutschen Bahn AG und dem Land, weil sich der Bund grundsätzlich nicht verhandlungsbereit gezeigt hat.

Zu Frage 2: Im Interesse der Kunden hat die Landesregierung in bilateralen Gesprächen mit der

DB AG nochmals versucht, Alternativen auszuloten. Diese Gespräche mit dem zuständigen Vorstand für Personenverkehr haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Erstens. Die DB AG prüft nochmals eingehend die Ausweitung der IC-Halte in Diepholz. Leider hat die Prüfung nicht das erhoffte Ergebnis gebracht.

Zweitens. Die - darin stimmen wir alle überein - touristisch wichtige Anbindung Cuxhavens soll durch eine hochwertige Busverbindung aufrecht erhalten werden.

Drittens. Wir werden im Nahverkehr wieder umsteigefreie Verbindungen von Ostfriesland nach Hannover im Zwei-Stunden-Takt anbieten. Diese Züge bieten dann in Bremen und Hannover günstige Anschlüsse an den weiterführenden Fernverkehr.

Zu Frage 3: Für den ab Juni 2001 geltenden Fahrplan endete die Anmeldefrist kraft Gesetzes bereits im Oktober. Zurzeit läuft bei der DB AG die Prüfung, ob die so genannten Trassenbestellungen umsetzbar sind. Spätere Trassenanmeldungen sind möglich, werden aber nach geltender Rechtslage nur nachrangig berücksichtigt, d. h. so weit die Infrastruktur dies zulässt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass Korrekturen am Sommerfahrplan 2001 prinzipiell noch möglich sind. Je größer der Korrekturbedarf ist, desto problematischer dürfte aber die Umsetzung in der Praxis sein.

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Schirmbeck.

(Zuruf von der SPD)

Schirmbeck (CDU):

Schwere Fragen werden zurzeit noch nicht gestellt; in den ersten 100 Tagen noch nicht. - Herr Präsident! Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass Sie zurzeit keine Verhandlungen mit dem Bund und der Bahn AG über zusätzliche Mittel führen. Ist Ihnen bekannt, dass die Lieferfrist für das rollende Gerät zurzeit etwa zwei Jahre beträgt? Wann beabsichtigen Sie für den Fall, dass es ab 2003 keine InterRegios mehr geben wird, die Gespräche zu führen, um rechtzeitig das rollende Gerät kaufen zu können?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wie ich bereits gesagt habe, gibt es natürlich Verhandlungen mit der DB AG.

(Schirmbeck [CDU]: Eben haben Sie etwas anderes gesagt!)

- Nein! Es gibt keine Verhandlungen zwischen dem Bund, der DB AG und dem Land, aber es gibt natürlich bilaterale Gespräche mit der DB AG. Das habe ich eben auch so ausgeführt.

Es ist nicht sicher - das war die andere Frage -, wie die Zukunft des InterRegios aussieht, ob wir also ab 2003 keine InterRegio-Verbindungen mehr haben werden.

Außerdem möchte ich Ihnen in diesem Zusammenhang auch noch Folgendes sagen: Das, was die DB AG bislang, beispielsweise was die Übernahme des Wagenparks anbelangt, angeboten hat, war für uns gänzlich unattraktiv.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin Knorre, Sie haben sich gestern für eine streng wettbewerbsorientierte Politik Ihres Ministeriums ausgesprochen. Können Sie sich vor diesem Hintergrund vorstellen, dass ein Wettbewerber der Deutschen Bahn AG den InterRegio übernimmt oder aber ein Angebot, das man InterRegio-Express nennen könnte, unterbreitet, wenn der Bund bereit wäre, entsprechend seiner Verpflichtung Zusagen in finanzieller Hinsicht zu machen?

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Es gilt, was ich schon gestern gesagt habe: Wenn wir Ansätze haben, mehr Wettbewerb auf die Schiene zu bringen, dann werden wir das tun, zumal dann, wenn der Bund das finanziell unter-

stützen sollte. Dafür habe ich im Augenblick aber keinen Anhaltspunkt. Wenn sich jedoch Wettbewerber finden, die solche Strecken übernehmen, dann würden wir das natürlich positiv sehen. Wir können aber den Fakt nicht außer Acht lassen, dass diese Strecken zumindest aus der Sicht der Bundesbahn bislang nicht eigenwirtschaftlich zu betreiben waren. Zum Wettbewerbsgedanken gehört auch, dass die Eigenwirtschaftlichkeit sichergestellt werden muss. Sonst können Sie keinen Wettbewerb auf der Schiene haben.

(Beifall bei der SPD - Heineking
[CDU]: Der Bund lässt uns hier im
Stich! - Schwarzenholz [fraktionslos]:
Dann macht ihr ganz Ostfriesland
platt, wenn das die Logik ist!)

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner!

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Ministerin Knorre, die Vergabe an Private und die Schaffung von Wettbewerb sind eine Möglichkeit, um der Bahn eventuell Beine zu machen. Ich frage Sie jetzt nach der anderen Möglichkeit. Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht die Initiative zur Gründung einer InterRegio-Gesellschaft, um gemeinsam mit anderen Bundesländern die Förderung des InterRegio-Verkehrs zusammenzufassen und ihn dann als Länder anzubieten?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort bitte!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich halte es grundsätzlich für machbar, diese Möglichkeit im Nahverkehr zu realisieren. Wir werden das entsprechend prüfen.

Präsident Wernstedt:

Herr Dinkla, und noch einmal dann Herr Wenzel!

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Im Rahmen des allgemein bekannten Meinungs austausches zwischen dem Ministerpräsidenten Gabriel und Herrn Mehdorn ist auch signalisiert worden, dass für die besonde-

ren Belange des Tourismus und der Touristikwirtschaft hier in Niedersachsen ganz spezielle Angebote vorgehalten werden sollen. Meine Frage an Sie, Frau Ministerin Knorre, lautet: Gibt es hierzu einen aktuellen Mitteilungsstand, oder ist das auch irgendwo im Tal des Vergessens gebunkert worden?

(Schurreit [SPD]: Moorexpress! Das haben wir extra für euch gemacht!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wir warten noch auf das touristische Konzept der DB AG. Ich hatte eben in der Antwort bereits ausgeführt, dass wir die Anbindung der ostfriesischen Fremdenverkehrsregionen - umsteigefrei im Nahverkehr - bereits realisieren wollen. Aber ein Tourismuskonzept liegt noch nicht vor. Da gibt es noch keinen neuen Stand.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel zur zweiten Frage! Dann Herr Klein!

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin Knorre, welche weiteren Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um hier mit dem Bund auf einen Nenner zu kommen angesichts der Tatsache, dass es sehr wohl eine Verpflichtung für den Fernverkehr gibt, aber auch angesichts der Tatsache, dass ein Kompromiss notwendig ist, weil die Abgrenzung zwischen Nah- und Fernverkehr so unscharf ist, dass man daraus sehr wohl auch eine Mitverantwortung der Länder ablesen kann?

(Schack [SPD]: Peinlich, peinlich, diese Frage!)

Präsident Wernstedt:

Frau Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich gebe Ihnen Recht, es ist natürlich eine ständige Forderung der Länder, dass wir im Rahmen der Regionalisierungsmittel so ausgestattet werden,

dass wir den Strukturbedürfnissen der Länder Rechnung tragen können. Wir werden dies bei den neuen Revisionsverhandlungen wieder entsprechend einbringen.

Präsident Wernstedt:

Herr Klein! Dann Frau Steiner zur zweiten Frage.

Klein (GRÜNE):

Frau Ministerin, gestern hat ein Gespräch der Ministerpräsidenten mit dem Kanzler stattgefunden. Hat es in diesem Gespräch Verabredungen oder Vereinbarungen in Bezug auf die Zukunft des InterRegios gegeben, bzw. hat die Zukunft der Bahnpolitik überhaupt eine Rolle gespielt, gegebenenfalls mit welchen Ergebnissen?

Präsident Wernstedt:

Ist darauf eine Antwort möglich?

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Eine ganz einfache Antwort: Ja, das Thema hat eine Rolle gespielt. Ergebnisse kann ich Ihnen im Augenblick noch nicht mitteilen.

(Aller [SPD]: Gute Antwort!)

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner zur zweiten Frage! Dann Herr Stratmann.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Ministerin, da die Fahrgastzahlen der Bahn AG nach eigenen Angaben gestiegen sind, frage ich Sie, ob die Bahn auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die InterRegios korrigiert hat, da das ja immer eines ihrer Hauptargumente war, bestimmte Linien zu killen.

(Wendhausen [SPD]: Da musst du die Bahn fragen! - Gegenruf von Frau Steiner [GRÜNE]: Wieso das denn? Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen muss sich doch das Verkehrsministerium auch angucken!)

Präsident Wernstedt:

Die Antwort bitte!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich wiederhole es noch einmal: Diese Strecken sind nicht wirtschaftlich und liegen auch weit und deutlich unter den Schwellenwerten.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Nicht, wenn von bestimmten Strecken die Rede ist!)

Präsident Wernstedt:

Herr Stratmann!

Stratmann (CDU):

Ich möchte auch eine Frage zur Wirtschaftlichkeitsberechnung stellen, Frau Ministerin. Die NordWestBahn sieht sich zurzeit mit einer unerwartet hohen Nachfrage konfrontiert, die Probleme schafft. Ist das nicht ein Beweis dafür, dass man mit einem verbesserten Angebot durchaus auch Nachfrage forcieren kann?

(Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Dazu kann man doch nur Ja sagen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Knorre!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

In der Tat ist die NordWestBahn ein gutes Beispiel dafür, wie man mit einem guten Angebot auch Kunden gewinnen kann. So gesehen werden wir diese Linie im Nahverkehr auch weiter fahren und werden dort mit entsprechenden Konzepten und mit dem entsprechenden Mitteleinsatz versuchen, ein verbessertes Angebot zu unterbreiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Schirmbeck zur zweiten Frage!

Schirmbeck (CDU):

Frau Ministerin, die einzige wirtschaftliche Inter-Regio-Strecke führt zurzeit von Hengelo nach Hannover. Werden Sie sicherstellen, dass auf dieser Strecke auch ab dem Fahrplanwechsel

2003/2004 weiterhin im Zwei-Stunden-Takt Fernverkehr betrieben wird?

(Wendhausen [SPD]: Das kann doch kein Mensch sicherstellen! Ihr habt den Laden privatisiert, und wir sollen sicherstellen, dass die Verbindungen bestehen bleiben! Das ist doch unglaublich!)

Präsident Wernstedt:

Bitte schön, die Antwort!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ja, wir wollen, dass das so bleibt. In der Tat ist das eine wirtschaftliche Verbindung. Wir wollen dort eine hochwertige Fernverbindung haben. Ob das eine InterRegio-Verbindung ist oder eine andere, wissen wir im Moment noch nicht. Aber wir wollen eine hochwertige Fernverkehrsverbindung haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Frage 2:

Zukunftstechnologie Brennstoffzelle II

Sie wird von den Abgeordneten Frau Harms und Herrn Wenzel gestellt. Die Frage bringt Herr Wenzel ein.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Antwort auf eine erste Anfrage zur zukünftigen Entwicklung im Bereich Brennstoffzelle und Wasserstofftechnologie führt die Landesregierung aus, dass sie der Ansicht ist, „dass in Niedersachsen keine Herstellungsbetriebe ansässig seien“ und dass „angesichts der Vielzahl der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten keine speziell niedersächsische Initiative erforderlich sei“.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Während die Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg auf diesem Gebiet interessante Forschungs- und Ent-

wicklungsvorhaben vorangetrieben und vernetzt haben, stellt sich die Frage, warum die Niedersächsische Landesregierung keine Kenntnis von Firmen hat, die auf diesem Gebiet tätig sind. Neben VW gibt es eine Reihe von Unternehmen, die auf diesem Gebiet aktiv sind. Teilweise werden sogar Patente für neue Verfahren zur Produktion von Brennstoffzellen gehalten. Daneben entwickeln niedersächsische Firmen Aktivitäten im Komponentenbereich. Bekannt ist auch, dass Ausgründungen von niedersächsischen Unternehmen in Bayern erfolgt sind, weil qualifizierte Fachkräfte nur dort zu gewinnen waren. Auch MAN entwickelt beispielsweise Prototypen von Omnibussen mit Brennstoffzellenantrieb. Ein Teil dieser Aktivitäten wird auch in Niedersachsen abgewickelt.

Die Bundesregierung hat kürzlich beschlossen, 300 Millionen DM aus den UMTS-Geldern für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bereitzustellen. Davon sollen 120 Millionen DM für den Bereich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie bereitgestellt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Überlegungen zum Einsatz der o. g. UMTS-Gelder gibt es bei der Landesregierung?
2. Welche niedersächsischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen könnten davon profitieren?
3. Hält die Landesregierung an der Ansicht fest, dass es keiner Aktivitäten von niedersächsischer Seite bedarf, um die Forschung und Entwicklung im Bereich dieser Technologie voranzutreiben?

(Adam [SPD]: Schwache Frage!)

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt der Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Oppermann.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weise zunächst darauf hin, dass das bereits die zweite Anfrage zum Thema „Brennstoffzelle“ ist. Bei der Vorbereitung auf diese zweite Anfrage habe ich doch den Eindruck gewonnen, dass Sie etwas aus dem Zusammenhang gerissen zitieren, indem Sie nicht zwischen Forschung und Ent-

wicklung, der Herstellung und der Anwendung von Brennstoffzellen unterscheiden.

In der Antwort auf die erste Kleine Anfrage wurde zum Ausdruck gebracht, dass in Niedersachsen keine Hersteller von Brennstoffzellen ansässig sind, sodass sich zurzeit kein Ansatzpunkt für Fördermaßnahmen des Landes bei Brennstoffzellproduzenten ergibt. Es gibt aber insbesondere in Niedersachsen eine ganze Reihe von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an den Hochschulen auf dem Gebiet der Brennstoffzelltechnologie, die im Rahmen der Mittelzuweisungen des Landes gefördert werden.

Selbstverständlich hat die Landesregierung auch Kenntnis davon, dass mehrere niedersächsische Unternehmen an der Verwendung von Brennstoffzellen arbeiten. Sie unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten diese Aktivitäten.

Die nach der Versteigerung der UMTS-Lizenzen durch Tilgungen von Bundesschulden beim Bund eingesparten Zinsen in Höhe von 5 Milliarden DM dienen nach den Plänen der Bundesregierung der Finanzierung von Zukunftsinvestitionen. Bereits im Regierungsentwurf zum Haushalt 2001 hatte die Bundesregierung rund 1 Milliarde DM pro Jahr jeweils zur Hälfte zur Finanzierung der BAföG-Novelle und zur Verstärkung der Verkehrsinvestitionen vorgesehen. Darüber hinaus plant die Bundesregierung in den Jahren 2001, 2002 und 2003 eine weitere Verstärkung von Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Verkehr, Forschung und Bildung sowie Energie in Höhe von 4 Milliarden DM. Auf die Energieforschung entfallen davon 100 Millionen DM jährlich, also zusätzlich insgesamt 300 Millionen DM. Davon sind 240 Millionen DM für die Erforschung und die Entwicklung umweltschonender Energieformen wie der Brennstoffzellentechnologie vorgesehen.

Ziel der Landesregierung ist es, einen möglichst großen Teil dieser zusätzlichen Mittel nach Niedersachsen zu lenken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Es handelt sich bei diesen Mitteln um Bundesmittel, über die nur der Bund verfügt.

Zu 2: Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat die niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes auf-

merksam gemacht und empfohlen, frühzeitig Projektskizzen und Vorschläge zu formulieren, um auf kurzfristige Ausschreibungen vorbereitet zu sein. Ebenso werden gezielt Unternehmen auf diese Mittel hingewiesen.

Zu 3: Eine solche Ansicht hat die Landesregierung nie geäußert. - Vielen Dank.

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt Frau Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, welche Projekte im Bereich Brennstoffzellenentwicklung hat die Landesregierung bei der Bundesregierung denn vorgelegt, als es um die Verteilung der UMTS-Gelder in diesem Bereich ging?

Präsident Wernstedt:

Herr Oppermann!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Harms, es ging bisher noch nicht um die Verteilung der UMTS-Gelder. Diese werden erst noch verteilt. Es gibt auch noch keine Richtlinien des Bundes darüber, in welche Projekte diese Mittel gelenkt werden sollen. Wir befinden uns aber im Gespräch mit dem Bundesministerium. An diesen Gesprächen nimmt nicht nur das Land Niedersachsen teil, sondern alle Länder in der Bund-Länder-Konferenz. Wir haben bereits Projekte ins Auge gefasst, die wir informell schon ins Gespräch gebracht haben. Das wichtigste Projekt ist eine zwischen dem Clausthaler Institut für Umwelttechnik (CUTEC), den technischen Fakultäten in Niedersachsen und Volkswagen beabsichtigte Zusammenarbeit unter dem Arbeitstitel „Reformer-Technologien für die Brennstoffzelle“. Dieses Projekt könnte dann eines derjenigen Projekte sein, die aus UMTS-Mitteln gefördert werden.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, nachdem mir persönlich allein zwei Unternehmen bekannt sind, die auch Komponenten

von Brennstoffzellen bzw. Brennstoffzellen insgesamt produzieren, dies in Niedersachsen bislang zum Teil aber nicht tun konnten, weil qualifizierte Arbeitskräfte fehlten, frage ich Sie, ob Sie sich in Zukunft darum kümmern werden, diese Firmen zu identifizieren - ich gehe nämlich davon aus, dass ich längst nicht alle kenne - und ihnen gezielt unter die Arme zu greifen.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Wir kennen die Unternehmen. In Niedersachsen liefern die Firma Piller Industrieventilatoren Moringen Lüftungen und die Firma H. C. Starck in Goslar Hightech-Pulvermaterialien für die Herstellung von Zellen. Das sind zwei Unternehmen, die identifizierbar sind. Selbstverständlich kümmern wir uns darum, dass diesen Unternehmen qualifizierte Ingenieure zur Verfügung stehen. Es gibt keine spezifische Ausbildung für die Herstellung von Brennstoffzellen. Hier gibt es eine Zusammenarbeit von Physikern und Ingenieuren, und zwar sowohl Maschinenbauingenieuren als auch Elektrotechnikingenieuren. Gerade diese Zusammenarbeit wird in dem Projekt zwischen CUTEK, Volkswagen und den technischen Fakultäten unserer Hochschulen in besonderer Weise betont, weil wir meiner Meinung nach nur mit einem solchen systembezogenen Ansatz bei der Entwicklung von Brennstoffzellen weiterkommen werden.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms, Ihre zweite Frage!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, da ich davon ausgehe, dass die Anträge auf Verteilung der UMTS-Gelder bis zum Ende des Jahres gestellt sein müssen, Ihnen jetzt also noch 15 Tage Zeit bleiben, frage ich Sie, ob die ins Auge gefassten Projekte in dieser Zeit denn in Antragsform gegossen werden sollen.

Präsident Wernstedt:

Herr Oppermann!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Harms, die Anträge können nicht vor Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen gestellt werden. Diese Unterlagen gibt es bisher noch nicht. Bis Ende des Jahres - vielleicht verwechseln Sie das - müssen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Anträge für Kompetenzzentren gestellt werden. Zurzeit wird darüber diskutiert, dass ein Teil der UMTS-Erlöse auch über die Deutsche Forschungsgemeinschaft für die Entwicklung von Kompetenzzentren zur Verfügung gestellt werden soll. Was die Energieforschung und die übrigen Forschungsfelder angeht, auf denen UMTS-Gelder eingesetzt werden, liegen noch keine Richtlinien, noch keine Ausschreibungsunterlagen vor, auf die hin man sich bewerben könnte. Ich hatte aber schon eingangs gesagt, dass wir bereits informellen Kontakt mit dem BMBF und dem BMW aufgenommen haben, damit unsere Projekte dort frühzeitig bekannt werden.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel, Ihre zweite Frage!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Oppermann, sind Sie bereit, den tatsächlichen Sachverhalt noch einmal kurzfristig zu klären? Die Auskunft, die ich vom Bundeswirtschaftsministerium in der letzten Woche erhalten habe, besagt nämlich, dass es keinerlei Regelwerk gibt, sondern dass die Anträge bis Weihnachten formlos eingereicht werden müssen und man möglichst Projekte mit Strahlkraft entwickeln will. Das heißt, dass hier der Erste und der Beste mit seinen Ideen zum Zuge kommt.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Zunächst einmal muss ich richtig stellen, dass die Mittel nicht nach dem Windhundverfahren vergeben werden. Sie haben selbst gesagt, Herr Wenzel: der Erste und der Beste. - Beides muss zusammen kommen. Es müssen qualifizierte Anträge gestellt werden. Wir werden auch vor Weihnachten noch eine Projektskizze einreichen. Sie ist dort bereits

mündlich bekannt gemacht worden. Der endgültige Antrag wird in einem weiteren Verfahrensprozess Schritt für Schritt konkretisiert. So läuft das üblicherweise. Mit diesem Projekt werden wir im Spiel sein.

Präsident Wernstedt:

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. - Wir kommen damit zur

Frage 3:

Kampf gegen Doping im Breiten- und Freizeitsport

Sie wird gestellt von der Abgeordneten Frau Lau.

Frau Lau (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Doping ist eine der größten Gefahren für den Sport. Es verstößt nicht nur gegen Geist und Regeln sowie die ethischen Werte des Sports, sondern birgt in sich erhebliche gesundheitliche Risiken, die zu lebenslangen körperlich-seelischen Beeinträchtigungen bis hin zu Todesfällen führen können.

Neben den spektakulären Dopingfällen im Hochleistungs- und Spitzensport findet Drogenmissbrauch verstärkt auch im Breitensport und Fitnessbereich statt, der zwar weniger Schlagzeilen liefert, aber wegen seiner Breitenwirkung für die Gesundheit vieler Freizeit- und Fitnesssportlerinnen und -sportler ein weitaus größeres Gefährdungspotenzial darstellt als der Spitzensport.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, dass der Drogenmissbrauch im Freizeit- und Fitnesssport stark zugenommen hat, und wie beurteilt sie diese Tatsache unter sport- und gesundheitspolitischen Gesichtspunkten?
2. Liegen ihr Informationen über das Ausmaß an Drogenmissbrauch in erwerbswirtschaftlichen Einrichtungen wie Bodybuilding- und Fitnessstudios vor?
3. Welche Maßnahmen hält sie für erforderlich, um gegen Doping und Drogenmissbrauch in Bodybuilding- und Fitnessstudios vorzugehen, welche Organisationen und Institutionen sind am Kampf gegen Doping beteiligt, und wie wird deren Kooperation sichergestellt?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt Innenminister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich diese Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht im Kampf gegen Doping eine wichtige sportpolitische Aufgabe. Ihr ist bekannt, dass der Einsatz von Dopingmitteln auch im Freizeit- und Fitnessbereich einen weiten Eingang gefunden hat. Es ist auch nicht auszuschließen, dass bis in die unteren Wettkampfklassen und im Jugendbereich Sportler mit Drogenpraktiken in Kontakt kommen oder auch solche anwenden.

Zur Frage der Entwicklung des Dopings im Freizeit- und Fitnessbereich liegen auswertbare Daten zwar nicht vor, doch muss aufgrund von Ergebnissen entsprechender Untersuchungen in den Vereinigten Staaten und vor allem aufgrund der Ergebnisse einer Studie des niederländischen Anti-Doping-Instituts von einer Zunahme ausgegangen werden, da die Verhältnisse in Niedersachsen nicht wesentlich von denen in den Niederlanden abweichen dürften.

Zu 2: Die Landesregierung leistet durch die Mitarbeit des Innenministers in der Ständigen Konferenz der Sportminister der Länder einen wesentlichen Beitrag zum Kampf gegen Doping auch über die Landesgrenzen hinaus. Wegen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit bezieht sich dieser Beitrag vor allem auf die Dopingprävention und Information sowie auf den Kampf gegen Doping im Freizeit- und Fitnessbereich. Die von der Sportministerkonferenz eingerichtete ständige Arbeitsgruppe „Anti-doping“ wird vom Vertreter Niedersachsens geleitet. Die von der Arbeitsgruppe angeregte und von der Landesregierung mit 7.000 DM geförderte Studie über den „Medikamentenmissbrauch beim Freizeitsportler im Fitnessbereich“, die von der Universität Lübeck durchgeführt wurde, hat bestätigt, dass in Fitness- und Bodybuilding-Studios der Drogenmissbrauch ein erhebliches Ausmaß angenommen hat.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

So nutzen 22 % der männlichen und 8 % der weiblichen Kunden von Sportstudios Dopingsubstanzen

zur Leistungssteigerung, zum Muskelaufbau oder zum Körperstyling ohne Rücksicht auf die erheblichen gesundheitlichen Nebenwirkungen dieser Substanzen, die in Extremfällen sogar tödliche Wirkungen haben können. Der Medikamentenmissbrauch ist mit 35 % in der Altersstufe der 21- bis 25-Jährigen am höchsten. Er beginnt in der Regel nach einer zunächst zwei- bis dreijährigen medikamentenfreien Trainingsphase. Ca. 8 % der Kunden unter 21 Jahren konsumieren Anabolika.

Aus den erhobenen Daten ergibt sich auch, dass die eingenommenen Präparate - in 70 % anabole Steroide mit hohen gesundheitsschädlichen Nebenwirkungen - problemlos überwiegend auf dem Schwarzmarkt bezogen werden können. Aber auch ärztlich rezeptierte Fälle sind mit 17 % relativ hoch, obwohl dies ein Verstoß gegen das ärztliche Berufsrecht sowie gegen das Arzneimittelgesetz darstellt. Die Trainer der Sportstudios sind in ca. 9 % der Fälle am Anabolikahandel beteiligt.

Die Studie ergab auch, dass die ermittelten maximalen und mittleren Tagesdosen der jeweiligen Anabolika in Deutschland um 75 bis 100 % die in Amerika ermittelten Werte überschreiten und so gesundheitlich besonders riskant sind. Das Wissen um gefährliche Nebenwirkungen ist derzeit nur bei 25 % der dopenden Studiokunden vorhanden.

Die Ergebnisse der Lübecker Studie ermöglichen Rückschlüsse auf das Ausmaß der Gefährdungen, die in diesem Sektor bestehen. Bei ca. 3,5 Millionen Kunden, die in den Fitnessstudios registriert sind, können ca. 350 000 durch Anabolikamissbrauch als gesundheitlich gefährdet gelten.

Zu 3: Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Lübecker Studie hat die Ständige Konferenz der Sportminister auf Vorschlag Niedersachsens beschlossen, im Kampf gegen Doping verstärkt auch die erwerbswirtschaftlichen Sport-, Fitness- und Bodybuildingstudios einzubeziehen und darauf hinzuwirken, dass die mit § 6 a Arzneimittelgesetz neu geschaffenen strafrechtlichen Möglichkeiten bei Verstößen im Zusammenhang mit dem Dopingverbot konsequent angewendet werden. Im Kontakt mit den Fachverbänden der privatwirtschaftlichen Sporteinrichtungen sind inzwischen notwendige Maßnahmen beraten und entsprechende Informations- und Präventionsaktivitäten diskutiert worden.

Darüber hinaus hat das Niedersächsische Innenministerium im Auftrag der Sportministerkonferenz

bei der Europäischen Kommission in Brüssel ein Projekt „Kampf gegen Doping in erwerbswirtschaftlichen Sporteinrichtungen“ eingereicht und dafür 250 000 DM bewilligt erhalten. In das EU-Projekt sind neben der Bundesrepublik Deutschland weitere fünf Länder einbezogen, nämlich Österreich, Italien, Belgien, Portugal und die Schweiz. Ziel des Projektes ist die Entwicklung einer Strategie im Kampf gegen Doping in Sport- und Fitnessstudios. Als Basis sollen Untersuchungen über den Drogenmissbrauch und den Schwarzmarkt für Dopingmittel in diesem Bereich dienen. Außerdem sollen diverse kleinere Tests zur Abhängigkeit von Ernährung, Training und Fitness Aufschlüsse über etwaigen unkontrollierten Drogenmissbrauch bringen.

Ziel ist auch die Erarbeitung von möglichen Zertifizierungsverfahren für „dopingfreie“ Studios. Schließlich soll entsprechendes Informations- und Präventionsmaterial erarbeitet, getestet und evaluiert werden.

Alle Programme bedürfen der Überprüfung mit freiwilligen Zielgruppen und Mitgliedern der Studios in Seminaren. Die Startkonferenz für das Projekt hat inzwischen stattgefunden. Mit einem Zwischenbericht wird im Sommer nächsten Jahres gerechnet. Das Projekt soll im Herbst 2001 abgeschlossen sein, sodass die Ergebnisse für den verstärkten Kampf gegen Doping in erwerbswirtschaftlichen Sporteinrichtungen dann nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in allen übrigen Ländern zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage stellt der Herr Kollege Pörtner. Bitte schön!

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund der aktuellen und, wenn man so will, auch dramatischen Bedeutung des Themas „Doping und Drogenmissbrauch“, aber auch vor dem Hintergrund Ihrer Antwort hätte ich gerne gewusst, ob es seitens der Landesregierung Überlegungen gibt, dieses wichtige Thema auch zum schwerpunktmäßigen Gegenstand des Inhalts des Curriculums niedersächsischer Schulen zu machen. Ich bin mir bewusst, dass Sie als Innenminister möglicherwei-

se nicht darauf antworten können. Aber vielleicht wäre es dann möglich, vonseiten der Frau Kultusministerin eine Antwort zu bekommen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Bartling, bitte schön!

Bartling, Innenminister:

Herr Kollege Pörtner, das ist in dem Programm vorgesehen. Ich werde gerne noch einmal auch mit der Frau Kultusministerin darüber sprechen, dass wir das insbesondere einbeziehen. Denn man kann nicht früh genug mit dem Warnen vor solchen Dingen beginnen. Da kann die Schule auch einen wichtigen Beitrag leisten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Vockert [CDU])

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Frage 3 erledigt.

Wir kommen zur

Frage 4:

Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an ein früheres Mitglied der Waffen-SS und NPD-Kandidaten

Sie wird gestellt von Frau Kollegin Harms. Bitte schön, Frau Kollegin!

Frau Harms (GRÜNE):

Am 13. November 2000 wurde dem früheren Mitglied der Waffen-SS und ehemaligen NPD-Kandidaten Heinz Eckhoff aus Apensen im Landkreis Stade das Bundesverdienstkreuz verliehen. Trotz bundesweiter und internationaler Empörung und Protesten im Vorfeld der Auszeichnung wurde das Verfahren weder vom Bundespräsidialamt noch von der Niedersächsischen Staatskanzlei ausgesetzt oder eine erneute Überprüfung angeordnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die Niedersächsische Staatskanzlei trotz zahlreicher Proteste keine Aussetzung des Verfahrens angestrebt?

2. Warum hat die Niedersächsische Staatskanzlei von einer erneuten Überprüfung von Herrn Eckhoff abgesehen?

3. Wie passen die zeitgleichen Bemühungen der Landesregierung, ein NPD-Verbot zu verhängen, mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an einen ehemaligen NPD-Kandidaten zusammen?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Auf meiner Vorlage ist ein Stempel. Darauf steht „Ministerpräsident“. Macht er das auch? - Ja. Bitte schön!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beantwortung der Anfrage möchte ich einige Ausführungen zum Verfahren in Ordensangelegenheiten voranstellen.

Erstens. Ordensanregungen werden der für den Wohnsitz der oder des Vorgeschlagenen zuständigen Bezirksregierung zugeleitet. Diese ist Prüfbehörde im Ordensverfahren. Sie holt zu den vorgelegten Verdiensten Stellungnahmen von Kommunalbehörden oder sonstigen Institutionen oder Organisationen ein, die erkennbar eine Aussage zu Art, Dauer und Bedeutung der Verdienste machen können. Diese Einbindung wird von der Bezirksregierung so breit wie möglich gefächert, um für die Entscheidung über die Ordensanregung eine gesicherte Grundlage zu erhalten.

Bei allen Vorgeschlagenen, die vor dem 31. Dezember 1926 geboren sind, wird im Einvernehmen mit dem Bundespräsidialamt eine Auskunft beim Bundesarchiv - früher: Berlin Document Center - eingeholt, um festzustellen ob und, wenn ja, welche möglicherweise belastenden Tatbestände aus nationalsozialistischer Zeit vorliegen. Das Bundesarchiv ist hierfür die einzig verfügbare Stelle. Eine Herbeiziehung von z. B. Entnazifizierungsakten ist auch für diese Zwecke durch das Niedersächsische Archivgesetz untersagt.

Kommt die Bezirksregierung zu einem positiven Prüfergebnis, so legt sie der Staatskanzlei direkt ihren Bericht mit einem Ordensvorschlag vor. Die Staatskanzlei holt in jedem Ordensfall einen Auszug aus dem Zentralregister des Generalbundes-

anwaltes beim Bundesgerichtshof - so genannter unbeschränkter Strafregisterauszug - ein. Ferner überprüft sie, ob der von der Bezirksregierung vorgelegte Ordensvorschlag entsprechend den Vorgaben der vom Bund erlassenen Ordensrichtlinien hinreichend begründet ist.

Diese Prüfung und Wertung erfolgt in jedem Fall gründlich und sorgfältig, individuell und parteipolitisch neutral. Ausschlaggebend ist allein, ob die Verdienste einen Ordensvorschlag an den Herrn Bundespräsidenten rechtfertigen. Eine gezielte Nachforschung nach einer Parteizugehörigkeit darf es nicht geben.

Liegen aufgrund der Unterlagen des Bundesarchivs Erkenntnisse vor, so erfolgen Prüfung und Wertung der Tatbestände besonders intensiv. Zwischen dem Bundespräsidialamt und den Ländern besteht Übereinkunft dahin gehend, dass ein SS-Dienstgrad Unterscharführer - das entspricht dem Wehrmachedienstgrad Unteroffizier - und höher in keinem Fall zu einer Ordensverleihung führt. Derartige Fälle werden von der Staatskanzlei abschlägig beschieden. SS-Dienstgrade, die darunter liegen, schließen einen Orden nicht automatisch aus. Allerdings werden die gewonnenen Erkenntnisse intensiv überprüft und gewertet.

Gelangt die Staatskanzlei zu dem Ergebnis, dass eine Ordensverleihung infrage kommen kann, so unterbreitet sie dem Bundespräsidialamt einen Ordensvorschlag, dem sie, sofern vorhanden, Kopien der Unterlagen des Bundesarchivs beifügt. Das Bundespräsidialamt, das im Übrigen in jedem Ordensfall den Bundesminister des Innern im Wege der Gegenzeichnung gemäß Artikel 58 Grundgesetz beteiligt, wertet seinerseits, ob die Erkenntnisse des Bundesarchivs eine Ordensverleihung zulassen oder nicht. Wird im Rahmen des Prüfungsverfahrens bekannt, dass die oder der Vorgeschlagene einer verbotenen Partei oder Organisation angehört, so wird die Anregung negativ beschieden.

Zweitens. Herrn Heinz Eckhoff wurde am 27. August 2000 durch den Herrn Bundespräsidenten das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland auf Vorschlag der Niedersächsischen Landesregierung verliehen. Eine Verleihung wird mit der Bekanntgabe an den Vorgeschlagenen wirksam. Die Unterrichtung von Herrn Eckhoff erfolgte fernmündlich Ende September. Die Einladungen zur Teilnahme

am Aushändigungstermin wurden am 17./18. Oktober versandt.

Begründet wurde der Vorschlag mit seinem 32-jährigen kommunalpolitischen Engagement - Bürgermeister von 1972 bis 1986, Kreistagsmitglied ununterbrochen seit 1968 - und seinen Verdiensten um die städtepartnerschaftlichen Beziehungen zu einer französischen und einer sächsischen Gemeinde.

Bei der Unterbreitung des Ordensvorschlags war bekannt, dass er ab 1943 in der SS war. Sein Dienstrang entsprach dem eines einfachen Soldaten. Die vorgenommenen Prüfungen führten zu keinen vorwerfbaren Erkenntnissen.

Die Tatsache, dass er als Parteiloser 1968 auf der Liste der NPD für den Kreistag kandidiert hat, war zum Zeitpunkt der Prüfung und Ordensverleihung weder der Staatskanzlei noch dem Bundespräsidialamt bekannt. Behauptungen über eine NPD-Mitgliedschaft wurden erstmals am 20. Oktober 2000 und damit nach Wirksamwerden der Ordensverleihung in der Lokalpresse aufgestellt.

Inzwischen wurde geklärt, dass sich Herr Eckhoff bereits bei der konstituierenden Sitzung der CDU-Fraktion im Oktober 1968 dieser Fraktion angeschlossen und seither in der CDU-Kreistagsfraktion mitgearbeitet hat. 1970 wurde Herr Eckhoff CDU-Mitglied.

Dies ist kein Einzelfall. So gehörten Mitglieder der NPD ab 1968 auch dem Niedersächsischen Landtag an. Einige wechselten später zur CDU, z. B. Herr Hass aus Salzgitter, der sich auch im Rat der CDU anschloss.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die in der Vorbemerkung dargestellten Zeitabläufe gaben hierfür überhaupt keine Möglichkeit. Selbst wenn ich als Vorschlagsberechtigter hätte eingreifen wollen, wäre es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich gewesen.

Zu 2: Hierzu gab es keine Veranlassung, weil bei Bekanntwerden der Fakten über die Kandidatur auf der NPD-Kreistagsliste der Orden bereits rechtswirksam verliehen war.

Zu 3: Hierzu besteht kein Zusammenhang. Der Geehrte hat vor 32 Jahren auf der NPD-Liste kandidiert, ohne Mitglied der Partei zu sein. Schon kurze Zeit nach der Wahl war er Hospitant bei der

CDU-Kreistagsfraktion, ist seit 1970 ihr Mitglied und übt für diese Partei seitdem kommunale Mandate aus.

Die aktuellen Bemühungen auch der Niedersächsischen Landesregierung um ein Verbot der NPD durch das Bundesverfassungsgericht beruhen auf einer neuen Einschätzung dieser Partei durch die Landesämter für Verfassungsschutz. Danach ist die Partei als aggressiv-kämpferische Organisation gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland anzusehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Herr Schwarzenholz hat eine Frage. Bitte schön!

(Frau Pawelski [CDU]: Dann reden wir mal über Bautzen und so was!)

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Ministerpräsident, können Sie uns mitteilen, wie vielen früheren Angehörigen der Waffen-SS in Niedersachsen ein solches Bundesverdienstkreuz bisher verliehen worden ist?

(Frau Pawelski [CDU]: Ich habe es doch geahnt! - Jahn [CDU]: Ist denn das zu glauben! Da fragen wir auch gleich mal, wie viele von der PDS von Mielke einen Orden bekommen haben!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! In Einzelfällen sind Orden an Personen verliehen worden, die der SS angehört haben. Dabei handelt es sich um unterste Dienstgrade unterhalb von SS-Scharführer. Die Einschätzung über eine Ordensauszeichnung in diesen Fällen obliegt allein dem Herrn Bundespräsidenten.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Harms, bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Meine erste Frage ist, ob es zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und dem Bundespräsidialamt überhaupt noch einmal den Versuch einer Verständigung über Probleme bei dieser Ordensverleihung gegeben hat, nachdem gegen die Verleihung protestiert worden war.

Meine zweite Frage: Herr Ministerpräsident, gibt es denn, nachdem Sie dieses Prozedere und dieses bürokratische Vorgehen bei der Ordensverleihung geschildert haben, überhaupt eine Möglichkeit, dann, wenn ein Orden an jemanden verliehen worden ist, der sich im Nachhinein möglicherweise als unwürdig erweist, den Orden sozusagen wieder abzuerkennen, zumindest das zu überprüfen?

(Frau Pawelski [CDU]: Er hat 30 Jahre für die Öffentlichkeit gearbeitet! Wer 1943 eingezogen worden ist, der wurde nicht gefragt, wohin er will!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich diese Fragen rein rechtlich beurteilt beantworte, weil es auch rechtliche Fragen sind. Ich habe dazu auch eine politische Auffassung, die übrigens - Frau Kollegin Harms, wenn Sie mir das noch zu sagen gestatten - auch mit der Frage zu tun hat, wie wir Personen behandeln, von denen wir wünschen, dass sie die NPD verlassen.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist genau richtig!)

Das nur dazu.

Die Antwort auf die erste Frage lautet: Ja, es hat Bemühungen insbesondere meinerseits gegeben, zu prüfen, ob wir aufgrund dieser Entwicklung überhaupt eine Chance haben - unabhängig von der Frage, ob wir es dann machen würden oder nicht -, dieses Verfahren anders zu begleiten. Das Bundespräsidialamt hat dazu die Rechtsauskünfte gegeben, die ich Ihnen bereits vorgetragen habe.

Zu der Frage der Entziehung von Orden kann ich Ihnen Folgendes sagen: Die Verleihung des Verdienstordens wird mit ihrer Bekanntgabe an den

Ausgezeichneten wirksam, also noch vor der Aus-händigung! Eine Entziehung nach erfolgter Be-kanntgabe ist nur in den engen Grenzen des § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehren-zeichen möglich. Auch die Rückgabe eines bereits ausgehändigten Ordens kann, wenn sie nicht frei-willig erfolgt, nur auf dem Wege über diese Vor-schrift erreicht werden. Die Entziehung - ein Ver-waltungsakt - erfolgt auf Anordnung des Bundes-präsidenten.

Die genannte Vorschrift setzt bei der Unwürdigkeit des Ausgezeichneten an. Voraussetzung ist immer ein dem Ausgezeichneten vorwerfbares Verhalten. Als Beispielsfall für ein Verhalten, das zur Entzie-hung führen kann, nennt das Gesetz insbesondere das Begehen einer entehrenden Straftat. Auch anderweitig strafrechtlich bewehrtes Verhalten kann als Entziehungsgrund in Betracht kommen, ebenso ein sonstiges massives Fehlverhalten. Es muss in seiner Qualität einer entehrenden Straftat gleichkommen.

Eine Ordensentziehung stellt einen besonders schweren Eingriff in die Persönlichkeitssphäre des Betroffenen dar, da ihn die Aberkennung der ver-liehenen Auszeichnung öffentlich beschädigt und damit in seiner Ehre beeinträchtigt. Bei der Ermes-sensentscheidung des Bundespräsidenten muss dies berücksichtigt werden. Einer Entziehung aus ande-ren als den in § 4 genannten Gründen, vor allem ein freier Widerruf der Verleihung, ist nicht mög-lich.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Pothmer, bitte schön!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, Sie haben uns hier noch einmal sehr deutlich vorgetragen, auf welchen Grundlagen diese Ordensverleihung stattgefunden hat und wie das Prozedere ist. Ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Wie stehen Sie eigentlich zu den umfänglichen Protesten, die es trotzdem in der Bevölkerung gegeben hat, und wie bewerten Sie diese?

(Frau Pawelski [CDU]: In der Bevöl-kerung? Von einigen! Von euch! Da seid ihr hingegangen und habt Unter-schriften gesammelt!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will der Frage nicht ausweichen. Ich sage Ihnen in aller Offenheit: Ich habe großes Verständnis dafür, dass angesichts der Debatte um Rechtsradikalismus und unserer Diskussion um die NPD und deren Verbot ganz viele Menschen der Auffassung sind, dass es natürlich für niemanden nachvollziehbar ist, wenn jemand, der in irgendeinem Zusammenhang mit dieser Partei gestanden hat, von der Bundesrepu-blik Deutschland für seine Verdienste innerhalb seines beruflichen oder ehrenamtlichen Lebens geehrt wird. Ich habe Verständnis dafür, dass es dagegen Proteste gibt.

Aber, Frau Kollegin Pothmer, lassen Sie mich das Thema ein bisschen weiter fassen. Wir haben auf der EXPO die Veranstaltung „Aus Fremden wer-den Freunde“ durchgeführt, deren Einnahmenüber-schüsse u. a. an eine Organisation gezahlt werden, die EXIT heißt. Das ist eine Gruppe, die sich dar-um bemüht, dass Jugendliche aus der rechtsradi-kalen Szene herausgeholt werden. Stellen Sie sich vor, das würde gelingen - es gibt übrigens Men-schen, die die rechtsextreme Szene verlassen haben und sich inzwischen gegen diese Szene wehren -, und in einem solchen Fall würde jemandem 20 oder 30 Jahre später vorgeworfen werden: Du bist einmal Hospitant bei der NPD gewesen oder hast für sie kandidiert, und alles, was du bisher in dein-em Leben gemacht hast, zählt nicht mehr; es zählt das, was du damals getan hast.

(Frau Harms [GRÜNE]: Der kriegt den Orden, weil er sich gegen Rechts engagiert hat!)

Ich habe eine solche Debatte in Braunschweig erlebt, weil dort ein Oberbürgermeisterkandidat angetreten ist, der wohl zwei Jahre lang in der NPD gewesen ist. Ich würde diesen Oberbürger-meisterkandidaten zwar nicht wählen oder für ihn eintreten, aber dafür gibt es andere Gründe.

(Eveslage [CDU]: Sie wählen ja auch nicht in Braunschweig! - Heiterkeit)

- Ich könnte ja umziehen. Aber, Herr Eveslage, dort sind die Mehrheiten nicht so eng, dass ich dort hinziehen müsste.

Wie gehen wir denn mit jemandem um, und wie glaubwürdig sind unsere Strategien, Leute aus der Szene herauszuholen, wenn sozusagen ein Teil einer für mich natürlich vorwerfbaren Vergangenheit dazu führt, dass jemand ein Leben lang immer wieder an den Fehler, den er begangen hat, erinnert wird und es keine Gewichtung mehr gibt? Ich kann Ihnen nicht sagen - ich sage es in aller Offenheit -, ob ich diese Ordensangelegenheit in der damaligen Situation, wenn ich es gewusst hätte, so einfach unterzeichnet hätte. Vermutlich hätte ich mich mit dem Menschen getroffen. Ich hätte mich, wenn ich gewusst hätte, dass er einmal bei der NPD gewesen ist oder für sie kandidiert hat, danach erkundigt, was aus diesem Menschen geworden ist.

Da ich das aber nicht wusste, Frau Pothmer, habe ich gar keine andere Möglichkeit gehabt, als auf der Grundlage des Gesetzes zu handeln. Ich bitte ein bisschen um Nachdenklichkeit bei der Behandlung der Frage, wie wir mit Menschen umgehen, hinsichtlich derer wir froh sind, dass sie sich später einer demokratischen Partei angeschlossen haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von Frau Wörmer-Zimmermann [SPD])

Ich will nur Nachdenklichkeit erzeugen. Hätte ich gewusst - das wiederhole ich -, dass er einmal für die NPD kandidiert hat, dann hätte ich mich - da können Sie sicher sein - wesentlich intensiver mit dem Fall befasst, hätte vor Ort nachgefragt und hätte wahrscheinlich den Herrn zum Gespräch eingeladen, weil ich hätte wissen wollen: Hat es diese Wandlung wirklich gegeben? - Leider ist all dies nicht mehr nachvollziehbar; das ist unser Problem

In der Öffentlichkeit ist ein fataler Eindruck entstanden. Der ist sehr schwer zu korrigieren. Insofern ist das ein höchst problematisches Verfahren gewesen. Das hat aber damit zu tun, dass uns eine bestimmte Vorinformation nicht gegeben worden ist. Die hätten wir gerne gehabt; dann hätten wir damit auch vor Ort und hier in Hannover anders umgehen können. - So weit meine hoffentlich auch politisch ausreichende Antwort.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung
von Möllring [CDU])

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben das Wort zu einer zweiten und damit letzten Zusatzfrage.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Ministerpräsident, da Sie meine Frage nicht beantwortet haben, möchte ich sie noch einmal wiederholen: Können Sie uns mitteilen, wie vielen ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS in Niedersachsen das Bundesverdienstkreuz - welcher Art auch immer - verliehen worden ist?

(Möllring [CDU]: Wie viele Waffen-SS-Leute waren denn in der DDR? - Zuruf von Eveslage [CDU])

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Kollege Schwarzenholz, ich weiß das nicht, aber wir werden sicherlich unsere Möglichkeiten nutzen können, um zu prüfen, bei wie vielen das der Fall gewesen ist. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann veranlasse ich das, und das Ergebnis dieser Prüfung wird Ihnen mitgeteilt werden.

(Schwarzenholz (fraktionslos): Danke!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu dieser Frage liegen mir nicht vor. Damit ist sie erledigt.

Ich rufe jetzt auf

Frage 5:

Situation im niedersächsischen Straf- und Maßregelvollzug

Sie wird von Frau Kollegin Körtner gestellt. Bitte schön!

Frau Körtner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aktuellen besonderen Vorkommnisse im Straf- und Maßregelvollzug, die in ähnlicher Weise auch in Niedersachsen des Öfteren vorgekommen sind und

erfahrungsgemäß weiter vorkommen können, sowie die bis jetzt anhaltende Diskussion über den richtigen Standort und die richtige Größe einer sozialtherapeutischen Anstalt in Niedersachsen zum Zwecke der Behandlung von Sexualstraftätern und besonders behandlungsbedürftigen Gewalttätern müssen aufgrund der Novellierung des Sexualstrafrechts zwangsläufig zur Frage führen, ob die im niedersächsischen Justizvollzug beschäftigten Fachdienste entsprechend ihrer Aus- und Vorbildung rationell und effektiv eingesetzt sind.

Nach meinen Informationen sind im niedersächsischen Justizvollzug 54 Psychologen, 50 Pädagogen, 119 Sozialarbeiter bzw. -pädagogen und 12 Sozialwissenschaftler beschäftigt. Um jede dieser 235 Stellen wurde gerungen. Nur weil weder Diagnostik noch Therapie ohne diese Fachleute möglich sind und waren, wurden immer neue Planstellen bewilligt.

Die Anzahl von 235 Fachdiensten - ohne Mediziner und Seelsorger - reicht aber immer noch nicht aus, um die untergebrachte Klientel hinreichend im Hinblick auf eine Diagnose und spätere Behandlung zu betreuen bzw. zu versorgen. Dazu bedarf es dann im Wesentlichen des Sachverständigen der bei anderen, meist staatlichen Institutionen wie z. B. Landeskrankenhäusern, Universitäten usw. beschäftigten Fachleute, Gutachter, gleicher Aus- und Vorbildung. Diese Gutachter und Therapeuten werden auch aus dem Landeshaushalt bezahlt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der im niedersächsischen Justizvollzug beschäftigten 54 Psychologen werden nicht entsprechend ihrer Aus- und Vorbildung zur Diagnostik, Behandlung und Betreuung eingesetzt?
2. Wie viele der im niedersächsischen Justizvollzug beschäftigten 54 Psychologen werden a) überwiegend mit Verwaltungs- und Leitungsaufgaben betraut, üben b) eine gutachterliche und/oder therapeutische Nebentätigkeit aus und üben c) eine sonstige Nebentätigkeit aus?
3. Wie hoch sind die Kosten für externe Gutachten und Therapien im Jahr 1999 gewesen?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Justizminister, bitte schön!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist mitgeteilt worden, offenbar fälschlicherweise, dass diese Frage zurückgezogen worden sei, Frau Körtner.

(Frau Körtner [CDU]: Ich weiß nicht durch wen, Herr Minister!)

Ich bin bisher davon ausgegangen, dass ich sie heute nicht beantworten müsste. Ich werde die Beantwortung gerne nachholen, aber ich bitte um Verständnis dafür, dass ich offenbar von einer falschen Annahme ausging, ich würde diese Frage heute nicht zu beantworten haben.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich darf versuchen zu vermitteln. Es ist in der Tat so, dass auf dem Deckblatt, das mir hier zur Verfügung steht, steht, dass die Frage 5 zurückgezogen worden ist. Auf der Vorlage selber steht das nicht. Insofern sind wir auch seit geraumer Zeit etwas verwirrt, wie dieser Vorgang zustande gekommen ist. Da das weder Absicht noch sonst irgendetwas ist und ich insoweit auch für den Minister Verständnis habe: Wäre es denkbar, dass Sie sich jetzt verständigen, wie die Angelegenheit geregelt werden soll, und ich würde dann, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, die nächste Frage aufrufen? - Ich bitte um Entschuldigung. Wir wissen noch nicht, woran es gelegen hat, aber es ist jedenfalls keine Böswilligkeit. Insofern, Herr Minister, wenn Sie sich mit der Kollegin verständigen würden! Sie ist ja auch nicht unsympathisch. - Danke.

(Frau Körtner [CDU]: Darf ich eine Zwischenfrage an den Minister stellen?)

- Nein, das geht jetzt nicht. Das geht nur, wenn die Frage aufgerufen worden ist. - Bitte, unterhalten Sie sich doch, wie Sie das regeln! Notfalls muss das in der nächsten Plenarsitzung wiederholt werden. - Vielen Dank.

(Die Antwort der Landesregierung ist als Anlage 1 beigelegt.)

Ich rufe jetzt auf

Frage 6:

Parkplatz statt Schlosspark - Ermöglicht Finanzminister Aller die Teilzerstörung der historischen Parkanlage Stadthagen?

Die Frage wird gestellt von dem Kollegen Schröder. Bitte schön, Herr Kollege!

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Wunsch eines örtlichen Gewerbetreibenden beabsichtigt die Stadt Stadthagen, im historischen Schlosspark einen öffentlichen Parkplatz für 55 Kraftfahrzeuge anzulegen. Eigentümer der hierfür vorgesehenen Fläche sind zu zwei Dritteln das Land und zu einem Drittel der Landkreis Schaumburg. Presseberichten zufolge hat der Landeskonservator dazu erklärt, dass diese Planung nicht mit der Erhaltung des hochkarätigen Kulturdenkmals „Schlossbezirk“ zu vereinbaren sei. Verwiesen wird dazu insbesondere auf den zwischen Land und Stadt 1994 geschlossenen Neuordnungsvertrag für den Schlossbezirk sowie auf die bisherigen Aufwendungen zur Erhaltung und Sanierung der Schlossanlage.

Dagegen hat der örtliche SPD-Landtagsabgeordnete Reckmann diese Pläne begrüßt und erklärt, er werde mit Finanzminister Aller Kontakt aufnehmen, „damit die notwendigen Flächen des Landes zur Verfügung gestellt werden“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie im Rahmen ihrer Befugnisse und Aufgaben nach dem niedersächsischen Denkmalschutzrecht den geplanten Eingriff in einen historischen Schlosspark zugunsten einer Pkw-Abstellfläche ermöglichen?
2. Wird sie die dafür notwendigen Flächen des Landes zur Verfügung stellen?
3. Welchen Einfluss haben persönliche Kontakte zu Finanzminister Aller oder anderen Mitgliedern des Kabinetts auf Grundstücksveräußerungen des Landes?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Finanzminister, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage folgendermaßen:

Das Land Niedersachsen ist Eigentümer des Schlosses und des angrenzenden Schlossparks in Stadthagen. Die historische Schlossanlage wurde in den vergangenen Jahren mit erheblichem finanziellen Aufwand restauriert und hierdurch nicht nur als Baudenkmal für die Öffentlichkeit, sondern auch als Dienstsitz des örtlichen Finanzamtes erhalten. In enger Abstimmung zwischen dem bauausführenden Staatshochbauamt, der Stadt Stadthagen sowie den zuständigen Stellen der Denkmalpflege wurde in einem ausgewogenen Interessenausgleich den funktionalen Anforderungen an die leistungsbezogene Unterbringung der Steuerbehörde Rechnung getragen und gleichzeitig ein wertvolles Kulturgut für die Öffentlichkeit bewahrt. Die Stadt Stadthagen und das Land Niedersachsen als beteiligte Grundstückseigentümer haben in diesem Zusammenhang auch ihre Eigentumsverhältnisse in einer Vereinbarung aus dem Jahre 1994 neu geordnet und mit einem privatrechtlichen Vertrag einvernehmlich besiegelt.

Hiervon völlig unabhängig hat ein örtlicher Gewerbetreibender bei der Stadt Stadthagen beantragt, im nördlichen Bereich des Schlossparks zusätzliche Kfz-Stellplätze zu schaffen. Die Stadt als Trägerin der örtlichen Planungshoheit ist nunmehr gefordert, diesen von privater Seite geltend gemachten zusätzlichen Bedarf an öffentlichen Stellplätzen zu prüfen und im Rahmen einer ordnungsgemäßen städtebaulichen Entwicklung mit eventuell betroffenen öffentlichen oder privaten Interessen abzuwägen. - Ein Landtagsabgeordneter sollte vom Grundsatz her wissen, wie solche Planungsverfahren ablaufen und wie der Planungsstand ist.

Hier ist nicht etwa das Land Niedersachsen als eher zufälliger Eigentümer des betroffenen Grundstückes gefragt. Herr des Verfahrens ist ausschließlich die Stadt Stadthagen. Ich stelle noch einmal klar: Hier geht es nicht um einen Behördenparkplatz für das Finanzamt, sondern um die Schaffung eines öffentlichen, der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Parkplatzes.

Soweit mir bekannt ist, prüft die Stadtverwaltung der Stadt derzeit, ob und, wenn ja, wann und in welcher Form im dortigen Bereich weitere öffentliche Stellplätze geschaffen werden sollen. Danach bleibt es dem Rat der Stadt vorbehalten, über die

Einleitung eines eventuellen Bebauungsplanverfahrens zu entscheiden. Hierbei werden selbstverständlich auch die Belange des Denkmalschutzes in angemessener Weise berücksichtigt. Daran schließt sich das denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren an. Dabei wird das Land seine Verantwortung nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz wahrnehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Da bislang noch nicht einmal der Entwurf eines Bebauungsplanes für die in Rede stehenden öffentlichen Parkplätze existiert, konnte zwangsläufig auch noch keine abschließende Prüfung der denkmalschutzrechtlichen Belange erfolgen. Das, was der Kollege Schröder angesprochen hat, war eine öffentliche Äußerung des zuständigen Beamten.

Zu 2: Die Bereitstellung von öffentlichen Parkplätzen ist Aufgabe der jeweiligen Kommune. Das dafür vorgesehene Bebauungsplanverfahren setze ich als bekannt voraus. Ich weise hier nochmals darauf hin, dass bisher noch nicht einmal ein Aufstellungsbeschluss für ein notwendiges Verfahren existiert. Nur für den Fall, dass das Verfahren in einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan münden sollte, der auch die landeseigenen Flächen als öffentlichen Kraftfahrzeugstellplatz ausweist, ist zu prüfen, ob eine denkmalrechtliche Genehmigung nach § 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes erteilt werden kann.

Verkaufsverhandlungen sind nach Lage der Dinge erst dann angezeigt, wenn das von Herrn Schröder angenommene Planungsziel die Belange des Denkmalschutzes entsprechend gewürdigt und die Stadt Stadthagen ernsthafte Kaufabsichten nachgewiesen hat.

Zu 3: Persönliche Kontakte zu mir und anderen Mitgliedern des Kabinetts haben selbstverständlich keinen Einfluss auf Grundstücksveräußerungen des Landes. Im Übrigen möchte ich betonen, dass es nicht dem Stil der Landesregierung entspräche, die Realisierung eines genehmigungsfähigen Parkplatzes durch die Verweigerung eines dann notwendigen Grundstücksverkaufs zu boykottieren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Reckmann. Bitte schön!

Reckmann (SPD):

Herr Minister, ist es etwas Ungewöhnliches, wenn Wahlkreisabgeordnete ankündigen, einer Stadt zu helfen, die in großer Sorge ist, dass ihre Innenstadt verödet, wenn nicht genügend Parkflächen zur Verfügung stehen? Ist es nicht vielmehr eine Selbstverständlichkeit, dass man das als Wahlkreisabgeordneter macht?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Ich glaube, es ist nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht jedes Abgeordneten, auf lokale Besonderheiten hinzuweisen und dann, wenn Landesinteressen involviert sind, auch frühzeitig den Versuch zu unternehmen, zu Kompromisslösungen zu kommen.

Hier ist die Situation aber eindeutig so, wie ich es gesagt habe: Es gibt noch gar kein ernsthaftes Planungsvorhaben der Stadt. Daher sind die Diskussionen im Vorfeld nur vergleichbar mit dem, was wir im Zusammenhang mit der Restaurierung des Schlosses erlebt haben. Da hat das Land als Eigentümer versucht, eine kostengünstige und durchaus tragfähige Lösung auf den Weg zu bringen. Örtlich hat es erheblichen Protest gegen diese Baumaßnahme gegeben. Es ist eine teurere, dem Denkmalschutz näher kommende Lösung gefunden worden. Jetzt steht das Finanzamt, das in einem Schloss als Baudenkmal untergebracht ist, in dieser beschriebenen Situation, und das macht es für die Stadt wahrscheinlich auch schwieriger, intern zu einem Lösungsprozess zu kommen.

Nun noch zu der konkreten Frage: Wenn ich alle aufzählen würde, die allein in dieser Woche aus allen Fraktionen zu mir gekommen sind, um lokale Probleme mit mir zu besprechen, dann kann ich nur sagen, Herr Reckmann: Sie nehmen ihr Recht ausgesprochen sachkundig, manchmal mit Nachdruck und manchmal auch über die Presse ausdrücklich wahr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schröder, bitte schön!

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, da es zwar noch keinen Entwurf eines Bebauungsplans - die Grundzüge der Bauleitplanung sind mir sehr wohl vertraut -, aber schon sehr konkrete Planungsvorstellungen gibt, frage ich Sie, ob es schon eine vorläufige Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde zu diesen konkreten Planungsabsichten gibt und wie diese aussieht.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Da Sie den Finanzminister gefragt haben, der für die Veräußerung der Grundstücksflächen zuständig ist, kann ich sagen: Wir sind mit dem Sachverhalt offiziell überhaupt noch nicht befasst. Die Frage, die Sie gestellt haben, ob es vorläufige Stellungnahmen gibt, kann ich nicht antworten. Ich habe aber zur Kenntnis genommen, dass Sie über die Presse zur Kenntnis genommen haben, dass sich ein Denkmalschützer der Verwaltung in dem Sinne geäußert hat, es sei ein hochwertiges Baudenkmal. Der gleiche Artikel ist offenbar auch Grundlage dafür, dass die Firma ihre Anfrage gestellt hat. Wenn wir zu jeder Zeitungsmeldung eine Anfrage beantworten sollen, können wir uns darauf einstellen. Es würde aber die Sitzung erheblich verlängern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Fragestunde beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung - Sie kennen das Prozedere - zu Protokoll gegeben.

Wir kommen jetzt zur Fortsetzung von

Tagesordnungspunkt 3:

28. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2056

Es geht also, landläufig gesagt, um die Behandlung strittiger Eingaben.

An dieser Stelle weise ich ausdrücklich darauf hin, dass Eingaben, die den Haushalt betreffen, im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes abgestimmt werden, und zwar nach der Schlussabstimmung über den Haushalt. Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2056, zu denen keine Änderungsanträge vorgelegen haben, haben wir bereits in der 64. Sitzung am 13. Dezember entschieden. Wir beraten demgemäß jetzt nur noch über die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Meine Damen und Herren, mir liegen zwei Wortmeldungen zu den beiden strittigen Eingaben vor. Zunächst einmal erteile ich Frau Kollegin Trost das Wort. Bitte schön!

Frau Trost (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme kurz zu der Eingabe 3013 Stellung. Der Petent bittet um rückwirkende Nachzahlung eines höheren Kindergeldanteils im Ortszuschlag. Ich verweise hinsichtlich unserer Antragsgründe auf die ausführliche Darstellung meines Kollegen Althusmann vom 17. November hier im Plenum und beantrage namens der CDU wegen der Fürsorgepflicht der Regierung gegenüber ihren Beamten die Überweisung der Eingabe an die Landesregierung zur Berücksichtigung.

Zweitens spreche ich zur Eingabe 3065. Auch hier begehrt der Petent die rückwirkende Nachzahlung eines höheren Kindergeldanteils im Ortszuschlag, wobei dieser Fall allerdings etwas anders gelagert ist. Der Petent hatte am 28. Oktober 1996 Widerspruch eingelegt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dieser Widerspruch wurde von der Bezirksregierung Lüneburg auch als solcher anerkannt. Auf diesen Widerspruch bekam er am 7. Januar 1997 einen abschlägigen Bescheid. Er schaltete einen Rechtsanwalt ein, wiederholte seinen Widerspruch und bekam dann auch insoweit Recht, als er - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, die Unterhaltungen einzustellen. Wir müssen wenigstens den Rednern zuzuhören, die zu einer Petition sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Wer das nicht aushalten kann, dem empfehle ich, auf den Flur zu gehen. Ich bin zwar nur bedingt in der Lage, bestimmte Kollegen zu beeindrucken; aber wenn ich einmal in die Reihen der SPD schaue, dann bitte ich, auch dort die Unterhaltung einzustellen. Bei aller Sympathie, die ansonsten vorhanden ist, bitte ich sehr herzlich darum.

Frau Trost (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Dem Petenten ist nachträglich ein höherer Ortszuschlag für die Jahre 1997 und 1998 gezahlt worden. Fakt ist allerdings, dass er im Jahr 1996 einen Widerspruch eingereicht hatte, der auch als solcher von der Bezirksregierung gewertet wurde, später aber vom Verwaltungsgericht Stade verworfen wurde, sodass der Petent für 1996 keine Ansprüche hat. Hätte die Bezirksregierung - das muss man einmal ganz klar sagen - mit einigermaßen hinreichender Geschwindigkeit gearbeitet, dann hätte dieser Mann nicht erst zweieinhalb Monate nach Einreichung seines Widerspruchs, sondern innerhalb von drei oder vier Wochen einen abschlägigen Bescheid bekommen. Somit hätte er noch im Jahre 1996 mit seinem Rechtsanwalt einen weiteren Widerspruch in der Form einreichen können, auf der das Verwaltungsgericht in Stade bestand. Dies war ihm aber nicht möglich. Wenn mir das Ministerium dann sagt, eine Bearbeitungszeit von drei Monaten sei normal - - -

(Minister Dr. Pfeiffer führt ein Gespräch im Plenarsaal)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, gehen Sie doch mit der jungen Dame hinaus; dann sind Sie mit ihr auch ganz allein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Mühe [SPD]: Herr Präsident, das war aber hart an der Grenze!)

Bitte schön, Frau Kollegin!

Frau Trost (CDU):

Wenn mir dann seitens des Ministeriums gesagt wird, eine Bearbeitungszeit von drei Monaten sei normal und die Beamten der Bezirksregierung hätten nicht erkennen können, wie wichtig diese Angelegenheit ist, dann muss ich sagen, es ist schon fatal, dass ein solches Auf-die-lange-Bank-Schieben zulasten des Petenten geht. Im Übrigen reden wir hier über einen Betrag von ca. 2.200 DM für das Jahr 1996. Wir bitten darum, auch in diesem Fall die Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin Trost. - Frau Kollegin Leuschner, bitte schön!

Frau Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich rede zu den Petitionen 3013 und 3065. Den Sachverhalt haben wir schon während der letzten Plenartagung erörtert. Hier geht es um Kindergeldansprüche im Rahmen der Beamtenbesoldung, die sich aus einem Bundesverfassungsurteil ergeben haben. Im letzten Plenum hat Herr Althusmann allerdings nicht darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, dass ausschließlich diejenigen, die eine Klage eingereicht oder Widerspruch eingelegt haben und deren Anträge nicht endgültig entschieden worden sind, einen rückwirkenden Rechtsanspruch - rückwirkend heißt: vor Änderung des Bundesbesoldungs- bzw. -versorgungsanpassungsgesetzes - haben.

Um solche Fälle, die jetzt strittig gestellt sind, handelt es sich. In dem ersten Fall hatte der Antragsteller weder einen Antrag gestellt noch Widerspruch eingelegt noch Klage eingereicht. Deswegen bleiben wir bei Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage.

Bei der zweiten Petition ist der Sachverhalt in der Tat anders. Der Petent hatte 1997 Klage eingereicht und für die Jahre 1997 und 1998 eine Rückzahlung erhalten. In Bezug auf 1996 konstruieren Sie, Frau Trost, aber etwas nach dem Motto „Was wäre, wenn“. Der Petent reichte am 28. Oktober einen Antrag ein. Die Bezirksregierung hielt diesen Antrag für einen Widerspruch. Das war nicht richtig; das ist auch völlig unstrittig. Nach sieben Wochen kam ein abschließender Bescheid. Auch

wenn der Petent „Antrag“ geschrieben hätte, änderte dies nichts daran, dass sieben Wochen bei einem solchen Sachverhalt angemessen sind. Dabei bitte ich Sie zu berücksichtigen, dass damals die Rechtslage eine andere war. Es bestand keine Notwendigkeit, die eingereichten Unterlagen übermäßig zügig zu bearbeiten. Sieben Wochen sind bei einer normalen Behörde für eine zügige Behandlung durchaus gängig. Deswegen bleiben wir bei der Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage.

(Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, dieser Geräuschpegel ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU)

Wenn sich das wiederholt, unterbreche ich die Sitzung.

Außerdem möchte ich bei der Gelegenheit noch Folgendes sagen: Wenn wir strittige Eingaben beraten oder uns überhaupt kurz vor Abstimmungen befinden, dann sollten sich auch die Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter aus dem Plenum fernhalten. Auch das stört.

Unabhängig von dem in der Tagesordnung ausgedruckten Prozedere sind die Fraktionen übereingekommen, jetzt noch die Eingaben in der Drucksache 2055 zu beraten. Ich rufe also nicht erst im Rahmen der Haushaltsberatungen, sondern bereits jetzt auf

Tagesordnungspunkt 6 b):

27. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2055 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2092

Dazu erteile ich Frau Kollegin Vockert das Wort. Bitte schön!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was sich diese Landesregierung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen erlaubt, ist schlichtweg nur als ein Skandal zu bezeichnen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Über Jahre wird die Landesarbeitsgemeinschaft vom Land finanziert, weil sie anerkanntermaßen - das haben die Ministerinnen und Minister immer wieder gesagt - eine tolle Arbeit als Interessenvertretung und Anwalt der freien Kitas geleistet hat. Die Landesarbeitsgemeinschaft ist für den Elternselbsthilfebereich *das* Netzwerk der selbst organisierten Kinderbetreuung. Es handelt sich hierbei um 450 Elterninitiativen, die durch das Verfahren hier und heute einen Tritt in den Hintern erhalten.

(Fasold [SPD]: Na, na, na! Sehr unparlamentarischer Ausdruck!)

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, Herr Kollege Fasold, will die jährlichen Zuschüsse in Höhe von 160.000 DM ersatzlos streichen. Damit steht die Arbeit der LAGE vor dem Aus. Was heißt das? - Das heißt, dass für die SPD, für die SPD-Landesregierung „Bürgerengagement“ und „ehrenamtliches Engagement“, für das Sie sonst immer so schön eintreten, Worthülsen sind. Das zeigt, dass das letztlich nur Lippenbekenntnisse von Ihnen sind.

(Unruhe)

Das bedeutet einen Schlag ins Gesicht

(Fasold [SPD]: Eben war es noch der Hintern! - Dr. Schultze [SPD]: Diese Sprache ist ja furchtbar!)

für das Elternengagement und das Bürgerengagement.

Warum - diese Frage muss man sich ja einmal stellen - geht diese Landesregierung mit diesem Bürgerengagement, mit diesem ehrenamtlichen Engagement so um? - Letztlich gibt es einen einzigen Grund. Die LAGE hat sich zusammen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen ganz stark beim Volksbegehren engagiert, als es darum ging, die Qualitätsstandards in den Kitas zu halten. In dem Moment war die Landesregierung einfach nur sauer und hat gesagt: Wir geben denen jetzt die Quittung und streichen denen einfach die Mittel. Wir entziehen der LAGE die Existenzgrundlage. - Eine ganz billige Retourkutsche, meine Damen und Herren, die Sie hier fahren!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Letztlich ist es meines Erachtens auch ein kleinkariertes Nachtreten, mit dem nur dokumentiert wird, dass ehrenamtliches Engagement in diesem Land nicht den ihm zukommenden Stellenwert hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Ministerpräsident, der in der Öffentlichkeit immer wieder Lippenbekenntnisse gerade zu diesem Bereich abgibt, sollte sich letztlich vor allen Kindern und Eltern in diesem Land schämen,

(Beckmann [SPD]: Jetzt wird es langsam wirklich schlimm! - Unruhe bei der SPD)

oder aber er sollte diese meines Erachtens unglaubliche Entscheidung zurücknehmen. Das können Sie, indem Sie jetzt gleich für „Berücksichtigung“ stimmen, und zwar bei der namentlichen Abstimmung, die ich hiermit beantrage.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Litfin [GRÜNE] – Frau Litfin [GRÜNE]: Wir können ja gar nicht abstimmen! - Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Litfin hat jetzt das Wort.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser aller Ministerpräsident verbreitet sich ja immer ganz gern über die Zivilgesellschaft und über die Bürgergesellschaft, die er angeblich anstrebt. Dazu passt natürlich überhaupt nicht, dass er dieser Elternorganisation auf Landesebene die 160.000 DM im Haushalt streichen lässt. Das sind nun wirklich Peanuts. Das ist eine wirklich lächerlich geringe Summe im Vergleich zum Haushaltsvolumen insgesamt.

Diese Elterninitiative, die die Zivilgesellschaft, die die Bürgergesellschaft lebt, das sind Menschen, Eltern, die sich vor Ort selbst um die Betreuung ihrer Kinder und um die Betreuung anderer Kinder kümmern.

(Unruhe)

Das sind Eltern, die sich sehr, sehr verantwortlich fühlen, die an ganz vielen Orten im Land Ergänzungsangebote für Ihr Billigangebot der Verlässlichen Grundschule machen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

um daraus dann doch noch ein pädagogisch sinnvolles Angebot zu machen.

Die Stelle, die diese Elterninitiativen vernetzt, also dafür sorgt, dass die Zivilgesellschaft gelebt werden kann, die dafür gesorgt hat, dass Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden, die dafür gesorgt hat, dass das Land Niedersachsen die Zahl der Kindertagesstättenplätze erheblich steigern konnte, wird kleinkariert und miefig abgestraft, weil es der Landesregierung nicht passt, dass sie mit dem Volksbegehren landesweit den Widerstand in Sachen KiTaG organisiert hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Da hat die Kollegin Vockert völlig Recht: Für ein solches Verhalten sollte sich die Landesregierung schämen.

(Zustimmung von Möllring [CDU])

Die Regierungsfraktion sollte hier einmal das Kreuz durchdrücken und dieses Verhalten nicht mitmachen. Sie werden es nie erreichen, dass Menschen im Lande tatsächlich flächendeckend ein demokratisches Bewusstsein ausprägen, dass Menschen im Lande bereit und in der Lage sind, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen, wenn Sie so reagieren. Ich kann nur noch einmal das sagen, was ich gestern schon gesagt habe: Mit Stalinismus kommen Sie nicht weiter.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Zurufe - Unruhe - Mühe [SPD] tritt an das Rednerpult)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, Sie haben das Wort erst dann, wenn ich es Ihnen gebe. - Jetzt haben Sie es. Bitte schön!

Mühe (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich nehme das Wort jetzt gerne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Initiativen vor Ort wird nichts, aber auch gar nichts weggenommen.

(Unruhe)

Die können alle ihre Kindergärten weiter betreiben.

(Busemann [CDU]: Warum haben die denn die Petition gemacht?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von der Opposition wird uns immer wieder vorgeworfen, wir würden zu wenig sparen. Wir wollen sparen. Wir schauen uns jede Haushaltsstelle daraufhin an, ob es möglich ist, dort zu sparen, und wir halten es an dieser Haushaltsstelle für möglich.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, die LAGE betreut 450 Kindertagesstätten mit insgesamt etwa 5.000 Kindern. Es dreht sich hierbei also um 2,5 % aller Kinder, die in den niedersächsischen Kindergärten betreut werden. 2,5 % werden durch die LAGE im Bereich der Fort- und Weiterbildung betreut!

Das Landesjugendamt, meine Damen und Herren, hat genügend Personal, ausgezeichnet ausgebildetes und qualifiziertes Personal, um diese Betreuung, die Fort- und Weiterbildung mit zu leisten. Es gibt überhaupt keinen Grund dafür, weiterhin eine Stelle zu bezuschussen, deren Aufgabe vom Landesjugendamt mit vorhandenem Personal in gleicher Weise wahrgenommen werden kann.

(Frau Litfin [GRÜNE] lacht)

Wenn die LAGE nun wirklich der Auffassung ist, dass sie unbedingt weiter arbeiten will und muss, dann mache ich einen ganz einfachen Vorschlag, wie ich ihn auch schon im Ausschuss gemacht habe: 5.000 Kinder mal 32 DM im Jahr oder etwa 2,60 DM im Monat ergeben 160.000 DM. In einem Umlagesystem über Gebühren würde es leicht sein, das Geld zu erwirtschaften, um die Personalkosten der LAGE zu finanzieren. 450 Kindertagesstätten müssten sich zusammentun, eine Umlage beschließen und das Geld auf den Tisch legen.

(Fischer [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Den Vorwurf, den Frau Vockert und auch Frau Litfin erhoben haben, empfinde ich, meine Damen und Herren, als absurd.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schlicht und einfach Unfug, uns zu unterstellen, wir führten hier eine Straffraktion durch.

Nein, die Aufgabe muss von der LAGE nicht wahrgenommen werden; sie kann vom Landesjugendamt wahrgenommen werden.

(Eveslage [CDU]: Das klingt ja richtig nach Gleichschaltung!)

Ich möchte dann gern noch etwas hinzufügen, meine Damen und Herren. - Ich empfinde das, was Frau Vockert hier vorgetragen hat, schlicht und einfach als pure Heuchelei und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Und was machen Sie gerade? - Weitere Zurufe)

- Doch! Dann möge das hohe Haus einmal in den Änderungsantrag der CDU-Fraktion gucken!

(Möhrmann [SPD]: So ist es!)

Die 160.000 DM sind nicht beantragt worden!

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen hier „Berücksichtigung“ durchsetzen, aber schreiben Ihre Forderung noch nicht einmal in Ihrem eigenen Änderungsantrag zum Haushalt!

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, schon gestern ist durchgeklungen, dass Sie uns Kinderfeindlichkeit unterstellen wollen. Das ist angesichts der Zahlen aber eine absurde Unterstellung. 85.000 neue Kindergartenplätze in zehn Jahren. 10.000 neue Arbeitsplätze für Erzieherinnen und Erzieher, 290 Millionen DM Investitionskostenzuschüsse an die Kommunen, die fast 2 Milliarden DM Baukosten ausgelöst haben.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Mühe, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mühe (SPD):

Aber gern, immer.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möllring, bitte schön!

Mühe (SPD):

Bitte schön, Herr Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Kollege Mühe, sind Sie nicht mit mir der Ansicht, dass wir, wenn wir bei dieser Petition jetzt „zur Berücksichtigung“ beschließen, nachher gemeinsam die 160.000 DM in den Haushaltsplan einstellen können?

(Lachen bei der SPD - Unruhe)

Mühe (SPD):

Der Landtag hat das Budgetrecht; das ist gar keine Frage.

(Möllring [CDU]: Machen wir es, oder machen wir es nicht? – Busemann [CDU]: Sagen Sie Ja oder Nein?)

Wenn wir es beschließen, dann könnten wir das auch tun, aber wir werden es nicht mit beschließen, weil - - -

(Beifall bei der SPD - Große Unruhe bei der CDU)

- Haben Sie etwas anderes vermutet? Meinen Sie, dass ich mich hier hinstelle, um am Schluss zu sagen „Wir stimmen Ihrem Antrag zu“?

(Zurufe von der CDU)

Ich rede hier für die Mehrheitsfraktion, meine Damen und Herren.

(Frau Pawelski [CDU]: Kurz vor Weihnachten glauben wir an Wunder! Das kann auch bei euch passieren!)

- Ihr glaubt an Wunder. Ihr glaubt augenscheinlich auch an den Weihnachtsmann.

(Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Moment! - Meine Damen und Herren - - -

Mühe (SPD):

Meine Damen und Herren, es ist alles gesagt. - Ich danke Ihnen.

(Große Unruhe)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich habe nicht den Eindruck, dass wir uns gemäß unserer Geschäftsordnung verhalten. Ich möchte das wirklich einmal mit allem Ernst sagen. Wo wir politisch stehen, ist eine ganz andere Sache.

(Mühe [SPD]: Ich danke Ihnen, Herr Präsident!)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Zurufe von der CDU: Doch!)

- Doch noch. Frau Kollegin Vockert hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gestern in diesem Hause eine neue Ministerin erlebt, die jetzt für diese Aufgabe zuständig ist. Sie können gerne einmal im Protokoll nachlesen, wenn Sie das nicht mehr in Erinnerung haben, was Frau Ministerin Trauernicht zum Thema Kinder-, Jugend-, Familienpolitik und ehrenamtlichem Engagement gesagt hat.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Frau Pawelski [CDU]: Genau!)

Ich könnte daraus zitieren; aber, Frau Ministerin Trauernicht, Sie wissen mit Sicherheit noch, was Sie gesagt haben. Ich fordere Sie auf: Wenn Ihre Rede glaubwürdig sein soll, dann sollten Sie jetzt die Courage haben und alle zum entsprechenden Handeln auffordern.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

Theorie und Praxis, Anspruch und Wirklichkeit! Sie haben jetzt die erste Gelegenheit zu beweisen, dass Sie es ernst meinen. Dazu kann ich Sie nur auffordern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Kollegen Schwarzenholz das Wort erteile, möchte ich noch eine Bemerkung machen. Frau Kollegin Litfin hat in dieser Diskussion den Begriff „Stalinismus“

gewählt. Ich habe noch nicht prüfen können, ob das einen Ordnungsruf wert ist. Aber wir kennen uns persönlich alle ganz gut. Ich bitte herzlich darum, dass solche Begriffe, die ich nicht zu erläutern brauche, unter Demokraten nicht verwandt werden. Sie sind nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Herr Kollege Schwarzenholz hat das Wort. Bitte schön!

(Zuruf von der CDU)

Schwarzenholz (fraktionslos):

Seien Sie einmal ganz ruhig.

Vizepräsident Gansäuer:

Wenn hier jemand ruhig zu sein hat, dann achte ich schon darauf, Herr Kollege.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ja jetzt namentliche Abstimmung beantragt wurde, möchte ich erklären, wie ich mich verhalten werde. Ich stimme natürlich der Intension der CDU-Fraktion zu, weil mit der Kürzung der Haushaltsmittel in diesem Bereich der Bevölkerung das politische Signal gegeben wird: Hier wird politisch abgestraft. Das ist das, was in der Bevölkerung ankommt.

(Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

Die politischen Wirkungen sind beschrieben.

Der Grund dafür, dass ich mich aber auch gemeldet habe, ist, dass ich sehr zusammengezuckt bin, Frau Kollegin Litfin - Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze -, als Sie diese - - -

(Dr. Domröse [SPD]: Darauf verzichtet sie aber gerne! - Fischer [CDU]: Man kann sich seine Freunde nicht aussuchen! - Weitere Zurufe von der SPD und von der CDU)

- Stopp. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich bitte ausreden. - Der Vorwurf des Stalinismus hat, glaube ich, dieser Sache nicht gut getan. Es geht hier nicht an, einen Vergleich mit einem politischen System, das menschenverachtend unter Inkaufnahme der Zerstörung von Milli-

onen Menschenleben agiert hat, herzustellen. Eine Querbeziehung zu einer politischen Fehlleistung der Landesregierung herzustellen, ist unzulässig. Davon distanzieren mich ausdrücklich. Ich glaube, dass das dieser Diskussion nicht gut getan und auch den Interessen der Elternverbände geschadet hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank! - Frau Kollegin Litfin, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön!

(Zuruf von der SPD: Nehmen Sie das zurück!)

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme das inkriminierte Wort mit dem Ausdruck meines Bedauerns zurück

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

und möchte hier erwähnen, Kollege Mühe, dass ich immer sehr dankbar dafür bin, wenn Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktion hier das Wort ergreifen, um gegen die Anträge der Opposition Stellung zu beziehen. Sie haben gesagt: Nicht die Eltern sollen die Aufgabe übernehmen, sondern das Landesjugendamt, die Bürokratie soll das machen. Das bedeutet doch: Sie wollen nicht, dass die Menschen ihre Aufgaben eigenverantwortlich regeln, sondern Sie wollen, dass das verwaltet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das, Kollege Mühe, ist das Gegenteil von Zivilgesellschaft und von Bürgergesellschaft, die wir doch alle anstreben. Unterstützen Sie die Leute, die bereit und in der Lage sind, Verantwortung für ihre und für anderer Menschen Kinder zu übernehmen, und geben Sie der LAGE das bisschen Geld, damit sie ihre gute Arbeit fortsetzen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Mühe, Sie haben das Wort.

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Litfin, Sie sind augenscheinlich nicht kenntnisreich im KJHG. In diesem Gesetz wird vorgeschrieben, dass die zuständige Landesbehörde - das Landesjugendamt - diese Aufgabe zu übernehmen hat

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist eine tolle Bürgergesellschaft!)

und dass diese Arbeit mit fachlich qualifizierten Frauen und Männern durchzuführen ist. Dort sitzen Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Fachleute, die im gesamten Bereich bestens ausgebildet sind, die seit vielen Jahren die Heimaufsicht wahrnehmen und das in hervorragender Weise können. Das ist das eine.

(Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN - Eveslage [CDU]: Sie haben nicht begriffen, worum es geht!)

Ich möchte mich jetzt noch den Ausführungen von Frau Vockert zuwenden. Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, dass das, was hier passiert, an pure Heuchelei grenzt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Heuchelei ist auch einen Ordnungsruf wert!)

Seit 1992/93 hat die CDU-Fraktion in diesem Niedersächsischen Landtag das von den Grünen und der SPD gemeinsam eingebrachte und verabschiedete Kindertagesstättengesetz bekämpft

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Das hatte andere Gründe! - Frau Pawelski [CDU]: Wir wollten nur mehr Geld! Wir haben das Gesetz ansonsten nicht bekämpft!)

mit der Zielrichtung: Alles Schlechte kommt von oben. – Genau so sind Sie durch die Kommunen gezogen. Sie haben dieses Gesetz immer bekämpft, und ich könnte genügend Zitate nennen, einschließlich des Zitats von Herrn Wulff an Herrn Glogowski, wir bräuchten Ihnen nur 23 Leute aus unserer Fraktion zur Verfügung zu stellen, schon wäre das Gesetz gekippt. Heute verlangen Sie von uns, dass wir genau das tun, was Sie immer bekämpft haben.

(Fischer [CDU]: Wir fordern das Wahlversprechen von 1990 ein!)

Nein, meine Damen und Herren, das ist schlicht und einfach pure Heuchelei.

Die Niedersächsische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren mit Unterstützung von Rot und Grün ein Kindertagesstättenprogramm auf den Weg gebracht, das glänzend und hervorragend ist und das sich von den Ergebnissen her sehen lassen kann. Das wissen Sie auch. Trotzdem haben Sie diese Bereiche bekämpft. Jetzt, meine Damen und Herren, haben wir über den KFA die Finanzierung geregelt. Mehr als 220 Millionen DM werden jährlich aus diesem Bereich in den KFA gegeben und von dort aus für die Kindertagesstätten in Niedersachsen vernünftig, gerecht und sozial verteilt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Wulff, bitte schön!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht hier um einen einzigen Punkt, und Herr Mühe hat es ja gerade zugegeben. Die Eltern haben mit ihren Initiativen hunderttausende Unterschriften in unserem Land gegen Ihre Politik und gegen Ihre Vorhaben im Zusammenhang mit den Standards gesammelt. Da die das gemacht haben, erfolgreich waren und Sie zum Einknicken gebracht haben, streichen Sie ihnen jetzt die Mittel, weil Sie Wohlverhalten prämiieren und Positionen, die mit Ihren nicht übereinstimmen, bestrafen wollen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Weil das in diesem Lande um sich greifen könnte, dass Wohlverhalten durch Haushaltsentscheidungen und durch Personalentscheidungen belohnt und kritischer Geist, Gesicht zeigen und Zivilcourage bestraft werden, meine Damen und Herren, wollen wir in namentlicher Abstimmung festgehalten wissen, wer sich einer solchen Politik verweigert und wer sich dieser Politik anschließt.

(Starker Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Plaue, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU - Eveslage
[CDU]: Jetzt wird Mühe noch gesteigert! - Weitere Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, dass im Haushaltsplan in diesem Bereich gestrichen werden muss und soll, ist der Opposition und der Regierungsfraktion seit Monaten bekannt. Wir haben dies in den Fachausschüssen diskutiert, und die Gründe dafür oder dagegen sind ausgetauscht und hier auch dargelegt worden. Herr Kollege Wulff, was Sie hier jetzt inszenieren wollen, ist nach meiner Einschätzung eine bewusste und dreiste Täuschung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD - Eveslage
[CDU]: Das ist das Letzte! - Fischer
[CDU]: Das ist die Zuweisung der Verantwortung! - Weitere Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

Sie appellieren an die Zivilgesellschaft, appellieren, Gesicht zu zeigen. Sie verschweigen aber, Herr Kollege Wulff, dass Sie in Ihrem Haushaltsantrag diese Mittel auch gestrichen haben. Sie suggerieren den Leuten etwas, was Sie selbst nicht bereit waren, zu leisten. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, nenne ich pure politische Heuchelei.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung über die Eingaben.

Wir kommen jetzt zu den notwendigen Abstimmungen. Ich weise, bevor es Zwischenrufe gibt, darauf hin, dass die namentliche Abstimmung am Schluss aller Abstimmungen stattfindet.

Ich rufe demgemäß auf die Eingabe 3013 betr. Familienzuschlag für das dritte Kind. Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2093 vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu

überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 2056, nämlich Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit Mehrheit so beschlossen. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt.

(Möllring [CDU]: Sagen Sie doch einmal, dass jeder nur einmal abstimmen darf! - Heiterkeit)

Ich rufe jetzt die Eingabe 3065 auf. Sie betrifft amtsangemessene Alimentation bei Beamten mit mehr als zwei Kindern. Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor, und zwar ebenfalls in der Drucksache 2093, nämlich diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer das möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU ist abgelehnt.

Wir kommen demzufolge jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 2056, Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Wir haben damit diese beiden Eingaben abschließend bearbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zur 27. Eingabenübersicht in der Drucksache 2055, und zwar zunächst zu den Eingaben, zu denen kein Änderungsantrag vorliegt. Ich lasse über die Ausschussempfehlungen zu diesen Eingaben in der Drucksache 2055 abstimmen. Wer insoweit den Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist - das ist nicht ganz erkennbar - fast einstimmig beschlossen. Ich werte das einmal so.

Meine Damen und Herren, da sämtliche Eingaben denselben Sachverhalt betreffen, der lediglich aus verwaltungsorganisatorischen Gründen unter ver-

schiedenen Eingabenummern behandelt wird, fassen wir die Eingaben entsprechend zusammen. Ich rufe deshalb auf die Eingaben 3213 (1 - 99), 3267 (1 - 99), 3283 (1 - 99), 3287 (1 - 99), 3309 (1 - 99) - es dauert nicht mehr lange -, 3334 (1 - 99), 3342 (1 - 99), 3375 (1 - 99). Sie alle betreffen die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative Niedersachsen/Bremen e. V., über die wir gerade diskutiert haben.

Zu diesen Eingaben - das betrifft den Änderungsantrag der CDU in der Drucksache 2092 - ist namentliche Abstimmung beantragt, und die CDU-Fraktion möchte, dass diese Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden. Ich glaube, dass das so korrekt formuliert ist. Da der Antrag für die CDU-Fraktion gestellt worden ist und zehn Mitglieder diesen Antrag unterstützen müssen, gehe ich davon aus, dass dies der Fall ist.

Wir kommen also zur namentlichen Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der CDU in der Drucksache 2092 zustimmen möchte, der stimmt jetzt mit "Ja", wer dagegen ist, stimmt mit "Nein", und wer sich der Stimme enthalten möchte, stimmt mit "Stimmenthaltung". Ich bitte so laut abzustimmen – ich hätte fast gesagt, wie Sie sich vorhin unterhalten haben -,

(Heiterkeit)

dass es vom Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist. Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages abgestimmt hat.

Wir beginnen jetzt mit der namentlichen Abstimmung. Bitte schön, Herr Kollege!

(Schriftführer Sehrt verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Adam	Nein
Aller	Nein
Althusmann	Ja
Frau Dr. Andretta	Nein
Bachmann	Nein
Bartling	Nein
Beckmann	Nein
Behr	Ja
Biallas	Ja
Biel	Nein
Dr. Biester	Ja
Biestmann	Ja
Frau Bockmann	Nein

Bontjer	Nein
Bookmeyer	Ja
Brauns	Nein
Buchheister	Nein
Frau Bührmann	Nein
Busemann	Ja
Buß	Nein
Coenen	Ja
Collmann	Nein
Frau Conrady	Nein
Decker	Ja
Dehde	Nein
Dinkla	Ja
Dr. Domröse	Nein
Frau Eckel	Nein
Ehlen	-
Frau Elsner-Solar	Nein
Endlein	-
Eppers	Ja
Frau Ernst	Ja
Frau Evers-Meyer	Nein
Eveslage	Ja
Fasold	Nein
Fischer	Ja
Dr. Fischer	Nein
Gabriel	Nein
Gansäuer	Ja
Glogowski	Nein
Frau Goede	Nein
Golibrzuch	Ja
Frau Groneberg	Nein
Grote	Nein
Groth	Nein
Frau Grundmann	Ja
Haase	Nein
Hagenah	Ja
Frau Hansen	Ja
Harden	Nein
Frau Harms	Ja
Haselbacher	Ja
von der Heide	Ja
Heineking	Ja
Heinemann	Ja
Frau Hemme	Nein
Hepke	Nein
Hogrefe	Ja
Hoppenbrock	Ja
Horrmann	Ja
Inselmann	Nein
Jahn	Ja
Frau Jahns	Ja
Jansen	Ja
Frau Janßen-Kucz	-
Jüttner	Nein

Kethorn	Ja
Klare	Ja
Klein	Ja
Knebel	Nein
Koch	Ja
Frau Körtner	Ja
Krumfuß	Ja
Lanclée	Nein
Frau Lau	Nein
Lestin	Nein
Frau Leuschner	Nein
Lindhorst	Ja
Frau Litfin	Ja
Lücht	Nein
McAllister	Ja
Meier	-
Meinhold	Nein
Frau Merk	Nein
Frau Meyn-Horeis	Nein
Mientus	Nein
Möhrmann	Nein
Möllring	Ja
Mühe	Nein
Frau Müller	Nein
Frau Mundlos	Ja
Nolting	Nein
Oestmann	-
Ontijd	Ja
Oppermann	Nein
Frau Ortgies	Ja
Frau Pawelski	Ja
Peters	Nein
Frau Philipps	Ja
Pickel	Nein
Plaue	Nein
Pörtner	Ja
Frau Pothmer	Ja
Frau Pruin	Ja
Rabe	Nein
Räke	Nein
Reckmann	Nein
Robbert	Nein
Rolfes	Ja
Frau Rühl	Ja
Frau Saalman	-
Schack	Nein
Schirmbeck	Ja
Frau Schliepack	Ja
Schlüterbusch	Nein
Schröder	Ja
Schünemann	Ja
Dr. Schultze	Nein
Schumacher	Nein
Schurreit	Nein

Frau Schuster-Barkau	Nein
Frau Schwarz	Ja
Schwarz	Nein
Schwarzenholz	Ja
Frau Seeler	Nein
Sehrt	Ja
Senff	Nein
Frau Somfleth	Nein
Frau Steiner	Ja
Frau Stief-Kreihe	Nein
Frau Stokar von Neuforn	Ja
Stolze	Nein
Stratmann	Ja
Dr. Stumpf	Ja
Frau Tinius	Nein
Frau Trost	Ja
Viereck	Nein
Frau Vockert	Ja
Frau Vogelsang	Ja
Voigtländer	Nein
Watermann	Nein
Dr. Weber	Nein
Wegner	Nein
Wendhausen	Nein
Wenzel	Ja
Wernstedt	Nein
Frau Wiegel	Nein
Wiesensee	Ja
Dr. Winn	Ja
Frau Wörmer-Zimmermann	Nein
Wojahn	Ja
Wolf	Nein
Wolfkühler	Nein
Wulf (Oldenburg)	Nein
Wulff (Osnabrück)	Ja
Frau Zachow	Ja

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Ich frage jetzt, ob sich noch jemand im Saal befindet, der stimmberechtigt ist, aber nicht mit abgestimmt hat. - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung. Ich glaube, es besteht Einigkeit darüber, die Sitzung nicht zu unterbrechen. Wir zählen sofort aus und geben dann das Abstimmungsergebnis bekannt.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. 151 Mitglieder des Landtages haben abgestimmt, 70 davon mit ja und 81 mit nein. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2092 mit dem

Vorschlag, diese Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu der Ausschussempfehlung in der Drucksache 2055, die Einsender der Eingaben über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dies ist so beschlossen.

(Frau Pawelski [CDU]: Damit geht es bergab!)

Ich rufe jetzt erneut auf

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001 - HG 2001 -) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1740 - Ergänzungsvorlage - Drs. 14/1906 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2060 bis 14/2074 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2083 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2084

und

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2001 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1830 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/2033

Wir kommen zu den Abstimmungen über den Haushalt in zweiter Beratung. Ich darf darauf hinweisen, dass nach den Abstimmungen die Erklärungen der Fraktionsvorsitzenden abgegeben werden.

Abgestimmt wird über die zu den Einzelplänen und zum Haushaltsgesetzentwurf vorliegenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sowie über die vorliegen-

den Änderungsanträge. Ich lasse über die Beschlussempfehlungen und über die Änderungsanträge zu jedem Einzelplan und zum Haushaltsgesetzentwurf insgesamt abstimmen, soweit nicht Einzelabstimmung beantragt worden ist. Dabei lasse ich - soweit vorhanden - zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2084, dann - soweit vorhanden - über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2083 und danach über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen.

Ich rufe den Einzelplan 01 - Niedersächsischer Landtag - auf. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2084 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2061. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zum Einzelplan 02 - Staatskanzlei -. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2084 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Vielen Dank. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2083. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 2062.

Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf den Einzelplan 03 – Innenministerium -. Hierzu liegen ebenfalls Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU vor.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen damit nun zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Einzelplan 04 – Finanzministerium - auf. Auch dazu liegen Änderungsanträge der beiden genannten Fraktionen vor.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf den Einzelplan 05 - Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales -. Auch hierzu liegen Änderungsanträge der beiden Oppositionsfraktionen vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich

bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Er ist ebenfalls abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe auf den Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur -. Auch hierzu liegen Änderungsanträge der beiden Oppositionsfraktionen vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Er ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Er ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen nun zum Einzelplan 07 – Kultusministerium -. Auch hierzu liegen Änderungsanträge der beiden Oppositionsfraktionen vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich

um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe nun auf Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr -. Auch hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und auch der CDU-Fraktion vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch der Änderungsantrag der Fraktion der CDU ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe nun auf den Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Ernährung und Landwirtschaft -. Auch hierzu liegen Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen vor.

Wir kommen zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Er ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Wir kommen nun zu Einzelplan 10 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Landesforstverwaltung -. Auch hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Er ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Da hierzu eine Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht vorliegt, bleibt Einzelplan 10 unverändert.

Wir kommen zum Einzelplan 11 - Justizministerium -. Hierzu liegen ebenfalls Änderungsanträge der beiden Oppositionsfraktionen vor.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe auf Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof -. Hierzu liegt in der Drucksache 2071 die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung -. Auch hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der CDU vor.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU. - Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich rufe auf den Einzelplan 14 – Landesrechnungshof. - Unverändert.

Ich rufe auf den Einzelplan 15 – Umweltministerium -. Auch hierzu liegen Änderungsanträge der beiden Oppositionsfraktionen vor.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Wir kommen nun zum letzten Einzelplan, nämlich zum Einzelplan 20 – Hochbauten -. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei einer Stimmenthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum Haushaltsgesetzentwurf. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt, den Gesetzentwurf in Drucksache 1740 in der Fassung der Ergänzungsvorlage in Drucksache 1906 mit den in der Beschlussempfehlung des Ausschusses in Drucksache 2060 vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 2083, Nr. 1, vor, der sich auf die §§ 1 und 3 des Gesetzentwurfs bezieht.

Ich rufe jetzt die Paragraphen des Haushaltsgesetzentwurfs 2001 der Reihe nach auf.

§ 1 vorbehaltlich des noch zu errechnenden Zahlenwerks. Das Prozedere kennen Sie. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt auf die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Die Änderungsempfehlung ist beschlossen worden.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

§ 4 ist durch die Ergänzungsvorlage entfallen.

§ 5. - Unverändert.

§ 6. - Unverändert.

§ 7. - Unverändert.

§ 8. - Unverändert.

§ 9. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

§ 10. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

§ 11. - Unverändert.

§ 12. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt.

§ 13. - Unverändert.

§ 14. - Auch zu diesem Paragraphen liegt eine Änderungsempfehlung vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt.

§ 15. - Unverändert.

§ 16. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt.

§ 17. - Unverändert.

§ 18. - Unverändert.

§ 19. - Unverändert.

§ 20. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, ist jetzt Gelegenheit gegeben, die Schlusserklärungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2001 abzugeben. Inzwischen wird die Fassung des § 1 sowie der Anlage 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 an Sie verteilt.

Zur Schlusserklärung hat der Kollege Wulff das Wort. Bitte sehr!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Rebecca Harms wird heute in der „Bild“-Zeitung mit dem Satz zitiert:

„Wir erleben die Entzauberung eines politischen Talents.“

Ich glaube, das ist die zutreffende Beschreibung dessen, was sich im vergangenen Jahr in Niedersachsen zugetragen hat.

(Beifall bei der CDU)

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Der Haushaltsplan, den Sie gleich auf den Weg bringen wollen, entlarvt den Ministerpräsidenten. Er ist nämlich nicht - - -

(Zurufe von der SPD)

- Entschuldigung, hatten Sie sich zu Wort gemeldet?

(Bontjer [SPD]: Sie haben Ihre Entzauberung doch längst hinter sich!)

Der Ministerpräsident wird durch den Haushaltsplan 2001 entlarvt. Er ist nicht Sanierer, nicht Zukunftsgestalter, sondern Hasardeur. Der Haushaltsplan ist eine eindeutige Negativbilanz nach einem Jahr rastlosem Aktionismus ohne jede Linie, ohne jede Durchsetzungskraft in Haushaltsfragen.

Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt heute über den Niedersächsischen Ministerpräsidenten, er sei relativ fröhlich aufgestellt; denn er sehe sich im Einklang mit dem politischen Zeitgeist. - Dazu ist mir bei der Morgenlektüre nur eingefallen: Wer mit dem Zeitgeist verheiratet ist, wird ganz schnell Witwer.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine alte Volksweisheit. Denn stets mit dem Zeitgeist Ankündigungen zu machen, um dann dahinter zurückzubleiben, ist für jedermann und für jede Frau insbesondere in der Politik politisch tödlich.

Statt zu sanieren, werden mehr Schulden auf einem Rekordniveau gemacht. Statt Arbeit zu sichern, werden Investitionen auf einen historischen Tiefstand gekürzt. Statt Zukunft durch Bildung zu gestalten, werden Bildungsausgaben gekürzt und abgebaut. Statt gerechter Teilhabe aller Landesteile und ihrer Regionen werden Wahlgeschenke an Großstädte und Ballungsräume gemacht und die Benachteiligung der Fläche fortgeführt.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, dass Niedersachsen von der Vielfalt seiner Regionen lebt und profitiert, von seinen einzelnen Landesteilen. Dieses Land Niedersachsen als großes Flächenland ist niemals nur von den Zentren, sondern auch immer von den Regionen her definiert worden. Dagegen verstoßen Sie seit zehn Jahren vorsätzlich.

(Beifall bei der CDU)

Sie bringen nichts als Lippenbekenntnisse. Sie wollten Erneuerung über Niedersachsen bringen. Statt Erneuerung, Ehrlichkeit, Professionalität und Gerechtigkeit haben Sie Pleiten, Filz und Pannen verursacht.

(Beifall bei der CDU)

Das exemplarischste Beispiel dafür ist die skandalöse Amtsführung im Zusammenhang mit der Kabinettsumbildung.

(Beifall bei der CDU)

Um überhaupt ins Amt zu kommen, wird erst einmal der Ministerpräsident weggemobbt. Dann werden Minister weggemobbt und wird in der Öffentlichkeit erklärt, diese Minister arbeiteten so gut, dass man an ihnen festzuhalten gedenke. - Das ist unehrliche Politik.

(Beifall bei der CDU)

Um eine Abstimmung im Landtag zu verhindern, werden die alten Minister angehalten, Rücktrittsgesuche zu unterschreiben. Das ist eine Verhöhnung des Parlaments.

(Beifall bei der CDU)

Dann wird der gesamten staunenden Öffentlichkeit an einem Wochenende erklärt, man habe gar keine Kabinettsumbildung vor, dies sei erfunden, um am Dienstag die Kabinettsumbildung bekannt zu geben. - Das offenbart ein Politikverständnis, welches zum Abgewöhnen ist. Wir weigern uns, uns darauf einzulassen.

(Beifall bei der CDU)

Aus der gesamten vorgesehenen Erneuerung des Kabinetts ist eine einzige peinliche Veranstaltung mit anrühiger Trickserei um Versorgungsbezüge geworden. Wir wollten eine Diskussion, eine Unterrichtung der Landesregierung hier in diesem Hause. Gestern Morgen haben wir uns darauf eingelassen, das heute Morgen zu diskutieren.

Heute Morgen hat die Sozialdemokratie bestätigt, dass sie nicht dazu bereit ist, diesen Punkt hier zu diskutieren. Die SPD hat sich dem verweigert. Deswegen müssen wir das hier in der Schlusserklärung noch einmal ansprechen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Biel [SPD])

- Herr Biel, wenn die Auskunft von Herrn Möhrmann ein Missverständnis gewesen sein sollte und Sie jetzt doch dazu bereit sind, dann beantrage ich, dass wir es jetzt am Ende der Tagesordnung noch nachholen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn das jetzt Ihre Zustimmungserklärung war - Herr Möhrmann, ich weiß jetzt nicht, wer für die SPD-Fraktion spricht -, wenn das jetzt ein anderes Votum ist, sind wir bereit, heute diesen Punkt an den Schluss der Tagesordnung zu setzen. Ich darf mich kurz rückversichern. - Sind Sie nun bereit oder sind Sie nicht bereit?

(Plaue [SPD]: Machen Sie mal weiter in Ihrem Text, Herr Wulff! Ich gebe Ihnen gleich eine Antwort darauf!)

- Sie sind also weiter nicht dazu bereit.

(Plaue [SPD]: Lesen Sie mal weiter ab, Herr Kollege! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie haben in diesem Zusammenhang ein typisches Scheingeschäft betrieben. Juristisch nennt man das „Umgehungstatbestand“. Sie haben eine Frau zur Staatssekretärin im Landwirtschaftsministerium gemacht, die gar nicht Staatssekretärin im Landwirtschaftsministerium werden sollte, nur um die Versorgungsbezüge aufzubessern, weil Sie ansonsten Ihre Vorhaben nicht hätten umsetzen können. Diese Tatsache führt deshalb zu einem Skandal, weil das angeblich zur Vermeidung einer ansonsten unbilligen Härte gemacht worden sei. Wenn Sie die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Höchstsatz als unbillige Härte ansehen, dann ist Ihre Politik allerdings nur noch als peinliche Entgleisung und Affront gegen alle Rentner und Arbeitnehmer zu klassifizieren.

(Beifall bei der CDU)

Es mag völlig legal gewesen sein. Es ist vermutlich völlig legal. Aber nicht alles, was legal ist, ist auch

legitim, und nicht alles, was rechtmäßig ist, ist auch richtig. Wenn Sie Mitte November eine Ministerin präsentieren, dann können Sie nicht Mitte Dezember diese als Ministerin für Soziales Präsentierte zur Staatssekretärin im Landwirtschaftsministerium machen. Denn wir haben andere Fälle, in denen anders verfahren wurde.

Hier ist der Hinweis gegeben worden, dass Frau Trauernicht durch eigene Arbeit Versorgungsansprüche erworben habe. Dann möchte ich mal fragen: Wie ist es denn bei Frau Ganz-Rathmann gewesen? Frau Ganz-Rathmann hatte doch auch durch Arbeit Versorgungsansprüche erworben. Auf diese hat sie verzichtet, weil der Ministerpräsident Schröder diesen Deal nicht gemacht hat, als sie in den Vorstand der Deutschen Bahn AG gegangen ist. Genau diese Entscheidung hätten wir auch in diesem Fall erwartet. Aber offensichtlich haben Sie in solchen Fragen weniger Rückgrat als Ihr Vorgänger.

(Beifall bei der CDU)

Regierungssprecher von Poser - er war Staatssekretär - hat von 1976 bis 1984 acht Jahre für Versorgungsansprüche gearbeitet. Er hat auf diese Jahre verzichtet. Wir haben hier damals darüber Debatten geführt.

Wenn Frau Trauernicht in den nächsten Monaten entlassen würde, dann bedeutet das für sie monatlich einen Zugewinn aus niedersächsischen Kassen von 1.500 DM, der von Niedersachsen zu leisten wäre. Es war die grobe Unwahrheit, hier zu erklären, es koste Niedersachsen nichts. Die Rechnungen liegen jetzt vor: 1.500 DM monatlich wären von Niedersachsen auf Lebenszeit aus den Kassen unseres Landes zu zahlen. Es war unwahr, dass das nichts kosten würde. Es war diese sündhaft teure Nacht, eine der sündhaft teuersten Nächte, die je in Niedersachsen inszeniert worden sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Gabriel, wenn man so unter Dampf steht, dann muss man natürlich schmunzeln, lachen und Witze machen. Nur, die Leute, die 40 Jahre gearbeitet haben, die Kinder erzogen haben, die geringe Einkommen hatten, die Teilzeit gearbeitet haben und auf eine Lebensrente von 1.500 DM kommen, können über eine solche Nacht und einen solchen Tag überhaupt nicht lachen. Die empören sich über Sie!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Sie haben sich zulasten Niedersachsens von Herrn Runde über den Tisch ziehen lassen. Sie haben Frau Trauernicht Hamburg abgenommen, wo sie Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist. Das Fiasko, das nach Berichten von Hamburger Zeitungen in der dortigen Senatskanzlei hinterlassen worden ist, soll jetzt mit einem Aufräumkommando dort in Ordnung gebracht werden. Natürlich war man dort nicht zur Beurlaubung bereit, weil man sich die Peinlichkeit ersparen wollte, Frau Trauernicht in wenigen Monaten im Bürgerschaftswahlkampf wieder vor der Tür stehen zu haben und sie auf einer Stelle nach B 10 als Senatskanzleichefin wieder einstellen zu müssen. Das wollte man durch Beschluss des Senats nun wirklich vermeiden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wir wollen eine lückenlose Aufklärung in dem zuständigen Ausschuss für öffentliches Dienstrecht. Darauf werden wir achten. Wir werden das auch in der Hamburger Bürgerschaft aufklären; denn wenn Herr Runde an dem einen Tag in die Mikrofone des Norddeutschen Rundfunks hinein erklärt, er habe von all dem nichts gewusst, und gestern ein Protokoll vorgelegt wird, in dem er paraphiert und bestätigt, dass er dies am 30. November so vereinbart habe, dann besteht auch da ein Widerspruch, der an der Kompetenz dort in Hamburg abermals zweifeln lässt.

(Busemann [CDU]: Roter Filz!)

Sie, Herr Gabriel, haben, als Sie noch nicht Ministerpräsident waren, erklärt, in Niedersachsen gebe es viel zu viele B-Besoldungsstellen, es gebe viel zu viele Beförderungen im B-Bereich. In anderen Ländern wie Bayern sei das ganz anders. Deswegen müsse Niedersachsen seine Überversorgung abbauen und den Ansatz für die Bezahlung von Beamten in diesem Bereich schmälern. Als Ministerpräsident fassen Sie jetzt in die Vollen, befördern Sie, entlassen Sie, koste es, was es wolle, betreffe es, wen es wolle. Das ist der Skandal, der uns hier erregt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Sie haben den Fall Minnier an demselben Tag entschieden, an dem Sie die Entscheidung zu Frau Trauernicht getroffen haben. 600.000 DM - nach unseren Berechnungen 620.000 DM - wird es kosten, dass Herr Minnier von jetzt an viereinhalb Jahre fürs Nichtstun Geld aus Landeskassen bekommt, obwohl die betreffende Regelung, die Sie angewandt haben, für Leute gedacht ist, deren

Stellen wegfallen, die nicht mehr gebraucht werden, für Fälle, in denen Personal abgebaut wird. Sie haben dieses Geld mal eben so verausgabt, um jemanden, der hoch qualifiziert ist, nicht mehr im Landesdienst zu haben, weil Sie anscheinend meinen, wir hätten volle Kassen und könnten in dieser Weise vorgehen.

(Zurufe von der SPD)

Jetzt wissen die Leute, was mit Ihrem Satz gemeint ist: Die Leute trauen uns nicht, aber sie trauen uns alles zu. - Ihnen traut man inzwischen alles zu!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ihre gesamte Bilanz von 25 Seiten über Ihr erstes Jahr, die wir aufmerksam gelesen haben, enthält wieder kein Wort, Herr Schwarz, über Sozialpolitik.

(Frau Pawelski [CDU]: So ist es!)

Ich weiß gar nicht, wie lange Sie es noch in Ihrer Fraktion aushalten wollen - aber Sie können ja vielleicht aus Versorgungsgesichtspunkten dabei bleiben -,

(Zuruf von Schwarz [SPD])

wenn Sie sich einmal diese 25 Seiten daraufhin anschauen, wie Sie sich da in Ihrem Laden durchsetzen können.

Zur Finanzpolitik findet sich in der Bilanz der eine Satz: "Die Regierung Gabriel hat Wort gehalten und ihre politischen Prioritäten nicht durch neue Schulden, sondern durch harte Sparmaßnahmen in anderen Politikfeldern erwirtschaftet."

(Lachen bei der CDU - Beifall bei der SPD)

Wer bei 3,8 Milliarden DM neuen Schulden, ohne Prioritäten im Bildungsbereich,

(Unruhe bei der SPD)

ohne echte Sparmaßnahmen, so etwas schreibt, der täuscht die Öffentlichkeit und gaukelt eine Wirklichkeit vor, die es so nicht gibt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wir wissen jetzt, was von Ihnen zu halten ist. Sie verweigern sich heute der notwendigen Einstellung von 3.000 zusätzlichen Lehrern zum Schuljahresbeginn,

(Unruhe bei der SPD)

Sie verweigern sich heute der Abdeckung des EXPO-Defizits durch die Steuermehreinnahmen, und Sie verweigern sich einer Reduzierung der Nettoneuverschuldung auf 2,6 Milliarden DM. Sie machen eine Politik nach dem Motto: Ist der Ruf erst ruiniert, dann lebt es sich ganz ungeniert. - Das ist das Ergebnis der diesjährigen Haushaltsberatungen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Und Sie, Herr Plau, sitzen hier als Fraktion und nicken alles ab, was uns die Landesregierung vorlegt. Sie haben null Interesse gehabt, die Schulden zu reduzieren, null Interesse gehabt, die notwendigen Lehrer einzustellen,

(Zurufe von der SPD)

Sie haben nicht einmal Interesse daran gehabt, sich hier über den Fall Trauernicht oder über die Reduzierung der Zahl der Bundeswehrstandorte in Niedersachsen hier unterrichten zu lassen und darüber zu diskutieren.

(Zurufe von der SPD)

Ich finde es hochgradig deprimierend, dass die Mehrheitsfraktion in diesem Parlament, die ein gewisses Selbstbewusstsein haben sollte, die ein gewisses Rückgrat haben sollte, darauf verzichtet, von der Landesregierung über das gestrige Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Bundesverteidigungsminister unterrichtet zu werden. Wenn ein Parlament darauf verzichtet, sich über so etwas unterrichten zu lassen, dann ist es das Geld nicht wert, das für uns ausgegeben wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Wir haben hier gemeinsam gekämpft gegen die Reduzierung der Zahl von BGS-Standorten, wir haben hier gemeinsam Entschlüsse gegen die CDU/CSU-Bundesregierung gefasst. Aber Sie haben nicht einmal den Mumm, hier eine Entschlüsse zu verabschieden, in der es darum geht, den Betroffenen Mut zu machen, und in der die Aufforderung enthalten ist, für zivile und militärische Arbeitsplätze in Niedersachsen zu kämpfen. Jetzt werden sich die betroffenen Familien, die Weihnachten in diesem Jahr sicherlich anders feiern werden, nur noch auf uns verlassen können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Herr Plaue, ich biete Ihnen an, einmal in die Standorte mitzukommen.

(Zurufe von der SPD)

Da gibt es Leute, die sich mit all ihrer Kraft ein kleines Häuschen gebaut haben. Die Frau ist zivile Angestellte, und der Mann ist in der Regel im militärischen Bereich eingesetzt.

(Zurufe von der SPD)

Diese Familien werden unter Ihrer Regierung in Land und Bund in diesem Jahr ein anderes Weihnachtsfest feiern, wenn Sie ihnen nicht einmal signalisieren, dass Sie sich für sie einsetzen wollen. Das ist soziale Kälte à la SPD im Jahre 2001!

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Wo waren Sie denn, als früher Standorte gestrichen wurden? - Weitere Zurufe von der SPD)

- In unserem Antrag steht doch, dass die Bundeswehr in Niedersachsen reduziert worden ist, weil es wegen des nicht mehr bestehenden Warschauer Pakts natürlich Anpassungsbedarf gab. Natürlich ist zwischen 1990 und 2000 aufgrund der deutschen Einheit, aufgrund des Wegfalls der längsten innerdeutschen Grenze die Bundeswehr auch in Niedersachsen reduziert worden. Aber bis heute Morgen bestand doch Einigkeit darüber, dass Niedersachsen jetzt nicht abermals überproportional betroffen werden darf. Sie treffen mit Ihren Entscheidungen in Berlin Niedersachsen überproportional, obwohl wir wegen der starken Bundeswehrdurchsetzung bereits überproportional in Anspruch genommen worden sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Sie wissen sicherlich, was Ihr Verteidigungsminister Scharping zu der so genannten Politik der dummen Standortauflösung in Niedersachsen gesagt hat? Er hat gesagt, sie schädige die Verankerung der Bundeswehr in der Fläche, sie schädige die regionale Wirtschaftskraft, sie erschwere die heimatnahe Einberufung und manches andere, was er mit Rücksicht auf die Zeit nicht mehr ausführen könne. Das hat Herr Scharping im Deutschen Bundestag gesagt. Erst hieß es, es gebe gar keine Standortauflösung, dann war die Rede von den

kleinen Standorten mit weniger als 50 Soldaten, und jetzt machen Sie in Niedersachsen einen Kahl-schlag und haben nicht einmal die Kraft, darüber zu debattieren und sich auf eine gemeinsame Entschlie-ßung zu verständigen. Das ist die Peinlichkeit Ihrer Politik!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wir können Sie nur auffordern, hier nicht nur Showbusiness zu machen, sondern jetzt endlich damit anzufangen, ernsthaft Politik zu betreiben. Das ist unsere Forderung an Sie.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, bevor ich der Kollegin Harms das Wort gebe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Ältestenrat vereinbart hat, die Regelungen zu den eigentlich verabredeten Redezeiten an dieser Stelle großzügig zu handhaben. Ich habe das beim Kollegen Wulff schon so getan und werde das natürlich auch bei Frau Harms und bei Herrn Plaue so machen.

Frau Kollegin Harms, bitte!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn die gesammelten politischen Schwächen des Ministerpräsidenten die politischen Beratungen in den Schatten stellen, dann kann das für das Land Niedersachsen nicht gut sein. Bei den diesjährigen Haushaltsberatungen ist das allerdings so. Zunächst einmal möchte ich aber nicht über das sprechen, worüber wir jetzt schon die ganze Plenarwoche hindurch reden, sondern über die Politik des Ministerpräsidenten und dieser Landesregierung; denn nicht nur das Management in der Staatskanzlei ist seit Sigmar Gabriel schlecht, sondern auch die Politik, die für das Land Niedersachsen gemacht wird, ist schwach.

Gut ist in Niedersachsen, seit Sigmar Gabriel regiert, was modern klingt. Aber wer „E-Commerce“, Herr Gabriel, mit "Call Center" verwechselt, wer die Nord Media gründet und diese Gesellschaft weder mit richtig Geld noch mit guten inhaltlichen Ideen ausstattet, der verwechselt meiner Meinung nach Modisches mit tatsächlich zukunftsfähiger Entwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wenn es in den Schulen mit dem Internet in dem Schneckentempo dieser Landesregierung weiter geht, dann werden in zehn Jahren allenfalls die Lehrzimmer vernetzt sein - das entspricht der Bilanz der Landesregierung -, aber nicht die Klassenzimmer. Ob wir in Niedersachsen dann noch genügend Lehrer bezahlen können, steht dabei in den Sternen. Sie, Herr Gabriel, versprechen ja vorsichtshalber schon heute jedem Schüler einen Laptop. Das ist dann womöglich die beste Voraussetzung für die Inszenierung des zentralen Oberlehrers: www.gabriel.de.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wir empfehlen allerdings nach den Erfahrungen der letzten Monate statt fliegender Klassenzimmer: Kommen Sie doch lieber öfter einmal auf den Teppich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen besteht ein Problem mit der Virtual Reality, auch wenn viel darüber geredet wird. Virtuell bleibt in Niedersachsen zunächst einmal die eigentlich harte Aufgabe der Haushaltssanierung. Mit Realität und Wirklichkeit haben diese Einsparbemühungen überhaupt nichts zu tun. Wir fürchten inzwischen, dass das Ziel der Generationengerechtigkeit, das Sigmar Gabriel hier noch vor einem Jahr betont hat, gefährdet ist.

Auch die Verwaltungsreform wurde einmal für modern gehalten und sogar zur Chefsache gemacht, aber dann kam der Chef ins Straucheln. All zu viele Interessen und Positionen, die eine Volkspartei nun einmal braucht, haben den großen Modernisierer dann doch wieder zum sozialdemokratischen Traditionspfleger gemacht. Solange Sie, Herr Gabriel, es nicht wagen, die Bezirksregierungen anzutasten, werden Sie auf der Stelle treten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Zuruf von Dr. Domröse [SPD])

Ohne Mut zu Umstrukturierungen und ohne Mut zum gezielten Personalabbau wird dieser Landeshaushalt nie zu sanieren sein.

Wer Ihre politische Entwicklung verfolgt hat - ich tue das seit nunmehr sieben Jahren -, wundert sich eigentlich nicht mehr, dass in Ihrer Regierungsbilanz, die Sie Anfang letzter Woche vorgelegt haben, die Umweltpolitik gar keine Rolle spielt. Das ist aber nicht nur in dieser schriftlichen Bilanz so, sondern man muss tatsächlich feststellen, dass, seit Monika Griefahn Niedersachsen verlassen hat, der angekündigte Aufbruch in der Umweltpolitik völlig ausgeblieben ist. Im Umweltministerium wird nach wie vor an den alten Projekten FFH- und Vogelschutzrichtlinie herumgedoktert. Das läuft so schlecht wie eh und je. Auch Nationalparkgesetz und Biosphärenreservat Elbtalau sind alte Aufgaben, die immer noch mit wenig Inspiration verwaltet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die ganz große umweltpolitische Chance, meine Damen und Herren, nämlich die Chance zur Umkehr in der Landwirtschaft, die sich meiner Meinung nach aus der BSE-Krise ergibt, diese Chance zur Rückkehr zu vertretbaren bäuerlichen Strukturen, die auch mehr Arbeitsplätze bedeuten würden,

(Brauns [SPD]: Die haben wir in Niedersachsen!)

wird in Niedersachsen ganz bewusst vertan. Ich halte das für fatal, weil ich eigentlich in dem Bereich die Jahrhundertaufgabe der Umwelt- und Landwirtschaftspolitik liegen sehe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der politische Spielraum dafür ist meiner Meinung nach, gerade wenn man sich in der Haushaltsdebatte befindet und über Spielräume nachdenkt, riesengroß. Sie würden eine breite gesellschaftliche Zustimmung zum Umbau erhalten. Aber anstatt das viele Geld, das jetzt wieder aus Brüssel und Berlin fließen wird, für den Umbau einzusetzen, wird es investiert in die Beschwichtigung von Bauern, in die Rettung des eigenen Ansehens und in die Sicherung des Fortbestehens der falschen landwirtschaftlichen Strukturen.

Herr Gabriel, Sozialpolitik - ich finde, der Kollege Wulff hat das richtig angesprochen - sieht bei Ihnen im Moment so aus, dass Sie eine neue Sozialministerin ins Kabinett holen. Wir fragen uns aber: Für welche neue Sozialpolitik? - Angesichts hoher Arbeitslosigkeit und einer immer größer werdenden Schere zwischen Arm und Reich erwähnt ein Sozialdemokrat in Ihrem Amt nach dem

ersten Regierungsjahr mit keinem Wort, was er in Zukunft gegen soziale Ungerechtigkeit tun will und wo er dabei ansetzen will. Ich finde, das ist wirklich ein Armutszeugnis für einen Sozialdemokraten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht nur das ist für Frau Trauernicht wohl ein ganz schwieriger Anfang. Frau Trauernicht, Frau Knorre und Herrn Pfeiffer verbindet auch ein anderes Problem, nämlich der Zeitpunkt des Einstiegs in dieses Kabinett. Da werden drei neue Minister zu einem Zeitpunkt geholt, an dem der Haushalt für alle drei Ressorts festgezurr ist. Ihnen bleibt gar nichts anderes übrig, als ein Jahr lang die Politik ihrer Vorgänger zu verwalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Einfluss auf die wesentlichen Politiklinien im Haushalt haben sie nicht nehmen können.

Herr Gabriel, ich gebe zu: Sie haben es in der Tat schwer. In allen Bereichen sind riesige Erwartungen an Sie gestellt worden, als die Pleite mit Gerhard Glogowski im letzten Jahr beendet wurde.

(Möllring [CDU]: Die hat er aber selbst geweckt!)

Aber diese riesigen Erwartungen sind natürlich auch durch eine mindestens doppelte Portion Ehrgeiz verschärft worden. Ich meine, eine solche Situation ist immer dann sehr schwierig, wenn man um sich herum nur noch wenige Freunde hat - das bringt, da muss man sich nichts vormachen, eine bestimmte Entwicklung einfach mit sich -, und wenn man gleichzeitig auch nicht in der Lage ist, sich gute, verlässliche Berater zu suchen. Man kann doch von außen eigentlich überhaupt nicht mehr glauben, dass es für einen Politiker wie Sigmar Gabriel, der in den politischen Charts ja zu Recht immer sehr hoch bewertet wurde, unmöglich sein soll, gute und kooperative Leute um sich herum zu versammeln.

Aber tatsächlich ist es doch so, Herr Gabriel, dass um Sie herum nicht die Loyalität wächst - das haben wir ja monatelang aufgrund des guten Nachrichtenflusses aus der Staatskanzlei rund um die Kabinettsumbildung sehen können -, sondern eigentlich Zynismus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das ist das Ergebnis eines Jahres Gabriel, und auch das ist eine Grundhaltung in der Politik, die für das Land Niedersachsen nur schlecht sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, vor einem Jahr übernahm Sigmar Gabriel sein Amt mit der Parole „Macht braucht Regeln“. Wir alle erinnern uns an Ihren Ehrenkodex, Herr Ministerpräsident, und an die fast als Moraltournee zu bezeichnende Tournee durch die Talkshows des deutschen Fernsehens. Ein Jahr später bilanzieren wir tatsächlich - damit hat mich Herr Wulff korrekt zitiert - die Entzauberung eines Nachwuchsstars anhand folgender Fragen oder auch Erinnerungen:

Herr Ministerpräsident, welche Rolle spielten Sie denn nun wirklich beim Rücktritt Ihres Vorgängers? Wie war das damals eigentlich, als Gerhard Glogowski den NORD/LB-Aufsichtsratsposten zugeschustert bekommen sollte? Was wussten Sie vom Preussag-Deal? Wie dick war die Luft, als die Staatssekretäre und Pressesprecher der Ministerien für Ihre unzulängliche 100-Tage-Bilanz seinerzeit noch vor dem Frühstück gehörig zusammengefaltet wurden?

(Ministerpräsident Gabriel: Zehn Jahre!)

- 100-Tage-Bilanz!

(Ministerpräsident Gabriel: Zehn Jahre!)

- 100 Tage! Das mischte sich damals unglücklich, aber dass Sie immer gerne die Früchte anderer bilanzieren, das wissen wir.

(Zuruf von Fischer [CDU])

Wie war das mit der Kultusministerin, die für ihren Protest gegen den Orientierungsstufenalleingang des Ministerpräsidenten nur knapp dem Rauswurf entging und die dann meinte, Herr Gabriel habe ein Problem mit starken Frauen? Ist da etwas dran? Wie leidensfähig ist eigentlich ein Fraktionsvorsitzender, Herr Plau, der sich von seinem Ministerpräsidenten auf der Pressekonferenz zur Kabinettsumbildung mit der Frage „Ist der auch hier?“ suchen lässt?

(Lachen bei der CDU)

In der Folge ertragen Sie dann sogar, dass im Kabinett von den „Flaschen in der SPD-Fraktion“

gesprochen wird, und Sie selbst machen dann auch noch so weiter, indem Sie von den „suboptimalen Leuten“ in der eigenen Fraktion sprechen.

(Plaue [SPD]: Davon ist überhaupt nie die Rede gewesen! Sie erfinden ein Zitat!)

Was ist das nur für ein Stil, wenn ein Ministerpräsident in einer Plenarsitzung offensichtlich Teile des Parlaments und der Presse als „johlende Meute“ bezeichnet, Herr Ministerpräsident? Wie ist es zu bewerten, wenn der Chef seine drei Minister dazu bringt, teilweise gegen ihren Willen ihren Rücktritt einzureichen, damit auch das Parlament nach Gabriels Regeln funktioniert, und dann am Ende bestimmt nicht der letzte, aber der bisher letzte Fall, nämlich der Fall Trauernicht, steht?

Beim EXPO-Defizit war es ja so, dass der Kanzler dem vorlauten kleinen Bruder noch einmal aus der Patsche helfen musste.

(Wulff (Osnabrück) [CDU] an die SPD gewandt: Ihr könnt ruhig mal klatschen!)

Gestern war dann die Solidarität des Genossen Runde in Hamburg zum Ausputzen gefragt. Für uns ist es also tatsächlich eine eher traurige Bilanz, was den Ablauf angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich habe voller Staunen vor einigen Tagen im "Weser-Kurier" die Schlagzeile gelesen: „Mir ist kein Auftritt missglückt“. - Sigmar Gabriel über Sigmar Gabriel.

(Lachen bei der CDU - Möllring [CDU]: Plaue, dachte ich!)

Entweder, Herr Gabriel, Sie haben ein Double, das für die Misserfolge verantwortlich ist, oder Sie haben tatsächlich ein Wahrnehmungsproblem, und das kann man sich in Ihrem Amt nicht leisten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Plaue, bitte!

(Möllring [CDU]: Dem geben Sie aber bitte eineinhalb Stunden!)

Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer geglaubt hat, dass sich die Schlussklärungen der Fraktionen zu dem Haushaltsplan, den wir hier über fast zwei Tage beraten haben, mit dem Haushalt beschäftigen, also etwas zum Thema beitragen, sah sich mindestens bei dem Beitrag von Herrn Kollegen Wulff gründlich getäuscht.

(Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]: Dann wollen wir mal sehen, was jetzt kommt!)

Da ging es um nichts anderes als um das, was wir von Ihnen, Herr Wulff, gewohnt sind: Wenn Sie dicke Backen machen und der Mund aufgeht, um stakkatohafte Reden herauszulassen: nichts als heiße Luft, nichts zu dem, was die Menschen in Niedersachsen wirklich berührt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Wulff, wir haben uns als Landespolitiker - Sie sollten das in der Niedersächsischen Verfassung noch einmal nachlesen - den landespolitischen Problemen zu widmen und haben Landespolitik zu gestalten. Ihr Ausflug in die Bundespolitik, der sich im Wesentlichen nur auf Ihre eigene Karriere bezieht, Herr Kollege Wulff, der mag ja aus Ihrer Sicht verständlich sein, aber der muss doch nicht vom niedersächsischen Steuerzahler bezahlt werden.

(Beifall bei der SPD)

Und dann, Herr Kollege Wulff, Ihr Beitrag zur sozialen Verantwortung für die Menschen in den Bundeswehrstandorten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da sind mir fast die Tränen gekommen, aber nicht Tränen der Rührung, sondern Tränen der Wut. Sie haben 16 Jahre lang zugelassen, dass in dieser Bundesrepublik Deutschland ein Sozialabbau stattgefunden hat, den Sie jubelt und nicht bekämpft haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Und das war jetzt keine Bundespolitik?)

Herr Kollege Wulff, Sie haben zu einem Zeitpunkt, als die Vorgänger des Kollegen Scharping - CDU-Verteidigungsminister! - niedersächsische Stand-

orte geschlossen haben, klein beigegeben und geschwiegen und haben uns die Arbeit machen lassen, dagegenzuhalten.

(Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]:
Was? - Lachen bei der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, sowohl an diesem Landeshaushalt als auch an der Politik der letzten Jahre können wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten deutlich machen, dass wir auch dann gegen eine Bundespolitik stehen, wenn dort unsere Leute die Mehrheit haben. Wir vertreten die Interessen des Landes. Erst das Land, dann die Partei, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Möllring [CDU]: Besonders bei Genossin Trauernicht! - Fischer [CDU]: Erst Trauernicht, dann Trauerfall!)

Herr Kollege Fischer, ich empfinde es geradezu als Hohn, als einen Schlag ins Gesicht hier anwesender Personen, wenn der Kollege Wulff, der zu der Zeit, als Gerhard Glogowski Ministerpräsident gewesen ist, keine Gelegenheit hat vergehen lassen, ihn persönlich anzugreifen,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sollte ich ihn im Amt halten?)

uns Mobbing vorwirft. So geht das nicht, Herr Wulff!

(Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]: Sie zerren ihn vom Stuhl, und wir sollen ihn anschnallen?)

Aber so ist das nun einmal: Es geht nicht um die Sache, meine Damen und Herren. Es geht Ihnen auch nicht darum, einen besseren, einen alternativen Politikentwurf vorzulegen. Es geht Ihnen um Angriffe auf die Person, und da schrecken Sie auch nicht vor Schlägen unterhalb der Gürtellinie zurück.

(Frau Pawelski [CDU]: Das sagt ein Herr Plaue!)

Wenn Sie Frau Trauernicht etwas vorwerfen - - -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Nein, Herrn Gabriel!)

- Nein, Herr Kollege Wulff, ich habe Ihre Sozialneidkampagne sehr wohl verstanden.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sozialneidkampagne?)

Wenn Sie Frau Trauernicht etwas vorwerfen, dann sagen Sie bitte dem Publikum hier im Saal und auch den Menschen draußen im Lande: Hier sitzen in allen Fraktionen 65 Abgeordnete, die vor ihrer Zeit als Abgeordnete Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes waren. Keine und keiner von denen hat auf ihr oder sein Rückkehrrecht verzichtet, und das ist auch richtig so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Und falls Sie sich jetzt wundern, dass ausgerechnet an dieser Stelle der Kollege Möllring, der sonst zu allem einen Zwischenruf macht, nichts sagt, dann liegt das daran, dass er einer von denen ist, die davon profitieren würden.

(Beifall bei SPD - Möllring [CDU]:
Ich habe was dazwischengerufen!)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Plaue - - -

Plaue (SPD):

Nein, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Litfin:

Er möchte keine Frage zulassen.

Plaue (SPD):

Hier sitzen 157 Männer und Frauen, die nach meiner Kenntnis fast alle, bevor sie Abgeordnete gewesen sind, einen Beruf ausgeübt haben. Und keinem von ihnen würden Sie zumuten, auf die Rentenansprüche, die sie in ihrem Beruf erworben haben, zu verzichten, nur weil sie in die Politik gegangen sind.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Darum geht es doch gar nicht!)

So, meine Damen und Herren, werden Sie es nie schaffen, Leute von draußen dazu zu bewegen, in die Politik zu gehen, wenn Sie sagen, sie müssen erst auf das, was sie vorher legal und auch legitim erworben haben, verzichten. So geht das nicht!

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Gantz-Rathmann!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Haushaltsdebatte der letzten zwei Tage nach meiner Einschätzung in einem Stil geführt, über den wir noch einmal nachdenken sollten.

(Zuruf)

- Ich darf auf den Zwischenruf eingehen. Reden Sie einmal mit Menschen, die in der Wirtschaft tätig sind!

(Eveslage [CDU]: Reden Sie mal zum Haushalt! Sie wollten doch zum Haushalt reden!)

Wir sollten doch eigentlich dafür sein, dass sie - wenn es sein muss, nur auf Zeit - auch einmal ein Stück weit ihre beruflichen Interessen hinanstellen und in die Politik kommen. Wir sollten doch eigentlich ein Wechselspiel zwischen Wirtschaft und Politik organisieren.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Da können Sie doch nicht mit Frau Trauernicht kommen!)

Das wird in Sonntagsreden auch von Ihnen, meine Damen und Herren, immer gefordert. Glauben Sie, dass Sie die Menschen dazu bewegen können, das zu machen, wenn Sie solche Debatten führen, wie Sie das hier tun?

(Beifall bei SPD - Möllring [CDU]: Meinen Sie Dr. Schultze?)

Wir haben die Debatten hier im Landtag in den letzten zwei Tagen nach bekanntem Strickmuster geführt,

(Möllring [CDU]: Das ist das Schlimme!)

- eben, Herr Kollege, Sie besonders -, ein Muster, über das wir nachdenken sollten.

(Möllring [CDU]: Fangen Sie damit an!)

Ich meine damit nicht das Thema Parlamentsreform. Darüber werden wir in den nächsten Monaten, im nächsten Jahr sicherlich noch miteinander reden. Ich meine das Selbstverständnis, das wir haben müssen, wenn wir den Menschen draußen unsere Alternativen darstellen, und das darin be-

steht - ich habe versucht, das in meiner Eingangsbemerkung deutlich zu machen - ,

(Schünemann [CDU]: Da sind Sie gescheitert!)

dass wir ihnen auch manchmal sagen müssen, was nicht geht,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das hätten Sie einmal Frau Trauernicht sagen sollen!)

dass wir ihnen auch sagen müssen, dass wir trotz aller Bemühungen, trotz aller Interessen nicht in der Lage sind, alles zu bezahlen, was wir uns wünschen können.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Herr Minnier hätte das auch gerne gehört!)

Deshalb, Herr Kollege Wulff, wäre ich dankbar gewesen, wenn Sie statt zwei Tagen Generalangriff auf alles, aber auch wirklich auf alles in diesem Haushaltsplan, einmal Ihre eigenen Alternativen vorgestellt hätten. Das wäre redlich gewesen, meine Damen und Herren. Aber die waren ja nun wirklich mehr als dünn.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben aber auf die Peinlichkeit sogar noch einen draufgesetzt. Meine Damen und Herren, wir haben uns vor wenigen Minuten darüber gestritten, ob die LAGA weiterhin einen Zuschuss aus dem Landeshaushalt bekommen soll oder nicht.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Aus der Rücklage! Wir haben doch eine große Rücklage dafür!)

Darüber haben wir lange geredet und gestritten. Herr Kollege Wulff, passen Sie einmal auf, weil Sie das wahrscheinlich vergessen oder übersehen haben oder weil Ihnen Ihre Leute, Ihre Experten, Herr Möllring, das nicht gesagt haben: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Änderungsantrag mit exakt dieser Forderung vorgelegt.

(Eveslage [CDU]: Und warum haben Sie nicht zugestimmt?)

Und als der Präsident die Abstimmung darüber durchgeführt hat, gingen bei der CDU bei Nein die Hände hoch. So wird hier Politik gemacht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als SPD-Fraktion haben in den Beratungen des Landeshaushalts deutlich gemacht, dass wir Schwerpunkte setzen und wo wir unsere Schwerpunkte setzen: im Bildungsbereich, bei der Gestaltung des sozialen Niedersachsens,

(Lachen bei der CDU)

in der Wirtschaftsförderung für kleine und mittlere Unternehmen. Meine Damen und Herren, in der Summe sind von uns über 100 Millionen DM bewegt worden, ohne dass wir die Nettokreditaufnahme haben ausweiten müssen. Auf diese Leistung sind wir stolz.

(Beifall bei SPD)

Wir haben die EXPO genutzt, um Niedersachsen nach vorne zu bringen, und nach dieser Veranstaltung sichern wir die Erfolge, die wir dort im Bereich von Ansiedlungen, im Bereich von Multimediainitiativen erzielt haben, über diesen Landeshaushalt ab.

Herr Kollege Wulff, wir zaubern nicht, wie Sie uns vorgeworfen haben, sondern wir schaffen eine solide Basis. Mit Ihrer Hütchenspielerpolitik werden Sie jedenfalls keinen Millimeter weiterkommen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss einige Worte des Dankes sagen, weil die Monate kräftezehrender Beratungen nicht nur viele von uns, sondern auch viele Außenstehende in Atem gehalten haben. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss für die Arbeit, die sie in vielen Sitzungen zur Vorbereitung dieser Landtagsdebatte geleistet haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, in deren Zuarbeit ein großes Engagement jenseits der 38,5-Stunden-Woche zu erkennen war. Ich bedanke mich auch beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für die zuträglichen Hinweise, die er uns gegeben hat. In diesen Dank schließe ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofes ausdrücklich ein.

(Beifall bei der SPD)

Herr Finanzminister, nicht zuletzt danke ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, dass Sie einen Haushaltsplanentwurf aufgestellt haben, an dem wir uns wirklich abarbeiten konnten und auf dessen solide Basis wir uns haben stellen können.

Dies, meine Damen und Herren, macht deutlich, dass diese Regierung und die Partei, die hier im Landtag die Mehrheit stellt, in der Lage sind, nach vorne zu arbeiten und nach vorne zu denken. Wir machen eine Haushaltspolitik, die dem Land Niedersachsen gut tut. Die Menschen werden dies auch so verstehen und uns dabei unterstützen. - Ich danke Ihnen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Nun möchte der Ministerpräsident das Wort ergreifen.

Gabriel, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Abweichend von den normalen Gepflogenheiten bei Abschlussdebatten habe ich mich zu Wort gemeldet, um einige der, wie ich finde, auch für dieses Haus außergewöhnlichen persönlichen Angriffe zumindest zu beantworten, weil es nach meiner Auffassung zur guten parlamentarischen Gepflogenheit gehört, dass man nichts im Raume stehen lässt, sondern sich austauscht.

Zu Beginn danke ich aber dem Kollegen Plau ausdrücklich für seine Rede zur Schlussabstimmung über den Haushalt.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei den GRÜNEN)

- Herr Eveslage, ich verstehe, dass Sie sich jetzt bemühen, laut zu lachen, weil man Ihnen ja unterstellt, dass Sie vor der eigenen Fraktion ins Landratsamt flüchten. Von daher habe ich großes Verständnis für Sie.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was haben Landesregierung und SPD-Fraktion am 15. Dezember 1999 versprochen? - Heute vor einem Jahr habe ich hier meine Regierungserklärung abgegeben. Herr Kollege Wulff und Frau Kollegin Harms behaupten

jetzt, insgesamt sei nichts von dem erfüllt worden, was wir hier versprochen haben.

(Zuruf von der CDU: Das meiste jedenfalls nicht!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, es müsste selbst bei Ihnen zu den Gepflogenheiten der Höflichkeit gehören, aufzunehmen, was wir versprochen und dann auch tatsächlich gemacht haben.

Erstens haben wir hier gesagt, dass wir nicht viel versprechen, sondern miteinander Schwerpunkte setzen werden. Diese Schwerpunkte hat Herr Plaue eben herausgehoben: 2.000 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer!

(Beifall bei der SPD)

Wir verhelfen den CDU-Vertretern dazu, dass sie zu Hause endlich ihre beantragten Verlässlichen Grundschulen durchbekommen. Das können sie aber nur tun, weil wir die Schule abgesichert haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben zusammen mit der Wirtschaft eine Initiative ins Leben gerufen, die die technische Ausstattung der Schulen mit neuen Telekommunikationstechnologien verbessert und Lehrer ausbildet. Das sind 75 Millionen DM für die Schulen, und die CDU-Abgeordneten beantragen in ihren Heimatwahlkreisen, dass ihre Schulen in dieses Programm hineinkommen.

(Beifall bei der SPD)

40 Millionen DM für die Hauptschulen zur Verbesserung der Berufs- und Leistungsorientierung! Wieder sind es CDU-Vertreter, die bei uns beantragen, dass die Schulen in ihren Wahlkreisen in dieses Programm aufgenommen werden.

(Busemann [CDU]: Wo sollen sie es sonst beantragen?)

Damit will ich nur deutlich machen - - -

(Frau Harms [GRÜNE]: Das hat doch Herr Plaue alles schon erklärt! - Fischer [CDU]: Tragen Sie doch die Weihnachtsmärchen einmal zu Hause vor!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Ministerpräsident, Herr Kollege Busemann möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie sie zulassen?

Gabriel, Ministerpräsident:

Ja, von Herrn Busemann immer gerne.

Busemann (CDU):

Herr Ministerpräsident, kennen Sie eine Alternative, wo man Landesmittel beantragen kann, wenn nicht bei der Landesregierung?

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Busemann, ich bin froh, dass Sie das bei uns beantragen können.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Treten Sie nicht so arrogant auf!)

Nur dürfen Sie dann nicht im Landtag sagen, wir hätten unsere Versprechen nicht erfüllt. Darum geht es doch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie können doch nicht der Öffentlichkeit in Landtagsreden weismachen wollen, die Regierung tue nichts, aber selbst heimlich kommen und bitten: Liebe Regierung, nimm mich doch in dein Programm auf, das du verabschiedet hast.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wenn man Sie kritisiert, wird der Antrag abgelehnt! Das ist Ihre Politik!)

- Herr Wulff, auf Sie komme ich gleich zu sprechen.

Zweiter Punkt: Herr Wulff, Sie haben etwas zu den Themen Struktur- und Wirtschaftspolitik sowie Bundeswehr gesagt. Wissen Sie, dieses Land hat Erfahrungen mit Politikerinnen und Politikern der CDU, die hier Versprechen gemacht haben. Die Erfahrungen in Niedersachsen sind, dass 20 Jahre lang z. B. in der Verkehrspolitik die Mittel nach Süddeutschland gegangen sind. Jetzt ist die neue Erfahrung, dass die Mittel endlich zurückkommen. Es sind heute 105 Millionen DM mehr, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Wieder sind es die CDU-Abgeordneten, die sich bei der Landesregierung dafür bedanken, dass die A 31 kommt, dass der Haller Willem und vieles andere mehr gekommen sind. Hier wird doch ein Zerrbild gemalt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Ministerpräsident, auch Herr Fischer möchte eine Zwischenfrage stellen.

Gabriel, Ministerpräsident:

Nein, keine Zwischenfrage mehr.

Meine Damen und Herren, mich ärgert - ich gebe es zu -, dass sich die Kolleginnen und Kollegen von Herrn Wulff in ihrer Fraktion - zu Recht, wie ich finde - dafür einsetzen, dass bestimmte Projekte realisiert werden, wir das dann mit ihnen gemeinsam tun und Herr Wulff schließlich derjenige ist, der hier behauptet, wir würden nichts tun, während sich zur gleichen Zeit seine Kollegen mit uns öffentlich fotografieren lassen, wenn Einweihungen gefeiert werden. Das ist unglaublich.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Was ist das für ein Amtsverständnis?!)

Herr Wulff, um mehr möchte ich Sie gar nicht bitten, als dass Sie Ihre Kritik an den Beispielen festmachen, bei denen Ihre eigenen Leute nicht anderer Meinung sind. Es geht doch nur darum, dass man, wenn man über Glaubwürdigkeit in der Politik spricht, doch nicht alles als Zerrbild darstellen darf. Sie schildern ein Bild dieses Landes, das wirklich nichts mit Niedersachsen zu tun hat. Das eigentliche Problem ist, dass Sie den Standort Niedersachsen kaputtreden.

Was Sie in Wirklichkeit ärgert, ist, dass auf unserer Seite 83 und bei Ihnen nur etwas mehr als 60 Abgeordnete sitzen. Darum geht es Ihnen, nicht um das Land Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was bleibt von der Kritik der Opposition aus CDU und Grünen? - Von zehn Minuten Redezeit acht Minuten persönliche Diffamierung von Mitgliedern der Landesregierung. Diese beiden Parteien haben kein anderes

Thema als persönliche Angriffe auf einzelne Mitglieder der Regierung und der SPD-Fraktion.

(Golibrzuch [GRÜNE]: Was soll das denn? - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sagen Sie doch einmal etwas zu den Vorwürfen!)

Das ist von der Oppositionspolitik im Niedersächsischen Landtag übrig geblieben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, ich erspare Ihnen das Thema Bundeswehr, weil es peinlich wird, wenn wir darüber diskutieren, dass in der Regierungszeit der CDU 35.000 Arbeitsplätze bei der Bundeswehr in Niedersachsen vernichtet worden sind. Das ist doch Ihre Politik!

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben doch Kürzungen im Etat beantragt!)

Ihr Verteidigungsminister hat nicht mit den Ministerpräsidenten - - -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Jedes Jahr zum Bundeshaushalt haben Sie Kürzungen der Verteidigungsausgaben beantragt! Jedes Jahr im Deutschen Bundestag! - Große Unruhe)

- Herr Wulff, ich verstehe ja Ihre Erregung.

(Möllring [CDU]: Keine Ahnung, aber reden! - Golibrzuch [GRÜNE]: Es wird immer schlimmer! - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das hat es noch nie gegeben, dass sich ein Ministerpräsident derart an dieser Debatte hier beteiligt! - Möllring [CDU]: Und dann noch ohne Ahnung! - Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich verstehe es, dass Herr Wulff das nicht ertragen kann. Dafür habe ich Verständnis.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Man muss Respekt vor dem Parlament haben!)

Es war noch sein Verteidigungsminister Volker Rühle, der die Papiere erarbeitet hat, die gestern über die „Welt“ in die Öffentlichkeit gekommen sind. Die stammen noch aus seiner Regierungszeit.

(Unruhe)

Dieser Verteidigungsminister hat nicht mit den Ministerpräsidenten der Länder darüber geredet, hat nicht darüber geredet, dass in Niedersachsen 35.000 Arbeitsplätze abgeschafft worden sind.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Gar nicht wahr! Sie sind ein Lügner!)

Da gab es keine Verhandlungen mit uns, da gab es keine Verabredungen, da gab es kein Verfahren unter Einbindung der Regionen,

(Busemann [CDU]: Wer ist eigentlich jetzt Verteidigungsminister?)

sondern nur Verkündung der Vernichtung von Arbeitsplätzen.

(Fischer [CDU]: Das ist falsch!)

Die letzte Bemerkung, meine Damen und Herren, und zwar zum Thema Kabinettsumbildung. - Ich habe schon einmal gesagt: Ich finde es normal, dass Sie das kritisieren.

(Lindhorst [CDU]: Nicht verschlimmbessern! - Möllring [CDU]: Das hätte normal laufen sollen! Das wäre gut gewesen!)

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei: Wenn wir öffentliche Ämter qualifiziert besetzen wollen, dann ist es nicht in Ordnung, dass diejenigen, die wir berufen, auf die erworbenen Pensionsansprüche aus ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit verzichten sollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das halte ich für falsch.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Dann müssen Sie eine Änderung beantragen!)

- Ich wollte gerade dazu kommen. - Es ist nicht in Ordnung, Frau Kollegin Pothmer, dass dies in der Bundesrepublik Deutschland in jedem Bundesland anders geregelt ist. Wir müssen das bundeseinheitlich regeln,

(Möllring [CDU]: Ist doch! - Frau Harms [GRÜNE]: Regeln Sie doch! Aber doch nicht dann, wenn es zu spät ist!)

damit sich z. B. eine Staatsrätin aus Hamburg zur Sicherung ihrer Versorgungsansprüche nicht entlassen lassen muss, wie das bei Frau Dr. Simon der Fall gewesen ist - sie ist dann Finanzministerin in Brandenburg geworden -, weil im brandenburgischen Ministergesetz steht, dass alle bislang erworbenen Versorgungsansprüche vom Land Brandenburg übernommen werden.

(Möllring [CDU]: Dann müssen wir das bei uns hineinschreiben!)

In Niedersachsen ist das in dem Punkt völlig anders geregelt. Wir haben dies ohne Belastung des Landes gemacht.

(Möllring [CDU] und Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Das ist, was die Bundeseinheitlichkeit angeht, ein Problem.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Eine Lüge, was Sie hier machen! - Unruhe)

Ich sage Ihnen auch: Die öffentliche Debatte hat klar gemacht, dass die Möglichkeit, die wir genutzt haben, um die Versorgungsansprüche zu sichern,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist unerträglich!)

öffentlich nicht akzeptiert wird.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Dazu sollen Leute reden, die was davon verstehen! Lassen Sie Leute dazu reden, die was davon verstehen! - Möllring [CDU]: Er muss alles selber machen!)

Wir haben an dieser Stelle zwar einen Weg gefunden, den wir für legitim - nicht nur für rechtmäßig, auch für legitim - halten, aber die Presseberichterstattung und die Kommentare, die Meinungen der Bevölkerung zu dem Thema haben klar gemacht, dass die öffentliche Meinung dazu eine vollständige andere ist. Glauben Sie doch nicht, dass wir das nicht ebenfalls akzeptieren!

Meine Damen und Herren, trotzdem - ich wiederhole es - halte ich es für falsch, dass Menschen in öffentlichen Ämtern ihre Pensionsansprüche aufgeben müssen.

(Zurufe von der CDU)

- Nein, meine Damen und Herren! Alle, die sich mit der Rentenversicherung mehr auskennen als Herr Wulff, wissen, dass Nachversicherung bedeutet, dass man - in diesem Fall - etwa zwei Drittel der Versorgungsansprüche verliert, die man sich erarbeitet hat.

(Unruhe)

Trotz dieser Position der Landesregierung, meine Damen und Herren, hat mir Frau Dr. Trauernicht am gestrigen Abend und am heutigen Morgen erklärt, dass sie sich aus dem Beamtenverhältnis entlassen lassen will. Sie will nicht eine Situation weiter herbeiführen,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wie mit dem NORD/LB-Aufsichtsrat!)

in der sie sich nicht ihrer Sacharbeit widmen kann, sondern mit diesem Anspruch auf Versorgung konfrontiert wird.

(Zuruf von der CDU: Das hätte man gleich machen sollen!)

Meine Damen und Herren, ich halte das für eine noble Geste von Frau Dr. Trauernicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Ich habe Verständnis dafür, dass sie das will.

(Große Unruhe)

Gleichwohl, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung an der Debatte im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht, die Herr Wulff angekündigt hat, ein großes Interesse. Wir wollen diese Diskussion. Wir werden dort unsere Position nochmals deutlich machen.

Ich glaube, dass niemand Frau Dr. Trauernicht verwehren kann, diesen Schritt zu gehen. Aber das heißt für die Zukunft, meine Damen und Herren, dass es immer schwieriger werden wird, Menschen für qualifizierte Tätigkeiten in öffentlichen Ämtern zu gewinnen,

(Unruhe bei der CDU)

weil sie damit rechnen müssen, öffentlich durch den Kakao gezogen zu werden, und ihre Versorgungsansprüche nicht rechtfertigen können.

(Beifall bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das ist ein Thema, dem wir uns als Politikerinnen und Politiker stellen müssen.

Ich bin weiterhin der Auffassung - das ist hoffentlich klar geworden -, dass Pensionsansprüche übertragen werden müssen, weil wir niemanden dafür bestrafen dürfen, dass er vorher eine andere Tätigkeit ausgeübt hat.

(Jahn [CDU]: So geht das nun wirklich nicht, Herr Ministerpräsident!)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass es mit der Fraktion der Grünen gelingt, dieses Thema sachlich zu erörtern und Initiativen zu veranlassen, mit denen wir möglicherweise zu bundeseinheitlichen Regelungen kommen.

(Möllring [CDU]: Sie hätten das Ministergesetz doch ändern können!)

Das, meine Damen und Herren, ist die Position der Landesregierung dazu. Frau Dr. Trauernicht wird ihre Position in den nächsten Tagen sicherlich auch noch klar machen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das hat Sie aber blamiert!)

Die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis findet statt. Aber das, was die CDU in diesem Fall veranstaltet hat, ist ein Schaden für alle diejenigen, die Leute in Ämter bekommen wollen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Lachen und Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, wegen der Irritationen, die vorhin entstanden sind, folgender Hinweis: Im Ältestenrat war zunächst nicht vereinbart worden, dass der Ministerpräsident bei diesem Punkt spricht. Aber wie Sie wissen, hat die Landesregierung sowohl nach unserer Verfassung als auch nach unserer Geschäftsordnung jederzeit das Recht, durch eigene Redebeiträge in die laufende Debatte einzugreifen.

(Zuruf von der CDU: Er lässt kein Fettnäpfchen aus! - Möllring [CDU]: Er ist in Gedanken eben immer noch Fraktionsvorsitzender!)

Von diesem Recht hat Ministerpräsident Gabriel Gebrauch gemacht.

(Unruhe)

Dass er davon Gebrauch gemacht hat, führt jetzt dazu, dass ich den Fraktionen auf ihren Antrag hin zusätzliche Redezeit zugestehe. Für die Fraktion der CDU wird der Kollege Gansäuer sprechen. Herr Gansäuer, Sie haben sieben Minuten Redezeit.

Bevor ich Herrn Gansäuer das Wort gebe, möchte ich noch mitteilen, dass ich von mehreren Anwesenden im Plenum darauf hingewiesen worden bin, dass der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Wulff, den Ministerpräsidenten einen Lügner genannt hat.

(Möllring [CDU]: Das hat er gemacht! Das stimmt auch!)

Ich werde das anhand des Protokolls prüfen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ich bekenne mich dazu!)

- Er bekennt sich dazu. Dann erteile ich ihm jetzt offiziell einen Ordnungsruf.

(Zustimmung bei der SPD - Möllring [CDU]: Er hat auch gelogen!)

Ich bin der Meinung, dass wir es hier untereinander nicht nötig haben, mit persönlichen Beleidigungen und Diffamierungen zu arbeiten.

(Zustimmung bei der SPD - Möllring [CDU]: Ungeheuerlich! Er belügt das Parlament, und dann darf man das nicht sagen! - Unruhe)

Herr Gansäuer, bitte!

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche gerade, innerlich meine Fassung zurückzugewinnen;

(Unruhe bei der SPD)

denn dieser Vorgang, nämlich dass ein Ministerpräsident in die Schlusserklärungen der Fraktionsvorsitzenden eingreift, hat historische Dimensio-

nen. Er ist noch nie dagewesen; das ist eine Unverschämtheit gegenüber dem Parlament.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Mühe [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Gansäuer, ich muss Sie darauf hinweisen, dass es keine Unverschämtheit ist, sondern das Recht des Ministerpräsidenten nach allen Regeln, nach denen wir hier arbeiten.

(Große Unruhe)

Gansäuer (CDU):

Das ist wahr. Darauf brauchen Sie mich gar nicht hinzuweisen. Trotzdem ist es eine politische Unverschämtheit.

(Zuruf von Dr. Domröse [SPD] - Anhaltende Unruhe)

- Es ist eine politische Unverschämtheit!

Ich sage Ihnen hier noch Folgendes, damit Sie genau Bescheid wissen: Die Art und Weise, in der er hier als Schulmeister auftritt, lasse ich mir als Abgeordneter nicht gefallen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe)

Ich habe ja Verständnis dafür, dass Ihr Ministerpräsident in Personalunion gleichzeitig auch Fraktionsvorsitzender sein möchte,

(Zustimmung bei der CDU)

aber Tatsache ist: Das gibt unsere Verfassung nicht her. Das gibt sie nicht her!

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich will mich hier nicht weiter dazu einlassen.

(Mühe [SPD]: Das ist auch besser so!)

Nur so viel: Eines wäre für ihn besser, nämlich wenn er sich hin und wieder ein bisschen mehr zurückhalten könnte, als er das heute wieder bewiesen hat.

(Zustimmung von Wulff (Osnabrück)
[CDU])

„Weniger reden und mehr politisch handeln“, das würde ich ihm mit auf den Weg geben wollen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Im Übrigen kann ich nur sagen - das möchte ich doch noch hinzufügen -: Wenn jetzt das, was er angekündigt hat, von Frau Trauernicht vollzogen wird, dann frage ich Sie, warum Sie die Kritik von den Grünen und der CDU kritisiert haben. Dann haben die doch völlig Recht gehabt. Sonst dürfte sie es doch nicht tun.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das so falsch gewesen wäre, wie Sie das in den vergangenen Tagen gesagt haben, dann dürfte sie es nicht tun. Sie tut es aber und beweist damit, dass das, was da gemacht worden ist, im politischen Sinne falsch war. Das ist die schlichte Tatsache.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe im Übrigen Verständnis dafür - damit das zwischen Sigmar Gabriel und mir klar ist -, dass er sich gegen gewisse politische Vorwürfe wehrt. Das ist sein gutes Recht, sogar seine Pflicht. Nach unserer Geschäftsordnung hat er jederzeit die Möglichkeit, eine Regierungserklärung abzugeben. Er sollte es sich jedoch gut überlegen, in die Schlusserklärungen der Fraktionsvorsitzenden über den Haushaltsplanentwurf einzugreifen, denn das tangiert im Kern das Haushaltsrecht des Parlamentes.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Das ist lächerlich! - Weitere Zurufe
der SPD)

Es ist keine juristische Frage, sondern eine Frage des Stils, dieses zu achten. Darauf kommt es hierbei an.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung: Ich habe in diesem Hause, wie Sie wissen, schon viele Haushaltsdebatten mitverfolgt. Ich möchte nun etwas zu den ständigen Vorwürfen, die ich in den vergangenen Tagen gehört habe, also dass es utopisch und nicht finanzierbar sei, was die Opposition vorschläge - hier kann ich die Grünen aus-

nahmsweise mit einbeziehen, Frau Kollegin Harms -, sagen.

(Zuruf von der SPD: Das ist so!)

- Ja, das ist zimal gesagt worden. - Meine Damen und Herren, es gab ja auch Einlassungen von der SPD zu den Haushaltsplanentwürfen, als sie noch in der Opposition war. Ich möchte Ihnen jetzt einmal berichten, wie - - -

(Zuruf von der SPD)

- Ja, ich möchte es Ihnen einmal sagen. - Der damalige Sprecher der SPD hat im Rahmen einer Haushaltsdebatte gesagt: „Wenn wir so etwas sagen,“ - es wurden einige Millionen Mark mehr an Ausgaben gefordert - „dann heißt es gleich bei Herrn Gansäuer:“ - ich bin ein besonderes Paradebeispiel - „Wie wollen Sie das denn finanzieren?“ Der Kollege hat dann gesagt: „Ich finde, das ist eine Verkehrung der Logik der Sache. Wenn man eine Aufgabe wirklich will, dann kann man die Mittel dafür auch beschaffen.“ So einfach ist das, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Das war ein bedeutender Debattenbeitrag der SPD zu der Zeit, als wir regiert haben. Ich muss sagen: Er ist heute Präsident. Persönlich nehme ich ihm das nicht übel.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich möchte hinzufügen: Ich habe auch Reden gehalten, die ich heute nicht mehr vorgehalten bekommen möchte. Das ist auch wahr. Machen Sie es sich aber in der Regierungsverantwortung nicht so leicht. Ich glaube - auch abgesehen von unterschiedlichen Parteibüchern -, Sie tun sich keinen Gefallen damit, wenn Sie den Ministerpräsidenten so weiter machen lassen, auch im Verhältnis zum Parlament, wie er es heute demonstriert hat.

(Starker Beifall bei der CDU und bei
den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Kollegin Harms gibt es eine zusätzliche Redezeit von bis zu sieben Minuten.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat in seiner überraschenden

Einlassung an dieser Stelle behauptet, dass die Opposition einen großen Teil ihrer Debattenzeit in dieser Haushaltsauseinandersetzung dazu verwendet habe, Mitglieder des Kabinetts persönlich zu diffamieren.

(Zurufe von der SPD: Stimmt!)

Wenn ich jetzt einmal überblicke, was wir hier in den vergangenen Tagen gemacht haben, dann finde ich, dass es sehr schwer ist, diesen Vorwurf aufrecht zu erhalten. Möglicherweise hätte sich der Ministerpräsident zu den langwierigen Haushaltsberatungen, die wir hier Einzelplan für Einzelplan vollzogen haben, mehr einlassen müssen. Meine Fraktion - ich glaube, auch die CDU - kann mit diesem Vorwurf überhaupt nichts anfangen.

Dass sich Frau Trauernicht anders entschieden hat, was die Abwicklung ihres Wechsels von Hamburg nach Niedersachsen angeht, sehe ich etwas anders als der Kollege Gansäuer. Ich halte das für eine großartige Entscheidung, eine ungewöhnliche Entscheidung, eine Entscheidung, für die man in der Bundesrepublik kaum andere Beispiele finden kann. Es ist nämlich nicht üblich, dass man an dieser Stelle Verzicht übt. Dass allerdings dieses Vorgehen so belastet ist, liegt nicht an Frau Trauernicht, sondern an dem Ministerpräsidenten bzw. seines Management in der Staatskanzlei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Auch dafür, dass es des öffentlichen Drucks, der öffentlichen Meinung bedurft hat, um dieses Management auf Trab zu bringen, Herr Gabriel, sollten Sie nicht die Opposition, sondern nach innen kritisieren. Die Verantwortung für das gesamte Debakel des Kabinettsumbaus tragen Sie und nicht die Opposition.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch eines sagen. Wir haben uns natürlich gewundert vor dem Hintergrund, dass es jetzt zu spät ist, dass Sie hier noch einmal so ausführlich über das reden, was man alles im Falle Trauernicht hätte tun können und müssen und wird tun müssen. Das hat uns auch deshalb gewundert, weil vorher der Kollege Plae für die SPD-Fraktion die Redezeit hatte. Er fühlte sich überhaupt nicht gemüßigt, dazu etwas zu sagen.

(Plae [SPD]: Sie haben nicht zugehört! - Fischer [CDU]: Er konnte das

nicht wissen, der Deal lief erst während seiner Redezeit! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie hatten ausdrücklich gesagt, Herr Plae habe an dieser Stelle alles gesagt, was notwendig gewesen sei. Aber offensichtlich meinen Sie es nie ernst, wenn Sie so etwas über den Kollegen Plae sagen. Sie können sich eben an keiner Stelle zurückhalten. Ich hoffe, Herr Ministerpräsident, dass Sie über Weihnachten Zeit haben, so wie ich, ein paar ruhige Tage mit Freunden zu verbringen. Ich glaube, das wird Ihnen gut tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch für den Kollegen Plae gibt es zusätzliche Redezeit.

(Beifall bei und Zurufe von der CDU)

Plae (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist die Rollenverteilung, die die CDU hier organisiert.

(Lachen bei der CDU)

Der Kollege Wulff redet mehr als 15 Minuten lang über alles Mögliche, nur nicht über das, über was wir reden sollen, und dann schickt er den Kollegen Gansäuer hierher, um das so genannte parlamentarische Gewissen darzustellen. Diese Rollenverteilung akzeptieren wir nicht und lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Gansäuer, wenn Sie hier über den Kern des Haushaltsrechts philosophieren und sich darüber beklagen, dass der Ministerpräsident in dieses Recht eingegriffen hätte, dann richten Sie doch bitte auch die Kritik an Ihren Noch-Fraktionsvorsitzenden, der 15 Minuten lang nichts über niedersächsische Probleme, nichts über den Haushalt gesagt hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Missachtung des Haushaltsrechts!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Da es in diesen 15 Minuten im Wesentlichen nichts anderes gab als ziemlich miese Angriffe unterhalb der Gürtellinie, kann ich den Ministerpräsidenten verstehen, dass auch er sich schützend vor seine Kabinettsmitglieder stellt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Aufhören! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Gansäuer, Sie wissen ja, dass auch ich mich ehrenamtlich im sozialen Bereich engagiere. Deshalb habe ich das, was Sie vorgestern in Richtung Frau Trauernicht gesagt haben, als eine bedrückende Entgleisung empfunden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Oh!)

Sie haben sinngemäß gesagt: Wie wollen Sie sich eigentlich nach allem, was geschehen ist, noch vor die Seniorinnen und Senioren stellen und über soziale Gerechtigkeit reden?

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Gansäuer, wie wollen Sie sich eigentlich vor meine Seniorinnen und Senioren stellen und über soziale Gerechtigkeit reden bei der Altersversorgung, die Sie und ich bekommen werden?

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Eveslage [CDU]: Jetzt muss der Ministerpräsident noch einmal reden! – Weitere Zurufe von der CDU)

Glauben Sie ja nicht, dass wir Ihnen das durchgehen lassen. Sie führen hier eine Debatte, die nicht auf eine Person begrenzt ist, sondern uns alle betreffen wird. Ich wünsche Ihnen in Zukunft sehr viel Vergnügen dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der CDU)

Ich habe Frau Trauernicht ausdrücklich nicht zugeraten, das zu machen, was sie, wie ich finde, in ehrenwerter Weise getan hat. Sie hat dafür meinen Respekt. Ich sage ihr auch im Namen meiner Fraktion herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie können gern das Spielchen weitermachen, Herr Kollege Wulff, nach

der Melodie "Wer ist eigentlich der Fraktionsvorsitzende, Herr Gabriel oder ich?" Das prallt an mir ab.

(Lachen bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Das sieht man!)

Dass an Ihnen aber die Kritik Ihrer Leute, die Ihnen im Nacken sitzen und Ihren Posten haben wollen, nicht abgeprallt ist, haben wir in der Vergangenheit gemerkt.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Plaue hat die zusätzliche Redezeit von sieben Minuten nicht ausgeschöpft. Der Kollege Möhrmann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Zurufe von der CDU)

Ihm steht der Rest der Redezeit zur Verfügung. Das sind noch zweieinhalb Minuten.

(Zuruf von der CDU: Ausputzer!)

Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schätze es eigentlich immer, wenn Jürgen Gansäuer zum Mikrofon geht, weil ich dann nämlich erwarte, dass er aus seinem reichen Erfahrungsschatz und auch wegen seiner persönlichen Integrität etwas sagt, was für das ganze Haus wichtig ist.

(Zurufe von der CDU)

- Vielleicht können wir das einmal ganz ruhig machen. - Ich will gern zugestehen, dass ich mir hätte vorstellen können, dass in den Haushaltsberatungen das Problem der Verschuldung stärker in den Vordergrund gerückt worden wäre. Aber das ist nicht der Grund, aus dem ich an das Rednerpult gegangen bin. Ich wollte Jürgen Gansäuer nur sagen, dass er sich geirrt hat: 1981, dritte Beratung des Haushalts am 26. Februar 1981. Redner: Dr. Ritz (Finanzminister), Ravens (SPD), Brandes (CDU), Albrecht (Ministerpräsident);

(Hört, hört! bei der SPD)

1982 - dritte Beratung: Ravens (SPD), Drape (CDU), Freiherr von Wangenheim (CDU), Kasimier (SPD), Dr. Ritz (Finanzminister).

(Frau Pawelski [CDU]: Was sagt uns das?)

Ich wollte Ihnen damit nur sagen, dass seine Einschätzung, es sei ein Verstoß gegen den parlamentarischen Ritus, wenn sich der Ministerpräsident oder ein Mitglied der Landesregierung an der dritten Beratung beteiligen und auch im Rahmen der Schlusserklärung das Wort ergreifen, falsch war. Das Protokoll des Landtages sagt etwas anderes aus. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Worüber ihr euch schon freut!)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung über die Feststellung des Haushaltsplans. Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten!

Wer dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2001 in der Drucksache 1740 in der Fassung der Ergänzungsvorlage in der Drucksache 1906 mit den beschlossenen Änderungen sowie § 1 in der Fassung der Unterrichtung in der Drucksache 2105 nunmehr endgültig seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben.

(Fischer [CDU]: Bloß nicht!)

Vielen Dank. Gegenstimmen? -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Qualifizierte Mehrheit!)

Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit haben Sie den Haushalt 2001 beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen nun zur Einzelberatung unter Tagesordnungspunkt 7, zum Haushaltsbegleitgesetz. Hierzu liegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 2033 sowie der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2058 vor.

Ich rufe die einzelnen Artikel auf. Ich bitte Sie an den jeweiligen Stellen um Ihr Votum. Also auch hier bitte Abstimmungsaufmerksamkeit!

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Aber auch hier überwiegen die Pro-Stimmen.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen gibt es nicht. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 6. - Unverändert.

Artikel 6/1. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen gibt es nicht. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 6/2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch hier gibt es keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 6/3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 6/4. - Wenn Sie der hierzu vorliegenden Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 6/5. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine

Stimmenthaltungen. Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Artikel 6/6. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 2058 vor. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch hier keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 7. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wenn Sie in der Schlussabstimmung dem Haushaltsbegleitgesetz zustimmen wollen, bitte ich Sie abermals, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. - Damit ist auch das Haushaltsbegleitgesetz beschlossen.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass sich die Ausschüsse für Innere Verwaltung und für Haushalt und Finanzen jetzt gleich zu einer gemeinsamen Sitzung im Raum 1105 im Nebengebäude zusammenfinden.

Wir setzen unsere Sitzung nach der Mittagspause um 15 Uhr fort.

Unterbrechung: 13.28 Uhr.

Wiederbeginn: 15.01 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, wir nehmen unsere Beratungen wieder auf mit

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der BSE-Krise - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2046

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

BSE bekämpfen statt verwalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2047

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

BSE und die Zukunft der Landwirtschaft - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2049

und

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Landwirtschaft 2010 - Programm für eine zukunftsfähige Lebensmittelerzeugung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2048

Ich nehme an, dass wir diese Anträge hier in einem sehr guten Klima miteinander werden erörtern können. Wir befinden uns in der letzten Runde, die ich gerade eingeläutet habe. Je disziplinierter wir die Diskussion führen, umso eher können Sie den Heimweg antreten.

Zu Punkt 17 hat der Kollege Biestmann das Wort.

(Zuruf: Das liegt natürlich auch viel am Präsidenten!)

- Heute ist nicht der Tag der Bescherung; den haben wir schon hinter uns. Deshalb möchte ich auf eine Rüge verzichten.

Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der Ereignisse der letzten Jahre haben wir uns hier im Landtag schon wiederholt mit den Risiken und Auswirkungen der europäischen Rinderseuche BSE beschäftigt. In diesen Debatten sind Standpunkte vertreten worden, die sich bis heute überwiegend als richtig erwiesen haben. Es sind aber auch von uns und anderen - ich nehme mich hier gar nicht aus - hinsichtlich eines möglichen deutschen BSE-Risikos von dieser Stelle aus Einschätzungen vermittelt worden, die heute nach dem ersten originären deutschen BSE-Fall Anlass zur Kritik geben. Gleichwohl gab es

aus der politischen Gesamtverantwortung gegenüber allen Betroffenen heraus, auch aufgrund wissenschaftlicher Erfahrungen, Gründe, in vielen Punkten so gehandelt und argumentiert zu haben.

Ich sage dies selbstkritisch, meine Damen und Herren, und ich hoffe, die Landesregierung kann dies auch, da die Politik gut daran tut, zu versuchen, in dieser Frage verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Wir müssen deutlich machen, dass die Politik mit angemessenen Maßnahmen im Rahmen vorhandener Kenntnisstände und nachvollziehbarer sowie praktizierbarer Lösungen auf die verständliche Verunsicherung in der Bevölkerung reagiert. Das bedeutet in einigen Fragen Umkehr bisheriger Denkansätze. Das schließt mit ein, dass auch erlaubt sein muss, das politische Handeln der EU-Administration sowie der Regierungen in Berlin und Hannover zu hinterfragen.

Zunächst müssen wir feststellen, dass der BSE-Fall in Schleswig-Holstein die Bundesregierung völlig unvorbereitet getroffen hat. Deutschland war zwar BSE-frei und viele Jahre lang in einer niedrigen Risikogruppe eingestuft, aber für immer ausschließen konnte man eine BSE-Infektion in Deutschland nicht. Insofern überrascht uns schon, dass die Bundesregierung für den Tag X weder einen eigenen Maßnahmenkatalog noch besondere Laborkapazitäten vorhielt, und es gab auch keine besonderen Forschungsaktivitäten in Deutschland, die uns in die Lage versetzt hätten, heute mit mehr Prognosesicherheit Ausbreitung und Ursachen dieser Rinderseuche zu beurteilen.

Bei der Reform der EU-Schweinepestbekämpfung Ende der 80er-Jahre war die Tierärztliche Hochschule in Hannover als führendes Institut dieser Art in Europa wissenschaftlicher Ausgangspunkt neuer Bekämpfungsstrategien. Dieses können wir jetzt im Zusammenhang mit BSE aber nicht sagen. Die Anwendung der BSE-Schnelltests ist vor Monaten sowohl von der Bundesregierung als auch von der Landesregierung mit dem Hinweis auf begrenzte Diagnosesicherheit abgelehnt worden. Dabei sind sie die einzige Möglichkeit, an über 30 Monate alten geschlachteten Tieren eine mögliche BSE-Infektion in den Rindviehbeständen nachzuweisen und epidemiologisch zu analysieren.

Es ist traurig, meine Damen und Herren, dass wir uns gestern im Landtag darüber streiten mussten, wer für die Kosten der BSE-Schnelltests aufkommt. Während die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen und Baden-

Württemberg zumindest vorerst die Kosten für die Durchführung der Schnelltests übernehmen, erklärt Niedersachsens Landwirtschaftsminister Uwe Bartels, dass er gar nicht daran denke, diese Kosten vom Land zu übernehmen.

(Kethorn [CDU]: Zum zweiten Mal erklärt er das schon!)

Mehrkosten in Höhe von bis zu 250 DM je Tier sind für betroffene Tierhalter in der jetzigen Situation unzumutbar. Wenn Minister Bartels in dieser Frage auf geltendes Gebührenrecht zulasten der Schlachtereien verweist, so verkennt er die Eigenynamik des europäischen Binnenmarktes. 3.500 bis 4.000 pro Woche aus Holland eingeführte geschlachtete Kälber und weitere Masttiere machen deutlich, dass der Markt reagiert, wenn die Politik nicht handelt.

Das gleiche Gezerre erlebten wir vor wenigen Wochen, als es um die von allen Seiten gewünschte Mitfinanzierung des Landes der Kosten der Beseitigung der Risikomaterialien ging, bis letztlich die Tierseuchenkasse einsprang und sich bei den Tierhaltern vermutlich über eine höhere Versicherungsprämie refinanziert.

Im gestern diskutierten Agrarhaushalt, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung nicht eine müde Mark für die Auswirkungen der BSE-Krise vorgesehen.

(Frau Trost [CDU]: Hört, hört!)

Das gilt im Übrigen auch für den Gesundheitsetat, weil der hier mit in Betracht kommen könnte. Wenn sich Landwirtschaftsminister Uwe Bartels hier hinstellt und Vorschläge der Opposition in Sachen BSE - wie erst gestern wieder geschehen - in einer oft selbstgefälligen Art wieder ablehnt, weil die CDU einmal mehr, wie er meint, nicht informiert ist oder in der Sache falsch liegt, so muss es doch erlaubt sein, darauf hinzuweisen, dass auch der niedersächsische Landwirtschaftsminister in Sachen BSE-Bekämpfung in den letzten Monaten einen Zickzackkurs gefahren hat, der selbst eigene Parteifreunde verblüfft hat.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt für wechselnde Positionen bei der Anwendung der Schnelltests, beim Für und Wider von Verboten britischer Importe und bei der organisatorischen Umsetzung der Vernichtung von Risikomaterialien und Tiermehlprodukten. Die Auf-

forderung, Tiermehlreste abgesackt an die Kreisverwaltung zu entsorgen, fand ich eher humorvoll.

Meine Damen und Herren, die folgenschweren Verunsicherungen des deutschen Verbrauchers hinsichtlich des weiteren Rindfleischverzehr hat seine vorrangige Ursache in einer widersprüchlichen und konzeptionslosen BSE-Vorsorgepolitik der handelnden Regierungen. Das fing an mit der Stimmenthaltung von Bundeslandwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke im EU-Agrarministerrat zur Entsorgung der Risikomaterialien und endet mit völlig überstürzten Handlungsabläufen beim nationalen Tiermehlverbot.

Hinzu kommen unterschiedliche Gefechtslagen im Landwirtschafts- und im Gesundheitsministerium in Berlin, die zu unterschiedlichen Meldungen und Einschätzungen Anlass gaben. Ein Bundeslandwirtschaftsminister, der nach dem bekannten und medienwirksamen Basta-Auftritt des Bundeskanzlers eine derart heftige Umkehr bei dem nationalen Verwertungsverbot aller tierischen und fleischlichen Abfälle vollzieht, muss sich fragen lassen, ob er in seinem Handeln noch glaubwürdig und Herr des Verfahrens ist.

Diese in Berlin offerierte Hysterie, von der sich leider auch einige Kollegen unserer Bundestagsfraktion haben anstecken lassen, hat zu Entscheidungen geführt, die einem allumfassenden Verfütterungsverbot aller tierischen Eiweißprodukte, aller tierischen Fette und aller tierischen Nebenprodukte gleichkommt und zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen in Europa führt. Damit ist in vielen Bereichen der Tierhaltung eine tierart- und tierschutzgerechte Fütterung nicht mehr möglich.

In der Kälberhaltung sind aufgrund der Labmagenstruktur der Tiere bestimmte tierische Fette als Vollmilchersatz unverzichtbar. Das Gleiche gilt für die Herstellung von so genannten lebenswichtigen Stoffen, den Vitaminen. Die CDU ist leider im Bundestags-Ernährungsausschuss mit einem entsprechenden Antrag zur weiteren Verwendung tierischer Fett aus lebensmitteltauglichem Material gescheitert.

Nachdem mehrere Futtermittelhersteller aufgrund fehlender Vitaminherstellung auf die Futtermittelproduktion verzichtet haben, ist hier bereits eine erste Korrektur bei der Zulassung bestimmter tierischer Fette erfolgt. In der europaweit geltenden EU-Verordnung zum Tiermehlverbot ist eine weitere Verwertung der Fleischknochenmehle und

tierischer Fette aus lebensmitteltauglichem Material zur Verfütterung an Allesfresser ebenso erlaubt wie der Einsatz von Fischmehl. Niedersachsen hat übrigens in Cuxhaven das einzige deutsche Werk der Fischmehlproduktion. Der Einsatz von Fischmehl vergrößert unser nationales Eiweißpotential und hat mit BSE nichts zu tun.

Die Regelung zur weiteren Verwertung lebensmitteltauglicher Rückstände aus Schlachtabfällen halte ich im Sinne tierartgerechter Ernährung und verantwortbarer Ressourcenbewirtschaftung auch national für richtig. Uns allen muss klar sein, dass die Vernichtung aller tierischen Eiweißkomponenten den verstärkten Einsatz gentechnisch veränderter Sojafutter und synthetisch hergestellter Aminosäuren bedeuten kann und eine Abkehr von der vielzitierten Kreislaufwirtschaft ist.

Genauso energisch setzen wir uns für ein allerdings zeitlich unbegrenztes Verfütterungsverbot von Tierkörpermehl von verendeten Tieren ein.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir gestehen gerne zu, hier unsere Meinung geändert zu haben. Das Gleiche gilt für eine konsequente Beseitigung aller so genannten BSE-Risikomaterialien zur Verbesserung der so genannten BSE-Vorsorge. Auch hier haben wir uns korrigiert.

Darüber hinaus halten wir eine Verbesserung der Futtermittelkontrollen und eine offene Deklaration der Gemengenteile in Mischfutter für notwendig.

Allerdings erwarten wir bei der Ausgestaltung und Anwendung von Tiermehlverboten europaeinheitliche Lösungen. Das Gleiche gilt für die Kennzeichnung und Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischprodukten.

In unserem Antrag „Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der BSE-Krise“ verlangen wir zudem verstärkte Forschungsaktivitäten und einen Ausbau der Laborkapazitäten, um umgehend in Niedersachsen flächendeckende BSE-Tests durchführen zu können.

(Ehlen [CDU]: Das ist ganz wichtig!)

Bei der Bewältigung der verschiedenen Maßnahmen zur BSE-Vorsorge und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes halten wir eine maßgebliche Finanzierung durch EU, Bund und Land für unabdingbar. Es ist bedauerlich, dass die gestrigen Gespräche der Ministerpräsidenten beim Kanzler

kein Ergebnis gebracht haben. Man hat sich in dieser Frage lediglich auf eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema einigen können.

Die Tierhalter, die gegenwärtig Einbußen von 20 bis 30 % in der Rindfleischproduktion haben, können keine zusätzlichen Lasten schultern. Das Gleiche gilt für die tierkörperbeseitigungspflichtigen Landkreise, die nach heutiger Lage das 3,5- bis 4-fache für die Tierkörperentsorgung zu zahlen haben.

Wir fordern ein Hilfsprogramm für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe mit klaren, nachvollziehbaren Kriterien. Hier bleibt insbesondere die Bundesregierung in der Pflicht, da sie Entscheidungen mit nachhaltigen Auswirkungen auf betroffene Betriebe getroffen hat.

Vage Ankündigungen von Ministerpräsident Gabriel zur Gewährung von Überbrückungsbeihilfen oder Bürgschaften helfen in dieser für viele Betriebe existenziellen Notsituation nicht weiter.

(Kethorn [CDU]: Die hat er gar nicht angekündigt! Er wollte darüber nachdenken!)

Meine Damen und Herren, Kerngedanke aller Bemühungen muss die Verbesserung des Verbraucherschutzes und der gesundheitlichen Unbedenklichkeit unserer Nahrungsmittel sein. Verbraucherschutz muss wie ein menschliches Grundrecht bewertet werden. Er findet Niederschlag in den europaweit führenden Qualitätsstandards unserer Nahrungsmittel. Das darf aber nicht bedeuten, dass wir bei aller notwendigen Emotionalität die wirtschaftliche Situation der betroffenen Tierhalter und der vor- und nachgelagerten Bereiche außer Acht lassen.

Wir sind zur Umsetzung notwendiger und auch unpopulärer Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit der Landesregierung zur Verbesserung der Nahrungsmittelsicherheit bereit. Wir erwarten aber, dass die Landesregierung nicht nur als Erfüllungsgelhilfe der Bundesregierung agiert, sondern als politischer Sachwalter des Agrarlandes und Nahrungsmittelstandorts Nummer 1 in Deutschland eigenständig und konsequent handelt. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Zu den aufgerufenen Tagesordnungspunkten und zur Einbringung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Herr Kollege Klein das Wort.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte beide Anträge der Grünen zusammen vorstellen, die wir sehr bewusst gesplittet haben, weil darin zwei unterschiedliche Bereiche behandelt werden. Ich beginne mit dem Antrag „BSE bekämpfen statt verwalten“.

Ich möchte kurz noch einmal die falschen Weichenstellungen der Vergangenheit ins Gedächtnis rufen und daran erinnern, dass wir es waren, die schon 1994 gefordert haben, dass generell verboten wird, Tiermehl zu verfüttern. Wir sind nie auf offene Ohren gestoßen, sondern immer abgeburstet worden.

Ich möchte daran erinnern, dass BSE in Deutschland lange Zeit geleugnet und abgewiegelt wurde, und ich möchte daran erinnern, dass wir vorschnell und besserwisserisch daran gehindert wurden, gegen eine Aufhebung des britischen Exportverbotes hier in Niedersachsen einzutreten. Daran hat sich übrigens auch die CDU beteiligt.

Ich möchte auch daran erinnern, dass der frühzeitige Einsatz von BSE-Tests auch von unserem Landwirtschaftsminister verworfen, kleingeredet und als „Wahnwitz“ - wir wissen das - bezeichnet wurde.

Ich glaube, wir müssen endlich aus dieser passiven Haltung herauskommen, zu meinen, man müsse nur die Tiermehlverfütterung einstellen, dann werde sich das Problem, dann werde sich diese Seuche schon erledigen, aussterben oder sich im wahrsten Sinne des Wortes totlaufen. Wir müssen zu einer aktiven Seuchenbekämpfungsstrategie kommen. Die ist umso nötiger, da gerade bei BSE noch viele Fragen offen und ungeklärt sind.

Ich möchte hier auch ganz deutlich sagen, dass ich mich bei den Tests ganz vehement gegen die vielen Legenden wehre, die jetzt wieder entstehen, wonach alles nicht mit rechten Dingen zugegangen sein könne und Firmen vor dem Konkurs gestanden hätten. Ich weiß nicht, welche Dolchstoßlegenden jetzt überall gestrickt werden. Ich meine, das ist genau der falsche Weg. Wir sollten uns

endlich - das gilt auch für den Berufsstand - zu dem Problem bekennen und versuchen, das langsam in den Griff zu bekommen. Es gibt keine große BSE-Verschwörung, wie manche Funktionäre der Landwirte das manchmal glauben machen wollen.

Ich komme nun zu den einzelnen Maßnahmen, die wir vorschlagen. Da geht es zunächst um die BSE-Tests. Sie sind dazu da, den Verbrauchern eine gewisse Teilsicherheit zu geben - wir wissen, dass es keine ganze Sicherheit, keine volle Sicherheit gibt - und für die Forschung Datenmaterial zur Verfügung zu stellen. Deshalb befürworten wir BSE-Tests bei allen geschlachteten Rindern, nicht nur bei denen, die über 30 Monate alt sind.

Wir befürworten außerdem BSE-Tests auch bei Schafen und Ziegen, auch bei Nichtwiederkäuern, insbesondere um Datenmaterial für Forschungszwecke zur Verfügung zu stellen.

Um einen ganz konkreten und aktuellen Aspekt aufzugreifen: Wir möchten, dass auch die Rinder getestet werden, die im Rahmen der EU-Aufnahme und -Vernichtung aufgekauft werden, damit man nicht seine Rinder den Tests entziehen kann, indem man sie in die EU-Vernichtung gibt.

Wir begrüßen, dass eine ganze Reihe weiterer Tests zur Validierung anstehen, und hoffen, dass es bald auch möglich sein wird, entsprechende Leberbiopsien durchzuführen.

Ich komme nun zu den Futtermittelkontrollen. Hier dringen wir ganz heftig auf eine weitere Verschärfung. Bis heute hatten wir als Hintergrund die beiden Fälle, in denen Tiermehl in Wiederkäuerfutter gefunden worden ist. Wer heute Nachmittag in den Ticker geschaut hat, der wird die Meldung gelesen haben, dass es in Sachsen-Anhalt nach dem Verbot der Verfütterung von Tiermehl Kontrollen gegeben hat. Von 435 Proben waren 88 mit Tiermehl verseucht. Meine Damen und Herren, das ist einfach unakzeptabel, und ich glaube inzwischen einfach nicht mehr an die Untadeligkeit der deutschen Agrarwirtschaft.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das glaubt niemand! Sie tun nur so!)

In diesem Zusammenhang müssen wir auch - zum Teil ist das in den Anträgen der beiden großen Fraktionen geschehen - über die offene Deklaration der Futtermittel und über entsprechende Positivlisten nachdenken.

Ein weiterer Punkt sind eindeutige und aussagekräftige Kennzeichnungen im Bereich der Lebensmittel, aber auch im Non-Food-Bereich. Das heißt, jeder Verbraucher, jede Verbraucherin muss über seine bzw. ihre persönliche Risikostrategie selbst entscheiden können. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass er bzw. sie weiß, wo überall Rind drin ist. Das gilt sowohl für die Lebensmittel als auch im Bereich der Medikamente und bei ähnlichen Geschichten.

Ein weiterer Punkt, den wir in unserem Antrag genannt haben, ist die Initiierung der Forschungswende. Dazu sagen wir ganz deutlich: Hier muss umgeschichtet werden von der Genforschung, die ja nichts anderes macht, als neue Risiken zu schaffen, in die BSE-Forschung. Wir müssen die Diagnosemöglichkeiten verbessern, und wir müssen - das ist das Wichtigste - Vorsorge treffen können und über Heilungsmöglichkeiten nachdenken, und zwar sowohl was BSE bei Tieren als auch was vor allem die Creutzfeldt-Jakob-Krankheit bei den Menschen angeht.

Zum Verbot der Tiermehlverfütterung haben wir zusätzliche Wünsche. Wir möchten, dass auch Heim- und Haustiere in dieses Verbot einbezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen überhaupt nicht ein, dass der Seuche hier ein Überlebensstrang geliefert wird, auf dem sie sich sozusagen über Jahre und möglicherweise unentdeckt halten und weiterentwickeln kann, um irgendwann wieder in den Bereich der Lebensmittel übertragen zu werden.

Es ist wirklich nicht einzusehen, dass jetzt von verschiedenen Seiten weitere Aufweichungen dieses Verbots der Tiermehlverfütterung gefordert werden. Ob das die Probleme des Tierfetts beim Kälberfutter sind oder ob es das Fischmehl ist, wir müssen hier alle Stränge dicht machen. Ich kann nicht verstehen, dass hier schon wieder kleinlich um Pfennigbeträge gefeilscht wird, über Wettbewerbsverzerrungen geredet wird. Dabei wird vergessen, dass es hier darum geht, eine für Menschen unheilbare, tödliche Krankheit in den Griff zu bekommen. Das muss doch die Maxime sein, nach der wir handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Des Weiteren fordern wir einen Eiweißplan in Niedersachsen, in Deutschland und natürlich in

Europa. Das ist eine Forderung, die sicherlich nicht allzu strittig sein wird. Wir wollen keine Substitution durch Soja, das möglicherweise auch noch gentechnisch verändert wird, wir wollen auch kein Soja, das dann möglicherweise plötzlich wieder aus der Dritten Welt kommt.

(Zuruf von der CDU: Was wollen Sie denn?)

Wir sind darauf festgelegt, dass wir unsere Eiweißprobleme in Europa selbst lösen.

Ein Letztes, was wir in diesem Antrag aufgegriffen haben, ist die Forderung nach abgeschlossenen Handelsgebieten, um die Komplexität dieses Themas aufzulösen. Die CDU hat es mit einer etwas anderen Blickrichtung in Form von Importverboten in ihrem Antrag. Letzten Endes ist das natürlich nichts anderes. Wir wollen eine Sperrgebietsstrategie, durch die sichergestellt wird, dass wir bearbeitbare Gebietskulissen bekommen. Angesichts des europäischen Handels ist es sonst unmöglich, hier auch einmal eine aktive Seuchenstrategie zu fahren. Es müssen kleine Einheiten geschaffen werden. Unsere Empfehlung lautet, hier zunächst auf die nationale Ebene zu gehen und je nach BSE-Geschehen das dann durchaus auch noch in kleinere Regionen zu gliedern.

So weit zu dem Antrag "BSE bekämpfen statt verwalten".

Damit komme ich jetzt zu der sozusagen etwas fernerer Zukunft, d. h. zur Zukunft und zur Wende der Landwirtschaft, wie wir sie auch schon im Rahmen dieses Plenums mehrfach angesprochen haben. Es geht uns darum - das ist das, was an erster Stelle stehen muss -, dass dieses Parlament ein klares Signal setzt dahin, dass wir die Landwirtschaft in Richtung ökologischer Landbau entwickeln wollen, dass wir eine artgerechte Tierhaltung wollen

(Beifall bei den GRÜNEN - Hogrefe [CDU]: 17. Jahrhundert! - Weitere Zurufe von der CDU)

und dass das keine leeren Worte sein dürfen, meine Damen und Herren. Wir hören diese Aussagen verbal aus vielen Richtungen, Herr Wojahn. Selbst aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium gibt es das Zitat, dass wir uns auf einen „radikalen Wandel“, wie es so schön heißt, einstellen müssen.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Bauernrevolution!)

Meine Damen und Herren, was sind das für Zielsetzungen, 10 % ökologischer Landbau in fünf Jahren oder von mir aus 20 % in zehn Jahren? - Solchen Zielsetzungen gegenüber bin ich äußerst skeptisch. Sie erinnern mich allzu sehr an das niedersächsische Aktionsprogramm "Öko-Landbau 2000", nach dem der Anteil des ökologischen Landbaus inzwischen bereits 10 % betragen müsste, wenn es denn so gelaufen wäre, wie es hätte laufen sollen.

(Zurufe von der CDU)

Liebe Kollegen von der CDU, von daher glaube ich, dass radikaler Wandel eben auch ein radikales Umsteuern bedeutet, d. h. dass es mit Zielsetzungen allein nicht getan ist, sondern dass den Zielsetzungen auch ein konkretes Handeln folgen muss. Wir wollen hier eine klare Definition für das Leitbild der Landwirtschaft in der Zukunft. Diese Definition lässt sich auch buchstabengetreu festmachen. Da gibt es keine Gummibegriffe oder ähnliche Geschichten, sondern wir wollen eine biologische Landwirtschaft, wie sie nach den Richtlinien der EU vorgegeben ist. Wir wollen kein Geld für das "Weiter so!", sondern wir wollen alle verfügbaren Gelder für eine Landwirtschaftswende einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Verbrauchern, dem Handel müssen wir dabei klar machen, dass das auch bedeutet, dass wir in Zukunft mehr als knapp 13 % unseres Familieneinkommens für Nahrung werden ausgeben müssen.

(Ehlen [CDU]: Sehr gut! Ich stimme völlig damit überein!)

Ich will jetzt nicht mehr auf die Frage eingehen, wie wir im Förderbereich umsteuern wollen. Das habe ich bereits gestern im Rahmen der Haushaltsplanberatungen getan. Ich möchte jetzt nur noch den einen oder anderen Gedanken darüber verlieren, warum der Widerstand gegen den Öko-Landbau so stark ist.

Ich weiß nicht, warum das eigentlich so ist, warum so opponiert wird gegen eine Landwirtschaftsform, die doch emotional nun wirklich sympathisch ist, bei der versucht wird, mit den Gesetzen des Lebens zu arbeiten, statt diese Gesetze des Lebens

immer wieder zu überlisten, sei es durch besondere Futtermischungen, sei es durch Gene, die ausgetauscht werden, oder durch ähnliche Geschichten. Uns nutzt eine Landwirtschaft wenig, die nur auf Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet ist und die dann letzten Endes, wie wir es jetzt erleben, ihre Marktfähigkeit verliert. Ich frage Sie: Wäre es denn wirklich so ungerecht, wenn alle Verbraucherinnen und Verbraucher in den Genuss von schmackhafter und gesunder Biokost kämen? Stört Sie möglicherweise, dass unser Gesundheitswesen dann nicht mehr voll ausgelastet wäre?

(Zurufe von der CDU)

Oder fänden Sie es unverantwortlich, wenn auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Nährstoffüberschüsse und Pestizideinträge keine Rolle mehr spielten, wenn weniger Dünger eingesetzt werden würde,

(Ehlen [CDU]: Null!)

wenn weniger Energie eingesetzt würde? Es gibt Untersuchungen, nach denen der ökologische Landbau 19 % weniger braucht, um die gleiche Menge an Nahrungsmitteln zu erzeugen.

Meine Damen und Herren, neben den Fördermaßnahmen brauchen wir Maßnahmen im Ordnungsrecht. Dabei geht es darum, die Tierzahlen zu senken, die im Bundes-Immissionsschutzgesetz für Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgesehen sind. Es geht um eine Gesetzesinitiative, durch die sichergestellt wird, dass die Konzentration der Tierbestände begrenzt wird, und es geht um die Bindung an die Fläche. Die schon angesprochene rotgrüne Gesetzesinitiative könnte hier durchaus zum Tragen kommen. Es geht um eine klare Abgrenzung zwischen bäuerlicher und gewerblicher Tierhaltung, es geht insbesondere darum, den Begriff der eigenen Futtergrundlage zu präzisieren und zu verschärfen. Und es geht schlicht und einfach darum, dass sich alle nationalen Tierhaltungsverordnungen, ob das die Hennenhaltungsverordnung oder die Kälberverordnung oder was es alles gibt ist, an der EU-Bioverordnung für Tiere orientieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, der natürlich absolut notwendig ist, ist die Berücksichtigung dieses Grundsatzes in Ausbildung und Forschung. Wir müssen landwirtschaftliche Ausbildungs- und Studiengänge so anpassen, als wenn die Ökolandwirtschaft die Regelbewirtschaftung in Niedersachsen und in

Deutschland wäre. Nur dann werden wir entscheidend weiter kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Qualifizierungsoffensive für die Fortbildung konventioneller Landwirte,

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Da schicken wir die CDU-Abgeordneten auch mit hinein!)

- das würde ich in der Tat auch empfehlen, Frau Kollegin -, wir brauchen eine Ausrichtung des Forschungsbedarfs auf die Bedürfnisse des Ökolandbaus, und wir müssen in der Tierzucht wegkommen von dieser Hast nach den neuen Höchstleistungen, nach der 12.000- oder 15.000-Liter-Kuh, und müssen sie an ökologischen Anforderungen weiterentwickeln.

Meine Damen und Herren, ich meine, unsere Antragsinitiative wird nicht zuletzt auch von einem Entschließungsantrag getragen, den SPD und Grüne gerade im Bundestag verabschiedet haben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Darin wird deutlich gefordert, dass umweltverträgliche Produktionsverfahren entsprechend gefördert werden sollen. Bestehende Fördermöglichkeiten, so steht es darin - einvernehmlich von SPD und Grünen verabschiedet -, sollen ausgeschöpft, nationale Förderprogramme sollen entwickelt, ökonomische Anreize sollen verstärkt und Information, Beratung und Aufklärung sollen verbessert sowie der Ökolandbau soll ausgebaut werden mit einer Weiterentwicklung des Absatzes und Handels in diesem Bereich. Das ist, was wir wollen, und das ist, was wir aufgreifen sollten.

Lassen Sie mich einen letzten Satz zu den Anträgen der CDU- und der SPD-Fraktion sagen. Zwischen den einzelnen Punkten, die darin aufgeführt sind, gibt es eine ganze Reihe von breiten Parallelen. Ich meine, dass es durchaus möglich sein könnte, hierbei zu einer gemeinsamen Einschätzung zu kommen. Aber es gibt eines, das mich an beiden Anträgen stört, und das ist insbesondere, dass immer wieder zwischen den Zeilen steht, es gehe hier um das Problem der Optimierung zwischen dem Verbraucher- und Gesundheitsschutz und der Arbeitsplatzsicherung in der Agrarwirtschaft. Das - darin liegt wohl der entscheidende Unterschied, meine Damen und Herren - sehe ich nicht so. Ich sehe die Priorität hierbei eindeutig

beim Verbraucherschutz und beim Gesundheitsschutz, und das muss auch die Leitlinie für die weitere Bearbeitung sein. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat der Kollege Brauns für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Brauns (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wähten wir uns nicht alle halbwegs in Sicherheit und glaubten, in Sachen BSE richtig gehandelt zu haben? - BSE-Schnelltests auf freiwilliger Grundlage haben uns dazu veranlasst, zu glauben, dass Deutschland BSE-frei sei, bis am 24. November in Deutschland zwei BSE-Fälle aufgetreten sind. Der Fall des in Schleswig-Holstein geborenen und aufgewachsenen Tieres, das am 22. November geschlachtet und einem freiwillig veranlassten Schnelltest unterzogen wurde, rüttelte uns alle auf. Im BSE-Referenzlabor der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Tübingen wurde der Verdacht auf BSE bestätigt. Bezüglich des zweiten Tieres besteht weiterhin Klärungsbedarf.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, waren in Deutschland bereits Mitte der 90er-Jahre fünf BSE-Fälle bekannt. Allerdings handelte es sich um nicht in Deutschland geborene Tiere. Ein hohes Auftreten von BSE-Fällen gibt es im Vereinigten Königreich, in Portugal, in der Schweiz und, wie die jüngste Entwicklung gezeigt hat, in Frankreich. Weitere Länder mit BSE-Fällen sind die Niederlande, Belgien, Luxemburg und Irland. Ich will damit sagen, dass wir quasi in ganz Europa mit diesem Problem zu kämpfen haben.

Die große Frage, die sich stellt, ist die Frage nach der Herkunft von BSE und möglichen Übertragungswegen. Eine mögliche Ursache für die Übertragung der Krankheit soll die Verfütterung von kontaminiertem Tiermehl sein. Die Wiederverwertung von infiziertem Ausgangsmaterial von Schafen und später von Rindern, das an Rinder verfüttert wurde, hat im Vereinigten Königreich bereits Anfang der 80er-Jahre mit einer Änderung des Herstellungsverfahrens bei Tiermehl die BSE-Krankheit ausgelöst. Diese Änderung bestand u. a. in einer Senkung der Verarbeitungstemperatur auf unter 133 Grad Celsius. Dieses Verfahren der

Tierkörperbeseitigung stellte im Gegensatz zu dem in Deutschland seit langem praktizierten Verfahren eine Abtötung des Erregers nicht sicher.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der BSE-Diskussion ist die Frage nach dem wirkungsvollen Schutz vor BSE. Fachleute gehen davon aus: Einen hundertprozentigen Schutz gibt es nicht. Trotzdem kann aber das Risiko minimiert werden.

Meine Damen und Herren, der Vorfall in Schleswig-Holstein hat bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu einer starken Verunsicherung geführt. Die Reaktionen in der Öffentlichkeit haben dies überdeutlich gezeigt. Auch die Kaufzurückhaltung und die teilweise unberechtigten Vorwürfe gegenüber dem Berufsstand der Ernährungsindustrie belegen dies. Es ist zu befürchten, dass bei der Landwirtschaft, im Landhandel und in der lebensmittelverarbeitenden Industrie auch in Niedersachsen viele Arbeitsplätze gefährdet sind. Auch das sollten wir, Herr Klein, in der Gesamtdiskussion berücksichtigen.

Deshalb müssen wir alles unternehmen, um ein Höchstmaß von Verbraucher- und Gesundheitsschutz durchzusetzen und in der Öffentlichkeit für eine umfassende und sachliche Aufklärung über die tatsächlichen Risiken und Gefahren zu sorgen. Wir müssen allerdings auch wissen, dass Niedersachsen keine Insel ist und dass BSE nicht nur in Niedersachsen und in der Bundesrepublik, sondern europaweit gleichermaßen bekämpft werden muss. Ansonsten werden wir nicht zum Ziel kommen. Aus diesem Grunde haben wir in unserem Antrag einen Katalog von Forderungen formuliert, die schnellstmöglichst umgesetzt werden sollten und müssen, um das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückzugewinnen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung und die Niedersächsische Landesregierung haben entgegen anders lautenden Behauptungen sofort reagiert und umgehend gehandelt. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 21. November 2000, also noch vor dem Vorfall am 22. November, die sofortige Einführung von BSE-Schnelltests beschlossen. Alle geschlachteten Tiere im Alter von mehr als 30 Monaten sind zu untersuchen. Dies ist mit Kosten in Höhe von mehr als 37 Millionen DM verbunden. Es sind alle Maßnahmen getroffen worden, die erforderlichen Untersuchungskapazitäten bei den Untersuchungs-

ämtern in Oldenburg und Hannover schnellstmöglich sicherzustellen, um alle Schlachttiere untersuchen zu können. Die Schnelltests bei geschlachteten Tieren im Alter von mehr als 30 Monaten ergänzen die epidemiologischen Untersuchungen und erweitern den gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Ein weiterer wichtiger Faktor in diesem Zusammenhang ist die dringend notwendige Weiterentwicklung von Schnelltests. Es müssen Blutproben lebender Tiere untersucht werden können, damit infektiöses Eiweiß schon bei jüngeren Tieren nachgewiesen werden kann. Das ist wichtig.

Das Gesetz über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel ist beschlossen. Damit wird das Tiermehl aus der Futtermittelkette verschwinden. Für das Land Niedersachsen entstehen zusammen mit den Kosten der Tierkörperbeseitigung Kosten in Höhe von 184 Millionen DM. Das sind nur Schätzungen.

Es ist nun besonders wichtig, dass verstärkt Futtermittelkontrollen auf unerlaubte Beimischungen erfolgen, dass das Verfütterungsverbot von Tiermehl eingehalten wird und dass auch die ordnungsgemäße Beseitigung von Tiermehl umgesetzt wird. Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass das Futtermittelrecht novelliert wird, um die Inhaltsstoffe zu begrenzen und sie für den Abnehmer transparenter zu deklarieren.

Ich betone noch einmal, meine Damen und Herren: Verbraucherschutz hat Vorrang und genießt oberste Priorität. Deshalb muss, wie in unserem Antrag gefordert, eine sachliche und fachliche Aufklärung unter Einbeziehung der Verbraucherorganisationen und des Landesgesundheitsamts über die Risiken und Gefahren für Menschen bei der Verbreitung von BSE erfolgen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine teilweise Neuorientierung der Agrarpolitik mit neuen Zielen und veränderten Schwerpunkten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass dieses große Ziel nur gemeinsam mit den Ländern, mit dem Bund und mit der EU, aber vor allen Dingen mit allen relevanten gesellschaftlichen Kräften umgesetzt werden kann. Erste Ansätze sind zu verzeichnen. Dazu zwei Beispiele:

Die EU hat mit ihrer Agrarreform vom März 1999, der Agenda 2000, eine zweite Säule - ländliche Entwicklung, Umwelt - eingerichtet, in der die

Lebensmittelsicherheit zu einem herausragenden Schwerpunktthema der EU wird. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Berlin wird neu organisiert. Es wird einen neuen Schwerpunkt und eine eigenständige Abteilung Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärfragen geben. Des Weiteren werden dem Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit neuen Schwerpunkten in den Bereichen Ökologie, Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit neue Aufgaben zugeordnet.

Zur Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik gehört eine europaweite tiergerechte und flächenbezogene Tierhaltung und eine extensive Landbewirtschaftung. Der ökologische Landbau muss einen höheren Stellenwert bekommen. Die finanziellen Rahmenbedingungen bei der Umstellung müssen noch weiter verbessert werden. Dazu gehört auch die Vermarktungs- und Absatzorganisation. Auch diese Punkte sind Bestandteil unseres Antrags. Ich möchte darauf verweisen, dass die bisher im Landeshaushalt dafür zur Verfügung gestellten Mittel nie ausgeschöpft worden sind. Das ist einerseits bedauerlich, andererseits aber auch ein Zeichen dafür, dass wir uns mehr dafür einsetzen müssen.

(Klein [GRÜNE]: Letzteres ist richtig!)

Wir streben nach wie vor unser Ziel eines zehnpromigen Anteils des ökologischen Landbaus an, damit die nachhaltige Landbewirtschaftung sichergestellt wird.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Brauns, der Kollege Schirmbeck, der eine Wanderung durchs Haus gemacht hat, möchte Ihnen gern eine Frage stellen - nachdem er sich wieder hingesetzt hat.

Brauns (SPD):

Wir trinken nachher gemeinsam eine Tasse Kaffee. Dann kann er mir das sagen.

Abschließend noch ein Wort zur Finanzierung der Kosten der Testverfahren und deren Weiterentwicklung sowie der durch das Verfütterungsverbot von Tiermehl entstehenden Kosten. Wir sind der Auffassung, dass der Bund und die EU an den Kosten beteiligt werden müssen, damit die Landwirtschaft noch eine Zukunftsperspektive hat. Die

vorliegenden Anträge aller Fraktionen deuten darauf hin, dass der Wille da ist, dieses Thema gemeinsam anzugehen und gemeinsam zu einem guten Erfolg zu führen. Ich glaube, die Beratungen im Fachausschuss werden dieses dann zeigen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Oestmann hat das Wort.

Oestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir dieses Thema am Mittwochmorgen behandelt haben, klang das Ganze noch wie ein Panikorchester mit einer von Ihnen komponierten Chaossymphonie, Frau Kollegin Harms.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms
[GRÜNE]: Das Chaos ist im Moment
eher auf den Schlachthöfen!)

Die Debatte, die wir heute Nachmittag führen, hebt sich bisher wohltuend davon ab. Bisher! Was noch kommt, ist offen.

Lassen Sie mich zunächst darauf hinweisen, meine Damen und Herren: Ich rede jetzt nur zur Drucksache 2048. Das Problem dabei ist - der Kollege Klein hat es schon gesagt -: Es geht hier um zwei völlig getrennte Sachverhalte, aber wir beraten sie gemeinsam.

Sicherlich würden wir über den Antrag in der Drucksache 2048 nicht reden, wenn es die BSE-Situation nicht gäbe. Das ist kein Vorwurf, zumal sich heute alle Welt, und zwar auch diejenigen, die von den Dingen nun wirklich nichts verstehen, bemüht fühlen, Aussagen zu BSE zu machen, ohne sich auch nur im Entferntesten über die Ursache und ihre Auswirkungen im Klaren zu sein. Es geht ja nicht nur um ein paar Entschädigungszahlungen, die hier und dort möglicherweise eingefordert werden. Die Verwerfungen, die diese überhastete Reaktion volkswirtschaftlich ausgelöst hat, sind erst in Umrissen erkennbar.

(Beifall bei der CDU)

Die Tragik dabei ist: Wir können es nicht mehr zurückholen.

(Klein [GRÜNE]: Wir wollen es auch
nicht zurückholen, Herr Kollege!)

Wir diskutieren zurzeit vor dem Hintergrund, dass die Ursache, die in Deutschland zu dieser Hysterie - ich sage das bewusst so - geführt hat, nicht bekannt ist.

Lieber Herr Klein, Sie gründen alle Ihre Überlegungen zum notwendigen Umbau der Landwirtschaft einzig und allein auf die Philosophie: Das kann nur der ökologische Landbau schaffen. Aber berücksichtigen Sie: Ein Krankheitsfall in einem ökologischen Betrieb, und Ihr ganzes Weltbild bricht zusammen.

(Hoppenbrock [CDU]: Cindy war in
einem Ökobetrieb!)

- Hier kommt gerade das Stichwort: Das - glücklicherweise importierte - Tier mit dem Namen Cindy ist auf einem Biobetrieb groß geworden und gehalten worden.

(Stolze [SPD]: Nachweislich nicht,
Herr Oestmann! - Klein [GRÜNE]:
Das gehört zu den Legenden, die ich
angesprochen habe!)

- Das ist wohl so, Herr Stolze. Aber lassen wir das einmal offen.

Wenn in der Diskussion zu der Drucksache 2048 immer wieder dieser Gegensatz zwischen der ordentlichen, biologischen, dynamischen Landwirtschaft und der industriellen Landwirtschaft konstruiert wird, dann, meine Damen und Herren, hätte ich gerne einmal von einem von Ihnen gehört, wo er denn wohl die Grenze zwischen anständig, ordentlich und verwerflich ziehen will?

(Klein [GRÜNE]: Ich habe es genau
definiert! - Frau Harms [GRÜNE]:
Das ist doch identifiziert! Sie wissen
ja gar nicht, worüber Sie reden! Sie
sind doch jetzt das Chaos!)

Wenn wir über Größen diskutieren, dann kommt ja selbst Ihre BSE-Philosophie ins Schleudern. In der ausgesprochen kleinbäuerlich strukturierten Schweiz ist BSE wesentlich häufiger ausgebrochen als in der Bundesrepublik. Ich will das nicht überhöhen, und ich bin auch voller Zweifel, wie wir dieses Problem lösen werden. Aber eines ist klar: Wir werden es nicht lösen nach der Devise: Ich weiß alles, und deshalb wird das so gemacht. Ich unterstelle Ihnen das nicht; denn Sie sind ja intelligente Leute. Aber das Übel dieser Welt besteht

u. a. auch darin, dass die Dummen ihrer Sache so sicher sind und die Klugen so voller Zweifel.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Unglaublich, und das in dieser Situation! „Augen zu und durch!“, das ist die Parole!)

Im Übrigen - das ist hier schon gesagt worden und auch ohne Widerspruch geblieben -, wenn wir hier immer meinen, wir müssten die Menschen dazu bringen, sich gesünder zu ernähren, und das könnten sie nur aus ökologisch erzeugten Produkten: Es steht doch jedem frei, in den ökologischen Landbau einzusteigen. Das macht doch auch jeder, der sich davon mittel- und langfristig eine halbwegs belastbare Perspektive erhofft. Das sind doch nicht alles Glaubenstäter, sondern die versuchen doch, nüchtern abzuwägen, ob das was bringt oder ob das nichts bringt. Es ist bisher ja eigentlich auch niemandem gelungen, einen signifikanten Qualitätsunterschied zwischen diesen beiden Produktionslinien nachzuweisen. Das ist eine Glaubensfrage, und Glauben heißt nicht Wissen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Selbst ein Geschmackstest könnte schon helfen!)

Ich will das nicht verteufeln, ich will das nicht kleinreden. Nur, ich möchte diesen Absolutheitsanspruch, der darin zum Ausdruck kommt, relativieren.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wir können ja einmal zusammen schlachten und dann vergleichen!)

- Ja, wir können das gerne tun. Ich will Ihnen einmal eines sagen, Frau Harms. Ich habe den Vorteil, dass ich in diesem Gewerbe groß geworden bin. Ich kann noch halbwegs nachvollziehen, wie sich die konventionelle Landwirtschaft über 40 Jahre im Sinne eines Beachtens ökologischer Zusammenhänge und Kreisläufe verändert hat. Ich wehre mich gegen diese Verteufelung.

(Beifall bei der CDU)

Langer Rede kurzer Sinn: Voraussetzung dafür, Ihrem Antrag überhaupt folgen zu können - wir können ihm aus vier Gründen nicht zustimmen -, wäre nach Ihrer eigenen Definition, dass es für den ökologischen Landbau, dem ja nicht die Produkte fehlen, genügend überzeugte Käuferinnen und Käufer gibt.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das liegt daran, dass Sie ihnen immer sagen, die anderen Produkte seien genauso gesund!)

- So dämlich sind doch die Menschen gar nicht. Sie können doch die Probleme nicht über eine Einflussnahme auf das Marktgeschehen, auf das Einkaufsverhalten lösen wollen. Meine Damen und Herren, wo leben wir eigentlich? Es gibt doch gar keinen deutschen Markt mehr, sondern wir haben einen europäischen und einen Weltmarkt, auf dem jeder Käufer individuell entscheidet, was er für welches Produkt auszugeben bereit ist. Wie wollen Sie das denn den Menschen vorschreiben?

Ich mache nun noch eine Bemerkung zum Thema Tiermehl. Es ist wirklich grotesk, dass man angesichts dessen, wie der Ursprung der BSE-Krise in Schleswig-Holstein erklärt worden ist, in Deutschland die Tiermehlfrage in den Mittelpunkt stellt. Das, was politisch entschieden wurde, bedeutet eine riesige Vernichtung von Ressourcen. Obwohl dies alles bekannt ist, machen wir das, mannhaft, wie wir sind. Wir werden uns darüber im Ausschuss noch sehr intensiv und - dessen bin ich sicher - auch sehr kontrovers unterhalten. Ich hoffe aber, dass wir am Ende dieser Debatte etwas klüger sein werden.

Nun muss ich mich noch einmal an die Kollegin Harms wenden. Ich habe bei Ihrer Rede am Mittwochmorgen schon einmal einen impulsiven Zwischenruf gemacht. Aber jetzt will ich noch einmal aus dem Protokoll dieser Sitzung zitieren:

„Wo lebe ich denn? Ich will diesen Dreck nicht mehr essen. Ich glaube, dass es nur mit einer emotionalen Debatte geht, die die Empfindungen ... der Eltern deutlich macht, die nicht mehr wissen, was sie ihren Kindern geben sollen ...“

(Hoppenbrock [CDU]: Dann haben sie falsch eingekauft!)

Nun kommt der entscheidende Satz:

„Ich widersetze mich an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion ausdrücklich einer Versachlichung der Debatte.“

Verehrte gnädige Frau, wenn wir dies so machten, wäre es das Ende von rationaler Politik und letztlich das Ende der Vernunft!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat Herr Kollege Stolze das Wort.

Stolze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt leicht machen und mich auf einen Satz beschränken: Machen Sie es so wie ich, dann werden Sie es richtig machen und erfolgreich sein. Da sind wir uns sicherlich einig, Herr Klein.

Der Fairness halber möchte ich aber zunächst einmal einen Satz von Ihnen, Herr Oestmann, positiv aufgreifen. Sie haben kritisch angemerkt, dass es durchaus im Bereich des Möglichen liegen könnte, dass auch einmal ein BSE-Rind in einem biologischen Betrieb auftaucht, weil wir die Infektionsquelle nicht genau bestimmen können. Sollte sie das Tiermehl sein, dann gehe ich davon aus, dass es dort ausgeschlossen ist, weil die Verwendung von Tiermehl in biologisch wirtschaftenden Betrieben verboten ist. Gibt es aber andere Möglichkeiten, so könnte man nicht so sicher sein.

Anlässlich meiner Betriebsumstellung, die ja nicht vor einem ideologischen Hintergrund stattfand, bin ich vor zwei Jahren darauf gestoßen, dass das Thema, das in Zukunft die Menschen in unserem Lande beschäftigen wird, Gesundheit und Umwelt sein wird. Davon bin ich auch überzeugt. Deswegen muss ich Ihnen, Herr Oestmann, in vielerlei Hinsicht widersprechen. Wenn Sie die Sensibilisierung der Menschen in diesem Bereich so wenig berücksichtigen, dann werden Sie noch lange in der Opposition sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte bekräftigen, was der Kollege Uwe Brauns zum biologischen Landbau gesagt hat: Die Mittel, die die Landesregierung zur Verfügung stellt, werden nicht abgerufen. Woran liegt es, dass sie nicht abgerufen werden?

(Ehlen [CDU]: Der Markt fehlt!)

Das liegt weder daran, dass die Landesregierung nicht bereit wäre, Mittel zur Verfügung zu stellen, noch daran, dass sich die Verbände nicht bemü-

ten, umstellungswillige Bauern zu finden. Es liegt an der mangelnden Flexibilität meiner Berufskollegen, sich diesem Thema zu öffnen.

(Ehlen [CDU]: Das ist eine Unterstellung!)

Wenn Sie behaupten, dass im konventionellen Landbau eine Ökologisierung im Bereich des Denkens stattgefunden habe, Herr Oestmann, dann lache ich mich schlapp. Ich bin an jedem Tag mit Berufskollegen zusammen. Ein solches Umdenken hat in keiner Weise stattgefunden.

(Oestmann [CDU]: Ich widerspreche Ihnen, ohne jetzt den Beweis antreten zu können!)

Vizepräsident Jahn:

Jetzt wird dem Kollegen Stolze nicht widersprochen, sondern er wird von mir gefragt, ob er eine Zwischenfrage des Kollegen Schirmbeck beantworten möchte.

Stolze (SPD):

Herr Schirmbeck, selbst auf die Gefahr hin, dass ich Ihre Frage nicht beantworten kann, lasse ich die Frage zu.

Schirmbeck (CDU):

Kollege Stolze, die SPD-Landesregierung hat zu Zeiten von Minister Funke drei Supermärkte im ländlichen Raum gefördert, in denen ausschließlich biologisch-dynamische Produkte zum Kauf angeboten worden sind.

Stolze (SPD):

„Dynamisch“ ist falsch.

Schirmbeck (CDU):

Ist Ihnen bekannt, dass alle drei Märkte zwischenzeitlich mit großen Millionenverlusten für die Betreiber Pleite gemacht haben?

Stolze (SPD):

Das ist mir bekannt, Herr Schirmbeck. Ich muss aber sagen, dass das in einer Zeit stattgefunden hat, in der der biologische Landbau noch nicht so verbreitet war. Außerdem gibt es im logistischen Bereich noch viele Probleme, weil die Warenströ-

me nicht analog zu denen konventioneller Produkte verlaufen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Stolze, jetzt muss ich Sie noch einmal unterbrechen: Möchten Sie eine Frage des Kollegen Hoppenbrock beantworten?

Stolze (SPD):

Herr Präsident, ich habe eine Frage beantwortet. Lassen Sie mich jetzt in meinen Ausführungen fortfahren; dann werden wir sehen, ob für Zwischenfragen noch Zeit ist.

(Adam [SPD]: Wir wollen heute auch noch nach Hause!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte einmal zur Praxis der Finanzierung - manchmal glaube ich, meinen konventionellen Kollegen ist gar nicht klar, wie viele Mittel bereits zur Verfügung stehen - Folgendes deutlich machen: Ich wirtschaftete in einem Wasserschutzgebiet und bekomme 240 DM/ha aus dem Basisprogramm und zusätzliche ca. 200 DM aus dem Umweltprogramm für den biologischen Landbau in Wasserschutzgebieten. Damit komme ich auf einen Betrag von rund 450 DM/ha und kann das Grünland für 200 DM pachten.

(Ehlen [CDU]: Dann brauchst du ja gar nicht mehr zu produzieren!)

- Nein. Wenn das Geld so auf der Straße liegt, dann verstehe ich nicht, dass die Bereitschaft zur Umstellung nicht da ist.

(Hoppenbrock [CDU]: Weil der Markt nicht da ist!)

Es gibt natürlich unterschiedliche Gesichtspunkte. Eine Frau Nieberg von der FAL in Braunschweig sagt, es würden wesentlich mehr Fördergelder für den biologischen Landbau benötigt. Vom Grundsatz her würde ich das zum heutigen Zeitpunkt ablehnen,

(Kethorn [CDU]: Aha!)

weil ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen. Das Problem besteht, wie ich vorhin schon sagte, nicht darin, dass keine Mittel zur Verfügung stehen, sondern darin, dass die konventionell wirtschaftenden Bauern nicht zur Umstellung bereit sind.

Lassen Sie mich nun noch auf das hinweisen, was auch Herr Klein vorhin schon gesagt hat: Wir diskutieren hier über Tiermehl und damit über den Verlust des Eiweißträgers im Tierfutter. Wenn wir das pflanzliche Eiweiß auf landwirtschaftlichen Flächen selber produzieren, haben wir die Wertschöpfung für die Landwirtschaft.

(Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Wenn wir das tierische Eiweiß produzieren, dann geht die Wertschöpfung an die Tiermittelindustrie.

(Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Das ist nun einmal so. Das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Ehlen [CDU]: Was fressen Ihre Schweine denn?)

- Das erzähle ich Ihnen nachher beim Bier, Herr Ehlen.

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

- Wer bei uns einkauft, kann durchaus auch ein biologisches Bier kaufen.

Problemereiche sind bestimmt Gülle, sind große Tierbestände, sind hochspezialisierte Betriebe.

(Kethorn [CDU]: Ab wann ist „groß“?

- Hoppenbrock [CDU]: Was ist denn „groß“? Eines mehr, als man selber hat?)

Wir reden hier darüber, solange ich dabei bin. Herr Klein hat ja Recht. Ich habe auch nicht nachgezählt, wie viele Anträge das waren; aber das ändert ja auch nichts. Ich sage Ihnen ganz eindeutig: Wir sind an einem Punkt angekommen, dass wir einmal spektakuläre Maßnahmen ergreifen müssen, damit wirklich eine Umsteuerung stattfindet.

(Zustimmung von Frau Somfleth [SPD] - Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere von hier aus: Wir müssen den Ausstieg aus der Güllewirtschaft erreichen. Wir müssen den Ausstieg aus der Mineraldüngerwirtschaft erreichen.

(Zurufe von der CDU: Was? - Glocke des Präsidenten)

Wir müssen den Ausstieg aus dem Pflanzenschutzbereich schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Harms [GRÜNE]: Das muss mal gesagt werden! - Oestmann [CDU]: Jetzt sprechen Sie doch für sich und nicht für Ihre Fraktion! - Gegenruf von Frau Harms [GRÜNE]: Der versteht etwas von seinem Handwerk! - Glocke des Präsidenten)

- Wenn ich von „Ausstieg“ spreche, dann meine ich nicht den Ausstieg heute und morgen; in zehn Jahren werden wir wahrscheinlich ohnehin da sein. Heute werden wir uns noch nicht dahin trauen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Stolze, Sie müssen jetzt den Ausstieg aus Ihrer Rede vornehmen.

(Heiterkeit und Beifall - Mühe [SPD]: Das war so schön!)

Stolze (SPD):

Ich könnte euch noch so viel erzählen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Jahn:

Die Zeit reicht wirklich nicht. Ich habe Ihnen schon eine Minute mehr gegeben.

Stolze (SPD):

Herr Präsident, ich finde das sehr schön. Aber vielleicht ist mir noch ein Satz gestattet. - Vertrauen schafft man nicht über Systeme, sondern über Menschen, die dieses Vertrauen vermitteln. Das ist ein Defizit im Bereich der Agrarpolitik, im Bereich des Absatzes und im Bereich der Vermarktung.

(Unruhe)

Zum Abschluss noch eine Vision, vielleicht für das Jahr 2005: Da stellen die Abgeordneten Ehlen, Biestmann und Wojahn einen Antrag auf Mittel für die Umstellung zum biologischen Landbau,

(Zustimmung von Frau Elsner-Solar [SPD] - Beifall bei den GRÜNEN)

und der Landwirtschaftsminister Uwe Bartels

(Kethorn [CDU]: Den gibt es dann nicht mehr!)

muss diese Anträge ablehnen, weil für die drei letzten umstellungswilligen Landwirte kein Geld mehr zur Verfügung steht. - Schönen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Bevor sich der Herr Landwirtschaftsminister äußert, möchte Frau Harms die letzte knappe Minute Redezeit ihrer Fraktion noch nutzen. Bitte sehr!

(Zurufe von der CDU)

Frau Harms (GRÜNE):

Meine Herren von der CDU, das müssen Sie jetzt noch einmal aushalten.

(Schirmbeck [CDU]: Glatt!)

Zum Thema Sachlichkeit: Herr Kollege, wenn Landwirtschaftspolitiker hier in der Landwirtschaftsdebatte Sachlichkeit einfordern, dann sollten Sie aufhören zu behaupten, bei dem Ganzen handele es sich um einen marktwirtschaftlichen Ablauf. Landwirtschaft gleich Marktwirtschaft, das ist Unsinn. Es ist Planwirtschaft, und zwar schlecht

(Oestmann [CDU]: Das ist Ihre kleine verschrobene Welt, sonst nichts!)

und am Ende oft zulasten der Bauern, obwohl Sie immer behaupten, dass Sie die schützen wollten.

(Hogrefe [CDU]: Frau Harms, bei Schweinen gibt es nur den Markt!)

Jetzt etwas zu der anderen Versachlichung, die ich verweigere. Immer wieder dann, wenn sich Katastrophen ereignen - das ist es nämlich, was die europäische Landwirtschaft, gerade auch die Tierproduktion, gerade erlebt -, rufen diejenigen, die in der Politik ein rechtzeitiges Handeln verhindert haben, sehr schnell: Aber nur noch sachlich diskutieren! Nur noch sachlich diskutieren! - Das ist das erste Zeichen dafür, dass in dieser politischen Situation wieder nichts geändert werden soll.

(Oestmann [CDU]: Sie sind eine Überzeugungstäterin! Das muss ich sagen, wenn ich das jetzt höre!)

Wir werden die Seite der Verbraucher an dieser Stelle ganz stark nach vorn bringen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist nämlich nicht richtig, was Sie gesagt haben,

(Glocke des Präsidenten)

dass es keinen Unterschied gibt zwischen Produkten, die aus der Agrarindustrie kommen,

(Oestmann [CDU]: Sie müssen genau zuhören!)

und Produkten, die auf einem Hof in kleinem Maßstab produziert worden sind.

(Schirmbeck [CDU]: Wollen Sie das mal testen? - Unruhe bei der CDU)

- Haben Sie noch nie von Rückständen, z. B. von Arzneimitteln im Fleisch, gehört?

(Oestmann [CDU]: Meinen Sie, das gibt es beim Kleinen nicht?)

Wissen Sie gar nicht, dass es ein immer größeres Problem mit Lebensmittelallergien bei Kindern gibt?

(Glocke des Präsidenten)

Woher kommt das denn? Sind das keine landwirtschaftlichen Produkte?

(Beifall bei den GRÜNEN - Schirmbeck [CDU]: Und wer stellt sicher, dass das bei kleinen Betrieben nicht genauso gehandhabt wird wie bei großen?)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Herr Minister Bartels das Wort.

(Unruhe)

- Auch der Herr Staatssekretär möge der Rede wieder im Sitzen folgen oder das Gespräch nach draußen verlagern! - Vielen Dank.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Menschen haben es verdient, glaube ich, dass wir über diese sensiblen Themen wirklich

sachlich miteinander diskutieren, zwar mit heißem Herzen,

(Mühe [SPD]: Das ist schön!)

aber gleichwohl die Argumente, die für die eine oder andere Sache sprechen, sachlich austauschend. Das ist, meine ich, wichtig; denn sonst kommen wir nicht zu vernünftigen Entscheidungen. Den Entscheidungsprozess, der für die Bürger und Bürgerinnen draußen wichtig ist, können wir nicht transparent machen, wenn wir nur aufeinander einschlagen und nur Schlagworte austauschen.

Meine Damen und Herren, wir alle haben geglaubt, unsere Vorsorgesysteme seien sicher, sodass wir vor BSE geschützt seien. Diese Erwartung war nicht leichtfertig. Es gab dafür gute Fakten. Ich habe in dieser Woche schon von dieser Stelle aus auf die Fakten verwiesen, nach denen wir aus gutem Grund sagen konnten: Wir sind BSE-frei.

Meine Damen und Herren, wir haben mehr als 15.000 Untersuchungen an einer ganz kritischen Population von Rindern in Deutschland durchgeführt. Alle Ergebnisse dieser Untersuchung waren negativ. Wir haben im letzten Halbjahr den BSE-Schnelltest in Niedersachsen eingesetzt. Wir haben mehr als 200 Untersuchungen an einer kritischen Masse von Rindern durchgeführt, von der man sagt, dass die Untersuchungsergebnisse von diesen Tieren einen höheren Aussagewert bezüglich der Epidemiologie in diesem Bereich haben als die Ergebnisse von Schnelltests. Wir haben negative Ergebnisse gehabt. Wir haben eine Technologie im Bereich der Tiermehlverarbeitung, die, wenn sie überall in Europa rechtzeitig angewendet worden wäre, vermutlich verhindert hätte, dass uns das Thema BSE beschert worden ist.

Wir hatten also durchaus Grund zu sagen: Wir sind in dieser glücklichen Situation.

Aber ich gebe zu, meine Damen und Herren: Wir haben uns geirrt und müssen nun fragen, welches die Ursachen sind.

Es ist aber nicht richtig, sich nun hier herzustellen und so zu tun - in diesen Fehler sollten wir nicht verfallen -, als hätten wir alles vorher gewusst, als habe die Bundesregierung, Herr Biestmann, keinen Maßnahmenplan gehabt. Der Maßnahmenplan ist seit 1994 da. Sie können ihn bei uns einsehen.

(Biestmann [CDU]: Kein nationaler! Das ist ein EU-Plan!)

Es gibt einen Maßnahmenplan, nach dem vorgegangen worden ist.

Es ist auch nicht richtig, wenn gesagt wird, es gäbe keine Forschung in diesem Bereich. Es gibt intensive Forschung, auch hier an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. Ich nenne nur einmal den Namen von Professor Pohlenz. Es gibt aber auch viele, viele andere Forschungseinrichtungen, die damit auch befasst sind.

Es ist ebenfalls nicht richtig, wenn gesagt wird, wir hätten kein Referenzlabor. Das Referenzlabor ist natürlich nicht in Deutschland, sondern in England, selbstverständlich also dort, wohin es auch gehört.

Das sind Dinge, die man in einer solchen Diskussion einfach fairerweise auch erwähnen muss.

Hier sollte auch nicht der Eindruck erweckt werden, weil das auch nicht glaubwürdig ist, als hätten Bund und Land nicht rechtzeitig Vorsorgemaßnahmen getroffen. Herr Biestmann, obwohl wir in den Vormonaten hier immer über das Thema BSE gesprochen haben, habe ich auch von Ihrer Seite keinen Antrag gesehen, der uns aufgefordert hätte, den Schnelltest einzuführen.

(Biestmann [CDU]: Doch, habe ich gefordert!)

Ich habe auch nicht gesehen, dass Sie uns aufgefordert haben, mehr Laborkapazitäten zu schaffen. - Nein, Herr Biestmann.

(Biestmann [CDU]: Doch!)

- Meine Damen und Herren, lassen Sie es uns doch ruhig angehen; wir wollen uns doch gar nicht mehr erregen.

Ich habe auch keinen Antrag zum Haushalt gesehen, der gefordert hat, dass der Schnelltest bezahlt werden muss. Sie haben einen solchen Antrag zum Haushalt nicht eingebracht. Dafür wären 40 Millionen DM jährlich erforderlich. Ich habe einen solchen Antrag nicht gesehen.

(Ehlen [CDU]: Wir haben gedacht, dass die Landesregierung so einsichtig wäre!)

- Meine Damen und Herren, meine Empfehlung ist, jetzt diese gegenseitigen Vorwürfe nicht zu machen. Sie sind wirklich unangebracht. Niedersachsen hat vor dem Auftreten des ersten BSE-Falls in Deutschland, in Schleswig-Holstein, ers-

tens den Kabinettsentscheid gehabt, die Tiermehlverfütterung einzustellen, zweitens den Kabinettsentscheid gehabt, alle Rinder im Altern von über 30 Monaten, die zur Schlachtung anstehen, mit dem BSE-Schnelltest zu testen. Das war vorher. Weil wir uns vorher vorbereitet haben, haben wir im Veterinäruntersuchungsamt in Oldenburg schon ein gewisses Potential an Testmöglichkeiten geschaffen.

Wenn Sie sagen - Herr Wulff hat das in einer Pressemitteilung dort veröffentlicht -, wir hätten uns ein Beispiel an Schleswig-Holstein nehmen müssen, weil man da viel, viel eher die BSE-Schnelltests eingeführt habe,

(Möllring [CDU]: Das können die ja gar nicht!)

dann kann ich nur lachen, meine Damen und Herren; denn wir haben die schleswig-holsteinischen Rinder in Niedersachsen, im Veterinäruntersuchungsamt in Oldenburg, getestet,

(Möllring [CDU]: Das wissen wir doch!)

weil die Schleswig-Holsteiner gar keine Testmöglichkeiten hatten.

Also, ich bitte Sie darum, sich an der Stelle wirklich einmal sachkundig zu machen. Es tut mir Leid, wenn ich das immer wieder sagen muss, aber wir müssen uns gemeinsam auf diese Probleme sozusagen einstellen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Bartels, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möllring?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Aber sicher. Der weiß zu diesem Thema auch eine ganze Menge. Das weiß ich doch.

(Unruhe)

Herr Möllring, mal ran! Mal ran!

Möllring (CDU):

Herr Minister Bartling - - -

(Unruhe)

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Das haben Sie gut hingekriegt. Sie haben lange darüber nachgedacht, wie Sie das machen. Aber machen Sie ruhig weiter. Sie sind bekannt dafür.

Möllring (CDU):

Ist es Ihnen noch nie passiert, dass Sie sich versprochen haben? - Ich habe gerade mit dem Kollegen Bartling gesprochen.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ich habe Sie dabei ja genau angeguckt.

Möllring (CDU):

Ist Ihnen denn bekannt, dass - -

(Zurufe - Unruhe)

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ja, das kenne ich.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick bitte. Ich habe den Minister gefragt, ob er eine Zusatzfrage beantworten möchte. Das möchte er, und nun hat der Kollege Möllring die Möglichkeit, seine Zusatzfrage zu stellen. - Bitte sehr!

Möllring (CDU):

Ist Ihnen bekannt, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen der Ausschuss von Ihrem Hause ausgesprochen kompetent und umfangreich darüber informiert worden ist, wie sich das Land hinsichtlich BSE verhalten will? Auf unsere Frage, wie die Schnelltests finanziert werden sollen, hat Ihr Haus gesagt, dass das jetzt noch nicht haushaltsrelevant sei. Es müsse noch mit dem Bund gesprochen werden, dass eine Verordnungsermächtigung geschaffen werde, die es dann zulasse, dass man in Niedersachsen entsprechende Gebühren erhebe, sodass man sie dann entsprechend umlegen könne. Vor dem Hintergrund der Äußerungen Ihres Ministeriums verstehe ich nicht - vielleicht können Sie das noch einmal

erklären -, warum die Opposition in ihrem Haushaltsantrag hierfür mehrere Millionen DM hätte beantragen sollen.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Möllring, schönen Dank für diese Frage. Ich habe sie nicht bestellt. Hätten Sie sich an die Aussagen, Hinweise und Empfehlungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses gehalten, dann hätte Ihr Fraktionsvorsitzender in der "Osnabrücker Zeitung" nicht veröffentlichen lassen, dass das Land die Kosten voll übernehmen solle. Das ist danach geschehen, meine Damen und Herren, nicht vorher. Diese Peinlichkeit hätten Sie sich in der Tat ersparen können.

(Beifall bei der SPD)

Herr Biestmann, Sie haben hinsichtlich des Tiermehls ein wenig lamentiert. Ich kann das ja verstehen, weil Sie auch da eine Kurve gezogen haben. Eines möchte ich aber sagen: Bei dem Gespräch gestern Abend mit dem Bundeskanzler haben alle Ministerpräsidenten, von Stoiber und Teufel bis Simonis, gesagt: Diese Regelungen, so wie der Bundesrat sie beschlossen hat, sind richtig, sollen bleiben, müssen dauerhaft sein. - Alle haben dieses im Konsens gesagt, und ich bitte, dieses zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem habe alle im Konsens gesagt, dass Bund, Länder und die Europäische Union gemeinsam die finanziellen Auswirkungen dieser gesetzlichen Regelung zu schultern haben.

(Biestmann [CDU]: Das ist richtig!)

Ich gebe zu: Mir wäre es lieber gewesen, wenn ich heute schon eine klare Aussage hätte, in welcher Größenordnung und mit welchen Anteilen das geschehen soll. Aber die Ministerpräsidenten und der Bundeskanzler waren sich einig, dass hierzu noch konkrete Fragen zu beantworten sind und dass man das Ganze natürlich in eine agrarpolitische Neuausrichtung einbinden will, die sozusagen auch Grundlage der jeweiligen Kostenentscheidungen sein soll. Dafür habe ich Verständnis. Ich glaube, dass wir alsbald diese Dinge auf dem Tisch haben.

Meine Damen und Herren, Großbritannien wird immer angeführt, und es wird uns gesagt, dass wir der Exportlockerung zugestimmt haben. Ich habe es hier schon mehrfach erklärt. Ich sage noch einmal: Es ging nicht mehr um die Exportlocke-

rung, sondern es ging damals um das Aufrechterhalten eines Importverbotes. Das ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher ungleich schwieriger zu kontrollieren als ein Exportverbot. Aus diesem Grunde habe ich gemeinsam mit der Kollegin Fischer - ich verstehe deshalb Herrn Klein nicht, dass er das noch immer moniert -, mit seiner Parteikollegin, darauf hingewirkt, dass der Kommissar Byrne eine eindeutige Kennzeichnung britischen Fleisches, und zwar auch der Verarbeitungsprodukte, sicherstellen soll. Dass er das nicht gemacht hat, liegt doch nicht an uns.

Die Landesregierung hat daraufhin einen Antrag im Bundesrat gestellt, der von allen Ländern unterstützt worden ist, nämlich die Kommission wegen Untätigkeit zu verklagen, meine Damen und Herren.

Zur Kontrolle des Verfütterungsverbotes möchte ich Folgendes sagen. Ich wiederhole: In Niedersachsen ist seit 1995 intensiv untersucht worden. Wir haben jährlich rund 450 Proben im Rahmen des Eigenkontrollprogramms der niedersächsischen Milchwirtschaft getestet, und zusätzlich erfolgte eine regelmäßige Kontrolle der Mischfutterbetriebe durch die amtlichen Prüfer der Bezirksregierungen. Dass vor ca. drei Wochen eine Fehlmischung vor dem Inverkehrbringen aufgefallen ist, meine Damen und Herren, ist auf diese Kontrolle zurückzuführen, die wir hier zusätzlich als eine wirtschaftseigene Kontrolle installiert haben, mit der wir zusätzliches Wissen über den Zustand des Mischfutters erhalten haben. In der Zukunft werden wir - das sage ich Ihnen zu - auch ein besonderes Augenmerk auf importierte Futtermittel haben.

Nun zu den Schnelltests, meine Damen und Herren. Ich sage noch einmal, weil es eben wieder falsch zitiert worden ist: Alle Länder sind sich einig, dass für die Schnelltests Gebühren erhoben werden. Wir erheben sie zurzeit nicht. Aber alle Länder haben gesagt: Sobald es sozusagen die gebührenrechtliche Regelung in Deutschland gibt, werden wir Gebühren erheben. Auch das von Ihnen genannte Land Nordrhein-Westfalen erhebt Gebühren für diese Schnelltests, und zwar in Höhe von 100 DM. Lassen Sie es sich bestätigen. Ich habe die schriftliche Information dazu seit Tagen vorliegen. Deshalb wundert es mich, dass das immer wieder aufgewärmt wird. Es geht gar kein Weg daran vorbei, dass wir für diese Testung entsprechende Gebühren erheben müssen.

Meine Damen und Herren, zu den Exporten nach Holland, die ich gestern hier gegeißelt habe, möchte ich Folgendes sagen: Es geht ja nicht nur um Exporte nach Holland, sondern auch nach Belgien, Dänemark, Italien und Österreich. Es sind ja nicht nur Exporte von niedersächsischen Rindern erfolgt, sondern z. B. auch von Rindern aus Schleswig-Holstein und Bayern. Herr Biestmann, das wollten Sie uns als niedersächsisches Problem an die Backe kleben. Das ist es nicht.

(Ehlen [CDU]: Das hat er nicht gesagt! Nicht nur Niedersachsen!)

- Doch, das hat er gesagt; lesen Sie das einmal im Protokoll nach - Dieses Problem ergibt sich daraus, dass es innerhalb der EU eine Unterschiedlichkeit hinsichtlich der BSE-Testung gibt. Das ist die Ursache. Deshalb habe ich gestern von dieser Stelle aus gesagt: Gott sei Dank hat die EU nachgelegt und klargestellt, dass ab 1. Januar 2001 der BSE-Schnelltest für alle Rinder ab einem Alter von 30 Monaten durchgeführt werden muss. Auf diese Weise bekommen wir dieses Problem - das hoffe ich - schnell in den Griff.

Meine Damen und Herren, was die Einbeziehung von Schafen in die Schnelltestung angeht, müssen Sie akzeptieren, dass die Tests für solche Untersuchungen bedauerlicherweise nicht evaluiert sind. Gleichwohl müssen wir auch in diesem Bereich in der Forschung vorankommen, damit wir hier alsbald entsprechende Instrumente in der Hand haben und somit Klarheit für diesen Bereich bekommen, meine Damen und Herren.

Zu der Ankaufaktion kann ich Ihnen nur sagen: Die deutsche Forderung lautet: Wir wollen, dass auch diese Rinder, obwohl sie vernichtet werden, getestet werden, damit wir einen Überblick über den Gesundheitsstatus der Kohorte haben.

Meine Damen und Herren, ich halte eine Erhöhung der Selbstversorgung der EU bei pflanzlichen Eiweißen für sinnvoll. Zu diesem Zweck sollte kurzfristig die Nutzung von Stilllegungsflächen durch geeignete Eiweißpflanzen zugelassen werden. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Prämien für Eiweißpflanzen angehoben werden. Wir drängen in den Verhandlungen auf umfassende Regelungen auf dem gesamten Gebiet der Eiweißpflanzen.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass die von den Grünen angedachte Bildung von abgeschlossenen Handelsgebieten - Herr Klein hat das

hier vorgetragen - im gemeinschaftlichen Binnenmarkt schlicht und ergreifend illusorisch ist. Ich weiß gar nicht, wie so etwas in einer EU ohne Grenzen funktionieren soll. Das ist undenkbar, Herr Klein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich vom Grundsatz her Folgendes sagen: Wir werden die Situation nutzen und eine kritische Überprüfung der EU-Agrarpolitik und der Bundes- und Landesagrarpolitik vornehmen. Wir werden mit Phantasie und ohne geistige Scheuklappen an diese Aufgabe herangehen und über unsere Agrarpolitik nachdenken. Außerdem werden wir auch in Zukunft unsere Vorstellungen mit allen Betroffenen diskutieren. Wir werden das im Bewusstsein tun, dass wir heute eine Nahrungsmittelqualität in einer Höhe haben - hier unterstütze ich ausdrücklich das, was Herr Oestmann dazu gesagt hat, und was Sie, Frau Harms, am Mittwochmorgen in Abrede gestellt haben -, wie wir sie in Deutschland in der Nachkriegszeit noch nie gehabt haben. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Bartels, möchten Sie eine Frage des Kollegen Hogrefe beantworten?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ja, aber sicher doch.

Hogrefe (CDU):

Herr Minister Bartels, wir haben eigentlich erwartet, dass Sie uns etwas zur Kostenübernahme für die Tiermehlbeseitigung sagen, nämlich ob Sie den Landkreisen helfen wollen, oder ob der Bund helfen will.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Hogrefe, ich habe eben aus der Kanzlerrunde berichtet und mitgeteilt, dass es noch kein Ergebnis gegeben hat, weil alle Ministerpräsidenten und der Kanzler übereinstimmend den Eindruck hatten, dass noch weitere Klärungen erfolgen müssten. Ich habe eben meine Bewertung dazu abgegeben. Alle haben gesagt: Es besteht noch dringender Klärungsbedarf. Wir wollen nun sozusagen im Rah-

men einer Arbeitsgruppe diese Fragen abarbeiten. Ich hoffe, dass wir alsbald Klarheit haben.

Ich sage noch einmal: Die Standards in der Produktion sind außerordentlich hoch. Unsere Nahrungsqualität ist exzellent.

Meine Damen und Herren, auch Sie wissen, dass wir in Niedersachsen zu einem hohen Prozentsatz Strukturen haben, die meilenweit von der Einstufung als industrielle Agrarstruktur entfernt sind. Darüber haben wir uns bereits miteinander ausgetauscht.

Ich bestreite überhaupt nicht, Frau Harms, dass es in Niedersachsen und auch in anderen Teilen Deutschlands Problemgebiete gibt, in denen dringend Korrekturen vorgenommen werden müssen, was den Viehbesatz, was die Verdichtung, was die Umweltbelastung, was sowohl die Belastung der Böden als auch der Atmosphäre betrifft. Hierin sind wir uns einig. Wir werden in absehbarer Zeit weitergehende Vorschläge unterbreiten. Wir müssen allerdings auch zur Kenntnis nehmen, dass wir hier in Niedersachsen nicht solch problematische Strukturen haben, wie Sie dies gekennzeichnet haben. Bei 98 Prozent unserer landwirtschaftlichen Betriebe handelt es sich um landwirtschaftliche Betriebe, wie wir sie uns gemeinsam vorstellen.

(Beifall bei der CDU - Kethorn
[CDU]: Völlig korrekt!)

Der Verbraucherschutz genießt bei uns eine hohe Priorität. Wichtige flankierende Maßnahmen hierfür sind die Rindfleischetikettierung und die Einführung von Qualitätssicherungssystemen. Wir haben im Tierschutz in Niedersachsen wirklich eine Vorreiterrolle eingenommen. Ich habe bereits deutlich gemacht, meine Damen und Herren, dass wir uns noch nicht am Ende der Wegstrecke befinden, dass ich noch weitere wichtige Aufgaben im Tierschutz sehe, z. B. im Bereich der Schweinehaltung. Auch im Bereich der Geflügelwirtschaft, meine Damen und Herren, gibt es noch erheblichen Nachholbedarf, den wir in der Zukunft gemeinsam abarbeiten müssen, um auch von dieser Seite her von unserer Gesellschaft, von den Verbrauchern nicht mehr angreifbar zu sein.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss auf den ökologischen Landbau eingehen. Vorweg dazu eine grundsätzliche Überlegung. Der Tier- und Umweltschutz ist in der Landwirt-

schaft keine Frage der Betriebsgröße. Auch das noch einmal als ganz eindeutige Aussage. Wenn ich das richtig sehe, befinden wir uns, Frau Harms, nicht im Streit darüber, dass die Betriebsgröße sozusagen kein Kriterium ist. Vielmehr sind es die praktizierten Produktionsweisen oder die Haltungsverfahren, die letztlich darüber entscheiden, ob das in Ordnung ist und von uns akzeptiert werden kann oder nicht.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, es gibt keine seriöse Untersuchung, die etwas anderes belegt.

Der ökologische Landbau spielt eine ganz besondere Rolle. Für mich ist es in diesem Zusammenhang seit langem selbstverständlich, dass der ökologische Landbau eine Vorbildfunktion einnimmt. Darüber müssen wir nicht streiten, Herr Klein. Deshalb habe ich auch Ihre Fragestellung nicht verstanden, als Sie fragten, was denn so schlimm am ökologischen Landbau sei, weshalb gegen den ökologischen Landbau opponiert werde. Auch die Kollegen auf der rechten Seite des Hauses werden doch nicht gegen den ökologischen Landbau opponieren.

(Frau Harms [GRÜNE]: Solange er in seiner Nische bleibt!)

Herr Stolze hat deutlich gemacht, mit welchen Instrumenten wir auf diesem Gebiet tätig sind. Wir brauchen aber die Menschen, die den Weg in den ökologischen Landbau, in die ökologische Tierhaltung gehen wollen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Warum gibt es sie in anderen Bundesländern mehr als bei uns?)

Wir können die Menschen nicht per Knopfdruck in diese Richtung bringen, sondern das muss mit Herz und Verstand passieren. Sonst geht das nicht. Es ist unsere Aufgabe, diejenigen, die noch zweifelnd sind, die noch nicht den Mut entwickelt haben, mitzumachen, anzufeuern, ihnen Mut zu machen, dieses Risiko einzugehen und den Schritt in den ökologischen Landbau zu wagen, ihnen zu sagen: Wir helfen euch dabei. Die Instrumente sind vorhanden. Wir sehen auch Märkte für die Produkte des ökologischen Landbaus. Aber es ist nicht so einfach, Herr Klein, einfach einmal mit dem Lebensmitteleinzelhandel zu reden, und dann ist das in Ordnung.

(Klein [GRÜNE]: Doch, das ist so einfach!)

Der Lebensmitteleinzelhandel hat andere Vorstellungen und die Verbraucher bedauerlicherweise auch.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deshalb müssen wir sowohl die Verbraucher als auch den Lebensmitteleinzelhandel überzeugen. Sie finden uns dort an Ihrer Seite.

Ich sage das noch einmal: Es wird keinen Antrag geben, der wegen mangelnden Geldes abgelehnt würde. Wir werden überall Mittel für die Entwicklung des ökologischen Landbaus zur Verfügung haben.

Ich möchte gern - meine Damen und Herren, lassen Sie mich das abschließend sagen -, dass Niedersachsen das Agrarland Nr. 1 bleibt. Das haben wir uns mühsam erstritten. Dazu gehört auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe. Ich habe nicht nur die Situation in Niedersachsen, sondern auch die Wettbewerber in Deutschland, in Europa und weltweit zu sehen. Ich möchte, dass Niedersachsen das Agrarland Nr. 1 mit einer hohen Qualitätsproduktion, mit hohen Standards im Umweltbereich und mit einem extrem hohen Standard im Bereich des Verbraucherschutzes bleibt. Niedersachsen soll und kann eine Vorreiterrolle im Verbraucherschutz in der Agrarwirtschaft einnehmen. Daran wollen wir arbeiten. Das ist die Zielsetzung für die nächste Zeit. Wenn wir das gemeinsam machen und gemeinsam die Anträge darauf abklopfen, was sie dafür hergeben, liegen wir richtig. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Ich kann den Abschluss der Debatte noch nicht verkünden, da noch Anträge auf Gewährung zusätzlicher Redezeiten für die Fraktion der CDU und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegen. Da wir bei einem sehr wichtigen Thema sind und der Minister seine Redezeit großzügig ausgelegt und 14 Minuten mehr in Anspruch genommen hat, erhält zunächst der Kollege Ehlen sechs Minuten zusätzliche Redezeitpunkt.

(Möhrmann [SPD]: Nicht so lange!)

Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass wir zu diesem Thema eine relativ sachliche Debatte führen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick bitte! Meine Damen und Herren! Sie haben richtig verstanden: Ich habe dem Kollege Ehlen das Wort erteilt. - Bitte sehr!

Ehlen (CDU):

Wir haben das Eingeständnis vorgebracht, dass wir uns lange Zeit auf wissenschaftliche Aussagen verlassen haben und unsere Meinung nun haben revidieren müssen. Ich meine, Herr Minister Bartels, dass auch Sie Ihre Haltung haben revidieren müssen. Noch vor vier Wochen haben Sie hier verkündet, dass Sie sich auf die Kennzeichnung oder Auszeichnung von Fleisch, das aus Großbritannien kommt, verlassen wollten. Sie haben damals die guten Vorschläge, die wir unterbreitet haben, mehr oder weniger abgeblockt. Auch in dieser Beziehung haben Sie sich revidieren müssen. Sie haben im Strudel der BSE-Diskussion letztendlich neue Positionen bezogen.

Ich möchte noch einige Fragen stellen. Wir sind im Lande Niedersachsen auch in den ländlichen Regionen präsent. Überall fragen uns die Landwirte: Was passiert denn nun? - Ich muss hier noch einmal ganz klar die Frage stellen - darauf haben Sie noch keine Antwort gegeben -, wer denn für die Finanzierung der Verwertung des Tiermehls zuständig ist. Herr Minister, wir befinden uns leider im Moment in einer Situation, in der niemand dieses Zeug haben will, sondern man noch Geld darauf legen muss. Was wird getan, um einen energetischen und auch finanziellen Nutzen aus dem Tiermehl zu ziehen?

Zweitens geht es mir um die Frage nach der finanziellen Absicherung unserer Tiermehlfabriken. Im Moment sind noch die Landkreise und die Tierseuchenkasse dafür zuständig.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn man das einmal ausrechnet, müssten die Landkreise und die Tierseuchenkasse in Niedersachsen 90 Millionen DM aufbringen, zwei Drittel davon, also rund 60 Millionen DM, die Landkreise

und 30 Millionen DM die Tierseuchenkasse. Damit wäre sie schlicht und einfach überfordert.

Des Weiteren die Frage: Wer bezahlt die Tests. Dazu haben Sie ebenfalls keine klare Aussage gemacht. Sie haben lediglich auf die Gebührenordnung hingewiesen. Sicherlich gibt es eine Gebührenordnung. Aber was heißt das? Die Schlachtunternehmen müssen diese Kosten irgendwie abwälzen. Nach vorne, auf die Verbraucher, können Sie sie nicht abwälzen, weil kein Markt vorhanden ist. Bleibt also nur, die Kosten nach hinten abzuwälzen, also auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Diese sind aber durch den Preisverfall bereits gebeutelt genug. Das kann es also letztlich nicht sein.

Eine weitere Frage, die noch nicht geklärt ist: Andere Bundesländer handeln im Moment anders als Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, dass hier ein großes Problem besteht. Wir haben das gestern bereits unter dem Stichwort "Schlachtetourismus" diskutiert. Ich kann es keinem Landwirt oder Viehhändler verdenken, wenn er die Chance nutzt, die in anderen Bundesländern bestehenden Möglichkeiten zu realisieren.

Sie haben gesagt, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist. Den Medien habe ich entnommen, dass bis Ende Januar eine Regelung gefunden werden soll. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, wer die sechs Wochen überbrückt. Das kann für den einen oder anderen Schlachtbetriebe das Aus bedeuten und für viele Landwirte heißen, dass sie aus dem Tritt kommen und eventuell sogar aufgeben müssen. Die Frage, was in der Überbrückungszeit passieren soll, ist von Ihnen nicht klar genug beantwortet worden.

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch ein Wort zum Allgemeinen. Ich meine schon, dass wir hier einen klassischen Fall haben, in dem wir durch mehr Offenheit im Handel, durch mehr gemeinsamen Markt ein Problem ins Haus getragen bekommen haben, das wir ohne diesen gemeinsamen Markt nicht hätten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn es denn so ist, dass die Allgemeinheit den Nutzen aus diesem geöffneten europäischen Binnenmarkt und darüber hinaus zieht, dann muss die

Allgemeinheit letztlich auch die Kosten, die ich soeben genannt habe, mittragen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Drei Minuten Redezeit zusätzlich erhält nun der Kollege Klein. Bitte sehr!

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz auf die Argumentation des Kollegen Oestmann eingehen, weil ich glaube, dass er in der Tat die Konfliktlinien bezeichnet hat, auf die wir in der nächsten Zeit verstärkt treffen werden, wenn sich der Berufsstand sozusagen wieder gefunden und formiert hat und seine erste Sprachlosigkeit überwunden hat. Es ist ein Standpunkt, der letzten Endes davon ausgeht, dass wir den Kampf gegen die vollständige Tilgung dieser Seuche BSE aufgeben und akzeptieren - das ist schlimm genug -, dass BSE von einem Lebensrisiko, das wir im Moment vielleicht auf Zeit absehen, zu einem dauerhaften Lebensrisiko wird. Das ist eine Position, die wir nicht akzeptieren können.

Manchmal ist es eben auch von Nachteil, Herr Kollege, wenn man über viele Jahre in einem bestimmten Geschäft, in einer bestimmten Branche wirkt und nicht mitbekommt, dass in gewissen Dingen die Zeit einfach über einen hinweggeht. Denn es ist doch so - insofern verstehe ich Ihre Argumentation auch ein wenig -, dass jetzt durch BSE ein Weltbild, das schon lange bröckelt, endgültig zusammengebrochen ist.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Wenn ich schon höre - das ist hier ja verschiedentlich vorgetragen worden -, dass es schließlich dem Markt überlassen bleiben müsse, ob sich der ökologische Landbau durchsetzen könne oder nicht, dann muss ich Ihnen sagen, dass dieser ökologische Landbau in Ihrem Berufsstand, in Ihren Verbänden, in Ihren Versammlungen lange Zeit keine faire Chance gehabt hat. Ich beschäftige mich seit gut 20 Jahren mit Landwirtschaftspolitik, und die größte Zeit, mindestens drei Viertel dieses Zeitraumes, war er das Kellerkind, war er eine Wirtschaftsform, zu der sich auf einer Landvolkversammlung niemand bekennen durfte, weil man dann niedergemacht worden ist. Ich habe es doch häufig genug erlebt, dass über den, der aufgestanden ist und gesagt hat, dass wir umdenken und

andere Formen haben müssten, der gesamte Berufsstand hergefallen ist und ihn niedergemacht hat. Jetzt davon zu reden, hier wäre einfach nur der Markt derjenige, der das entscheiden könne, ist der größte Unsinn.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Das ist der größte Unsinn in einer Branche, die so wenig marktabhängig ist wie keine andere. 60 % ihres Einkommens bekommen die Landwirte aus Transfereinkommen, eben nicht über den Markt. Das ist Geld, das dem Markt entzogen ist.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Das ist Geld, das eingesetzt werden kann, um politische Ziele umzusetzen und einzuleiten.

Was würden Sie denn mit Ihren Zuckerrüben machen, wenn Sie die Marktordnung nicht hätten? - Unterpflügen könnten Sie sie alle.

(Oestmann [CDU]: Wäre das denn Ihr Ziel?)

Was würden Sie z. B. machen, wenn wir uns jetzt nicht wieder parteiübergreifend für die Schnapsbrenner in Rotenburg einsetzen würden, damit die Bauern, die dort ihre Kartoffeln produzieren, ihren Markt nicht verlieren, weil Brennrechte verloren gehen? Und in dieser Situation reden Sie dauernd davon, dass diese Probleme nur über den Markt gelöst werden könnten. Ich finde, dass das absoluter Unsinn ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben doch das Beispiel vor Augen, wie jetzt Rot-Grün im Energiemarkt dafür gesorgt hat, dass sich durch vernünftige marktleitende Maßnahmen eine politisch gewollte Entwicklung am Markt durchsetzen kann. So funktioniert es, und so könnte es auch im Bereich des ökologischen Landbaus geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein spezielles Wort an unseren Landwirtschaftsminister richten. Das Problem ist, dass man nicht beides machen kann. Beides nebeneinander geht nicht!

(Wojahn [CDU]: Dann haben Sie keine Chance!)

Wir wollen keine besondere Rolle für den ökologischen Landbau, sondern wir wollen, dass er zum Normalfall, zum Regelfall wird. Nichts anderes wird funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wojahn
[CDU]: Das schafft ihr nicht!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung der Punkte 17, 18 und 19. Hierzu empfiehlt der Ältestenrat, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der federführenden Beratung zu beauftragen und die Ausschüsse für innere Verwaltung, für Haushalt und Finanzen, für Sozial- und Gesundheitswesen und für Bundes- und Europaangelegenheiten mitberaten zu lassen. - Ich höre gerade, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, auch den Umweltausschuss mit der Mitberatung zu beauftragen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sehr gut!)

Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. - Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen dann zur Ausschussüberweisung zu Punkt 25. Auch hierfür wird vorgeschlagen, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Federführung und die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für Sozial- und Gesundheitswesen und für Bundes- und Europaangelegenheiten mit der Mitberatung zu beauftragen. Wenn Sie dem ebenfalls so folgen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. - Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Dann haben Sie so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Förderung des Radverkehrs - "Masterplan Fiets" für Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1657 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/2031

Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wurde in der 53. Sitzung am 21. Juni 2000 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist Herr Kollege Biel. Dazu erteile ich ihm das Wort. Bitte schön, Herr Biel!

Biel (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Sie nichts dagegen haben, dass ich den Bericht zu Protokoll gebe

(Beifall bei der SPD)

und dass ich gleichzeitig die Redezeit der SPD-Fraktion in Anspruch nehme.

(Möllring [CDU]: Was?)

(Zu Protokoll:)

Mit seiner Beschlussempfehlung – Drucksache 2031 – empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einer von der SPD-Fraktion geänderten Fassung anzunehmen.

Bereits zu Beginn der Ausschussberatungen erklärten die Vertreter der SPD-Fraktion, dass sie im Gegensatz zu der antragstellenden Fraktion, die eine Art Prioritätenliste für den Radwegebau fordere, für einen flexiblen Einsatz der vorhandenen Haushaltsmittel plädierten und daher in diesem Sinne einen Änderungsvorschlag erarbeitet hätten. Nach ihrer Einschätzung sei es zweckmäßiger, den Ausbau des Radwegenetzes durch einen effizienten Mitteleinsatz, wie z. B. bei dem Bau von Gemeinschaftsradwegen und durch den Einsatz von EU-Fördermitteln, gezielt fortzusetzen und dabei das besondere Know-how der Kommunen zu nutzen. Die Vertreter der SPD-Fraktion wiesen außerdem darauf hin, dass Niedersachsen im Radwegebau im Übrigen eine Erfolgsbilanz vorzuweisen habe, da das Land in den letzten 10 Jahren 435 Millionen DM in den Ausbau des Radwegenetzes investiert habe und außerdem bundesweit im Vergleich straßenbegleitender Radwege

führend sei. Sie seien daher überzeugt, dass sich auch das von den Oppositionsfraktionen kritisierte Konzept des Gemeinschaftsradwegebaus bewährt habe.

Das Ausschussmitglied der Grünen begrüßte zunächst, dass die Mehrheitsfraktion die Anregung seiner Fraktion, einen Preis für die fahrradfreundlichste Kommune ausloben zu wollen, aufgegriffen habe. Insgesamt, gab der Abgeordnete jedoch zu bedenken, werde mit dem Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion die Zielrichtung seines Ursprungsantrages, einen Masterplan für die Vernetzung der noch erforderlichen bzw. der bereits bestehenden Maßnahmen u. a. zur Steigerung des Fahrradverkehrs aufstellen zu lassen, völlig verfehlt.

Der Sprecher der CDU-Fraktion kritisierte hingegen, dass die heutige Landesregierung die Finanzierung des Modellradwegebaus an Landesstraßen, die Mitte der 80-er Jahre unter der damaligen CDU-Regierung praktiziert worden sei, inzwischen ins Gegenteil verkehrt habe. Durch das heutige Konzept des Gemeinschaftsradwegebaus würden die Kommunen, die die Landesstraßen-Radwege für das Land praktisch fremdfinanzierten, stark belastet. Aufgrund dieser Entwicklung trete seine Fraktion dafür ein, das Land aus seiner Verantwortung für den Bau von Radwegen an Landesstraßen nicht zu entlassen. Soweit die SPD-Fraktion in ihrem Änderungsvorschlag die Vernetzung der Radwege bzw. die vor Ort angestellten Überlegungen hinsichtlich eines effektiven Miteinsatzes beim Radwegbau anspreche, bemerkte der Sprecher der CDU-Fraktion des Weiteren, sei ohnehin nur die bereits gängige Praxis aufgegriffen worden, da auf kommunaler Ebene angesichts der knappen Finanzmittel sehr wohl abgewogen werde, welcher Radweg gebaut werden solle.

Nachdem die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion der Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Hinweis auf den Gemeinschaftsradwegbau zu streichen, mit der Begründung abgelehnt hatten, das dahinterstehende Konzept sei vereinbart worden und werde von den Kommunen auch angenommen, beschloss der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sodann mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, den Antrag der Grünen in der Ihnen heute vorliegenden Fassung anzunehmen.

Die mitberatenden Ausschüsse für innere Verwaltung, für Haushalt und Finanzen sowie für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen schlossen sich jeweils diesem Votum an.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr bittet darum, seiner Beschlussempfehlung in der Drucksache 2031 zuzustimmen.

Biel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Möllring ist derjenige, der mit mir demnächst mit dem Fahrrad fahren will, da er ganz hervorragend im Putzen von Fahrradscheiben ist, wie wir heute in der Landtagsdebatte wieder gesehen haben.

Ich gehe davon aus, dass ich Ihnen an dieser Stelle nicht noch einmal alles aufzulisten brauche, was in den letzten Jahren zur Förderung des Fahrradverkehrs und des Fahrradtourismus getan und in die Besserung der Verkehrssicherheit der Radfahrer investiert worden ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das wissen Sie. Darüber haben wir hier im Landtag des Öfteren debattiert.

Das, meine Damen und Herren von den Grünen, haben wir in Ihrem Antrag leider vermisst. Der Antrag liest sich so, als seien die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs eine völlig neue und natürlich *Ihre* Erfindung. Es scheint Ihnen völlig entgangen zu sein, dass Fahrradfahren in Niedersachsen am Besten vorankommt. Kein anderes Bundesland hat mehr straßenbegleitende Radwege als Niedersachsen. Und auch im Fahrradtourismus hat Niedersachsen bereits heute viel zu bieten. Das sind Fakten, meine Damen und Herren, das können wir im wahrsten Sinne des Wortes *erfahren*. Das kommt nicht von ungefähr. Denn die Förderung des Radverkehrs ist seit Jahren fester Bestandteil niedersächsischer Verkehrspolitik.

Meine Damen und Herren, heute benutzen immer mehr Menschen das Fahrrad - in der Freizeit, auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule und zum Einkaufen. Sie alle haben das Verkehrsmittel Fahrrad wiederentdeckt. Das ist auch gut so. Das fördert die von uns getragene Landesregierung. Dass in einem Flächenland wie Niedersachsen auch noch Wünsche nach Radwegen offen sind und dass es bei der Vernetzung von Radwegen bei der Wege-

qualität noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt, ist, wie ich finde, völlig unstrittig.

Die einzelnen Maßnahmen, meine Damen und Herren von den Grünen, die Sie in Ihrem Antrag fordern, sind längst Gegenstand der Bemühungen unserer Landesregierung um die Förderung des Fahrradverkehrs. Das ist tägliche Praxis und insofern nichts Neues.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das wird, wie es in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr formuliert ist, von der Landesregierung gezielt fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass das auch in Ihrem Sinne ist. Daher sollten Sie dem heute ruhig zustimmen. Denn dann tun wir alle etwas Gutes für den Fahrradverkehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Biel. - Herr Kollege Wenzel, Sie sind der nächste Redner.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Biel, das ist weiß Gott nicht unsere Erfindung. Diesen Anspruch würde ich hier nie erheben. Den "Masterplan Fiets" haben die Niederländer erfunden. In die deutsche Debatte eingeführt hat ihn der Verkehrsclub Deutschland mit seiner Broschüre "Masterplan Fiets". Ich erhebe also nicht den Anspruch, dass wir ihn irgendwie erfunden haben.

Fakt aber ist, wie auch der neue Vorstoß des VCD zeigt: Mit dem Fahrrad kann man knallharte Verkehrspolitik betreiben. In den Niederlanden und in Dänemark werden jeweils etwa 27 % aller Fahrten mit dem Fahrrad gemacht. In Deutschland hingegen sind es nur 12 %. Wenn man auf der anderen Seite sieht, dass so manche Umgehungsstraße wie z. B. die um Einbeck herum den innerstädtischen Verkehr nur um 15 % gemindert hat, dann zeigt das einfach, dass ganz unterschiedliche Strategien denkbar sind, wenn man die Verkehrssituation auch in kleinen Städten und Gemeinden verbessern und die Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner nach vorn bringen will.

Die Niederlande haben ein beispielloses Programm zur Förderung des Fahrradverkehrs aufgelegt. Sie haben vor allem gezeigt, dass die Fahrradverkehrsförderung eine vernetzte Planung erfordert. Das heißt, ein isolierter Radweg nützt gar nichts, wenn ich drei Kilometer weiter wieder vor dem Schild stehe: Fahrradweg zu Ende. Wenn ich zwei oder drei Kinder auf Fahrrädern dabei habe und auf einer stark befahrenen Straße unterwegs bin, dann kann ich das gleich wieder vergessen. Dann bleibe ich nämlich lieber zu Hause, als mir das anzutun. Von daher erwarten wir von einer solchen Planung eine wesentlich stärkere Vernetzung der Aktivitäten, die auf Landesebene möglich sind, aber eben auch in den Kommunen und Landkreisen. Das war das Ziel unserer Initiative.

Wir haben einen ganz einfachen Vorschlag unterbreitet: Wir wollen vom Beispiel der Niederlande lernen und wichtige Erfahrungen aufgreifen.

Lieber Herr Biel, haben Sie im Ernst gedacht, dass wir diesem Entschließungstext zustimmen können, wenn Sie von uns verlangen, dass wir zunächst einmal die „Erfolge“ der SPD absegnen und beweihräuchern sollen? Das kann nicht das Ziel der Diskussion hier im Landtag sein. Wir wollen vielmehr nach vorn gucken und für die Zukunft mehr erreichen.

Es kann auch nicht angehen, dass wir hier nur so im Vorbeigehen noch einmal das Konzept der so genannten Gemeinschaftsradwege absegnen sollen, die ja nichts anderes sind als eine Beteiligung der Kommunen an einer Landesaufgabe. Auch das kann es nicht sein.

Ich sehe aber sehr wohl, dass Sie einen kleinen Teil unseres Antrags aufgegriffen haben, nämlich den Vorschlag, einen Preis für die fahrradfreundlichste Kommune auszuloben. Das ist erfreulich. Aber leider macht eine Schwalbe noch keinen Sommer. Deshalb werden wir Ihren Änderungsantrag in Gänze ablehnen. Er zeigt leider keine langfristige Perspektive auf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Vielen Dank, Herr Wenzel. - Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Kollege Schirmbeck.

Schirmbeck (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu der Fassung des Antrages der Fraktion der Grünen, wie er zur ersten Lesung vorlag, möchte ich hier nicht mehr sprechen. Das, was ich damals dazu ausgeführt habe, gilt weiterhin.

(Jansen [CDU]: Das weiß doch keiner mehr!)

Nun hätten wir uns, nachdem wir im Wirtschaftsausschuss festgestellt haben, dass CDU und SPD im Wesentlichen einer Meinung sind, vorstellen können, diesen Antrag gemeinsam abzulehnen. Wir waren dann aber sehr überrascht, als die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht hat, der im Ausschuss mit ihrer Mehrheit schließlich auch beschlossen worden ist. Dieser heißt dann so schön: Fahrradland Niedersachsen. - Man lernt jeden Tag dazu. In der Vergangenheit habe ich immer gedacht, Niedersachsen wäre das Auto-land. Okay, jetzt sind wir also auch noch das Fahrradland Niedersachsen.

(Wernstedt [SPD]: Forschungsland!)

Diesen Antrag muss man sich wirklich einmal mit Gefühl durchlesen, um sich darüber klar zu werden, was wir hier beschließen sollen.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Wenn Sie einmal einen Kilometer mit dem Fahrrad fahren, gebe ich einen aus!)

- Frau Steiner, wir sind in den Punkten doch einer Meinung. Lassen Sie mich das also ausführen, damit die SPD einmal richtig hört, was wir hier jetzt beschließen sollen. - Also:

"Fahrradland Niedersachsen"

Der Landtag stellt fest:

In der niedersächsischen Verkehrspolitik genießt der Radverkehr einen hohen Stellenwert."

Jetzt könnte man dazwischen schreiben: Deshalb müssen die Kommunen jetzt 50 % der Baukosten für Radwege an Landesstraßen bezahlen. Weil das in Niedersachsen so bedeutend ist, müssen die Kommunen das bezahlen. So könnte man es sagen.

(Mühe [SPD]: Wie heute Morgen! Alles verlangen und nichts vorschlagen! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schirmbeck, ich muss Sie kurz unterbrechen. - Meine Damen und Herren, der Lärmpegel ist unerträglich hoch. Ich bitte Sie wirklich um etwas mehr Ruhe. - Herr Kollege Plau, jetzt hat Herr Schirmbeck das Wort. - Bitte schön, Herr Schirmbeck!

Schirmbeck (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Man könnte dann fortfahren: Die Kommunen, die in ihrer Struktur besonders benachteiligt sind, die durch die Kommunalzuweisungen benachteiligt sind und deshalb ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen können, sind überhaupt nicht mehr in der Lage, die Einweihung eines Radweges an Landesstraßen zu erleben, weil sie freiwillige Maßnahmen nicht mehr finanzieren dürfen.

Dann heißt es hier weiter:

"Allein in den vergangenen 10 Jahren wurden Landesmittel in Höhe von 435 Millionen DM in den Ausbau des Radwegenetzes investiert."

Wenn man das so hört – 435 Millionen DM -, wenn man sich dann an die laufenden Haushaltsplanberatungen erinnert - die Zahlen sind einem ja noch gegenwärtig - und wenn man sich in Erinnerung ruft, dass für das nächste Jahr 17 Millionen DM eingeplant sind, dann kommt man in die Versuchung, zu fragen: Wie kommen die eigentlich auf 435 Millionen DM? Dann liest man drei mal "Landesmittel". Es geht also um Landesmittel für den Radwegebau an Landesstraßen. Darüber diskutieren wir.

Jetzt lese ich Ihnen das einmal vor, damit Sie das auch glauben. 1990 hatten wir im Haushaltsplan 32 Millionen DM. Man muss dazu sagen: Im Jahre 1990 handelte es sich noch um einen Ansatz der Regierung Albrecht. - 1991 wiederum 32 Millionen DM. 1992 waren es 24,7 Millionen DM. Kollege Wenzel, hier muss man zu Ihrer Ehre sagen: Im Jahr 1993 haben Sie mit Blick auf 1994 - Landtagswahlen - dafür gesorgt, dass noch einmal 31 Millionen DM eingesetzt worden sind. Danach hatten Sie nicht mehr so großen Einfluss, und es ging auf nur noch 21 Millionen DM rapide runter. 1995 waren es nur noch 17,5 Millionen DM. 1996 waren es 18 Millionen DM. Seit dem haben Sie die schöne Zahl von 17 Millionen DM festgeschrieben.

In der Zwischenzeit sind Sie auf den Trick gekommen, wie ich es eben schon ausgeführt habe: Wie mache ich aus 17 Millionen 34 Millionen DM? - Indem ich mir immer einen Partner suche, der die anderen 17 Millionen DM mitbringt. Wenn Sie das als Erfolg oder als große Leistung des „Fahrradlandes Niedersachsen“ verkaufen, dann kann ich Sie wirklich nicht mehr verstehen.

Darüber hinaus wollen Sie uns andienen, dass wir aufgrund der großen Taten, die die EU in Niedersachsen vollbringt - beispielhaft erwähnen möchte ich nur einmal die Aktion "PROLAND" -, besondere Möglichkeiten haben. Wir erleben ja zurzeit in unseren Städten und Gemeinden überall dort, wo wirklich Mittel fließen. Dort stellt sich die Frage, ob die Grundstücksanlieger ggf. mitfinanzieren müssen. Mancher Bürgermeister hat schon schmerzhaft gespürt, wie das dann ist. Er bekommt zwar Zuweisungen vom Land, muss die Anlieger aber veranlagern, und die Anlieger finden das richtig toll. Der entsprechende Protest ist da.

Ich kann Ihnen nur sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie würden sich einen Gefallen tun, wenn Sie mit uns gemeinsam den Antrag der Grünen ablehnten und weiterhin eine seriöse Verkehrspolitik betreiben würden, anstatt hier Nebelkerzen zu werfen und etwas anzupreisen, was in Wirklichkeit genau das Gegenteil ist. Vielleicht sollten Sie wieder zu einer seriösen Politik zurückkehren. Das, was wir hier beschließen sollen, ist nur eine Mogelpackung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Antrag nicht vor. Darum schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 2031 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit.

(Zurufe von der CDU: Hammelsprung!)

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1860 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen - Drs. 14/2076

Dieser Gesetzentwurf in der Drucksache 1860 wurde - - -

(Unruhe)

- Herr Kollege Sehrt und Herr von der Heide, wenn Sie einverstanden sind, möchte ich das gerne vortragen. Der Lärmpegel ist so hoch, dass ich hier kaum durchkomme. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Dieser Gesetzentwurf wurde in der 58. Sitzung am 10. Oktober 2000 an den Ausschuss für Medienfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Herr Kollege Nolting. Bitte schön, Herr Nolting, Sie haben das Wort.

Nolting (SPD), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die sehr rasch verstrichene Zeit, hervorgerufen durch den Rinderwahnsinn, gebe ich meinen Bericht zu Protokoll.

(Zustimmung bei der SPD - Heiterkeit)

(Zu Protokoll:)

Wie Sie der Ihnen vorliegenden Drucksache 2076 entnehmen können, empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Medienfragen nicht nur, dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen; er schlägt auch eine Reihe von Änderungen zum Niedersächsischen Landesrundfunkgesetz (LRG) vor. Diese Änderungen, die ich Ihnen im Folgenden kurz vorstellen möchte, wurden im Verlauf der Ausschussberatungen von Mitgliedern der SPD-Fraktion beantragt. Der federführende Ausschuss hat hierzu am 7. November 2000 eine Anhörung der betroffenen Einrichtungen und Verbände durchgeführt.

Doch zunächst zum Inhalt des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrages, um dessen Zustimmung

es im Gesetzentwurf der Landesregierung allein ging. Dieser Staatsvertrag ändert insgesamt sieben rundfunkrechtliche Staatsverträge zwischen den deutschen Bundesländern. Die Änderungen betreffen eine größere Zahl von Einzelvorschriften und können deshalb hier nicht alle aufgeführt werden. Ich nenne nur die Anpassung der Bestimmungen über die Kurzberichterstattung an die neuere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die Einschränkung der Werbebeschränkungen für regionale und lokale Fernsehveranstalter sowie für Rundfunkprogramme, die im vereinfachten Verfahren zugelassen werden.

Von allgemeinem Interesse ist sicherlich die Erhöhung der monatlichen Rundfunk- und Fernsehgebühr von derzeit 28,25 DM auf 31,58 DM Anzunehmen ist dazu, dass die Rundfunkgebühr seit dem 1. Januar 1997 unverändert geblieben ist und dass sich die staatsvertragschließenden Länder zugleich um eine Kostendämpfung für die Zukunft bemüht haben. So soll der Anteil am Rundfunkgebührenaufkommen, der für den Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten zur Verfügung steht, von derzeit 1,9 % bis zum Jahr 2006 auf 1 % abgeschmolzen werden.

Ich komme nunmehr zu den Änderungen des Landesrundfunkgesetzes, die von den Mitgliedern der SPD-Fraktion im Verlauf der Ausschussberatungen vorgeschlagen worden sind. Hintergrund dieser Änderungsvorschläge sind überwiegend Rechtsfragen, die zwischen Landesregierung und Landesrechnungshof aufgetreten sind und überwiegend die Reichweite der Zweckbindung der Rundfunkgebühr betreffen. Diese Rechtsfragen sollen mit den Bestimmungen in dem neuen Artikel 1/1 geklärt werden.

Die Nummer 0/1 wurde vom mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfohlen. Die dort von den Mitgliedern der SPD-Fraktion beantragte Änderung soll klarstellen, dass die Prüfung der Unbedenklichkeit von Veränderungen durch die Landesmedienanstalt nicht nur die Erlaubnisvoraussetzungen für Rundfunkveranstalter betrifft (§§ 7 und 8 des Landesrundfunkgesetzes), sondern auch die für die Auswahlentscheidung (§ 9) wesentlichen Umstände. Damit hängt auch die Empfehlung zu Nr. 5/1 zusammen, die Entscheidung über solche Unbedenklichkeitsbestätigungen der Versammlung der Landesmedienanstalt zuzuweisen, weil diese auch über die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis zu entscheiden hat.

Die Nummern 1 und 2 des neuen Artikels sollen klarstellen, dass die Landesmedienanstalt die Modellprojekte zum Offenen Kanal und zum nicht-kommerziellen lokalen Hörfunk auch hinsichtlich einzelner abgegrenzter Vorhaben fördern darf. Die Nummer 3 enthält eine Ausführungsbestimmung zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, die die Kanalbelegung für digitalisierte Kabelanlagen betrifft.

In den Ausschussberatungen eingehend erörtert wurden die in Nummer 4 vorgesehenen Änderungen zu § 54 LRG. Die dort einzufügende neue Nummer 9 ist eine Ausführungsbestimmung zu § 40 Abs. 1 Satz 3 des Rundfunkstaatsvertrages. Der Landesrechnungshof hatte insoweit eingewandt, dass die Förderung der Medienkompetenz beim Umgang mit Mediendiensten nicht mehr aus der Rundfunkgebühr erfolgen dürfe. Die Vertreter der SPD-Fraktion und der Staatskanzlei hielten dem jedoch entgegen, dass Medienkompetenz nicht nur im Umgang mit Rundfunk, sondern auch für die vergleichsweise neuen Mediendienste gefördert werden müsse. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) hatte hierzu die Auffassung vertreten, dass eine Förderung des Umgangs mit Mediendiensten jedenfalls dann durch die Rundfunkgebühr finanziert werden dürfe, wenn es sich um Mediendienste handele, die auch von Rundfunkanstalten angeboten würden. – Außerdem hatte der federführende Ausschuss zunächst erwogen, diese neue Aufgabe der Landesmedienanstalt durch die Wendung „soweit diese Aufgabe nicht von einer anderen Behörde wahrgenommen wird“ einzuschränken. Auf diese Einschränkung wurde jedoch auf Vorschlag des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen schließlich verzichtet. Die Vertreter der Staatskanzlei wiesen insoweit darauf hin, dass dieser Zusatz auch klarstelle, dass eine Zuständigkeit der Landesmedienanstalt für diesen Bereich nicht schon dann entfalle, wenn eine andere Behörde für diesen Bereich lediglich eine Zuständigkeit besitze, sondern erst dann, wenn sie diese Zuständigkeit auch wahrnehme. Eine derartige Klarstellung hielten die beteiligten Ausschüsse nicht mehr für erforderlich, nachdem der GBD darauf hingewiesen hatte, dass es einen verfassungsrechtlichen Rechtssatz, dass die Zuständigkeiten der Landesbehörden überschneidungsfrei abgegrenzt sein müssten, nicht gebe.

Ebenfalls eingehend erörtert wurde die Fassung der neuen Nummer 10, die die Befugnis der Niedersächsischen Landesmedienanstalt zur Öffent-

lichkeitsarbeit klarstellt. Gegen die ursprüngliche Fassung des Änderungsantrags, der die Öffentlichkeitsarbeit auf den „Medienstandort Niedersachsen“ bezog, hatten sowohl der Landesrechnungshof als auch der GBD Bedenken geäußert. Die nunmehr empfohlene Fassung grenzt die Öffentlichkeitsarbeit durch Verweisung auf die bereits in den anderen Nummern des § 54 geregelten Aufgaben der Landesmedienanstalt ab. Verwiesen wird dabei auch auf die abschließende Auffangbestimmung (neu: § 54 Nr. 11). Der GBD hatte insoweit zu bedenken gegeben, dass diese Verweisung bei weiter Auslegung der Auffangbestimmung ähnlichen Bedenken wie die erste Fassung des Änderungsantrags begegnen würde. Unbedenklich sei diese Verweisung nur, wenn die Auffangbestimmung lediglich „zur Abrundung“ vorhandener Zuständigkeiten herangezogen, also eng ausgelegt werde.

Die mit Nummer 5 vorgeschlagene Änderung des § 57 Abs. 2 LRG sichert die bisherige Praxis der Landesmedienanstalt, den Verdienstausfall der Mitglieder der Versammlung pauschal durch ein doppeltes Sitzungsgeld zu entschädigen, rechtlich ab.

Die in Nummer 6 vorgesehenen Änderungen zu § 64 LRG nehmen zum einen die Änderung der Aufteilung hinsichtlich des zusätzlichen Anteils an der einheitlichen Rundfunkgebühr nach § 40 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrages auf. Dieser zusätzliche Anteil steht der Landesmedienanstalt zu drei Vierteln und dem NDR zu einem Viertel zu. Die Änderung zu § 64 Abs. 3 LRG ergänzt auch die Zweckbestimmung hinsichtlich der von der Landesmedienanstalt nicht in Anspruch genommenen Gebührenmittel. Der Änderungsantrag sah insoweit vor, die nähere Zweckbestimmung einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem NDR zu überlassen. Der Ausschuss hält es insoweit für ausreichend, dass der NDR über die Förderung nach Herstellung des Benehmens mit dem Land entscheidet. Maßgeblich dafür waren sowohl rechtliche Bedenken des Landesrechnungshofs im Hinblick auf § 40 Abs. 3 des Rundfunkstaatsvertrages als auch der Umstand, dass dem NDR nach Einschätzung des GBD die Mittel auch dann zufließen würden, wenn es zu der in Aussicht genommenen Vereinbarung nicht gekommen wäre. Außerdem wird der abschließende Nebensatz so gefasst, dass der Bezug der geförderten Produktionen und Angebote zum Programmauftrag des NDR deutlicher wird.

Die Ausschussempfehlung wird von den Ausschussvertretern der CDU- und der SPD-Fraktion getragen. Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Stimme enthalten; sie verwies darauf, dass derzeit noch offen erscheine, ob der Rundfunkstaatsvertrag von allen Bundesländern ratifiziert werde. Vom Zustandekommen des Rundfunkstaatsvertrages hingen aber auch die zum Landesrundfunkgesetz vorgeschlagenen Änderungen überwiegend ab.

Damit bin ich am Schluss meines Berichts angelangt. Namens des Ausschusses für Medienfragen bitte ich Sie um Zustimmung zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag sowie zu den erläuterten Änderungen des Landesrundfunkgesetzes.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Behr, bitte schön!

Behr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal könnte man ja glauben, dass Herr Gabriel und die anderen Ministerpräsidenten über die Rundfunkstaatsverträge entscheiden. Die Diskussionen in Sachsen und Brandenburg haben sehr deutlich gezeigt, dass dem nicht so ist.

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich keinen Zweifel daran, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziell angemessen ausgestattet werden muss. Über die Höhe der Anhebung der Rundfunkgebühren darf allerdings diskutiert werden, zumal dann, wenn die Gebühren um 3,33 DM auf 31,58 DM steigen und das im Vergleich zum Jahr 1986 fast eine Verdoppelung der Rundfunkgebühren darstellt. Das führt natürlich zu Diskussionen. Dabei dürfen wir allerdings nicht vergessen, meine Damen und Herren, dass wir selbst eine Ausweitung der Programme beschlossen haben. Beispielsweise der Kinderkanal und Phoenix sind zusätzliche Angebote, die zunächst auch wir - das muss man ehrlicherweise sagen - etwas kritisch betrachtet haben; diese Kritik ist aber zunehmend einer positiven Bewertung gewichen.

Ebenfalls muss berücksichtigt werden, dass erheblicher Finanzierungsbedarf dadurch besteht, dass im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Medien und damit auch des Rundfunks entsprechende Mittel aufgewandt werden müssen.

Ferner muss berücksichtigt werden, dass es immer wieder zu steigenden Kosten durch die Übertra-

gungsrechte bei Sportveranstaltungen kommt. Erst vor wenigen Tagen konnten wir der Presse entnehmen, dass über 1 Milliarde DM für die Übertragungsrechte der Fußball-Europameisterschaft aufzubringen ist. Allerdings stellt sich auch hier die Frage nach dem Grundversorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender.

Meine Damen und Herren, es muss allerdings auch angemerkt werden, dass das bisherige Verfahren der Gebührenermittlung durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter (KEF) nicht transparent genug ist. Auch das hat die Diskussion in Sachsen gezeigt. Wir haben durchaus Zweifel daran, dass die dort gemachten Änderungsvorschläge sinnvoll und praktikabel sind. Ich glaube, dass mehr Transparenz auch für die politischen Gremien und insbesondere auch für die Bürger angebracht wäre.

Meine Damen und Herren, nach wie vor ist auch durch diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht endgültig geklärt, wie in Zukunft die Strukturen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sein sollen und wie damit verbunden die Finanzierungsmechanismen innerhalb dieses Systems auszugestaltet sind. Ich äußere mal die Vermutung, dass auch die jetzigen Vereinbarungen nicht von dauerhafter Natur sein werden. Auch die Frage nach der Zukunft von Werbung und Sponsoring in ARD und ZDF wird gestellt werden müssen. Das heißt, es bleibt noch vieles offen und ist einer Lösung zuzuführen.

Mehr als das, was festgeschrieben wurde, war wohl zurzeit nicht erreichbar. Aus unserer Sicht erscheint die Erhöhung der Rundfunkgebühren gerade noch akzeptabel. Wir werden ihr also zustimmen.

Das, was ich eben ausgeführt habe, bezog sich nur auf den ersten Teil des Gesetzentwurfs. Ich möchte noch einige wenige Anmerkungen zum zweiten Teil machen, nämlich zur Änderung des Niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes. Darüber ist im Ausschuss auch im Rahmen einer Anhörung sehr intensiv diskutiert worden. In den Mittelpunkt der Diskussion geriet dabei die Erweiterung der Aufgaben der Niedersächsischen Landesmedienanstalt. Hier sind insbesondere zwei neue Punkte in das Landesrundfunkgesetz eingefügt worden, nämlich zum einen die Vermittlung und Förderung der Medienkompetenz durch die Niedersächsische Landesmedienanstalt und zum anderen die Öffent-

lichkeitsarbeit der Niedersächsischen Landesmedienanstalt. Hier sehen wir auf der einen Seite durchaus eine Konkurrenzsituation zur neu gegründeten NordMedia GmbH entstehen, die ja in erster Linie hierfür zuständig sein soll und auch zuständig sein wird.

Noch entscheidender ist für uns allerdings, dass wir erhebliche rechtliche Probleme bei den Neuregelungen über die Verwendung von Rundfunkgebühren auch zur Förderung von Medienkompetenz durch die Niedersächsische Landesmedienanstalt und die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit sehen, die hiermit festgeschrieben wird. Auch der Landesrechnungshof hat diese Dinge sehr kritisch angemerkt. Er hält das im Übrigen für unzulässig. Auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst war ausgesprochen unwohl, als wir diesen Punkt beraten haben.

Meine Damen und Herren, man darf ziemliche Zweifel daran haben, ob wir bei entsprechende Klagen gegen die Verwendung der Gebühren auf der sicheren Seite wären. Ich möchte von daher auch zu Protokoll geben, dass wir diese Schwierigkeiten sehen. Wir wollen aber diesen Gesetzentwurf insgesamt nicht daran scheitern lassen.

Das heißt, insgesamt sind wir mit den in diesem Gesetzentwurf getroffenen Regelungen einverstanden. Im Sinne des Gesamtkonzeptes werden wir ihn heute so mittragen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Behr. - Herr Kollege Reckmann, bitte schön!

Reckmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben das Thema Rundfunkstaatsvertrag hier im Oktober ausführlich behandelt, ebenso die Änderungen, die die SPD-Fraktion zum Landesrundfunkgesetz eingebracht hat. Deshalb kann ich mich auf wenige Punkte konzentrieren.

Es ist richtig, dass wir mit der Annahme des Rundfunkstaatsvertrages den Jugendschutz verbessern und einer Gebührenanhebung auf insgesamt 31,58 DM zustimmen. Ich kann nur sagen, dass die SPD-Fraktion dieser Gebührenerhöhung zustimmt, und zwar, wie ich meine, mit Recht. Wir brauchen nämlich einen starken öffentlich-rechtlichen Rund-

funk und müssen dafür sorgen, dass ihm die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen und dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch die Möglichkeit hat, an Onlinediensten und Multimedia-entwicklungen und -angeboten teilzunehmen; denn das gehört meines Erachtens mit zur Grundversorgung.

Der Herr Kollege Behr hat die Punkte zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes angesprochen, die die SPD-Landtagsfraktion eingebracht hat. Ich begrüße es, dass die CDU-Fraktion beiden Vorhaben zustimmt. Gewundert habe ich mich eben aber doch darüber, dass hier so getan wird, als wäre die Aufgabe der Förderung der Medienkompetenz mit dem Landesrundfunkrecht und mit dem Staatsvertrag nicht vereinbar. Das ist nicht der Fall. Bereits nach dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben die Länder die Möglichkeit, die Aufgabe der Medienkompetenz mit in den Aufgabenkatalog der Landesmedienanstalten zu übernehmen. Dieses Parlament hat zugestimmt, dass im Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag steht, dass den Landesmedienanstalten durch die Parlamente die Vermittlung von Medienkompetenz übertragen werden kann. Wenn wir diese Möglichkeit des Rundfunkstaatsvertrages in Niedersachsen nutzen, dann kann man hinterher nicht sagen, dass das mit dem Rundfunkstaatsvertrag nicht vereinbar sei, Herr Kollege Behr. Ich glaube, dass Sie hier knapp daneben liegen.

(Behr [CDU]: Lesen Sie die Protokolle nach!)

Dass der Landesrechnungshof die Meinung vertritt, diese Aufgabe dürfe die Landesmedienanstalt nicht wahrnehmen, sondern dies sei eigentlich eine Aufgabe der Landesregierung, ist eine persönliche Einschätzung, wie Aufgaben verteilt werden. Aber rechtlich gesehen ist das eine ganz saubere Sache, und vom Inhalt her ist es dringend notwendig, dass die Landesmedienanstalt diese Aufgabe mit wahrnimmt.

Genau so ist es mit der Projektförderung für die NKLs und OKs. Auch das ist eine Tätigkeit, die notwendig ist und die bereits wahrgenommen wird, was von allen Projekten im ganzen Lande auch gern angenommen wird. Was jetzt als Aufgabe mit hinzugenommen wird, ist eigentlich nur eine Klarstellung; denn der Landesrechnungshof hat mehrfach moniert, dass diese Aufgabe wahrgenommen wird, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, dass das aber nicht in dem Aufgabenkatalog der

Landesmedienanstalt, sondern nur in deren Richtlinien aufgeführt ist. Das verbessern wir hier, d. h. die Projektförderung wird in den Aufgabenkatalog aufgenommen, und das ist auch sinnvoll und gut so.

Das Gleiche trifft zu für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Es ist doch selbstverständlich, dass eine öffentlich-rechtliche Einrichtung wie die Landesmedienanstalt im Rahmen ihrer Aufgaben auch Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Darüber kann man eigentlich überhaupt nicht streiten. Da das seitens des Landesrechnungshofs aber leider doch bestritten worden ist, nimmt das Parlament bzw. nimmt die SPD-Fraktion das hier als Aufgabe mit hinein.

(Eveslage [CDU]: Das ist ein Unterschied, ein wichtiger Unterschied!)

- Der Medienausschuss als Teil des Parlaments hat bereits zugestimmt, und ich bin sicher, dass auch die Mehrheit des Landtags dem zustimmen wird. Auch Sie haben ja bekundet, dass Sie zustimmen werden. Also kann da überhaupt nichts mehr passieren. Die Landesmedienanstalt bekommt jetzt also noch einmal klargestellt, dass sie die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen kann, und das ist auch sinnvoll und notwendig.

Wir haben das Landesrundfunkgesetz in einigen wenigen Punkten verändert, um die Aufgaben der Landesmedienanstalt festzuschreiben und um deutlich zu machen, was gemacht werden soll. Dafür bitten wir um eine breite Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Reckmann. - Frau Kollegin Harms, Sie haben sich jetzt zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Lindhorst [CDU]: Jetzt kommt das Gender Mainstreaming!)

Frau Harms (GRÜNE):

Ich habe den Zuruf überhört, Herr Kollege!

(Lindhorst [CDU]: Sie haben ihn nicht verstanden!)

- Ich wusste, dass Sie des Englischen mächtig sind, aber ich wusste nicht, wie mächtig. Vielleicht sagen Sie es noch einmal lauter.

(Lindhorst [CDU] - lauter rufend -:
Gender Mainstreaming!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fange mit dem zweiten Teil des Beratungsgegenstandes an, d. h. mit dem Artikelgesetz zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes.

Herr Kollege Reckmann, ich muss Ihnen widersprechen. Das waren keine persönlichen Bewertungen, die der Landesrechnungshof da in die Debatte gebracht hat,

(Zustimmung von Behr [CDU] - Zurufe von der SPD)

sondern das waren natürlich Bewertungen, die in der Sache durchaus gerechtfertigt waren. Jedenfalls haben wir alle zusammen eine längere Zeit im Ausschuss darüber diskutiert und sind am Ende zu einer Regelung gekommen, der auch die Fraktion der Grünen hier zustimmen wird.

Für mich ist wichtig, aus dieser Diskussion um das Artikelgesetz und dem, was damit beabsichtigt ist, nämlich die Finanzierung der Nord Media GmbH, festzuhalten, dass es da noch viele Fragezeichen gibt. Für mich gibt es z. B. nach wie vor Fragen dahin gehend, wie die Aufgaben der Nord Media eigentlich gegenüber den Aufgaben der Landesmedienanstalt abgegrenzt werden. Auch nach der Kick-off-Veranstaltung im Zusammenhang mit der Nord Media sind noch viele Fragen offen. Zwar wird in Niedersachsen neuerdings viel über Content geredet wird, aber zum Content der Nord Media, d. h. zur inhaltlichen Orientierung dieser Gesellschaft, gibt es, abgesehen von der Filmförderung, die, wenn nicht noch ein Wunder geschieht, in hohem Maße eine NDR-Förderung sein wird, noch sehr viele offene Fragen.

Nichtsdestotrotz werden wir uns das anschauen. Wir wollten diese Mediengesellschaft im Lande Niedersachsen und werden in der nächsten Zeit versuchen, uns durch Debatten in die inhaltliche Gestaltung dieser Gesellschaft einzumischen, weil wir sehen, dass da tatsächlich ein Bedarf ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Damit komme ich zum Thema der Erhöhung der Rundfunkgebühren. Wir werden auch dieser Gebührenerhöhung zustimmen. Ich möchte aber noch

einen Aspekt in die Debatte einbringen, der von den anderen Kollegen nicht angesprochen worden ist. Ich hatte auch keine großen Probleme, da etwas Aktuelles zu finden, weil die Medienanstalten der Länder anlässlich der Gebührendebatte noch ein Gutachten über das Problem der inhaltlichen Entwicklung des Fernsehens und des Rundfunks in der Bundesrepublik platziert haben. Im Mittelpunkt stand das Fernsehen. Herr Schneider, der Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, hat das in der letzten Woche publiziert. Beim Fernsehen in Deutschland sehen Fernsehforscher eine sehr bedenkliche Entwicklung. Es gibt einen ungebremsten Drang zu immer mehr Unterhaltung und immer weniger politischem Inhalt oder auch filmischem dokumentarischem Inhalt.

Ich meine deshalb, dass man sich dann, wenn man zukünftig über Gebührenerhöhungen für öffentlich-rechtliches Fernsehen, für öffentlich-rechtlichen Rundfunk redet, vorher viel stärker mit dem Thema der Konvergenz auseinander setzen muss. Herr Schneider und die TV-Forscher, die für die Landesmedienanstalten gearbeitet haben, kommen jedenfalls zu dem Schluss, dass in der Prime Time kein substantieller Unterschied zwischen der Unterhaltungsorientierung der öffentlich-rechtlichen und der vier privaten Vollprogramme in der Bundesrepublik besteht. Ich halte das für ein beunruhigendes Ergebnis. Das Thema Konvergenz wird von den Intendanten der öffentlich-rechtlichen Anstalten überhaupt nicht gern diskutiert. Das wird abgestritten. Es findet aber eine Konvergenz statt. Ich bin der Meinung, wer zukünftig Gebühren sichern will, der muss auch politisch gegen diese Konvergenz arbeiten. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen - - -

(Nolting [SPD] meldet sich per Handzeichen zu Wort)

- Herr Kollege Nolting?

(Rolfes [CDU]: Nichts! Er hat den Zettel nicht abgegeben! Das geht nicht! - Weitere Zurufe - Unruhe - Nolting [SPD] winkt ab - Heiterkeit)

- Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich jetzt die allgemeine Aussprache.

(Anhaltende Heiterkeit - Zurufe - Unruhe)

- Ich lege Wert auf die Feststellung, Frau Kollegin Vockert, dass der Kollege Nolting nicht mich blamiert hat, sondern dass er, wenn schon, sich selbst blamiert hat.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Einzelberatung.

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 1/1. - Wenn Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen oder möchte sich der Stimme enthalten? -

(Frau Harms [GRÜNE]: Einstimmig!)

Damit haben Sie einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Wenn Sie der Änderungsempfehlung des Ausschusses Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen oder möchte sich der Stimme enthalten? - Sie haben einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich zu erheben, wenn Sie in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben wollen. - Ich bitte Sie, sich wieder zu setzen. - Stimmt jemand dagegen oder möchte sich der Stimme enthalten? - Sie haben einstimmig so beschlossen, meine Damen und Herren.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt auf

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Positive Ergebnisse des Betriebsversuches zur Einrichtung von nichtkommerziellem lokalem Hörfunk (NKL) und offenen Kanälen (OK) - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2035

und

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Regelbetrieb von Bürgermedien (OK/NKL) in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2044

Erster Redner ist der Kollege Nolting. Bitte schön, Herr Kollege Nolting!

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

- Jetzt hat er es geschafft.

Nolting (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So ist das, wenn man draußen vor der Tür steht, und es wird einem gesagt: Du bist dran; du musst jetzt rein!

Mein sehr verehrten Damen und Herren, zehn Jahre ist es inzwischen her, dass wir uns mit unserem damaligen Koalitionspartner, den Grünen, darauf verständigten, das Niedersächsische Landesrundfunkgesetz zu ändern und lokalen werbefreien Bürgerfunk in Niedersachsen einzuführen. Wohl keiner von uns hatte damals eine genaue Vorstellung davon, was sich daraus konkret entwickeln würde.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Schaut man auf die Bürgermedienlandschaft, wie es sie heute in Niedersachsen gibt, wird unsere Entscheidung von damals eindrucksvoll bestätigt, und manch ein Streit ums Detail wirkt aus heutiger Perspektive doch recht kleinmütig. Die Befürchtung, hier würde Chaoten, Neonazis oder notorischen Selbstdarstellern Tür und Tor geöffnet, hat sich jedenfalls als völlig unbegründet erwiesen, und auch die von einigen Bedenkenträgern vorher-

gesagte schleichende Kommerzialisierung hat nicht stattgefunden.

14 Bürgersender gibt es heute in Niedersachsen. Sechs davon sind als nichtkommerzielle Lokalradios auf Sendung gegangen, acht als Offene Hörfunkkanäle oder Offene Fernsehkanäle. Sie sind über das ganze Land verteilt: Die Ostfriesen und Friesen haben ihren Sender ebenso wie die Hannoveraner oder Göttinger; die Lokalsender haben in Großstädten wie Braunschweig, Wolfsburg oder Oldenburg genauso Fuß gefasst wie in ländlichen Regionen wie im Emsland, in der Grafschaft Bentheim oder bei mir zu Hause, in Hameln-Pyrmont.

Noch arbeiten die Sender als zeitlich befristete Modellprojekte. Nun müssen wir entscheiden, wie es in Zukunft weitergehen soll. Für die Einführung von Bürgermedien im Regelbetrieb sprechen uneingeschränkt die Ergebnisse der Begleitforschung, die die Landesmedienanstalt in Auftrag gegeben hat und auf die sich auch der Bericht der Landesregierung vom Mai - Drucksache 14/1624 - bezieht. Danach erreichen die Programme ihr lokales Publikum. Die Seher- und die Hörerzahlen können sich mit den Quoten von Spartenprogrammen etablierter Veranstalter ohne weiteres messen lassen. Im Durchschnitt kennen rund 80 % ihren Bürgersender. Jeder bzw. jede Sechste hört oder sieht das Programm mehr oder weniger regelmäßig; an manchen Standorten ist es sogar jeder oder jede Dritte. Die Programme sind thematisch vielfältig. Sie haben das lokale Informationsangebot erweitert und ein beachtliches Sendevolumen erreicht: Mehr als 1.000 Stunden Programm bringen die 14 Sender Woche für Woche.

Die Vereine als Träger sind stabil und haben bewiesen, dass sie die Menschen ihrer Stadt und Region mobilisieren können. Landesweit arbeiten heute an die 10.000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich und aktiv in ihrem Sender und bei der Programmgestaltung mit. Selbst eine vom Zeitungsverleger-Verband in Auftrag gegebene Expertise kommt zu dem Ergebnis, dass das Bürgermedienkonzept in Niedersachsen "als eine viel versprechende rundfunkorganisatorische Innovation beurteilt werden" kann.

Für die SPD-Fraktion steht fest, dass die Modellprojekte die beiden Hauptziele, die ihnen das Landesrundfunkgesetz vorgibt, erreicht haben. Sie sind eine wertvolle publizistische Ergänzung, sie bereichern unsere Medienlandschaft, und es ist ihnen gelungen, dass die Menschen Mikrofon und Kame-

ra selbst in die Hand nehmen, um ihre Anliegen öffentlich zu machen. Die Sender sind insoweit gelebte und lebendige Demokratie. Sie fördern Beteiligung, und sie wirken integrativ. Das sind Leistungen, die vor dem Hintergrund der anhaltenden rechtsradikalen und fremdenfeindlichen Exzesse gar nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Deshalb wollen wir das Landesrundfunkgesetz novellieren und die Bürgermedien auf Dauer absichern. Das ist Ziel unseres Entschließungsantrages.

Meine Damen und Herren, das inzwischen vieltausendfache ehrenamtliche Engagement in den und für die niedersächsischen Bürgermedien wäre ohne eine hauptamtliche Klammer in dieser Dimension wohl nicht denkbar. Landesweit arbeiten rund 150 hauptamtlich Beschäftigte und mindestens ebenso viele Honorarkräfte in den Sendern. Das zeigt die Bedeutung, die die Lokalsender inzwischen auch für den Arbeitsmarkt und als Anbieter qualifizierter Tätigkeiten im Mediensektor haben.

An verschiedenen Standorten, z. B. Beispiel in Wilhelmshaven, Uelzen und Hannover, stellen die Trägervereine auch Ausbildungsplätze für Volontäre und das noch junge Berufsbild „Mediengestalter Bild und Ton“ zur Verfügung. Das schafft nicht einmal der NDR in Hannover. Schließlich geben die Bürgersender laufend über 60 Praktikantinnen und Praktikanten die Gelegenheit der Berufsorientierung und -vorbereitung. Die niedersächsischen Bürgermedien stärken damit einen ansonsten in Niedersachsen eher schwach ausgeprägten Berufsbereich und Wirtschaftssektor.

Ich will nicht verschweigen, meine Damen und Herren, dass es noch immer - oder schon wieder - kritische Stimmen gibt: Wozu noch Bürgerfunk, wo es doch heute das Internet gibt? - Das ist eine Frage, die aktuell immer wieder gestellt wird. Meistens unterstellt die Frage bereits die Antwort, nämlich dass das Internet die Bürgersender einfach ersetzen könne. Das stimmt aber nicht. Denn das Wissen darüber, wie Medien funktionieren, und die Fähigkeit, Medien kritisch zu nutzen, sowie die Fähigkeit, Medieninhalte selbstbestimmt zu produzieren, werden nicht durch weltweite Vernetzung - quasi von selbst - vermittelt. Wer umfassende Medienkompetenz gerade auch an Kinder und Jugendliche vermitteln will, kommt an aktiver Medienarbeit nicht vorbei.

Genau dafür stehen die Bürgermedien auch; übrigens nicht nur in Niedersachsen. Bundesweit gibt

es heute 120 Bürgersender. Das beweist: Bürgermedien sind bundesweit anerkannt als Medienkompetenzzentren. Bürgermedien sind meines Erachtens ein geradezu idealer Multimedia-Lernort. Warum? - Sie sind es, weil sie technische und medienpädagogische Kompetenzen und Erfahrungen in praktischer Medienarbeit haben wie nur wenige andere Einrichtungen.

Ausbildung und Fortbildung sind aber nicht die einzigen Aufgaben der Bürgermedien. Sie sind auch, um publizistisch wirken zu können, Fernseh- und Radiosender. Eine publizistische Ergänzung können sie aber nur dann sein, wenn sie für ein möglichst breites Publikum empfangbar sind. Das bedeutet, dass lokales Bürgerradio terrestrisch verbreitet und lokales Bürgerfernsehen in lokale oder regionale Kabelnetze eingespeist werden muss. Auch diese klassischen Verbreitungswege des Rundfunks kann das Internet absehbar nicht ersetzen. Kurz und gut: Das Internet kann die Bürgermedien zwar nicht ersetzen, aber eben sinnvoll ergänzen.

Die Modellprojekte haben im Verlauf des Betriebsversuchs nicht nur gezeigt, dass sie die zentralen Ziele des Landesrundfunkgesetzes erreicht haben. Die Sendepraxis zeigt auch, dass die organisatorische Differenzierung in Offene Kanäle und nichtkommerzielle Lokalradios eigentlich keine Grundlage mehr hat.

(Zustimmung von Senff [SPD])

Zu ähnlich sind Konzepte, Organisation und Programm. Außenstehenden war dieser Unterschied ohnehin kaum verständlich zu machen. Tatsächlich hat sich der Landesverband Bürger-Medien, dem alle 14 Sender angehören, bereits vor mehr als einem Jahr für die Zusammenführung ausgesprochen. Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion schließt sich diesem Vorschlag gerne an; entspricht er doch ohnehin Einschätzungen, die wir bereits bei der Landesrundfunkgesetz-Novelle 1993 gehabt haben, die aber mit unserem damaligen Koalitionspartner nicht umsetzbar waren.

Wenn das Konvergenzmodell Grundlage für den Regelbetrieb sein soll, dann muss mit dem neuen Landesrundfunkgesetz ein einheitlicher Organisationsrahmen geschaffen werden, der die zentralen und bisher nach NKL und OK getrennten Funktionen - nämlich Zugangsoffenheit für jedermann und Ergänzung der lokalen Medienlandschaft - zusammenführt. Einerseits sollen das Bürgerfernse-

hen - das ein reiner Offener Kanal bleiben sollte - und das lokale Bürgerradio der Zukunft eigene - d. h. vom Trägerverein gestaltete und verantwortete - Programmleistungen erbringen. Dabei muss der Schwerpunkt die lokale Information sein. Das entspricht dem NKL-Element. Andererseits muss der Träger für einen bestimmten Anteil der Sendezeit einen diskriminierungsfreien Zugang sicherstellen, der es allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, selbst produzierte Beiträge und Sendungen in Hörfunk und Fernsehen eigenverantwortlich zu verbreiten. Das entspricht der bisherigen Kernfunktion der Offenen Kanäle.

Was die konkreten Zulassungsvoraussetzungen der Antragsteller anbetrifft, werden wohl im Wesentlichen die bereits jetzt für NKL und OK geltenden Bestimmungen des Landesrundfunkgesetzes in angepasster Form angewandt werden können. Über die Details sollten wir bei der Novellierung des Landesrundfunkgesetzes reden.

Kommunales Engagement, auch die Beteiligung am Träger, sollte in jedem Fall möglich sein und gegebenenfalls durch entsprechende Anreize gefördert werden. Die Ergebnisse der Begleitforschung und die Erfahrungen der Landesmedienanstalt haben gezeigt, wie wichtig die lokale bzw. kommunale Unterstützung für die Sender ist.

Die Finanzierung der Bürgermedien sollte sich, wie schon bisher, auf verschiedene Standbeine stützen. Ein möglichst breiter Finanzierungsmix aus trägereigenen Einnahmen, lokal akquirierten Drittmitteln und öffentlichen Zuschüssen der Landesmedienanstalt ist anzustreben. Das gibt den Bürgersendern Stabilität und Unabhängigkeit.

Werbung und Sponsoring sollten auch in Zukunft in den Programmen der Bürgermedien nicht erlaubt sein. Eine mit Werbung verbundene Kommerzialisierung widerspräche nicht nur den gemeinnützigen Zielsetzungen von Bürgermedien. Es ist auch zu bezweifeln, dass Bürgermedien - ohne ihren Charakter zu verändern - ein für Werbung attraktives Programmumfeld schaffen und nennenswerte Werbeeinnahmen erzielen können.

Die Förderung der niedersächsischen Bürgermedien aus Mitteln der öffentlich-rechtlichen Rundfunkgebühr ist nicht nur legitim, sondern auch zwingend erforderlich, wenn sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben in dem Umfang und in der Qualität erfüllen sollen wie während des laufenden Betriebsversuchs. Wie schon bisher sollte daher

die Niedersächsische Landesmedienanstalt entsprechende Zuschüsse im Rahmen der Möglichkeiten ihres Haushalts und unter Berücksichtigung der sonstigen ihr zugewiesenen Aufgaben vergeben können.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, wird im Februar einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen. Ich freue mich auf die Beratungen, in denen wir dann unsere Vorstellungen und Wünsche im Detail dazu vorlegen werden. Wir sind allerdings nicht bereit, aufgrund eines Entschließungsantrages im Vorfeld schon bestimmte Regelungen und Vorschriften für NKL und OK festzulegen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Pörtner.

Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es lässt sich nicht bestreiten, dass zunehmend weniger Menschen in Niedersachsen bereit sind, sich von Fernsehen und Radio nur berieseln zu lassen, sondern durchaus den Wunsch verspüren, selbst Radio und Fernsehen zu machen, und zwar in einem überschaubaren lokalen Rahmen.

Acht Offene Kanäle und sechs NKLs – nichtkommerzielle Lokalradios -, die seit dem Sommer 1996 nach und nach in unserem Bundesland auf Sendung gegangen sind, produzieren bereits Woche für Woche über 900 Stunden Programm, für das mehr als 100 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Vielzahl von ehrenamtlich engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern verantwortlich sind.

Das Niedersächsische Landesrundfunkgesetz vom 9. November 1993 schreibt in diesem Zusammenhang vor, dass vor der Einführung eines Regelbetriebes von nichtkommerziellem lokalem Hörfunk und Offenen Kanälen Betriebsversuche durchgeführt werden müssen, deren Ziele genau umrissen worden sind und deren Ergebnisse anhand einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung dem Landtag in der Form eines Berichts der Staatskanzlei über die Erfahrungen mit der Durchführung der Modellprojekte vorgelegt werden müssen.

Dies ist in der Zwischenzeit geschehen, zwar zunächst formal als eine Art Zwischenbilanz, wobei die Fraktionen aber doch dazu in der Lage sind, so meine ich, ihre innerfraktionelle Willensbildung zu diesem Themenbereich abzuschließen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und gleichzeitig die Landesregierung aufgefordert ist, die diesbezügliche Novelle zum Niedersächsischen Landesrundfunkgesetz Anfang nächsten Jahres - das ist zumindest im Landtags-Medienausschuss so beraten und, wenn man so will, auch beschlossen worden -

(Reckmann [SPD]: Einvernehmlich!)

in den parlamentarischen Beratungsprozess einzubringen, um aus Gründen der Planungssicherheit bald Klarheit zu schaffen für die entsprechenden Interessenten.

Meine Damen und Herren, aus Zeitgründen ist es mir schlechterdings unmöglich, an dieser Stelle noch einmal ausführlich über die Ergebnisse der Begleitforschung zu referieren. Die Ergebnisse sind aber in die fraktionsinternen Überlegungen und Forderungen im Zusammenhang mit diesem Entschließungsantrag meiner Fraktion mit eingeflossen bzw. waren Gegenstand zum Teil kontroverser Diskussionen, die sich dann aber schließlich in einem entsprechenden Fraktionsvotum, das heute als Entschließungsantrag vorliegt, niederschlagen haben.

Grundsätzlich kann festgehalten werden - so das Fazit des Zwischenstandsberichts der Staatskanzlei -, dass die Offenen Kanäle in Niedersachsen den zentralen ihnen zugewiesenen Funktionen wie Partizipation, Integration und Medienkompetenzvermittlung prinzipiell gerecht geworden sind.

Hinsichtlich des nichtkommerziellen Lokalfunks hat die vorgelegte Begleituntersuchung deutlich gemacht, dass die im Versuchsziel formulierte publizistische Ergänzungsfunktion im Wesentlichen erfüllt wurde, es aber auch spezifische Schwächen gegeben hat, z. B. bei der Einbindung von lokalen und regionalen Interessengruppen.

Auf der Grundlage dieser Versuchsergebnisse und nach jahrelangen Diskussionen - so kann man schon sagen - im zuständigen Fraktionsarbeitskreis bzw. in der interessierten und betroffenen Öffentlichkeit Niedersachsens haben wir den Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag vorgelegt, der

nicht alle, aber zumindest wesentliche Aspekte unserer politischen Vorstellungen hinsichtlich der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Regelbetrieb von Bürgermedien in Niedersachsen enthält.

Dabei sind wir übereingekommen, erstens die formale und organisatorische Trennung der bisherigen Modellprojekte NKL und OK aufzuheben und zu den Bürgermedien zusammenzuführen. Die Ergebnisse der Begleituntersuchung haben zweifelsfrei ergeben, dass es in der Praxis zwischen den Modellprojekten der Offenen Kanäle und des nichtkommerziellen Lokalfunks faktische Annäherungen gegeben hat, worauf insbesondere Professor Aufermann in seinem Gutachten für den Zeitungsverlegerverband aufmerksam machte und woraus er die medienpolitische Konsequenz zog, NKL und OK zu kombinieren.

Außerdem wird es bei einem entsprechenden Vorgehen möglich sein, Elemente des Veranstalterfunks - Stichwort Sendeverantwortung - und der Zugangsoffenheit - Stichwort Produzentenverantwortung - zusammenzufassen und zu integrieren.

Zweitens ist für die Union die Sicherstellung der Zugangsoffenheit bei jedem Sender ein unbedingtes Muss, um der Landesrundfunkgesetznovelle der Landesregierung zustimmen zu können, stellt diese Forderung doch eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, die programmliche Vielfalt der Bürgermedien zu sichern und ihre regionale Verankerung zu fördern.

Gleichzeitig sprechen wir von der Union uns dafür aus, in angemessenem Umfang dann feste Sendeplätze einzuräumen, wenn verschiedene Nutzergruppen ein Sendeinteresse bekunden. Dieses soll nach unseren Vorstellungen in einem etwaigen Einigungsverfahren vor der Lizenzierung durch die Niedersächsische Landesmedienanstalt erfolgen und in der Lizenz festgeschrieben werden.

Wesentlich für uns ist ebenfalls, dass nicht genutzte Sendezeiten im Hörfunk durch ein werbefreies nichtkommerzielles gemeinsames Rahmenprogramm gefüllt werden und nicht durch Programme, die aus dem Bereich des öffentlich-rechtlichen oder des privaten kommerziellen Rundfunks stammen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Drittens ist es für uns selbstverständlich, dass sich das Programm der Bürgermedien inhaltlich und formal von dem Programm kommerzieller und öffentlich-rechtlicher Hörfunkanbieter unterscheiden muss. Dabei sollten soziale, kulturelle und politische Aktivitäten aus dem Sendegebiet in die Programmarbeit integriert werden, um die regionale Verankerung besonders deutlich hervortreten zu lassen.

Viertens muss es zu den profilgebenden Charakteristika der Bürgermedien gehören, die Medienkompetenz der interessierten Bürgerinnen und Bürger bzw. der Nutzer dieser Medien zu fördern

(Reckmann [SPD]: Aha! Herr Behr, hören Sie zu!)

und die kritische Auseinandersetzung mit den Phänomenen der Medienproduktion bzw. Medienrezeption zu einer Hauptaufgabe dieser gesellschaftlichen Einrichtungen zu machen. Beides ist nach unserem politischen Willen in der Neufassung des Niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes rechtlich zu verankern.

(Bontjer [SPD]: Das ist aber eine Kehrtwendung!)

- Das ist keine Kehrtwendung. Ich widerspreche doch nicht dem Kollegen Behr.

Der Programmauftrag sollte zudem die Verpflichtung einschließen, besonderen Wert auf die lokale Berichterstattung zu legen, und zwar nicht im Sinne einer absoluten lokalen Grundversorgung, sondern im Interesse einer Ergänzung dessen, was die anderen vorhandenen Lokalmedien zum Gegenstand ihrer Berichterstattung machen.

Konstitutives Element der Bürgermedien ist für die Union fünftens das Prinzip der Nichtkommerzialität. Deshalb ist es unabdingbar, dass für den Regelbetrieb der Bürgermedien das Gebot der Werbe- und Sponsoringfreiheit gelten muss. Die Begleituntersuchung hat diesbezüglich z. B. ergeben, dass der nichtkommerzielle Lokalfunk von der Anlage her als Partizipationsmedium stark gemeinwohlorientiert ausgerichtet ist. Das heißt mit anderen Worten, dass mit dem Programm Zuhörer erreicht werden, die sonst in den Medien oft vernachlässigt werden. Das sind sowohl große Gruppen, z. B. Senioren, als auch Minderheiten. Bei dieser Orientierung sowohl bei den Programmachern als auch bei den Hörern - so ein Ergebnis der Begleituntersuchung - passt zwangsläufig und folgerichtig eine

Finanzierung durch Werbung und Sponsoring vom Ansatz her nicht.

Sechstens - dies ist ein Kernpunkt unserer politischen Forderungen im vorliegenden Entschließungsantrag - soll die Finanzierung der Bürgermedien auch in Zukunft aus dem 2-%-Anteil der Rundfunkgebühren erfolgen. Spenden sollen als Finanzierungsquelle selbstverständlich zulässig sein, wobei aber sichergestellt sein muss, dass nicht verdeckt Formen des Sponsorings vorliegen. Bei eventuellen Unterstützungen durch Institutionen und Kommunen müsste strengstens darauf geachtet werden, dass die Unabhängigkeit gewährleistet ist.

Um nicht a priori Gefahr zu laufen, dass der Programmbetrieb schon nach kurzer Zeit aus wirtschaftlichen Gründen zusammenbricht - eine konkrete Gegebenheit aus Niedersachsen sollte uns allen zu denken geben -, muss bei der Lizenzierung berücksichtigt werden, welche komplementären Finanzmittel und Spenden bzw. welche echten Eigenmittel den zukünftigen Lizenznehmern zur Verfügung stehen werden und ob insgesamt die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist.

Siebtens halten wir es - dies mag möglicherweise zwischen den Landtagsfraktionen kontrovers beurteilt werden - vor dem Hintergrund des Vordringens des Internets in den Haushalten für angebracht, in einem kürzeren Zeitrahmen die Akzeptanz der Bürgermedien festzustellen bzw. zu überprüfen, inwieweit die diesbezüglichen Medienprojekte zeitgemäß sind. Deshalb liegt es auf der Hand, die Lizenz nach der Einführung des Regelbetriebes zunächst für fünf Jahre zu erteilen. Mit dieser Neuregelung sollte aber eine Erleichterung des Neulizenzverfahrens einhergehen.

(Zuruf von der SPD)

- Ich habe zu verstehen gegeben, dass das möglicherweise ein kontroverser Punkt sein könnte.

(Adam [SPD]: Darüber muss man diskutieren!)

Achtens möchte ich für meine Fraktion die Anregung geben, dass bei dem Projekt "Offener Kanal Fernsehen" in Zukunft eine größere Programmverantwortung sichtbar werden sollte,

(Zustimmung von Frau Zachow [CDU])

insbesondere im Sinne einer Verbesserung der journalistischen und redaktionellen Arbeit vor Ort. Bei einer Nichtverbesserung erscheint uns eine offene Diskussion um die Zukunft dieses Projektes als unumgänglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe in dem mir zur Verfügung stehenden Zeitrahmen versucht, einige relevante Aspekte, die die niedersächsische Union mit der bald zu erwartenden Novelle des Niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes verbindet, aufzuzeigen und kurz zu erläutern. Diese politischen Positionen sind in der letzten Zeit auch mit einflussreichen Organisationen und Persönlichkeiten im vorpolitischen Raum unseres Bundeslandes diskutiert worden, wobei deutlich geworden ist, dass wir in grundsätzlichen Fragen überall einvernehmliche Lösungen gefunden haben. Diese Tatsache gibt uns Veranlassung, darauf zu hoffen, dass es uns gelingen wird, in dem in Kürze beginnenden parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zwischen allen Fraktionen weitestgehend zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

(Reckmann [SPD]: Wir streben das an!)

Die Bereitschaft vonseiten der Union ist dazu vorhanden: im Interesse der Bürgermedien und ihrer Produzenten bzw. Rezipienten und vor allem im Interesse der Förderung der Medienkompetenz der Bevölkerung unseres Bundeslandes, die in Zukunft mehr und mehr auf die sich in einem rasanten Tempo entwickelnden neuen Medienangebote angewiesen sein wird. - Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Pörtner. - Frau Kollegin Harms, jetzt sprechen Sie zu diesen beiden Anträgen.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war ja doch noch eine Weihnachtsüberraschung, dass die beiden Mehrheitsfraktionen es geschafft haben,

(Reckmann [SPD]: Seit wann haben wir zwei Mehrheitsfraktionen?)

die Begleitforschung und das Aufermann-Gutachten auszuwerten und dazu noch just in time in diesem Jahr Anträge vorzulegen.

(Reckmann [SPD]: Das hatten wir doch versprochen!)

- Ich habe damit gar nicht mehr gerechnet.

Allerdings muss ich Ihnen sagen, dass die inhaltliche Auswertung des umfangreichen Materials, das wir von den Begleitforschern und aus anderen Quellen haben, sehr unterschiedlich ausgefallen ist.

Zunächst einmal möchte ich etwas zu dem CDU-Antrag sagen. Herr Pörtner, ich war von dem CDU-Antrag sehr angenehm überrascht

(Beifall von Abgeordneten der CDU und von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

und ich muss Ihnen sagen: Kompliment, Sie haben Ihren Aufermann und offensichtlich auch unseren grünen Bürgermedienantrag, den wir schon vor geraumer Zeit eingebracht haben, gut gelesen. Insbesondere eine inhaltliche und politisch relevante Übereinstimmung zwischen dem älteren Antrag der Grünen und dem jetzt vorliegenden CDU-Antrag möchte ich betonen: Beide Fraktionen sind zu der Auffassung gekommen, dass es sich bei dem, was die Bürgermedien in Niedersachsen leisten, um lokale Grundversorgung handelt.

(Pörtner [CDU]: Als Ergänzung!)

- Lokale Grundversorgung!

(Pörtner [CDU]: Aber im Sinne von Ergänzung!)

- Das haben Sie so in den Antrag hineingeschrieben. Ich halte dies für einen sehr interessanten Debattenbeitrag vonseiten der CDU.

In anderen Punkten sehe ich keine hundertprozentige Übereinstimmung. In der Frage der Lizenzdauer sollte man die Bürgermedien nicht schlechter als private Rundfunkveranstalter in Niedersachsen behandeln.

(Zustimmung von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Wenn befristet, dann also auf zehn Jahre, wie man es bei "Antenne" oder anderen macht. Aber ich

will diesen Antrag jetzt nicht Punkt für Punkt durchgehen.

Meiner Meinung nach ist der SPD-Antrag, der heute vorgelegt worden ist, inhaltlich so dürftig,

(Widerspruch von der SPD)

dass man fast überlegen müsste, ob es nicht notwendig ist, über einen gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU und Grünen nachzudenken.

(Beifall von Abgeordneten der CDU und von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Das werden wir Anfang des Jahres besprechen.

Der SPD-Antrag, Herr Kollege Reckmann, und auch die Rede, die heute Ihr Kollege dazu gehalten hat,

(Reckmann [SPD]: Das war eine gute Rede!)

beinhalteten nichts Neues. Das ist alles hundertfach gesagt. Ich kenne überhaupt niemanden, der im Zusammenhang mit Bürgermedien nicht landauf, landab das Hohelied dieser Bürgermedien singt. Aber ich hätte erwartet, dass sich die Mehrheitsfraktion in diesem Hause zu bestimmten politischen Fragen, die entschieden werden müssen, und zu der Frage der Finanzierung festlegt

(Reckmann [SPD]: Dazu hat er doch etwas gesagt!)

und ihre Arbeit nicht darauf reduziert, hier einen Platzhalterantrag einzubringen und sich hinter dem zu verstecken, was die Landesregierung irgendwann machen wird.

(Reckmann [SPD]: Herr Nolting hat das doch ausgeführt!)

Ich glaube, dass Anträge dieser Art eigentlich völlig überflüssig sind.

Insbesondere zur Frage der Finanzierung möchte ich hier noch zum Ausdruck bringen, dass eines nicht geht: Sie können nicht landauf, landab die Projekte loben und außerdem noch neue Anforderungen an die Projekte formulieren - zukünftig sollen sie mehr Arbeit in Sachen Medienkompetenz investieren und mehr für Ausbildung tun -,

(Reckmann [SPD]: Projektförderung!)

aber gleichzeitig nicht sagen, woher mehr Geld für mehr Leistung kommen soll. Ich glaube, dass Ihr geiziger Ansatz in Höhe von 6 Millionen DM, der im Hintergrund immer noch kursiert,

(Reckmann [SPD]: 8 Millionen DM, liebe Rebecca!)

- inklusive oder exklusive?; exklusive der Leitungskosten, über sie ist dann immer noch zu reden - nicht reicht, wenn Sie mehr Leistungen von den Projekten wollen. Insbesondere reicht er dann nicht, wenn einzelne Kollegen der SPD schon neue Projekte ins Spiel bringen. Es kann also nicht mehr Leistung und mehr Projekte für das gleiche oder für weniger Geld geben.

(Zustimmung von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE] - Reckmann [SPD]: Das machen wir auch nicht!)

An dieser Stelle hätte ich mir eine Position der Mehrheitsfraktion dazu gewünscht.

(Reckmann [SPD]: Das machen wir im Februar!)

Die Positionierung der Projekte ist inzwischen erfolgt. Sie fordern für den Weiterbestand jetzt erst einmal 12 Millionen DM. Ich glaube, das ist gerade dann, wenn man wie Sie für mehr Leistung eintritt, eine sehr realistische und durchaus keine unbescheidene Forderung.

(Reckmann [SPD]: Woher wollen Sie das Geld denn nehmen?)

Darüber hinaus - hier sehe ich eine Parallele zur Gebührendiskussion im Zusammenhang mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten - müssen wir natürlich über Perspektiven diskutieren, wenn wir jetzt in den Regelbetrieb hineingehen. Eine solche perspektivische Diskussion muss gerade dann, wenn wir zu der Einschätzung gelangen, dies sei eine Ergänzung der Grundversorgung, darum kreisen, dass Bürgermedien auch einen eigenen Anteil am Gebührenetat haben müssen.

(Reckmann [SPD]: Nicht realistisch!)

Wir werden Anfang des Jahres weiter darüber diskutieren. Das ist meine Bewertung der Anträge der beiden Fraktionen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Reckmann [SPD]: Utopisch!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung dieser beiden Anträge. Wenn Sie der Empfehlung des Ältestenrates zu Punkt 23, den Antrag an den Ausschuss für Medienfragen zu überweisen, und zu Punkt 24, den Ausschuss für Medienfragen mit der Federführung zu beauftragen und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberaten zu lassen, Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen oder möchte sich jemand enthalten? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Männergewalt in Familien effektiv bekämpfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2042

Mir ist mitgeteilt worden, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Antrag direkt in die Ausschüsse überweisen möchte.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Es wird vorgeschlagen, den Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen mit der Federführung zu beauftragen und die Ausschüsse für innere Verwaltung, Rechts- und Verfassungsfragen, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Haushalt und Finanzen mitberaten zu lassen. Wenn Sie dem so Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Bundesrat: Position der Landesregierung zur Entfernungspauschale - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2043

Zur Einbringung hat sich der Herr Kollege Wenzel gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege Wenzel.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte angeboten, dass wir hier heute ohne Debatte abstimmen.

(Schünemann [CDU]: Das geht nicht!)

Darauf konnten wir uns leider nicht verständigen. Deshalb mache ich es ganz kurz.

Der Beschluss der Bundesregierung zur Entfernungspauschale ist meines Erachtens ein großer Schritt nach vorn, weil die Benachteiligung von Bus- und Bahnkunden endlich beendet wird. Jahrzehntlang wurden Berufspendler bestraft, die sich für umweltfreundliche Verkehrsmittel entschieden. Die Bundesregierung entlastet jetzt Berufspendler. Gleichzeitig bleibt der Anreiz zum vorsichtigen und sparsamen Umgang mit Energie durch die Ökosteuer bestehen.

Wenig Verständnis habe ich für den Vorstoß unseres Finanzministers, der die Bus- und Bahnfahrer gern wieder schlechter stellen wollte. Glücklicherweise hat sich unser Finanzminister im Bundesrat aber nicht durchsetzen können. Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses ist aus meiner Sicht tragfähig. Deshalb halten wir es für notwendig und richtig, dass Niedersachsen zustimmt.

Da der Bundesrat bereits am kommenden Freitag entscheidet - deshalb ist eine Überweisung an die Ausschüsse nicht möglich -, beantragen wir hiermit sofortige Abstimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Bontjer ist der nächste Redner.

Bontjer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 8. Dezember war ein guter Tag für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

(Rolfes [CDU]: Der Nikolaus kommt doch am 6. Dezember!)

für die Landwirtschaft und natürlich auch für die Umwelt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Wenzel [GRÜNE])

Am frühen Morgen dieses Tages, meine sehr verehrten Damen und Herren, beschloss der Vermittlungsausschuss eine deutliche Entlastung für Fernpendler, für die Nutzer von Bus und Bahn sowie für die deutschen Landwirte. Ab 1. Januar 2001 kann jeder Arbeitnehmer unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für die ersten 10 km je 70 Pf. und für jeden weiteren Kilometer 80 Pf. bis zum Gesamtbetrag von 10.000 DM ohne irgendeinen Nachweis steuerlich geltend machen. Dieser Betrag entspricht den Kosten für eine Jahresnetzfahrkarte der Deutschen Bahn.

(Unruhe)

Was für Pkw-Fahrer gilt, soll auch für Pendler gelten, die mit der Bahn fahren, auch wenn die tatsächlichen Kosten geringer sind.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin!)

Nach dem heute gültigen Recht - Herr Ontijd, das müssen Sie wissen - kann ein Benutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln

(Rolfes [SPD]: Das wissen wir!)

nur die tatsächlichen Kosten geltend machen.

(Zuruf von der SPD: Genau so ist das!)

Auch Fußgänger, Fahrradfahrer und Motorradfahrer werden gleich behandelt.

Die Neuregelung gilt auch für diejenigen, die in einer Pkw-Fahrgemeinschaft mitfahren. Dies ist außerordentlich wichtig. Diejenigen, die in Pkw-Fahrgemeinschaften mitgefahren sind oder öffentliche Verkehrsmittel benutzt haben und bislang gesetzeswidrig die Benutzung eines eigenen Pkw angegeben haben, um einen höheren Steuervorteil

zu erlangen, werden durch die Neuregelung - ich will es einmal so sagen - entkriminalisiert. Das entlastet die Finanzämter von der verwaltungsaufwändigen Verpflichtung, diesen Steuerbetrug - das ist Steuerbetrug - aufzudecken.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, 4 % aller Pendler legen eine größere Strecke als 56 km für die einfache Fahrt zurück.

(Schack [SPD]: Täglich!)

Damit liegen 96 % aller Pendler nach den von ihnen zurückgelegten Entfernungen unterhalb der gesetzten Nachweisgrenze von 10.000 DM. Deshalb ist das Ergebnis des Vermittlungsausschusses auch nicht in besonderem Maße verwaltungsaufwändig.

Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses behandelt alle Verkehrsmittel gleich. Entfernungen beim Individualverkehr wie beim öffentlichen Verkehr werden künftig steuerlich gleich hoch berücksichtigt. Von einer neuerlichen Schlechterstellung von Bus- und Bahnkunden bzw. von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern, wie es noch im Entschließungsantrag der Grünen heißt, kann überhaupt keine Rede sein.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, der öffentliche Personennahverkehr und die Bahn werden gefördert. Das Ergebnis ist einerseits ein Signal für den Umstieg vom Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel. Die Einigung fördert andererseits die Bildung von Pkw-Fahrgemeinschaften; denn künftig dürfen alle Mitfahrer bis zu einer Grenze von 10.000 DM einen eigenen Betrag bei der Steuer ansetzen. Beides ist umwelt- und verkehrspolitisch sinnvoll.

Meine Damen und Herren, der Klimaschutz wird gefördert, und die Straßen werden entlastet. Die vorgesehenen Maßnahmen helfen den Menschen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin!)

Sie sollen die sozialen Auswirkungen der starken Preissteigerungen für Mineralöl auf den Weltmärkten in den vergangenen Monaten auf Personen und Haushalte, die den damit verbundenen Lasten nicht ausweichen und diese Entwicklung finanziell kaum bewältigen können, abfedern.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Bontjer, ich muss einen Augenblick unterbrechen.

Meine Damen und Herren, selbst der Herr Kollege Bontjer kommt gegen diesen Lärmpegel nur schlecht an.

Bontjer (SPD):

Ich komme gut dagegen an.

(Wenzel [GRÜNE]: Herr Bontjer, die CDU ist überzeugt! Sie können jetzt zum Ende kommen! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Aber nicht alle können dem folgen. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Bontjer (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die steuerlichen Entlastungswirkungen der Entfernungspauschale zeitnah bereits am 1. Januar durch Beantragung eines entsprechenden Freibetrages zur Eintragung auf der Lohnsteuerkarte erreichen.

(Zustimmung von Wegner [SPD])

Meine Damen und Herren, die beschlossenen Maßnahmen sind wirkungsvoller als die Forderung der Opposition nach Abschaffung der Ökosteuer, da letztere lediglich den Spielraum für weitere Preiserhöhungen durch die Öl exportierenden Länder oder Mineralölkonzerne erweitern

(Zustimmung bei der SPD)

und damit die Entlastungsbemühungen der Regierungskoalition in Bonn konterkarieren würde.

(Jahn [CDU]: In Berlin!)

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu den Grünen kann ich bei den beabsichtigten Maßnahmen keine Gerechtigkeitslücke erkennen. Wenn ein Steuertarif progressiv gestaltet ist, dann muss auch hingenommen werden, dass sich Abzugsbeträge progressiv steuerentlastend auswirken. Der Vorschlag der Grünen, alle Bürgerinnen und Bürger gleichmäßig von den gestiegenen Ölpreisen zu

entlasten, würde bedeuten, die Ökosteuern abzuschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube nicht, dass die Grünen das ernsthaft wollen.

(Möllring [CDU]: Bontjer ist ja besser, als ich dachte! Guter Mann!)

Die verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale kann kommen. Der Vorschlag liegt auf dem Tisch des Bundesrates. Der Bundesrat wird sich in der nächsten Woche, am 22. Dezember, gut überlegen müssen, ob er einen Vorschlag ablehnt, der alle Pendlerinnen und Pendler steuerlich entlastet.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich bin zuversichtlich, dass die Entfernungspauschale am 1. Januar 2001 in Kraft treten kann. Die Union wird es sich nicht leisten können, Nein zu sagen. Sie kann den Wählerinnen und Wählern nämlich nicht erklären, warum sie steuerliche Entlastungen blockieren will, die sie selbst fordert.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU wird den zurzeit so arg gebeutelten Landwirten auch nicht erklären können, warum sie die Senkung der Mineralölsteuer beim Agrardiesel von 57 % auf 47 % ablehnt.

(Zurufe von der CDU: Pfennig!)

- Pfennig; Entschuldigung.

(Dinkla [CDU]: Damit liegen wir immer noch höher als in den anderen europäischen Ländern!)

Angesichts der durch die BSE-Krise sehr angespannten finanziellen Lage der Landwirte hat die Bundesregierung im Vermittlungsausschuss zugesagt,

(Dinkla [CDU]: Wer hat die erst belastet?)

die Mineralölsteuer um 10 Pf. zu senken. Das ist ein ganz wichtiges Signal der Solidarität mit den deutschen Landwirten.

(Beifall bei der SPD)

Durch diese Entscheidung, meine Damen und Herren, ist eine ordentliche Entlastung der deutschen Landwirtschaft möglich geworden. Die CDU weiß genau: Lässt sie das Ergebnis des Vermittlungsausschusses hinsichtlich der Entfernungspauschale scheitern, dann scheitert auch die beabsichtigte Senkung der Mineralölsteuer.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion stützt die Haltung der Landesregierung, dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Jetzt liegt es am Bundesrat, den Entscheidungen des Bundestages und des Vermittlungsausschusses Taten folgen zu lassen, damit das neue Jahr mit einer frohen Botschaft für die Pendler und für die Landwirte beginnen kann.

Den Grünen rate ich, den Antrag zurückzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Kollege Rolfes das Wort.

Rolfes (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein lieber Hermann Bontjer, mit großer Gelassenheit sage ich: So blöd sind die Landwirte im Lande nicht, dass sie nicht merken, dass man sie erst mit 57 Pf. belastet und dann für eine Reduzierung von 10 Pf. ein Dankeschön haben will.

(Beifall bei der CDU)

Aber man kann sie ja erst kurz vor die Pleite treiben, um dann anschließend so zu tun, als hätte man etwas erledigt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Der Schack weiß das am besten. - Meine Damen und Herren, die Erhöhung der Entfernungspauschale für Berufspendler beweist deutlich, wie ungerecht, unsozial und unökologisch die Ökosteuern sind. Das hängt ja wohl alles zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Die Entfernungspauschale für Berufspendler ist lediglich eine Beruhigung - - -

(Wegner [SPD]: Ich bin froh, dass die CDU darauf keinen Einfluss hat!)

- Er ist froh, dass die CDU darauf keinen Einfluss hat! – Ja, dafür seid Ihr allein verantwortlich. Das werde ich Euch gleich noch deutlich machen.

(Beifall bei der CDU - Mühe [SPD]: Das bekommen wir ohne Euch hin!)

Wenn die Beruhigungsspielleistung Entfernungspauschale ein Reparaturbetrieb für die Ökosteuer darstellen soll, dann muss man sich Folgendes vor Augen führen: Zum Jahreswechsel, sozusagen als Weihnachtsgeschenk, wird die dritte Stufe der Ökosteuer eingeführt und einschließlich Mehrwertsteuer dann 21 Pf. betragen. Meine Damen und Herren, die Entfernungspauschale ist nichts anderes als ein Placebo für die Berufspendler. Sie täuscht über die wahre Situation hinweg. Die wahre Situation ist, dass die Belastung durch die Ökosteuer und die Entlastung durch die Entfernungspauschale in einem Verhältnis von 6 : 1 steht. Hierbei muss man auch berücksichtigen, wer von der Entfernungspauschale profitiert. Hierzu kann ich einmal den „Focus“ aus der letzten Woche zitieren - Hermann Bontjer hat das eben anders berechnet; wahrscheinlich hat er seine Verhältnisse zugrunde gelegt -:

(Zurufe von der SPD)

„Den meisten Autofahrern bringt die geplante Pauschale wenig. Ab dem elften Kilometer Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz können sie mit 80 Pfennig zwar 10 Pfennig mehr absetzen als bisher. Doch nur bei denjenigen, die mindestens 13 Kilometer bis zu ihrem Betrieb zurücklegen, wirkt sie sich überhaupt aus mit einigen Einschränkungen.“

Hierzu möchte ich ein paar Beispiele geben: Verkäuferin, ledig, ein Kind, 20 km mit dem Auto bis zur Arbeit, 36.000 DM Brutto-Jahreseinkommen - Entlastung durch die Entfernungspauschale: 30 DM pro Jahr. Man kann sich ja einmal ausrechnen, wie viel Belastung durch die Ökosteuer entsteht. Facharbeiter, ledig, 20 km mit der Bahn bis zur Arbeit, 50.000 DM Brutto-Jahreseinkommen - Entlastung durch die Entfernungspauschale: 48 DM. Techniker, verheiratet, zwei Kinder,

15 km mit dem Auto bis zur Arbeit, 70.000 DM Brutto-Jahreseinkommen - Entlastung durch die Entfernungspauschale: 32 DM. Das geht so weiter.

(Frau Pawelski [CDU]: Riesig!)

Ein leitender Angestellter - das ist ja die Gruppe, für die Ihr Herzblut schlägt -, 50 km mit der Bahn bis zur Arbeit, 120.000 DM Brutto-Jahreseinkommen - Entlastung durch die Entfernungspauschale: 3.659 DM. Ein Radfahrer, der sechs Kilometer von der Dienststelle entfernt wohnt und das gleiche Einkommen wie diejenigen hat, die mir als Beispiel vorliegen, hat Null DM Entlastung, weil er unter der Arbeitnehmerpauschale bleibt. Das bedeutet: Es ist eine große Täuschung, wenn man den Leuten vormacht, dass sie eine Entlastung haben. Ein Bahnfahrer hat nach einem Beispiel, das mir vorliegt, eine Entlastung in Höhe von 951 DM. Ein Autofahrer, der jeden Tag 50 km bis zu seinem Arbeitsplatz fährt, hat nach einem mit vorliegenden Beispiel eine Entlastung in Höhe von 298 DM.

Meine Damen und Herren, das sind diejenigen, die berufstätig sind und durch die Entfernungspauschale eine Entlastung im Verhältnis von 1 : 6 erfahren. Sechs Teile Belastung, ein Teil Entlastung. Die Frau, der Mann im ländlichen Raum, die bzw. der ihre bzw. seine Kinder zur Musikschule, zum Sport oder zum Theater fährt, hat sechsmal Belastung und Null DM Entlastung.

(Beifall bei der CDU)

Gleiches gilt für Rentner, Studenten und diejenigen, die durch die Ökosteuer in unzumutbarer Härte belastet werden.

(Schack [SPD]: Du kannst nicht rechnen!)

Nun will ich einmal sagen, was die Niedersächsische Landesregierung nächste Woche im Bundesrat beschließen soll. Es gab ja die Diskussion um die Verteilung des EXPO-Defizits. Bereits vor einigen Monaten gab es den Hinweis darauf, dass man sich vielleicht auf den Anteil zwei Drittel/ein Drittel einigen könnte, wenn die Landesregierung eine entsprechende Kompromissbereitschaft zeigt. Damals wurde empört gesagt: Das hat nichts miteinander zu tun. - Man hat gesagt: Wenn der Bund die Ökosteuer kassiert und das voll in die Kassen des Bundes geht, dann wollen wir als Land nicht die Entfernungspauschale zur Hälfte mitbezahlen. - Das war damals die selbstverständliche Position.

Jetzt haben wir ja das Ergebnis über die Verteilung des EXPO-Defizits und allerorts eine große Kompromissbereitschaft in Sachen Entfernungspauschale. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Ich kann nur sagen: Dieser Antrag muss natürlich im Ausschuss beraten werden. Wir wären aber auch bereit, ihn, so wie ihn die Grünen vorgelegt haben, heute abzulehnen. Wir können jedem empfehlen, die nächste Stufe des Flickwerks Ökosteuer auszusetzen, das Flickwerk Entfernungspauschale abzuschaffen und neu darüber nachzudenken, wie man zu einer durchgreifenden Entlastung der eben genannten Personengruppen kommen kann. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schwarzenholz, wenn Ruhe im Plenarsaal herrscht, haben Sie das Wort für bis zu zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Aufregung gar nicht, denn mit einer Ökosteuer hat diese so genannte Ökosteuer nichts zu tun.

(Mühe [SPD]: Es regt sich niemand auf!)

Sie hat keinerlei ökologische Lenkungswirkung, sie wird nicht im ökologischen Bereich eingesetzt, sondern sie ist eine Rentenfinanzierungssteuer. Außerdem ist zu sagen, dass die Einführung der Verkehrsmittel unabhängigen Entfernungspauschale ein altes Wahlversprechen von einer ganzen Reihe von Parteien ist, das auch im rot-grünen Koalitionsvertrag steht, jedoch bis jetzt nicht umgesetzt wurde. Der Versuch, die Entfernungspauschale als Rechtfertigung, sozusagen als Schmiermittel für die nächste Stufe dieser Rentensteuer, die am Jahresanfang wieder einmal um sechs Pfennig erhöht wird, zu benutzen, ist natürlich durchsichtig, weil wesentliche Bevölkerungsteile überhaupt nicht entlastet werden.

Die Verkehrsmittel unabhängige Entfernungspauschale wird ja nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, von denen gezahlt, die die Einnahmen aus der Ökosteuer haben, sondern sie wird überwiegend über die Landeshaushalte finanziert. Das heißt also, Sie versuchen bestimmte

Dinge, die Sie versprochen haben, über die Länder zu finanzieren. Die Verkehrsmittel unabhängige Entfernungspauschale muss kommen. Sie ist richtig, notwendig und längst überfällig, aber sie hat nicht das Geringste mit einem Ausgleich für die so genannte Ökosteuer zu tun. Wenn Sie in dieses Politikfeld Glaubwürdigkeit hineinbringen wollen, dann muss diese so genannte Ökosteuer abgeschafft werden. Es muss eine Primärenergiesteuer eingeführt werden, deren Einnahmen - das sagt selbst Ihr umweltpolitischer Sprecher im Bundestag, Herr Loske, das sagt der Bundesfinanzminister, und auch Herr Gabriel äußert sich in der Richtung - für einen ökologischen Umbau und für einen sozialen Ausgleich und nicht zweckentfremdet für die Renten verwendet werden. Dann werden Sie Akzeptanz in der Bevölkerung bekommen. Bis dahin ist diese Akzeptanz nicht erreichbar.

(Zuruf von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Wenzel, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön!

Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle Argumente sind genannt. Deswegen will ich nur noch etwas zum Verfahren sagen. Der Bundesrat wird am kommenden Freitag über den Vorschlag des Vermittlungsausschusses entscheiden.

Wir haben vorgeschlagen, zu beschließen:

- a) Der Landtag begrüßt das im September dieses Jahres vorgestellte Vorhaben der Bundesregierung zur Einführung einer einheitlichen Entfernungspauschale für alle Berufspendler.
- b) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, allen Vorschlägen, die eine einseitige Schlechterstellung von Bus- und Bahnkunden bzw. von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern vorsehen, die Zustimmung zu verweigern.

Der letzte Punkt könnte sogar die Zustimmung der CDU-Fraktion finden, entspricht er doch dem Passus in der alten Vorlage zur Steuerreform. Die ersten beiden Vorschläge müssten die Zustimmung der SPD-Fraktion finden, es sei denn, Sie wollen im Vermittlungsausschuss nachverhandeln. Das würde aber dazu führen, dass die Entfernungspauschale nicht am 1. Januar in Kraft treten könnte,

weil dann noch einmal der Bundestag zusammen-treten müsste. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich schließe daher die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Kollege Wenzel hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sofortige Abstimmung beantragt. Entsprechend unserer Geschäftsordnung frage ich zunächst einmal, ob Ausschussüberweisung beantragt wird.

(Möhrmann [SPD]: Ja!)

Ausschussüberweisung wird beantragt. Darum frage ich weiter, wer für die Ausschussüberweisung stimmen möchte. Ich bitte um das Handzeichen. – Danke schön. - Ich stelle fest, dass sich das erforderliche Quorum von 30 Mitgliedern des Landtages für eine Ausschussüberweisung ausgesprochen hat.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen und die Ausschüsse für Umweltfragen sowie für Wirtschaft und Verkehr mitberaten zu lassen. Wenn Sie dieser Empfehlung folgen möchten, bitte ich um ein Handzeichen. - Dankeschön. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Sie haben so beschlossen, meine Damen und Herren.

Es wird Sie sicherlich sehr traurig stimmen, meine Damen und Herren, dass wir

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Gefährdete Wohnquartiere stärken - Verwaltungsaufwand reduzieren - Fehlbelegungsabgabe abschaffen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2045

nicht mehr diskutieren können. Es ist nämlich Direktüberweisung beantragt worden.

(Beifall)

Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen mit der federführenden Beratung beauftragen wollen und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberaten lassen wollen. - Stimmt jemand dagegen? - Oder möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist unsere Sitzung beendet.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, so viel Zeit muss sein! Der nächste, der 28. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 24. bis zum 26. Januar 2001 vorgesehen.

Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2001.

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 18.02 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 16:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2077

Anlage 1

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 5 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Situation im niedersächsischen Straf- und Maßregelvollzug

Die aktuellen besonderen Vorkommnisse im Straf- und Maßregelvollzug, die in ähnlicher Weise auch in Niedersachsen des Öfteren vorgekommen sind und erfahrungsgemäß weiter vorkommen können sowie die bis jetzt anhaltende Diskussion über den richtigen Standort und die richtige Größe einer sozialtherapeutischen Anstalt in Niedersachsen zum Zwecke der Behandlung von Sexualstraftätern und besonders behandlungsbedürftigen Gewalttätern, muss aufgrund der Novellierung des Sexualstrafrechts zwangsläufig zur Frage führen, ob

die im niedersächsischen Justizvollzug beschäftigten Fachdienste entsprechend ihrer Aus- und Vorbildung rationell und effektiv eingesetzt sind.

Nach meinen Informationen sind im niedersächsischen Justizvollzug 54 Psychologen, 50 Pädagogen, 119 Sozialarbeiter/-pädagoginnen und 12 Sozialwissenschaftler beschäftigt. Um jede dieser 235 Stellen wurde gerungen. Nur weil weder Diagnostik noch Therapie ohne diese Fachleute möglich sind und waren, wurden immer neue Planstellen bewilligt.

Die Anzahl von 235 Fachdiensten (ohne Mediziner und Seelsorger) reicht aber immer noch nicht aus, um die untergebrachte Klientel hinreichend im Hinblick auf eine Diagnose und spätere Behandlung zu betreuen bzw. zu versorgen. Dazu bedarf es dann im Wesentlichen des Sachverständigen der bei anderen, meist staatlichen Institutionen wie z. B. Landeskrankenhäusern, Universitäten usw., beschäftigten Fachleute (Gutachter) gleicher Aus- und Vorbildung. Diese Gutachter und Therapeuten werden auch aus dem Landeshaushalt bezahlt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der im niedersächsischen Justizvollzug beschäftigten 54 Psychologen werden nicht entsprechend ihrer Aus- und Vorbildung zur Diagnostik, Behandlung und Betreuung eingesetzt?

2. Wie viele der im niedersächsischen Justizvollzug beschäftigten 54 Psychologen

a) werden überwiegend mit Verwaltungs- und Leitungsaufgaben betraut?

b) üben eine gutachterliche und/oder therapeutische Nebentätigkeit aus?

c) üben eine sonstige Nebentätigkeit aus?

3. Wie hoch sind die Kosten für externe Gutachten und Therapien im Jahr 1999 gewesen?

Die Tätigkeit von Psychologen im Justizvollzug ist ihrer Ausbildung entsprechend vielgestaltig. Psychologen sind zuständig für Diagnostik und Therapie, für Krisenintervention, Einzel- und Gruppenbetreuung und Soziales Training; sie erarbeiten Betreuungs- und Therapiekonzepte und übernehmen Aufgaben im Rahmen von Organisation und Aus- und Fortbildung der Bediensteten. In sozialtherapeutischen Einrichtungen sind sie auch psychotherapeutisch tätig. Im niedersächsischen Justizvollzug sind gegenwärtig 60 (nicht 54) Psychologinnen und Psychologen beschäftigt. Soweit diese Bediensteten als Anstaltsleiter/innen oder deren Stellvertreter eingesetzt sind, werden sie in den für die Leitung der jeweiligen Haftanstalt

vorgesehenen Planstellen geführt. Anstaltsleitungen im niedersächsischen Justizvollzug sind überwiegend interdisziplinär besetzt. Das Zusammenwirken von juristischen und psychologischen Fachkräften auf der Führungsebene hat sich bewährt.

Daneben werden im niedersächsischen Justizvollzug 14 (nicht 12) sozialwissenschaftliche, 46 pädagogische und rd. 150 sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt. Insgesamt 20 Fachdienstangehörige des niedersächsischen Justizvollzuges verfügen über eine Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz.

Das Verhältnis der Zahl der Fachdienstangehörigen des höheren Dienstes zur Zahl der Gefangenen beträgt in Niedersachsen rd. 1 : 100. Dabei sind die Fachdienstangehörigen, die in der Anstaltsleitung eingesetzt sind, nicht berücksichtigt. Niedersachsen verfügt damit über eine deutlich bessere Personalausstattung als andere Landesjustizverwaltungen, bei denen dieses Verhältnis im Durchschnitt 0,7 : 100 beträgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die im niedersächsischen Justizvollzug beschäftigten Psychologen werden überwiegend zur Diagnostik, Behandlung und Betreuung der Gefangenen eingesetzt. Ausnahmen hiervon sind die nachfolgend zu Ziff. 2 a genannten Personen in Leitungsfunktionen und die drei an der Justizvollzugsschule mit der Ausbildung von Nachwuchskräften beauftragten Psychologen.

Zu 2 a): Vier Psychologinnen und Psychologen sind als Anstaltsleiterinnen oder Anstaltsleiter eingesetzt. Weitere sechs Personen dieser Berufsgruppe sind ganz oder teilweise mit den Aufgaben der Vertretung einer Anstaltsleitung beauftragt.

Zu 2 b): Zwei der im niedersächsischen Justizvollzug beschäftigten 60 Psychologen üben eine gutachterliche und/oder therapeutische Nebentätigkeit aus.

Zu 2 c): Weitere sechs Bedienstete üben mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten eine sonstige Nebentätigkeit aus (z. B. Lehraufträge, Referententätigkeit, Supervision).

Zu 3: Im Jahre 1999 sind an Kosten für externe Gutachten rd. 210.000 DM entstanden. Die Finanzierung externer Therapien erfolgt bei kontinuierlicher

chen Therapieangeboten über Mittel für die "Dienstleistungen Außenstehender", bei individuellen Psychotherapien über den medizinischen Titel. Aus den Mitteln für "Dienstleistungen Außenstehender" sind im Jahre 1999 rd. 330.000 DM verauslagt worden. Aus diesen Mitteln waren auch sozialpädagogische und sozialtherapeutische Maßnahmen sowie die Kosten für Dolmetscher, externe Anstaltsfrisöre usw. zu bestreiten. Eine Differenzierung dieser Kosten wäre nur mit einem großen Verwaltungsaufwand möglich. Im gleichen Zeitraum wurden 28 Kostenanträge für individuelle Psychotherapien gestellt und insgesamt 692 Einzelsitzungen bewilligt. Auch hier wäre eine Erfassung der tatsächlichen finanziellen Leistungen nur mit einem großen Verwaltungsaufwand möglich. Legt man für die Einzelsitzungen die Gebührenordnung für Ärzte zugrunde, so ist von einer Gesamtvergütung von rd. 76.000 DM für das Jahr 1999 auszugehen.

Anlage 2

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 7 des Abg. Wojahn (CDU):

Hundert Wachleute in Gorleben arbeitslos - Wie Rot-Grün Arbeitsplätze beseitigt

Das zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vereinbarte Moratorium für die Endlagererkundung in Gorleben hat jetzt zur Folge, dass den 100 Beschäftigten des Wachdienstes im Erkundungsbergwerk zum 31.12.2000 die Kündigung droht. Der zwischen der Firma HEROS-Sicherheitsdienste und der DBE (Deutsche Gesellschaft zum Bau von Endlagern) geschlossene Bewachungsvertrag läuft zum vorgenannten Termin aus. Wenn es nicht zu einer Vertragsverlängerung kommt, wären 100 Wachleute zu Beginn des neuen Jahres arbeitslos. Die bisherige Darstellung in der Öffentlichkeit, niemand werde entlassen, bezieht sich offensichtlich nur auf die DBE-Beschäftigten, die jetzt mit einem enormen finanziellen Aufwand zu Wachleuten umgeschult werden sollen. Auch wenn diese Umschulung zeigt, dass man bestrebt ist, die Kompetenz der Bergleute für die Zeit nach dem Ende des Moratoriums zu erhalten, so ist der Einsatz von Bergleuten und Technikern als Wachpersonal eine enorme Geldverschwendung. Der Betriebsrat der HEROS-Sicherheitsdienste schätzt die durch diese Maßnahme entstehenden Mehrkosten auf ca. 10 Mio. DM.

Da die in die Arbeitslosigkeit entlassenen Wachleute auf dem ohnehin angespannten Ar-

beitsmarkt in der Region Lüchow-Dannenberg so gut wie nicht unterzubringen sind, werden sie mit großer Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit die ihnen zustehende Arbeitslosenhilfe beim Landkreis Lüchow-Dannenberg beanspruchen. Damit wirkt sich der so genannte Energiekonsens auch direkt auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg aus. Die Erkundung des Endlagers Gorleben und das jetzt vereinbarte Moratorium ist aber eine nationale Aufgabe und kann nicht allein zulasten der Region Lüchow-Dannenberg gehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie bereit, sich bei der Bundesregierung bzw. beim Bundesamt für Strahlenschutz für die Weiterbeschäftigung der Wachleute einzusetzen?

2. Ist sie bereit, sich gemeinsam mit dem Bund und der Arbeitsverwaltung ernsthaft darum zu bemühen, für die nach Ende des Moratoriums benötigten Bergleute und Techniker eine Übergangsbeschäftigung - ggf. auch außerhalb des Landkreises - zu suchen?

3. Wie bewertet sie die Forderung, gemeinsam mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg Verhandlungen mit der Bundesregierung mit dem Ziel aufzunehmen, die infolge des Moratoriums entstehenden Nachteile für den Landkreis Lüchow-Dannenberg wenigstens teilweise auszugleichen?

Die am 14. Juni 2000 paraphierte Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen enthält zum Endlagerprojekt Gorleben die Aussage, dass die Erkundung des Salzstockes bis zur Klärung konzeptioneller und sicherheitstechnischer Fragen für mindestens drei, längstens jedoch zehn Jahre unterbrochen werden soll.

In Ausführung dieser Vereinbarung beinhalten die am 29. September 2000 durch das Bergamt Celle zugelassenen bergrechtlichen Betriebspläne, die von der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz beantragt worden waren, den Übergang in den so genannten Offenhaltungsbetrieb.

Die Landesregierung begrüßt diese Entscheidung des Bundes.

Die während der Offenhaltungsphase durchzuführenden Tätigkeiten beschränken sich in erster Linie auf die Instandhaltung und Überwachung der Schachanlage und des Betriebsgeländes, wobei bergmännische Arbeiten nur noch zur Sicherung der vorhandenen Grubenbaue notwendig sind.

Personelle Anpassungsmaßnahmen insbesondere bei den Bergleuten sind daher unumgänglich. Auch bei den Dienstleistungsunternehmen, die Verträge mit der DBE abgeschlossen hatten, sind Arbeitsplätze betroffen.

Hinsichtlich der DBE-eigenen Bergleute und Techniker, die meist hochspezialisiert sind und deren Kompetenz erhalten werden soll, haben sich das Bundesumweltministerium und die Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie bereits auf ein Qualifizierungsmodell verständigt, an dessen Kosten sich der Bund beteiligt. Da eine weitere Qualifizierung offensichtlich nicht in allen Fällen möglich ist, soll ein Teil der bisher mit bergmännischen Arbeiten Beschäftigten auch Wachtätigkeiten ausüben.

Zu den betroffenen Arbeitsplätzen bei der Firma HEROS muss angemerkt werden, dass es in der Natur von Dienstleistungsverträgen liegt, dass sie in der Regel befristet sind und die betroffenen Firmen sich von Zeit zu Zeit neuen Ausschreibungen einer Dienstleistung stellen müssen. So liegt die Sache auch hier.

Zwar ist die Firma HEROS nach Kenntnis der Landesregierung schon seit insgesamt über zehn Jahren für DBE tätig; bei dem jetzt auslaufenden Bewachungsvertrag handelt es sich allerdings um einen Drei-Jahres-Vertrag, der auch in der Vergangenheit schon mehrmals ausgeschrieben worden ist. Somit würde auch ein uneingeschränktes Fortbestehen des Dienstleistungserfordernisses nicht zwingend zu einer weiteren Beauftragung der Firma HEROS führen. Das Auslaufen eines Vertrages ist ein alltäglicher Vorgang und gehört zum Geschäftsrisiko in der freien Wirtschaft.

Nach der Landesregierung vorliegenden Informationen ist bislang lediglich beabsichtigt, aufgrund des nach allgemeiner Einschätzung niedrigeren Gefährdungspotenzials für das Bergwerk Gorleben den Bewachungsaufwand generell zu reduzieren. Die Entscheidung, ob dieses neue Konzept ausschließlich mit DBE-eigenen Leuten oder zusätzlich unter Inanspruchnahme von Dienstleistungsunternehmen umgesetzt werden soll, ist noch offen. Sie soll noch in diesem Jahr erfolgen und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Im Hinblick auf eventuelle Aktivitäten der Landesregierung muss, was die Firmen DBE und HEROS angeht, berücksichtigt werden, dass das Land an

beiden Firmen nicht beteiligt ist, sodass die Möglichkeiten des Landes, sich über die Auftraggeber für Belange der Firma HEROS einzusetzen, gering sind.

Der Landesregierung ist zudem bekannt, dass sich die Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung des Landkreises Lüchow-Dannenberg um eine Vermittlung der Wachleute bemüht hat. Nach Einschätzung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung ist eine Vermittlung der Wachleute möglich, allerdings auf Arbeitsplätze außerhalb des Landkreises.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Eine Möglichkeit der Einflussnahme der Landesregierung auf Vergabeentscheidungen des Auftraggebers Bundesamt für Strahlenschutz zur Weiterführung befristeter Dienstleistungsverträge mit der Firma HEROS besteht nicht. Im übrigen wäre auch die Landesregierung an die Bestimmungen des Vergaberechts gebunden.

Zu 2: Die Landesregierung begrüßt die Initiative des Bundes, im Rahmen der zwischen BMU und IG BCE vereinbarten Qualifizierungsinitiative auch Übergangs- oder Umschulungsmaßnahmen für die betroffenen Bergleute und Techniker einzuleiten.

Zu 3: Die Landesregierung ist sich dessen bewusst, dass die im Konsens getroffene politische Entscheidung, die Erkundungsarbeiten in Gorleben zu unterbrechen, Konsequenzen für die wirtschaftliche Entwicklung und die regionale Struktur des Landkreises Lüchow-Dannenberg haben wird. Sie wird die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, damit Nachteile für die Region wenigstens teilweise ausgeglichen werden können.

Als Instrument wäre hier ein regionaler Entwicklungsfonds denkbar. Dieser müsste jedoch vonseiten der Bundesregierung und der Energieversorgungsunternehmen finanziert werden, da der Standort Gorleben in deren Verantwortung liegt. Die Schaffung eines solchen regionalen Entwicklungsfonds wird von der Landesregierung unterstützt.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 8 der Abg. Frau Pawelski (CDU):

Nutzung von Blaulicht und Mehrtonhörnern durch Krankentransportwagen

Der Niedersächsische Landtag hat am 21. Juni 2000 beschlossen, die Eingabe des Bundes eigenständiger Transport/Rettungs- und Sanitätshilfsdienste in Norddeutschland e. V. vom 22. Mai 2000 der Landesregierung „zur Berücksichtigung“ zu überweisen. Der Petent, der glaubte, dass mit der „Berücksichtigung“ seinem Anliegen entsprochen werde, erhielt vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr den belehrenden Hinweis, dass „der Landtag nur im Rahmen seiner parlamentarischen Kontrolle (Artikel 7 der Niedersächsischen Verfassung) tätig werden“ könne. Der Landtag „hat nicht das Recht, selbst zu entscheiden oder den Behörden verbindliche Weisungen zu erteilen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann der Landtag auch Entscheidungen der Gerichte weder überprüfen noch abändern oder aufheben. Aufgrund dieser Verfassungsrechtlage hat die Überweisung ‚zur Berücksichtigung‘ lediglich die Bedeutung, dass die Landesregierung ersucht wird, im Rahmen des geltende Rechts dem Anliegen des Petenten zu entsprechen oder seiner Beschwerde abzuwehren. Sie hat dem Landtag innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich mitzuteilen, was sie auf den Überweisungsbeschluss veranlasst hat.“

Der Petent berichtet, dass sich an der Praxis der Nutzung von Blaulicht und Mehrtonhörnern durch Krankentransportwagen nichts geändert habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat sie unternommen, um im Rahmen des geltenden Rechts dem Anliegen des Petenten zu entsprechen oder seiner Beschwerde abzuwehren?
2. Hat sie Verständnis für die Auffassung, dass die bisherige Fortgeltung der unbefriedigenden Praxis trotz der beschlossenen „Berücksichtigung“ als eine Missachtung des Parlaments verstanden werden kann?
3. Was hindert sie, bei der Erlaubniserteilung zur Nutzung von Blaulicht und Mehrtonhörnern durch Krankentransportwagen so wie in anderen Bundesländern zu verfahren, wo seit langem der qualifizierte Krankentransport mit Krankentransportwagen durchgeführt werden kann, indem die Krankentransportwagen mit Blaulicht ausgestattet sind?

Die Kleine Anfrage geht zurück auf eine Eingabe des Bundes eigenständiger Krankentransport/Rettungs- und Sanitätshilfsdienste in Norddeutschland. Dieser setzt sich dafür ein, dass die Unternehmer des geschäftsmäßigen, nicht zum Rettungsdienst gehörenden Krankentransports ihre Krankentransportwagen mit Sondersignaleinrichtungen (Blaulicht und Einsatzhorn) ausrüsten dürfen.

Die Eingabe ist im Juni dieses Jahres im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen erörtert und anschließend durch Beschluss des Landtages der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen worden.

Die Antwort der Landesregierung gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird dem Landtag fristgemäß in Kürze zugehen.

Der Kern des Problems liegt darin, dass Kraftfahrzeuge nur unter sehr engen Voraussetzungen mit den Sondersignaleinrichtungen ausgerüstet werden dürfen. Die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung nennt hier u. a. die Fahrzeuge des Rettungsdienstes. Hierunter können nach obergerichtlicher und höchstrichterlicher Rechtsprechung aber nur solche verstanden werden, die nach ihrer allgemeinen Zweckbestimmung für solche Einsätze vorgesehen sind, in denen höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden. Dies trifft auf die Krankentransportwagen, um die es hier geht, gerade nicht zu, da sie nicht für die Notfallrettung, sondern ausschließlich für Krankentransporte außerhalb des Rettungsdienstes zugelassen sind.

Die Möglichkeit, dass ein normaler Krankentransport im Einzelfall auch einmal in einen Notfallrettungseinsatz umschlagen kann, ändert nichts an dieser gesetzlichen Zuordnung und Zweckbestimmung und ihrer rechtlichen Bewertung. Nach bisheriger Kenntnis der Landesregierung ist das Risiko solcher Entwicklungen als äußerst gering und damit nicht berücksichtigungsfähig anzusehen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu 1: Der Petent begründet seine Eingabe damit, dass die Sondersignaleinrichtungen auch im geschäftsmäßigen Krankentransport unverzichtbar seien, um schnelle Hilfeleistung in zahlreichen Fällen zu gewährleisten, und dass die Unternehmer sich immer wieder in der Lage sähen, selbst rettungsdienstliche Funktionen ausfüllen zu müssen,

um die Gefährdung von Personen zu vermeiden. Dies könnte im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO rechtfertigen.

Um dem Anliegen des Petenten zu entsprechen, ist die Landesregierung dem vorgetragenen Sachverhalt nachgegangen. Hierzu sind die Aufsichtsbehörden für den Rettungsdienst und den Krankentransport um Stellungnahme dazu gebeten worden, ob es in ihren Zuständigkeitsbereichen zu Problemen und Schwierigkeiten im Sinne der Eingabe – bis hin zur Gefährdung beförderter Personen – gekommen ist. Diese Frage ist allerdings seitens der Aufsichtsbehörden ohne Einschränkung verneint worden.

Um im Rahmen des geltenden Rechts alle Möglichkeiten auszuschöpfen, wird die Landesregierung nunmehr die Krankentransportunternehmer selbst noch einmal bitten, ihre Argumentation im Einzelnen konkret zu belegen. Sollten sich daraus Ansatzpunkte für eine Regelung über den Ausnahmetatbestand nach § 70 StVZO ergeben, werden wir diese selbstverständlich im Sinne des Petenten nutzen.

Zu 2: Das Anliegen des Petenten kann nur im Rahmen der geltenden Rechtslage berücksichtigt werden. Die Landesregierung kann deshalb keine Missachtung des Parlaments darin erkennen, wenn sie an einer nach geltender Sach- und Rechtslage allein möglichen Verwaltungspraxis festhält.

Zu 3: Auch die anderen Länder müssen die bundesrechtlichen Regelungen beachten. Soweit Abweichungen von der niedersächsischen Verwaltungspraxis festzustellen sind, ergeben sich diese weitgehend daraus, dass das jeweilige Rettungsdienstrecht anders strukturiert ist.

Anlage 4

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 9 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

Versagt die Baan-Software im Mahnwesen, oder wird die Umsetzung verschleppt?

Die in vielen Dienststellen des Landes seit etwa einem Jahr installierte Baan-Software, mit der Kostenbescheide erstellt werden, kann bisher nicht wie vorgesehen dazu genutzt werden, automatisch Mahnbescheide für nicht fristgerecht eingehende Zahlungen zu erstellen. Nach Auskunft der Lieferfirma wurde die Mahnkomponente jedoch geliefert, nur bisher noch nicht in Betrieb genommen. Durch die vollzogenen Rationalisierungen sind in der Regel keine ausreichenden personellen Ressourcen in den betroffenen Dienststellen mehr vorhanden, um diesen Mangel durch Sichtkontrollen und manuelle Mahnung auszugleichen. Inzwischen droht dadurch Zeitverzug mit entsprechenden finanziellen Verlusten für das Land. Daher ist es notwendig, dem Landtag einen Überblick über die ausstehenden Zahlungen und über die Möglichkeit von Garantieleistungen bzw. von Regressansprüchen gegenüber der Firma Baan oder/und den für die Implementation Verantwortlichen zu geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kostenbescheide mit welchem Kostenvolumen sind von welchen Dienststellen bereits mit der bisher nicht zum automatischen Mahnwesen fähigen Software erstellt worden?
2. Welchen anteiligen finanziellen Umfang hatten in der Zeit vor der Einführung der Software bei einem vergleichbaren Bescheidvolumen die nur durch Mahnung eintreibbaren Kostenbescheide?
3. Wer sind die Verantwortlichen für die bestehenden Probleme, und welche Garantieleistungen oder ggf. Regressansprüche hinsichtlich der aufgabengerechten Funktionsfähigkeit sind vereinbart?

An der flächendeckenden Einführung des neuen Mahnverfahrens wird mit Hochdruck gearbeitet. Um es gleich vorwegzunehmen: Von einer Verschleppung der Umsetzung oder einem Versagen der Software kann keine Rede sein.

Um bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Entrichtung von Einzahlungen ein Mahnverfahren in Gang zu setzen, sind Forderungen des Landes zunächst grundsätzlich zum Soll zu stellen. Dies geschieht - nachdem der oder die Zahlungspflichti-

ge und die Höhe der Forderung feststehen – aufgrund von elektronischen Annahmeanordnungen. Diese werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen an das neue Haushaltsvollzugssystem mit der BaanPPM-Software angeschlossenen Dienststellen selbst erfasst. Für die bisher noch nicht an das neue System angeschlossenen Dienststellen werden die Annahmeanordnungen von den zentralen Buchungsstellen elektronisch erfasst.

Einige Dienststellen warten dagegen erst den Zahlungseingang ab, um dann nach einer Zahlungsanzeige die Sollstellung vorzunehmen. Voraussetzung für ein Mahnverfahren ist jedoch eine Sollstellung.

Im Bereich der Justiz mit den meisten Fallzahlen ist allerdings bei einigen Haushaltstiteln zugelassen worden, dass auf derartige Sollstellungen verzichtet wird. Bei diesen „Nichtsollfällen“ wird zunächst der Zahlungseingang abgewartet, um dann nach Eingang einer Zahlungsanzeige die vom Bürger beantragte Leistung (z. B. Grundbuchauszug) zu erbringen. Zahlt der Bürger nicht, bekommt er auch keine Gegenleistung. Für ein Mahnverfahren besteht hier keine Notwendigkeit.

Die angesprochenen Kostenbescheide werden dagegen manuell mit Hilfe von Vordrucken, über Textsysteme oder PC oder über Vorverfahren (z. B. Forst, Katasterverwaltung, Justiz) erstellt und versandt. Mit der Baan-Software werden keine Kostenbescheide erstellt.

Die Mahnkomponente für das neue Haushaltsvollzugssystem ist von der Lieferfirma bereitgestellt worden. Vor dem Einsatz im Echtbetrieb musste die Software jedoch ein festgelegtes, umfangreiches Abnahme- und Freigabeverfahren durchlaufen. Die Funktionsprüfung wurde inzwischen anhand von diversen Einzeltestfällen auf einem Testsystem durchgeführt

Da sich bei einer derart komplexen Software das fehlerfreie Funktionieren eines Moduls erst im Zusammenwirken aller Module im Echtbetrieb abschließend beurteilen lässt, wurde zunächst eine Mahnungsvorschlagsliste für den Hochschulbereich als Voraussetzung für einen anschließenden Mahnlauf ausgedruckt und von den Zentralen Buchungsstellen inhaltlich überprüft. Erste Mahnläufe im Echtssystem sind bereits durchgeführt worden.

Im Übrigen wurde bereits im alten Kassenverfahren maschinell gemahnt. Eine Reduzierung der personellen Ressourcen in den Dienststellen geht insoweit nicht auf die Einführung des neuen Systems zurück. Auch bei der Einführung des alten Kassenverfahrens hat es fast 18 Monate gedauert, bis die ersten Mahnungen maschinell versandt werden konnten. Aus Sachsen-Anhalt oder Berlin werden vergleichbare Zeiten gemeldet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Keine, siehe hierzu die obigen Ausführungen.

Zu 2: Der durch Mahnung eintreibbare Anteil an Forderungen ist von Dienststelle zu Dienststelle und von Fachverwaltung zu Fachverwaltung verschieden. Aus dem alten Verfahren sind keine umfassenden gesicherten Fallzahlen verfügbar. Eine Erhebung wäre mit einem wirtschaftlich nicht zu rechtfertigenden Aufwand verbunden; ich habe daher davon abgesehen.

Zu 3: Federführend für die Umsetzung ist die in meinem Haus eingerichtete Zentrale Verfahrenspflege. Sie führt neben der zentralen Steuerung und Pflege des Haushaltsvollzugs auch die Aufgaben der Projektgruppe P 53 bis zum Abschluss der flächendeckenden Einführung bis Ende 2001 unter maßgeblicher Beteiligung des Informatikzentrums Niedersachsen (izn) weiter. Die vertraglichen Regelungen mit der Fa. Baan entsprechen - auch nach der seinerzeit erfolgten Einschaltung eines Spezialisten der PwC für Software-Vertragsrecht – den in diesem Bereich allgemein üblichen Regeln. So sind Grundlage bzw. Bestandteile des Vertrages die Besonderen Vertragsbedingungen für die Überlassung, Planung, Erstellung und Pflege von DV-Programmen und die Herbeiführung ihrer Funktionsfähigkeit auf bestimmten EDV-Anlagen und –Geräten sowie die Vereinbarungen in den als Anlage zum Generalunternehmervertrag beigefügten BVB-Scheinen, schließlich die Vorschriften des BGB, insbesondere die Regelungen über die Rechtsfolgen bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften.

Anlage 5

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frau Zachow, Frau Pruin, Frau Ortgies, Bookmeyer, Dinkla und Ontjild (CDU):

Keine Beteiligung an der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten - Ostfriesische Inselkommunen sind sauer

Die Ausweisung von Gebieten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie kann erhebliche Nutzungseinschränkungen zur Folge haben. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese Flächen hoheitlich als Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet sichergestellt werden. Um in ihrer wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung künftig nicht noch weiter beeinträchtigt zu werden, fordern die Ostfriesischen Inseln, bereits gemeldete EU-Vogelschutzgebiete, die nach der Neufassung des Nationalparkgesetzes innerhalb der Erholungszonen oder aber außerhalb des Nationalparks liegen, wieder zurückzunehmen. Um ihre Interessen nachhaltig vertreten zu können, haben die Inseln die Beteiligung an dem Ausweisungsverfahren von EU-Vogelschutzgebieten mehrfach gefordert.

Das Umweltministerium soll erklärt haben, dass die geforderte Beteiligung im Rahmen der Anhörung zum Entwurf des Nationalparkgesetzes „Niedersächsisches Wattenmeer“ am 21. November 2000 im Ausschuss für Umweltfragen im Niedersächsischen Landtag sichergestellt werde. In der oben angeführten Ausschusssitzung hat jedoch der Vorsitzende des Ausschusses ausdrücklich erklärt, dass Gegenstand der Anhörung ausschließlich die in der Tagesordnung aufgeführten Gesetzentwürfe seien, nicht aber das Verfahren zur Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Erwartung der Inseln, dass bereits gemeldete EU-Vogelschutzgebiete, die sich unter Zugrundelegung der Neufassung des Nationalparkgesetzes in den Erholungszonen sowie außerhalb des Nationalparks befinden, wieder zurückgenommen werden?
2. Ist sie bereit, eine Beteiligung der Ostfriesischen Inseln bei der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten in der Weise sicherzustellen, dass in einem gemeinsamen Gespräch die Belange der Inseln umfassend erörtert und in einer möglichst einvernehmlichen Lösung berücksichtigt werden?
3. Welchen Zeitrahmen wird sie für gemeinsame Gespräche (Frage 2) mit den Inseln zugrunde legen?

Mit der Drs. 14/1900 vom 28. September 2000 liegt der Gesetzentwurf zur Neufassung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ der SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages vor.

Entsprechend der im Entschließungsantrag der SPD-Fraktion vom 6. Juni 2000 (Drs. 14/1655 – Nationalparke „Niedersächsisches Wattenmeer“ und „Harz“ – Nachhaltigen Naturschutz weiterentwickeln -) unter Nummer 6 geäußerten Notwendigkeit „mit der Novellierung des Gesetzes gleichzeitig die aktuellen europäischen und nationalen Anforderungen umzusetzen“, enthält der Gesetzentwurf Vorschriften zum Europäischen Vogelschutzgebiet und dessen Aktualisierung im Gesetzestext (S. 1, § 2). Weitere Aussagen sind in der Begründung zu den Änderungen des Gesetzes (S. 36 und 37) und in der Anlage zur Begründung „Aktualisierung des Europäischen Vogelschutzgebietes V01 Niedersächsisches Wattenmeer“ (S. 51 - 57) getroffen.

Die Flächen, die den besonderen Schutzverpflichtungen als Europäisches Vogelschutzgebiet im Nationalpark unterliegen, werden in § 2 Abs. 2, Satz 4 des Gesetzentwurfes benannt, der allen Beteiligten vorliegt. Folgerichtig vertritt daher die Landesregierung die Auffassung, dass sich die Beteiligten zu dieser Abgrenzung des künftigen Vogelschutzgebietes in der Anhörung zum Gesetzentwurf äußern konnten. Hiervon wurde auch Gebrauch gemacht, wie beispielsweise der Stellungnahme der Stadt Borkum zu entnehmen ist.

In seiner Sitzung am 29. November 2000 hat der Ausschuss für Umweltfragen festgestellt, dass es bezüglich der Anhörung zur Aktualisierung des Vogelschutzgebietes Irritationen gegeben haben könnte, und beschlossen, allen betroffenen Gemeinden nochmals die Möglichkeit einzuräumen, sich über ihre bisherige Stellungnahme hinaus zum Vogelschutzgebiet schriftlich zu äußern. An der Sitzung haben auch die fragstellenden Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen der CDU-Fraktion teilgenommen.

Es bleibt anzumerken, dass die von einem Vogelschutzgebiet in ihrem Wahlkreis betroffenen Abgeordneten und die umweltpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen im Juli 2000 von Minister Jüttner die Information erhalten haben, dass die Ausweisung als Vogelschutzgebiet im Rahmen der Novellierung der Nationalparkgesetze („Niedersächsisches Wattenmeer“ und „Harz“) bzw. des

Gesetzgebungsverfahren zum Biosphärenreservat „Niedersächsisches Elbetal“ erfolgen soll.

Aus diesen Gründen entfallen die Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

Anlage 6

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 11 des Abg. Pörtner (CDU):

Erneutes Dienstvergehen des Amtsrichters Christian Rost (Amtsgericht Rinteln): Wann wird die Landesregierung endlich aktiv?

In einem Presseartikel der „Schaumburger Nachrichten“ vom 11. November 2000 wird darauf hingewiesen, dass Amtsrichter Christian Rost erneut ein Dienstvergehen zur Last gelegt wird. Der Bückeburger Landgerichtspräsident Gotthard Hustedt habe in einer Einstellungsverfügung zum Ausdruck gebracht, dass Rost „erneut gegen das richterliche Gebot der Mäßigung und Zurückhaltung verstoßen habe“, wobei der Disziplinarvorgesetzte in diesem Fall an der Wortwahl Rosts in einem Leserbrief Anstoß nimmt, in dem dieser den früheren Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl als „notorischen Rechtsbrecher“ und die CDU-Politiker Koch und Schäuble als „Lügner“ apostrophiert hatte. Durch beide Bezeichnungen würden, so der Landgerichtspräsident in seiner Begründung, die benannten Personen „übermäßig abqualifiziert“.

In den letzten eineinhalb Jahren hatte der Amtsrichter Rost schon zweimal gegen das richterliche Gebot der Mäßigung und Zurückhaltung verstoßen, und in beiden Fällen war ihm vom Disziplinarvorgesetzten ein Dienstvergehen angelastet worden.

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele weitere Dienstvergehen kann sich der Amtsrichter Rost in Zukunft noch „erlauben“, ohne entsprechende und nachhaltige Sanktionen seitens der Landesregierung befürchten zu müssen?

2. Ist die Landesregierung im obigen Fall dienstrechtlich tätig geworden?

3. Sieht sie nicht eine Gefahr darin, dass durch dauernde Verstöße des Amtsrichters Rost gegen das richterliche Gebot der Mäßigung und Zurückhaltung das Vertrauen der Bevölkerung im Raum Rinteln/Schaumburg in eine unabhängige und unparteiische Rechtsprechung auf das Ärgste strapaziert wird?

Der Abgeordnete Pörtner nimmt in der mündlichen Anfrage Bezug auf einen Presseartikel in den „Schaumburger Nachrichten“ vom 11./12. November 2000. Der Anlass dieser Berichterstattung ist ein von dem Richter am Amtsgericht Rost verfasster Leserbrief in der „Landeszeitung“ vom 5. Oktober 2000. Wegen einiger Formulierungen dieses Leserbriefes sind gegen den Richter disziplinarrechtliche Vorermittlungen eingeleitet worden, über deren Ergebnis noch nicht abschließend entschieden worden ist. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich, um dem Ausgang dieses Verfahrens nicht vorzugreifen, zu diesem Zeitpunkt nicht näher auf die gestellten Fragen eingehe.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 12 der Abg. Frau Trost (CDU):

Gebühren für Sprachkurse - Folge der Finanznot der Hochschulen

Am 23. November 2000 war Herr Minister Oppermann anlässlich der Einweihung eines neuen Hörsaalgebäudes der Universität in Osnabrück. Die geplante Einweihung fand aufgrund eines Aufmarsches von ca. 200 Studenten nicht statt. Die Studenten protestierten gegen die von der Hochschulleitung eingeführten Gebühren für Sprachkurse. Die Universität Osnabrück hatte die Gebühren (im Rahmen der operativen Geschäftsführung) erhoben, weil sie die durch die Kürzungen im Haushalt entstandene prekäre Finanzsituation der Hochschule nicht durch weitere Einsparungen auffangen könne und darauf angewiesen sei, weitere Einnahmequellen aufzutun.

In der Diskussion mit den Studierenden sagte Herr Oppermann,

1. dass er die von der Hochschulleitung eingeführten Gebühren für Sprachkurse als nicht gerechtfertigt ansieht,

2. dass er der Hochschule die durch die Gebühren veranschlagten Einnahmen von 100 000 DM zur Verfügung stellen würde unter der Voraussetzung,

- dass die Hochschule nicht eine ähnliche Gebührenaktion zur Haushaltssanierung einführt,

- dass sich der AstA der Universität nicht wieder so etwas bieten lasse.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welcher Position im Etat des Ministeriums sollen die 100 000 DM für die Finanzierung der Sprachkurse entnommen werden?

2. Handelt es sich hierbei um eine einmalige, auf das laufende Studienjahr 2000/2001 beschränkte Aktion oder werden die Kosten auf Dauer vom Ministerium übernommen?

3. Wie gedenkt der Minister sicherzustellen, dass nicht weitere Gebühren dieser Art sowohl in Osnabrück als auch an anderen Hochschulen auf die Studierenden zukommen?

Seit dem WS 1992/93 hat die Universität Osnabrück für Studierende aller Fachbereiche ein kostenfreies fachspezifisches Fremdsprachenprogramm angeboten. Dabei handelt es sich um nicht-obligatorische Lehrveranstaltungen. Finanziert wurde das Angebot aus Mitteln für Lehre und Forschung (ehem. TG 71) im Rahmen eines Vorwegabzugs.

Die Universität Osnabrück hatte entschieden, dieses Sprachangebot nicht mehr kostenfrei anzubieten, zumal die Organisation des Sprachkursangebots die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle erforderte. Das Kursprogramm wird fast ausschließlich durch Lehrbeauftragte bestritten, denn die Universität Osnabrück verfügt über kein eigenes Fremdsprachenzentrum. Diese Art der Durchführung erfordert einen hohen Koordinationsaufwand.

Seit Oktober 2000 werden die Kurse auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung vom "Verein für Sprache und Kultur an der Universität Osnabrück e. V." als kostenpflichtige Kurse durchgeführt.

Zur Kostendeckung erhob der Verein ein Entgelt von 160 DM pro Kurs (zwei Semesterwochenstunden) bzw. 240 DM (drei Semesterwochenstunden). Die Entgelte sollten ausschließlich der Finanzierung der Lehraufträge sowie der halben Stelle (insgesamt 110.000 DM/Jahr) dienen. Umgerechnet entspricht dies einem Entgelt von 5,30 DM pro Unterrichtsstunde.

Grundsätzlich kann die Erhebung von Entgelten für zusätzliche Hochschulangebote gerechtfertigt sein. In diesem konkreten Fall dürfte sie jedoch unerwünschte Wirkungen entfalten. In Zeiten von Internationalisierung und Globalisierung kommt dem Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen durch Studierende als Schlüsselqualifikation eine wachsende Bedeutung zu. Die Hochschulen müssen deshalb daran interessiert sein, dass möglichst

viele Studierende an Sprachkursen teilnehmen, auch wenn dies in den Studien- und Prüfungsordnungen nicht vorgeschrieben ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Es ist vorgesehen, der Universität Osnabrück zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 DM aus zentralen Mitteln (Kap. 06 08) zuzuweisen. Dadurch wird die Universität im Rahmen ihres Globalhaushalts in die Lage versetzt, die Sprachkurse wieder kostenfrei anbieten zu können.

Zu 2: Die Sondermittel sollen ab dem Halbjahr 2001 bereitgestellt werden.

Zu 3: Die Hochschulen werden in geeigneter Form darauf hingewiesen, im Rahmen des Globalhaushalts dafür Sorge zu tragen, dass zusätzliche Sprachkurse für Studierende möglichst kostenfrei angeboten werden, um die Internationalisierung der Hochschulen zu fördern und den Studierenden wichtige Schlüsselqualifikationen zu vermitteln.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Hoppenbrock (CDU):

Keine Hilfe der Landesregierung gegen Unterrichtsausfall im Raum Melle - Flickschusterei auf Kosten der Schulkinder?

In Melle und Bissendorf ist es durch längerfristigen Ausfall von Lehrkräften zu erheblichem Unterrichtsausfall gekommen. Die zuständige Bezirksregierung verfügt jedoch über keinerlei Feuerwehrlieferkräfte mehr, sodass sich zehn Schulleiter aus Melle und Bissendorf zusammenfinden mussten, um ein Notprogramm zur notdürftigen Sicherung der Unterrichtsversorgung auf die Beine zu stellen. Dank der außerordentlichen Kooperationsbereitschaft der Schulleiter und der betroffenen Lehrkräfte konnte so der bis zu den Weihnachtsferien ausfallende Englischunterricht an der Hauptschule mit Realschule und Orientierungsstufe Bissendorf wenigstens teilweise aufgefangen werden. Diese Lücke konnte jedoch nur dadurch gestopft werden, dass von der Grund- und Hauptschule mit Orientierungsstufe in Gesmold eine Lehrkraft abgeordnet wurde, sodass dann dort Unterrichtsausfall in mehreren Klassen entstanden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum lässt sie es zu, dass vor dem Hintergrund einer unzureichenden Unterrichtsver-

sorgung und mangelhafter Unterstützung gegen Unterrichtsausfälle die Lücken an der einen Schule geschlossen werden müssen, indem sie an einer anderen Schule aufgerissen werden?

2. Warum stehen der zuständigen Bezirksregierung Weser-Ems angesichts eines Unterrichtsausfalls bis zu den Weihnachtsferien keinerlei Feuerwehrlehrkräfte zur Verfügung, sodass die hier geschilderte Flickschusterei entstehen konnte?

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung wann und wo nun endlich getroffen, um die aktuellen Unterrichtsausfälle in Melle und Bissendorf aufzufangen, ohne dass dies zulasten der ohnehin belasteten Schulleiter und Kollegien geht, die alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft haben?

Der in der Anfrage erweckte Eindruck, es hätten sich zehn Schulleiter spontan zusammengefunden, um ein „Notprogramm zur notdürftigen Sicherung der Unterrichtsversorgung auf die Beine zu stellen“, ist abwegig. Bei der Zusammenkunft von Schulleitern aus Melle und Bissendorf handelte es sich um eine für den 14. November 2000 durch den zuständigen Dezernenten der Bezirksregierung Weser-Ems einberufene offizielle Dienstbesprechung zur Personalplanung für das zweite Schulhalbjahr. Im Rahmen dieser Dienstbesprechung wurde auch die Abordnung von Gesmold nach Bissendorf erörtert und einvernehmlich geregelt.

Die Grund- und Hauptschule mit Orientierungsstufe Gesmold verfügte nach den Angaben der Statistik vom 14. September 2000 bei 395,0 Lehrer-Soll-Stunden über 400,5 Lehrer-Ist-Stunden. Allerdings kam es zu Beginn des Schuljahres zur Erkrankung zweier Lehrkräfte. Aus diesem Grunde wurde an der Schule eine Feuerwehrlehrkraft eingestellt. Darüber hinaus hat inzwischen eine der beiden erkrankten Lehrkräfte ihren Dienst wieder aufgenommen.

Während des gesamten bisherigen Verlaufes des Schuljahres 2000/2001 waren die an der Grund- und Hauptschule mit Orientierungsstufe Gesmold vorhandenen Lehrer-Ist-Stunden ausreichend, um die Pflichtstundenzahl nach Stundentafel in allen Klassen ohne Kürzungen des Unterrichts zu erteilen. Dies gilt selbstverständlich auch bei Berücksichtigung der Teilabordnung einer Englisch-Lehrkraft an die Hauptschule mit Realschule und Orientierungsstufe Bissendorf im Umfang von 4,0 Stunden. Derzeit verfügt die Schule über 385,5 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln werden 357,0

Lehrer-Ist-Stunden benötigt, sodass der Schule noch 28,5 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Zum Stichtag der Statistik am 14. September 2000 verfügte die Hauptschule mit Realschule und Orientierungsstufe Bissendorf aufgrund einer vorher nicht eingeplanten Versetzung einer Lehrkraft bei 928,0 Lehrer-Soll-Stunden über 839,0 Lehrer-Ist-Stunden.

In Hinblick auf die Erlassvorgaben zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung zwischen den Schulen war diese Schule damit zu knapp versorgt. Hier ist die Bezirksregierung ihrer Verpflichtung zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung zwischen den Schulen zum Schuljahresbeginn nur unzureichend nachgekommen.

Im Verlauf des ersten Schulhalbjahres kam es zum Ausfall einer weiteren Lehrkraft infolge einer langfristigen Erkrankung. Dass in einem solchen Fall zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen im Fach Englisch in Kooperation zwischen Schulen ein Ausgleich von einer deutlich besser versorgten Schule erfolgt, ist sinnvoll und selbstverständlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Unterrichtsversorgung im Kreis Osnabrück-Land entspricht der durchschnittlichen Unterrichtsversorgung im Land Niedersachsen, sodass von einer mangelhaften Unterrichtsversorgung dieser Region nicht die Rede sein kann. Unterrichtsausfälle im laufenden Schulhalbjahr sind grundsätzlich mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Hierzu gibt es die Möglichkeit des flexiblen Unterrichtseinsatzes. Erforderlichenfalls sind Abordnungen oder Versetzungen von besser versorgten Schulen durchzuführen. Erst wenn dieses nicht ausreichend ist, kann im Rahmen eines festgelegten Kontingents auf Vertretungslehrkräfte („Springer-“ oder „Feuerwehr-Lehrkräfte“) zurückgegriffen werden. Über die Dringlichkeit entscheidet die Bezirksregierung. Von den hier genannten Maßnahmen ist im Fall der Hauptschule mit Realschule und Orientierungsstufe Bissendorf und der Grund- und Hauptschule mit Orientierungsstufe in Gesmold im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht worden. Dass dabei die Unterrichtsversorgung der Grund- und Hauptschule mit Orientierungsstufe Gesmold vollauf genügte, um ohne Kürzungen des Pflichtunterrichtes eine Lehrkraft im Umfang von

4,0 Stunden zur Erteilung des Englischunterrichts an die Hauptschule mit Realschule und Orientierungsstufe Bissendorf abzuordnen, ist in der Vorbemerkung verdeutlicht worden.

Zu 2: Die Bezirksregierungen vergeben die Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für Vertretungslehrkräfte in eigener Verantwortung, d. h. sie nehmen nach von ihnen selbst entwickelten Kriterien auch die Verteilung auf die einzelnen Regionen ihres Bezirks vor. Zum Zeitpunkt der Erkrankung der Lehrkräfte standen der Bezirksregierung Weser-Ems keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung, da sie die ihr zugeteilten Mittel bereits für andere – ihr dringlich erscheinende – Fälle eingesetzt hatte.

Die veränderte Altersstruktur und die dadurch möglicherweise häufiger auftretenden Ausfälle von Lehrkräften durch Krankheit ist bei der Bereitstellung von Mitteln für Vertretungslehrkräfte vom Niedersächsischen Kultusministerium durchaus berücksichtigt worden. Seit 1997 stiegen die Mittel für „Feuerwehr-Lehrkräfte“ von 224 auf 415 Vollzeitlehrer-Einheiten; das ist ein Anstieg um 85 %.

Für die allgemein bildenden Schulen stehen im Schuljahr 2000/2001 für Vertretungsfälle 700 „Springer-Lehrkräfte“ und im zweiten Schulhalbjahr bis zu 623 Vertragsmöglichkeiten für die Einstellung von befristet beschäftigten „Feuerwehr-Lehrkräften“ mit überwiegend zwei Dritteln der Regelstundenzahl zur Verfügung. Dabei entsprechen die der Bezirksregierung Weser-Ems zur Verfügung stehenden Mittel zur Einstellung von „Feuerwehr-Lehrkräften“ für das erste Schulhalbjahr 2000/2001 mit einem Umfang von 84,0 Vollzeit-Lehrkräften denen des Vorjahres. Für das zweite Schulhalbjahr ist eine Erhöhung auf einen Umfang von 134,0 Vollzeit-Lehrkräften vorgesehen, um sicherzustellen, dass bei notwendigen Vertragsverlängerungen genügend Möglichkeiten zum Ausgleich neuer Unterrichtsausfälle vorhanden sind. Hier ist für die Bezirksregierung Weser-Ems gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung im Umfang von 22,0 Vollzeit-Lehrkräften erfolgt. Das bedeutet einen Anstieg von 19,6 % und einen erheblich vergrößerten Spielraum zur Einstellung von „Feuerwehr-Lehrkräften“ ab dem 1. Februar 2001.

Landesweit kommen zu den bisher genannten Vertretungsmöglichkeiten für unvorhergesehenen Unterrichtsausfall im gesamten Schuljahr noch Mittel im Umfang von 8,5 Mill. DM für die Ver-

tretungsreserve der bisher eingerichteten Verlässlichen Grundschulen. Außerdem verfügen die Vollen Halbtagschulen über eine Vertretungsreserve im Umfang von weiteren 184 Stellen.

In Niedersachsen stehen damit Stellen bzw. Mittel im Umfang von rd. 1.400 Vollzeitlehrereinheiten zum Ausgleich von Unterrichtsausfällen, die nicht durch schulorganisatorische Maßnahmen, flexiblen Unterrichtseinsatz von Lehrkräften oder Abordnungsmaßnahmen behoben werden können, zur Verfügung.

Zu 3: Wie aus der Vorbemerkung hervorgeht, kann die Grund- und Hauptschule mit Orientierungsstufe Gesmold gegenwärtig ihre Stundentafel zu 100 % erteilen. Die Lehrer-Ist-Stundenzahl der Hauptschule mit Realschule und Orientierungsstufe Bissendorf wird sich nach derzeitigem Planungsstand zum 1. Februar 2001 - unter anderem durch zwei Zugänge mit voller Stundenzahl – deutlich erhöhen. Die Schule verfügt dann über 868,5 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln werden 817,0 Lehrer-Ist-Stunden benötigt, sodass noch 51,5 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen werden.

Anlage 9

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 14 der Abg. Dinkla, Möllring und Rolfes (CDU):

Wer hält wen für Flaschen?

Das Nachrichtenmagazin „Focus“ schreibt in seiner Ausgabe Nr. 47 vom 20. November 2000, Seite 100, unter der Überschrift „Gabriels Patzer“, dass Gabriel bei seiner Kabinettsbildung ausschließlich auf externe Bewerber zurückgriff und die eigene Landtagsfraktion bei der Kandidatensuche völlig überging. Wörtlich heißt es weiter: „Für einen Minister aus dem Gabriel-Team ist das allerdings keine Überraschung: ‚In der Fraktion sitzen leider nur Flaschen‘“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches Mitglied der Landesregierung hat diesen Ausspruch getan?

2. Warum hat sich dieses Mitglied der Landesregierung von den Äußerungen des Ministerpräsidenten, es gäbe zwei oder drei ministrable Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion, inhaltlich abgesetzt?

Der Landesregierung sind solche Äußerungen nicht bekannt. Sie hält sie darüber hinaus schon deshalb für abwegig, weil sie nicht den Tatsachen entsprechen.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. Stratmann (CDU):

Unterrichtsversorgung an der IGS Helene-Lange-Schule in Oldenburg;

hier: Gewährleistung des Mathematikunterrichts

An der IGS Helene-Lange-Schule in Oldenburg beträgt die Unterrichtsversorgung 92,5 % (Stichtag 14.09.2000). Diese Schule weist damit die schlechteste Unterrichtsversorgung aller Gesamtschulen im Regierungsbezirk Weser-Ems aus. Die für die Jahrgänge 5 und 6 tätige Mathematiklehrerin geht Anfang Dezember in den Mutterschutz. Nach Auskunft der Bezirksregierung Weser-Ems wird es nach Weggang dieser Lehrerin keine Ersatzkraft geben, da die finanziellen Möglichkeiten für sog. Feuerwehrlehrkräfte in der Stadt Oldenburg erschöpft sind. Damit kann für die o. a. Jahrgänge der Mathematikunterricht nicht mehr gewährleistet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um den Mathematikunterricht für die o. a. Jahrgänge nach Weggang der derzeitigen Mathematiklehrerin sicherzustellen?
2. Welchen Ursachen liegt die äußerst geringe Unterrichtsversorgung der IGS Helene-Lange-Schule in Oldenburg zugrunde und welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um zu einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu kommen?

Zum Stichtag der Statistik am 14. September 2000 verfügte die IGS Helene-Lange-Schule in Oldenburg – nach Korrektur der Statistik durch das Niedersächsische Kultusministerium - bei 1.498,0 Lehrer-Soll-Stunden über 1.439,0 Lehrer-Ist-Stunden.

Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln für integrierte Gesamtschulen in Ganztagsform werden 1.152,4 Lehrer-Ist-Stunden benötigt, so dass noch 286,6 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung standen.

Die Korrektur der statistischen Angaben der Schule wurde notwendig, weil im Statistikprogramm des Informatikzentrums Niedersachsen (IZN) bei dieser Schule, die als nur vierzügige Schule genehmigt worden ist, in den Jahrgängen 6 und 7 bei jeweils nur einem Schüler über der Teilungsgrenze jeweils fünf Klassen „abgerechnet“ wurden, obwohl die Schule – wie vorgesehen - nur jeweils vier Klassen gebildet hat. Wenn die Zügigkeit einer Schule festgelegt ist, kann diese nicht überschritten werden, daher war für diese beiden Jahrgänge auch nur mit vier Klassen zu rechnen. Dies verändert die Unterrichtsversorgung der Schule um 3,6 Prozentpunkte gegenüber der Angabe in der Kleinen Anfrage.

Das Statistikprogramm des IZN befindet sich derzeit in der Überarbeitung, sodass künftig solche Fehler bei der Berechnung der Unterrichtsversorgung vermieden werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Aus den in der Vorbemerkung genannten Zahlen ergibt sich, dass der Pflichtunterricht gemäß den Stundentafeln in allen Klassen erteilt werden kann.

Der Mathematikunterricht wird an der Helene-Lange-Schule in allen Jahrgängen entsprechend der für die IGS geltenden Stundentafel erteilt.

Für die ab Mitte Dezember wegen der Wahrnehmung der Mutterschutzfrist ausfallende Lehrkraft wird spätestens zum 1. Februar 2001 eine „Feuerwehr-Lehrkraft“ eingestellt werden. Für die „Übergangszeit“ hat die Schule folgende Regelungen getroffen.

Der Mathematikunterricht im 5. Jahrgang ist vierstündig, eine Stunde davon wird auf Beschluss der Gesamtkonferenz im Rahmen von Freiarbeitsstunden erteilt. Der Mathematikunterricht im 5. Jahrgang wird weiterhin gemäß Stundentafel erteilt. Eine andere Lehrkraft übernimmt die Stunden der ausfallenden Lehrkraft im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes.

Im 6. Jahrgang ist die erkrankte Lehrkraft nicht im Mathematikunterricht eingesetzt.

Im 7. Jahrgang wird der Mathematikunterricht weiterhin gemäß Stundentafel mit drei Stunden pro Klasse erteilt. Die klasseninternen Differenzierungsmaßnahmen – in diesem Jahrgang wurden

bisher 18,0 Lehrerstunden für vier Klassen eingesetzt - werden bis zum Dienstantritt der „Feuerwehr-Lehrkraft“ vorübergehend der veränderten Situation angepasst, indem jede Klasse von einer Lehrkraft unterrichtet wird.

Auch die übrigen Stunden der ausfallenden Lehrkraft werden entweder durch flexiblen Unterrichtseinsatz anderer Lehrkräfte ersetzt oder durch schulinterne Maßnahmen kompensiert.

Zu 2: Bereits zum 15. November 2000 erhielt die Schule eine Neueinstellung, durch die der durch Pensionierung einer Lehrkraft entstandene Stundenausfall ausgeglichen wurde.

Zum 1. Februar 2001 wird sich durch verschiedene Personalmaßnahmen – u. a. durch zwei Neueinstellungen – die Unterrichtssituation der Schule weiter verbessern. Der Schule werden dann 317,6 Lehrer-Ist-Stunden – über die zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln für integrierte Gesamtschulen in Ganztagsform erforderlichen Stunden - für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Unterrichtsversorgung an der Sonderschule Am Fehntjer Berg, Moormerland

Nach Angaben des Elternrates der Sonderschule „Am Fehntjer Berg“ in Moormerland gab es von Januar bis November 2000 einen Ausfall von ca. 900 Unterrichtsstunden. Weil die Sonderschule sich nicht mehr in der Lage sieht, die eigene Unterrichtsversorgung zu decken, werden keine Lehrkräfte zur sonderpädagogischen Förderung an Grundschulen geschickt. An sechs Moormerländer Grundschulen findet aus diesem Grunde mit Ausnahme von Sprachförderung kein sonderpädagogischer Förderunterricht mehr statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht aus ihrer Sicht die Unterrichtsversorgung der Sonderschule Am Fehntjer Berg aus?

2. Wie will sie sicherstellen, dass sowohl an der Sonderschule Am Fehntjer Berg der Unterricht vollständig erteilt als auch die sonderpädagogische Förderung an den Grundschulen im Einzugsbereich dieser Sonderschule sichergestellt werden kann?

3. Mit welchen Maßnahmen will sie zukünftig dafür sorgen, dass eine ausreichende Anzahl an Lehrkräften zur Verfügung steht, um die Unterrichtsversorgung an den Sonderschulen sicherstellen zu können?

Zum Stichtag der Statistik am 14. September 2000 verfügte die Sonderschule Am Fehntjer Berg in Moormerland bei 212,0 Lehrer-Soll-Stunden über 197,0 Lehrer-Ist-Stunden.

Damit konnte der Pflichtunterricht gemäß den Stundentafeln bis auf 0,3 Stunden pro Klasse abgedeckt werden.

Nach dem Stichtag der Statistik mussten noch acht weitere Schülerinnen und Schüler in diese Schule aufgenommen werden. Die Verteilung dieser neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Jahrgängen führte dazu, dass eine weitere Klasse gebildet werden musste. Die hierfür zusätzlich benötigten Lehrerstunden konnten durch die Bezirksregierung Weser-Ems zu diesem Zeitpunkt nur dadurch bereit gestellt werden, dass die Zuweisung von Sonderschullehrerstunden für sonderpädagogische Fördermaßnahmen an die umliegenden Grundschulen auf jetzt noch neun Stunden zurückgenommen werden musste.

Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler an der Sonderschule hat Priorität vor der Durchführung präventiver Maßnahmen an den Grundschulen.

Die in der Kleinen Anfrage genannte Zahl der von Januar bis November an dieser Schule ausgefallenen Unterrichtsstunden hat unterschiedliche Gründe. Sicherlich hat es - wie an anderen Schulen auch - an der Sonderschule Moormerland Unterrichtsausfälle gegeben, die aber - verglichen mit anderen Schulen - nicht überdurchschnittlich hoch waren. Krankheitsbedingte Ausfälle kommen in Schulen ähnlich häufig vor wie in anderen Bereichen. Unterrichtsausfälle im laufenden Schulhalbjahr sind grundsätzlich mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Hierzu gibt es die Möglichkeit des flexiblen Unterrichtseinsatzes. Bei längerfristigen Ausfällen sind erforderlichenfalls Abordnungen oder Versetzungen durchzuführen. Nur in besonders schwerwiegenden Fällen, wenn die Unterrichtsversorgung deutlich unterschritten wird oder in einem Fach ein gravierender Mangel entsteht, können im Rahmen eines begrenzten Kontingents Vertretungslehrkräfte als „Springer-“ oder „Feuerwehr-Lehrkräfte“ eingesetzt werden.

Nach Mitteilung der Schule sind mehr als 50 % des Unterrichtsausfalls auf die notwendigen Überprüfungen zur Ermittlung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs von Schülerinnen und Schülern in anderen Schulen zurückzuführen. Die Ermittlung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs bei einem von einer Schule gemeldeten Kind oder Jugendlichen im Rahmen einer vorgeschriebenen Kind-Umfeld-Analyse und zur Erstellung eines Beratungsgutachtens muss durch ausgebildete Sonderschullehrkräfte erfolgen. Da in dem Verfahren die Sonderschullehrkräfte auch im Unterricht der allgemeinen Schule hospitieren oder diese die Schülerinnen und Schüler selbst probeweise in der Sonderschule unterrichten müssen, gibt es notwendigerweise Eingriffe in den Stundenplan der Sonderschule. Ein Unterrichtsausfall muss dabei so weit wie möglich vermieden werden. Da es sich um zeitlich sehr begrenzte Ausfälle handelt, ist ein Ausgleich durch andere Lehrkräfte meistens nicht möglich. Dennoch wird die zuständige Schulbehörde in diesem Fall, in dem die Ausfälle wegen der sonderpädagogischen Überprüfungen ungewöhnlich hoch ausgefallen sind, die Vertretungspraxis der Schule überprüfen müssen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Ich verweise hierzu auf die Vorbemerkung.

Zu 2: Der Außenstelle Aurich der Bezirksregierung Weser-Ems, die für die Unterrichtsversorgung der Schulen im Landkreis Leer zuständig ist, ist zum 1. Februar 2001 vor wenigen Tagen noch eine zusätzliche Einstellungsmöglichkeit für eine „Springer-Lehrkraft“ zugewiesen worden. Die Bezirksregierung wird prüfen, ob ggf. durch die Einstellung dieser Lehrkraft an der Sonderschule Moormerland eine Entspannung der Situation dahin gehend erfolgen kann, dass den Grundschulen in Moormerland wieder weitere Stunden für sonderpädagogische Fördermaßnahmen zugewiesen werden können.

Zu 3: Die Landesregierung hat in den letzten Jahren alle geeigneten Sonderschullehrkräfte in den Schuldienst eingestellt.

Die Einstellungsteilzeit für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Sonderschulen wurde zum Schuljahresbeginn 2000/2001 beendet. Dadurch wurden für die Sonderschulen und für die sonderpädagogische Förderung zusätzliche Lehrerstunden im Umfang von 93 Stellen zur Verfügung gestellt.

Der überproportionale Anstieg der Schülerzahlen und die noch stärkere Zunahme der Lehrer-Soll-Stunden im Bereich der Sonderschulen verhinderte bisher eine durchgreifendere Verbesserung der Unterrichtsversorgung an dieser Schulform.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Zukunftschancen für angehende Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer

Im Rahmen der CDU-„Hotline gegen Unterrichtsausfall“ haben angehende Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer auch nach den Berufschancen in Bezug auf die von ihnen vertretene Fächerkombination gefragt. Dabei ging es insbesondere um die Fächerkombination Holz und Politik für den Theoriebereich im berufsbildenden Schulwesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Absolventinnen und Absolventen haben in den vergangenen drei Jahren die niedersächsischen Studienseminare mit der Fächerkombination Holz/Politik erfolgreich absolviert, wie viele befinden sich zurzeit noch in der Ausbildung?
2. Wie viele Stellen mit dieser Fächerkombination sind in den vergangenen Jahren einschließlich des Einstellungstermins zum Schuljahresbeginn 2000/2001 in Niedersachsen ausgeschrieben worden?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Einstellungschancen für Bewerberinnen und Bewerber mit dieser Fächerkombination mittel- und langfristig möglichst konkret vor dem Hintergrund des Ersatzbedarfs und weiter steigender Schülerzahlen an den Berufsschulen?

Insgesamt sind die Berufschancen angehender Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer sehr gut. Es gibt die Zusage der Landesregierung, alle freiwerdenden Stellen wieder zu besetzen und darüber hinaus in der Bildungsoffensive der Landesregierung bis 2004 95 Mio. für 1.000 zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen. Davon werden auch die berufsbildenden Schulen profitieren. Die Einstellungschancen werden sich auch dadurch verbessern, dass bis 2008 die Zahl der Schülerinnen und Schüler um 28.570 steigt. Dennoch müssen künftig Studierende wissen, dass diese allgemeine Aussage nicht für alle beruflichen Bildungsgänge und Fächerkombinationen gilt. Der technologische Wandel hat natürlich Auswirkungen auf

den künftigen Lehrbedarf. Deshalb ist es unbedingt nötig, sich vor Aufnahme des Studiums hinsichtlich der Fächerwahl beraten zu lassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: In den vergangenen drei Jahren haben 14 Absolventinnen und Absolventen die niedersächsischen Studienseminare mit der Fächerkombination Holz/Politik erfolgreich verlassen. Zur nächsten Prüfung liegen drei Meldungen mit dieser Fächerkombination vor, weitere 14 Referendarinnen und Referendare befinden sich mit der entsprechenden Fachrichtung zur Zeit in der Ausbildung.

Zu 2: In den Jahren 1998 bis 2000 sind insgesamt 17 Stellen mit der Fächerkombination Holz/beliebig oder Holz/Politik ausgeschrieben worden, auf die 14 Bewerberinnen und Bewerber mit der Fächerkombination Holz/Politik eingestellt werden konnten.

Zu 3: Die Einstellungschancen stellen sich für die Bewerberinnen und Bewerber mit der Fächerkombination Holz/Politik insgesamt positiv dar. Die Schülerzahlen in den Schulformen, in denen Lehrkräfte mit dieser Fächerkombination eingesetzt werden können, sinkt trotz insgesamt steigender Schülerzahlen. 7.610 Schülerinnen und Schülern befanden sich 1998 in den entsprechenden Bildungsgängen. Diese Schülerzahl nahm in den letzten drei Jahren um rund 500 ab. Der Rückgang der Schülerzahlen in diesen Bildungsgängen wird tendenziell auch in den nächsten Jahren erwartet. Bei einer Unterrichtsversorgung von über 90 % im Berufsfeld Holztechnik und insgesamt 78 Lehrkräften mit der Fächerkombination Holz/Politik geht die Landesregierung von keinem höheren Bedarf in den nächsten Jahren als von insgesamt ca. 20 Lehrkräften in diesem Berufsfeld aus. Zudem ist der Bedarf, gerade hinsichtlich der Lehrbefähigung Politik, nicht alleine von der Entwicklung im Berufsfeld Holztechnik abhängig.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Busemann und Althusmann (CDU):

Landesregierung löst „Dezemberfieber“ an den Berufsschulen aus

Mit Erlass vom 22. November sind den niedersächsischen Berufsschulen insgesamt 2 Mio. DM von 10 Mio. DM eingenommenen Entgelten für kostenpflichtige Umschulungsmaßnahmen zugewiesen worden. Die Schulen können diese Mittel insbesondere zur Entlastung der Lehrkräfte von ihnen obliegenden nicht unterrichtlichen Tätigkeiten, zur Förderung von Lernortkooperationen, zur Finanzierung außerschulischer Fachleute oder für die Fortbildung von Lehrkräften verwenden. Die Haushaltsmittel sind jedoch nicht in das Haushaltsjahr 2001 übertragbar. Kassenschluss für die Berufsschulen ist im Übrigen der 6. Dezember. Die Berufsschulen, die im Durchschnitt etwa 20 000 DM pro Schule erhalten, müssen also innerhalb von 14 Tagen dringend benötigte zusätzliche Mittel ausgeben, ohne dass diese noch sinnvoll eingesetzt werden können. Fachleute vermuten sogar, dass die Landesregierung darauf spekuliere, dass die zur Verfügung gestellten Landesmittel verfallen und damit für andere Zwecke verwendet werden können, weil sie von den Schulen gar nicht mehr abgerufen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sollen die Berufsschulen die Mittel für die genannten Zwecke innerhalb von nur 14 Tagen noch sinnvoll ausgeben können?
2. Wie viele der Mittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. DM sind bis einschließlich 6. Dezember von den Berufsschulen tatsächlich abgerufen worden?
3. Will die Landesregierung vor diesem Hintergrund bestreiten, dass sie möglicherweise darauf spekuliert, dass die Haushaltsmittel ohnehin nicht abgerufen werden oder abgerufen werden können, sodass die Haushaltsmittel in die Landeskasse zurückfallen und anderweitig verwendet werden können bzw. dies sogar bereits sind?

Das Modernisierungskonzept für die berufsbildenden Schulen 2000 in Niedersachsen sieht vor, dass die berufsbildenden Schulen die Möglichkeit erhalten, ihre speziellen Bedürfnisse flexibler, zeitnäher und bedarfsgerechter zu befriedigen. Entgelte, die der Berufsschule bei der Beteiligung an Maßnahmen Dritter zur beruflichen Fortbildung und Umschulung erstattet werden, und solche Einnahmen von Schülerinnen und Schülern, denen von anderer Seite die Lehrgangskosten erstattet werden, sollen der betreffenden Schule vom Land zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen werden. Durch diese Möglichkeit, Einnahmen selbst bewirtschaften zu können, wird die Motivation der Schulen erhöht, sich im Bereich der beruflichen Bildung regional marktgerecht auszurichten.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung hat sich die Niedersächsische Landesregierung deshalb dazu entschlossen, für das Haushaltsjahr 2001 vorzusehen, ein Sechstel der eingenommenen Entgelte den jeweiligen Schulen zur eigenen Bewirtschaftung zu überlassen. Im Vorgriff auf diese zu erwartende Entscheidung ist es gelungen, am 17. November, zugegebenermaßen kurzfristig, Entgeltanteile in Höhe von insgesamt 2 Millionen DM als überplanmäßige Ausgaben den berufsbildenden Schulen im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung zu stellen. Eine Übertragbarkeit der Mittel konnte nicht erreicht werden. Die Schulen werden damit bereits jetzt für ihr Engagement in der beruflichen Umschulung honoriert und können noch in diesem Jahr über dieses Geld verfügen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Schulen können diese Mittel für eigene Aufgaben, so weit deren Finanzierung in die Zuständigkeit des Landes fällt, verwenden. Sie werden die Mittel, insbesondere in den Bereichen, die für sie von besonderer Bedeutung sind, einsetzen:

- zur Entlastung der Lehrkräfte von ihnen obliegenden nichtunterrichtlichen Tätigkeiten (z. B. für die Betreuung der Datenverarbeitungssysteme),
- zur Förderung von Lernortkooperationen,
- zur Finanzierung außerschulischer Fachleute in der Projektarbeit oder in bestimmten Themengebieten des berufsbezogenen Unterrichts und
- für die Fortbildung von Lehrkräften in sich schnell fortentwickelnden Sachgebieten (z. B. in der Informationstechnik) durch Teilnahme an auf dem freien Markt angebotenen Lehrgängen.

Auch für die Anschaffung von Lernmitteln dürfen die den Schulen überlassenen Mittel verwendet werden.

Zu 2: Bis zum 6. Dezember 2000 sind Ausgaben von 32.817,63 DM angeordnet worden.

Die Schulen haben die Möglichkeit über diesen Zeitpunkt hinaus die Mittel zu verwenden. Bis zum 27. Dezember 2000 können diese Zahlungen noch vorgenommen werden.

Zu 3: Ja.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Anwendung der Arbeitszeitverordnung für Schulleiter

Auch Schulleiterinnen und Schulleiter sind an die Vorgaben der Arbeitszeitverordnung und die einschlägigen Erlasse gebunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit erfüllen in diesem Schuljahr die Schulleiter der Braunschweiger Berufsschulen ihre Unterrichtsverpflichtung?
2. Inwieweit sind mögliche Reduzierungen auf den so genannten „Flexi-Erlass“ zurückzuführen?
3. Ist es in diesem Zusammenhang zulässig oder wird es praktiziert, dass Unterrichtsverpflichtungen reduziert oder gar nicht wahrgenommen werden, um über Jahre aufgebaute „Überstunden abbummeln“ zu können?

Die Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) gilt auch für Schulleiterinnen und Schulleiter. Diese Verordnung regelt demnach auch die Unterrichtsverpflichtung, die sich unter Berücksichtigung der Anrechnungsstunden für die Leitung der Schule und etwaiger Ermäßigungsstunden im Hinblick auf das Lebensalter oder eine Schwerbehinderung für diesen Personenkreis ergibt. Nach § 4 Abs. 2 ArbZVO-Lehr kann diese Unterrichtsverpflichtung im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes aus dienstlichen Gründen wöchentlich bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden. Die dadurch entstehenden Mehr- oder Minderzeiten sind, soweit ein Ausgleich nicht innerhalb des Schulhalbjahres erfolgt, in das folgende Schulhalbjahr zu übernehmen, wobei Mehr- oder Minderzeiten am Ende des Schulhalbjahres 40 Unterrichtsstunden nicht überschreiten sollen.

Neben den erwähnten Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden können Schulleiterinnen und Schulleiter als Mitglieder von Personalvertretungen außerdem noch Freistellungsstunden erhalten, wodurch ihre Unterrichtsverpflichtung ggf. bis auf null reduziert werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter der Berufsbildenden Schulen in Braunschweig ihre sich aufgrund der in der Vorbemerkung dargelegten Rechtslage bestehende Unterrichtsverpflichtung nicht erfüllen.

Zu 2 und 3: Siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

Anlage 15

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 20 des Abg. Rolfes (CDU):

Haushaltsanträge

Die „Neue Osnabrücker Zeitung“ vom 1. Dezember 2000 berichtet, dass Ministerpräsident Gabriel behauptet, dass die CDU-Haushaltsanträge zu spät kommen.

Finanzminister Aller hat in seiner Presseinformation vom 1. Dezember 2000 folgende Behauptung aufgestellt:

Die Finanzierung der EXPO über eine zusätzliche Neuverschuldung - im Gegensatz zum CDU-Vorschlag, das EXPO-Defizit aus der Rücklage zu finanzieren - sei „gemeinsam mit dem Landesrechnungshof gewählt worden, weil sie rechtlich und wirtschaftlich so am sinnvollsten ist.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher rechtlichen Vorschriften kommen die CDU-Haushaltsanträge für die Beschlussfassung über den Haushalt 2001 zu spät bzw. bis wann können nach der Rechtsauffassung der Landesregierung Haushaltsanträge gestellt werden?

2. Mit welchen Aussagen haben Landesrechnungshof und unabhängige Experten erklärt, dass die Finanzierung des EXPO-Defizits über eine zusätzliche Neuverschuldung wirtschaftlicher sei als die Finanzierung dieses Defizits aus der Rücklage?

3. Welche Kostenvergleiche kann die Landesregierung zur Finanzierung des EXPO-Defizits über eine zusätzliche Neuverschuldung oder aber über eine Rücklagenentnahme vorlegen?

Der Antrag der Fraktion der CDU zielt im Wesentlichen darauf ab, eine Nettokreditaufnahme zur Finanzierung der EXPO zu vermeiden und stattdessen den Landesanteil an den Kosten für die Weltausstellung über weitere Kürzungen im Etatentwurf und mit Hilfe der im laufenden Jahr zu

erwartenden Steuermehreinnahmen in Höhe von rund 0,76 Milliarden DM zu begleichen.

Die Landesregierung hat sich zur Frage der Verspätung des Antrages und seiner mangelnden Seriosität bereits mehrfach geäußert. Ohne noch weiter auf die Seriosität eingehen zu wollen, ist die Frage der Rechtzeitigkeit allerdings an verfassungsrechtlichen Vorgaben festzumachen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nach dem in Art. 65 Abs. 4 NV verankerten Prinzip der Vorherigkeit ist der Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres durch das Haushaltsgesetz festzustellen. Die Landesregierung und der Landtag als beteiligte Verfassungsorgane sind verfassungsrechtlich verpflichtet, daran mitzuwirken, dass das Verfassungsgebot der Vorherigkeit regelmäßig eingehalten werden kann (BverfGE 45/33). Voraussetzung für die parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfs ist, dass die Landesregierung den Entwurf des Haushaltsgesetzes und den Entwurf des Haushaltsplans dem Landtag rechtzeitig vorlegt. Diesem Ziel dient die Vorschrift des § 30 LHO, welche die Landesregierung verpflichtet, den Entwurf des Haushaltsgesetzes mit dem Entwurf des Haushaltsplans vor Beginn des Haushaltsjahres beim Landtag einzubringen und dieser Verpflichtung in der Regel bis zum 1. Oktober vor Beginn des neuen Haushaltsjahres nachzukommen.

Hiernach liegt der Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeiten im Haushaltsausschuss, der die ihm notwendig erscheinenden Akzeptanzverschiebungen durch Umschichtungen innerhalb der Einzelpläne oder des Gesamthaushaltes vorgenommen hat.

Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, präsentiert nach Abschluss der Beratungen im Haushaltsausschuss am 8. November des Jahres, zu folgen hieße, das Beratungsverfahren neu aufzunehmen mit der Konsequenz, neben der Beratung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen auch die Fachausschüsse nochmals beteiligen zu müssen. Abgesehen von den Kosten des zusätzlichen Beratungsverfahrens könnte das Haushaltsgesetz auch nicht mehr rechtzeitig in diesem Jahr beschlossen werden mit der Folge, dass der verfassungsrechtliche Grundsatz der Vorherigkeit verletzt werden würde.

Zu 2 und 3: Der Veranschlagung einer weiteren Rücklagenentnahme schon im Haushaltsplan 2001 fehlt zum jetzigen Zeitpunkt die Etatreife. Dass sich beim Abschluss des Haushaltsjahres 2000 ein Überschuss ergibt, der für eine Stärkung der Rücklage verwendet werden könnte, ist nach der Prognose der jüngsten Steuerschätzung zwar wahrscheinlich, verfügbar ist er aber erst nach Feststellung desselben. Die Landesregierung erwartet nämlich, dass den prognostizierten Mehreinnahmen auf der einen Seite auch Mehrausgaben an anderer Stelle gegenüberstehen werden. Die Veranschlagung von Hoffnungswerten wäre im Übrigen rechtswidrig.

Die tatsächliche Aufnahme von Krediten wird in Zeitpunkt und Volumen wesentlich durch die Liquiditätsbedürfnisse des Landes bestimmt. Die Rücklage wird regelmäßig zur Stärkung der Liquidität des Landes eingesetzt. Entsprechend fallen Zinsausgaben in der Folgezeit an - und zwar unabhängig von der haushaltstechnischen Darstellung. Insbesondere macht es - auch bezogen auf die Finanzierung des EXPO-Defizits - liquiditäts- und kostenmäßig keinen Unterschied, ob zur Haushaltsdeckung eine zusätzliche Neuverschuldung oder eine Rücklagenentnahme gewählt wird.

Anlage 16

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 21 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos):

Will Umweltminister Jüttner Unterbringung von abgebrannten Brennelementen auf Lagerplätzen für Störfälle im Atomkraftwerk Stade erlauben?

Umweltminister Wolfgang Jüttner plant nach diversen Presseberichten, dem Antrag des Betreibers des Atomkraftwerkes Stade, der EON, stattzugeben, abgebrannte Brennelemente zukünftig auf Stellplätzen im Abklingbecken zwischen zu lagern, die für Störfälle freigehalten werden müssen. Die EON will durch diese Lösung erreichen, dass trotz des gegenwärtigen faktischen Transportstopps für Brennelemente in die Wiederaufbereitungsanlage in Frankreich und trotz des Umstandes, dass alle regulären Standplätze für Brennelemente im Reaktor belegt sind, der Reaktor mit Volllast weiter gefahren werden kann.

Minister Jüttner soll erklärt haben, dass er gegen die Belegung der Störfalllagerplätze keine fachlichen Bedenken habe, die Genehmigung aber von der Zustimmung durch Bundesumweltminister Trittin abhängig mache.

Von Umweltverbänden, Bürgerinitiativen und der PDS wurden die Pläne der EON als eine nicht verantwortbare weitere Erhöhung der Sicherheitsrisiken des Betriebes dieses im Volksmund als „Schrottreaktor“ bezeichneten ältesten Atomkraftwerkes in Niedersachsen bezeichnet. Der Rückgriff auf die Störfallstellplätze könne dramatische Folgen haben, wenn diese Plätze im Falle des Versagens des Reaktors für die notwendige Schnellentladung des Reaktorkerns benötigt würden. Dieses Risiko wolle Umweltminister Jüttner aber in Kauf nehmen, weil er bereit sei, die Zusage von Bundeskanzler Schröder an die EON einzulösen, den Weiterbetrieb von Stade auf jeden Fall sicher zu stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen atomrechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen ist die Benutzung der so genannten Störfalllagerplätze im Abklingbecken für die Einlagerung von Brennelementen nicht gestattet?

2. Welche sicherheitstechnischen Standards mit welchen Folgen im Falle eines Störfalles würden bei Genehmigung des Antrages des Betreibers beeinträchtigt?

3. Welche Auswirkungen würden sich für den Weiterbetrieb des AKW Stade ergeben, wenn die Landesregierung dem Antrag des Betreibers nicht folgen würde?

Nach den – nach wie vor noch geltenden – Entsorgungsgrundsätzen des Bundesministers des Innern aus dem Jahre 1980 muss gewährleistet sein, dass die während des Betriebes im Reaktordruckbehälter befindliche Kernladung jederzeit zusätzlich im Brennelementbecken aufgenommen werden kann. Von dieser Forderung kann nach diesen Vorgaben nur bei Reaktortypen abgewichen werden, für die diese Reservepositionen sicherheitstechnisch nicht notwendig sind.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hatte den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder und den Energieversorgungsunternehmen Ende Oktober vergangenen Jahres vorgeschlagen, zur Vermeidung der seinerzeit aktuellen Engpässe bei der Entsorgung der Kraftwerke auch die Nutzung der bislang für eine Kernladung freizuhaltenen Stellplätze in den Brennelementbecken in Betracht zu ziehen, und Sachverständige beauftragt, die sicherheitstechnische Notwendigkeit der Freihaltung dieser Plätze zu prüfen. In der Studie sollte auch dargestellt werden, welche Hintergründe zu der Forderung führten, die Positionen frei zu halten.

Über diesen Sachverhalt hat das Niedersächsische Umweltministerium in der Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 15 der Abgeordneten Harms (GRÜNE) in der 37. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 12. November 1999 bereits umfassend informiert.

Mitte November dieses Jahres hat die E.ON Kernkraft GmbH dem Niedersächsischen Umweltministerium mitgeteilt, dass aufgrund der bislang nicht möglichen Wiederaufnahme der Abtransporte nach Frankreich und der nunmehr bis zum Jahresende auf der Ebene der französischen Regierung und der Bundesregierung vorgesehenen Klärungen der bilateralen Transportfragen eine Entscheidung anstehe. Das Anfahren des Kernkraftwerks Stade nach dem im Frühjahr 2001 geplanten Brennelementewechsel könne nur erfolgen, wenn ein Teil der bisherigen Freihaltepositionen im Brennelementbecken mit abgebrannten Brennelementen belegt ist.

Das Betreiberunternehmen verweist hierzu auf die Ergebnisse der im Auftrage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erfolgten Beratungen der Reaktorsicherheitskommission zu diesem Thema, denen zu entnehmen sei, dass vorübergehend – unter Inkaufnahme von Verfügbarkeitsbeschränkungen – aus sicherheitstechnischer Sicht auf die Vorhaltung der Freihaltepositionen verzichtet werden könne.

Das Unternehmen habe daher die Gegebenheiten bei der Anlage Stade nochmals überprüft. Basis dieser Überprüfung sei die den Beratungen der Reaktorsicherheitskommission zugrunde liegende und im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstellte Studie gewesen, über die bereits in der Antwort auf die oben genannte Landtagsanfrage berichtet wurde. Es sei dabei, wie die Reaktorsicherheitskommission, zu dem Ergebnis gelangt, dass keine erkennbaren sicherheitstechnischen Gründe vorlägen, für den nächsten Betriebszyklus Freihaltepositionen vorzuhalten. Es sei deshalb beabsichtigt, nach dem Brennelementewechsel beim Anfahren der Anlage vorübergehend auf die Vorhaltung von Freihaltepositionen für eine vollständige Kernbeladung zu verzichten.

Das Niedersächsische Umweltministerium ist gegenwärtig an Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Fortführung der auf der Bundesebene bereits im vergangenen Jahr eingeleiteten Prü-

fungen zur Frage des sicherheitstechnischen Erfordernisses der freizuhaltenden Positionen beteiligt. Wegen der anlagen- und länderübergreifenden Bedeutung der Entsorgungsgrundsätze des Bundes, aus denen sich die in Rede stehende Forderung ergibt, ist bei der Beurteilung dieser Frage ganz entscheidend das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit maßgeblich.

Bei den anstehenden Prüfungen haben die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung für das Niedersächsische Umweltministerium absoluten Vorrang vor allen anderen Erwägungen. Das Niedersächsische Umweltministerium wird auch in dieser Frage keine Erhöhung der Sicherheitsrisiken zulassen. Anders lautende Behauptungen sind völlig abwegig.

Unzutreffend ist auch die in der Anfrage in den Raum gestellte Behauptung, es handle sich hier um Stellplätze, die für Störfälle freigehalten werden müssten. Zutreffend ist vielmehr, dass die nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch den Betrieb der Anlagen ohne eine Entladung des Kernes getroffen ist. Die Freihalteplätze haben im Wesentlichen eine Funktion, wenn der Reaktordruckbehälter für Inspektions- oder Reparaturarbeiten vollständig ausgeladen werden müsste. Wie bereits der oben genannten Antwort auf eine Kleine Anfrage zu entnehmen ist, ist die Bedeutung der in den Entsorgungsgrundsätzen enthaltenen Anforderung für die Sicherheit auch nach Auffassung des Bundes, der diese Grundsätze aufgestellt hat, eine noch unter Zuziehung von Sachverständigen zu klärende Frage. Vor dem Hintergrund dieser bereits seit einem Jahr vorliegenden Informationen ist der in der Anfrage vorgetragene Hinweis auf Szenarien mit dramatischen Folgen in keiner Weise nachvollziehbar.

Dies vorangestellt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Es existieren keine „so genannten Störfalllagerplätze“. Wegen der Einzelheiten wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Keine. Das Vorhaben der Betreiberinnen würde nicht gestattet werden, wenn sich bei den anstehenden Prüfungen zeigen würde, dass damit sicherheitstechnische Standards beeinträchtigt würden.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 17

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 22 der Abg. Frau Steiner und Schröder (GRÜNE):

Lagerung und Beseitigung von Tiermehl in Niedersachsen

Nach dem gesetzlichen Verbot der Tiermehlverfütterung vom 2. Dezember 2000 müssen in Niedersachsen 50.000 bis 70.000 Tonnen Tiermehl entsorgt werden; wöchentlich ist mit weiteren 5.000 Tonnen Tiermehl zu rechnen. Bisher sind Überlegungen bekannt geworden, Tiermehl in niedersächsischen Hausmüllverbrennungsanlagen wie Hameln oder Buschhaus beziehungsweise in Kraftwerken und Zementwerken verbrennen zu lassen. Vorher soll das anfallende Tiermehl zwischengelagert werden, möglicherweise an der Unterweser in Nordenham. Laut Erklärung des Umweltministers stellen Tiermehl und damit vermischte Futtermittel „eindeutig“ keine gefährlichen Abfälle dar. Aus Großbritannien ist bekannt, dass gelagertes Tiermehl bei Sauerstoffeintrag fault und gärt sowie Ratten, Mäuse und Tauben anzieht, die eine potenzielle Verbreitungsquelle für Seuchen darstellen. Festzustellen ist auch, dass die Tierkörperbeseitigungsanstalten, die bisher ca. 500 DM pro Tonne Tiermehl erhielten, nun erhebliche Summen für die Entsorgung bezahlen müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wo und unter welchen Bedingungen soll das bereits vorhandene und weiterhin anfallende Tiermehl gelagert werden?
2. In welchen Anlagen in Niedersachsen und mit welchen Verfahren ist die Verbrennung von Tiermehl vorgesehen?
3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass Tiermehl nicht als Gewerbemüll deponiert oder illegal ins Ausland verbracht wird?

Das Umweltministerium hat sich umgehend der Problematik der sich abzeichnenden Entsorgungsfragen angenommen. Dabei wurden Hilfestellungen für die Tierkörperbeseitigungsanlagen und die Futtermittelhersteller in den Vordergrund gestellt. Schon am 28. November 2000 fand im Umweltministerium eine Krisensitzung unter Beteiligung von Vertretern maßgeblicher Tierkörperbeseitigungsanlagen, der Futtermittelhersteller, der Bezirksregierungen, des Niedersächsischen Landkreistages und Vertretern der niedersächsischen Hausmüllverbrennungsanlagen statt. Eingeladen waren auch

Vertreter des Niedersächsischen Städtetages und der Länder Bremen und Hamburg.

Aus Vorsorgegründen im Hinblick auf die Übertragungswege der BSE-Krankheit werden die Deponierung von Tiermehl und die Entsorgung über Vergärungsanlagen, Kompostierungsanlagen, Unterpflügen etc. ausgeschlossen.

Aufgrund der Systematik des Europäischen Abfallkatalogs ist das Tiermehl unter Schlüssel 020102, Abfall aus Tiergewebe, einzustufen. Weiterhin ist festzustellen, dass mit einer Ausnahme alle Landkreise in Niedersachsen die Entsorgung des Tiermehls von ihrer Entsorgungspflicht schon vor einigen Jahren ausgeschlossen hatten. Damit bleiben die Besitzer der Abfälle entsorgungspflichtig und zunächst auch für die Entsorgungskosten verantwortlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Eine witterungszugängliche Lagerung z. B. auf den sogenannten SOG-Flächen bei den Siedlungsabfalldeponien wird inzwischen nicht mehr als erforderlich angesehen. In allen Bezirksregierungen werden Hilfestellungen für die entsorgungspflichtigen Besitzer der Abfälle erarbeitet. Ausreichende Lagermöglichkeiten unter Dach und in geschlossenen Räumen sind nach bisherigen Erkenntnissen in Industrieanlagen, Hafenanlagen und in Gebäuden, die der Bundesvermögensverwaltung unterstehen, vorhanden.

Zu 2: Für die Entsorgung der Futtermittel und des Tiermehls kommen grundsätzlich nur thermische Verfahren z. B. in Abfallverbrennungsanlagen, Kraftwerken, Zementwerken in Betracht. Aus Kostengründen sind Kraft- und Zementwerke vorzuziehen. Wegen des hohen Heizwertes des Tiermehls - genannt werden Werte, die bei 15.000 kJ und mehr liegen, was dem halben Heizwert von Steinkohle entspricht - kann dieses den Einsatz von fossilen Brennstoffen substituieren. Vorteile im Umgang gegenüber festen fossilen Brennstoffen entstehen dadurch, dass Tiermehl nicht zerkleinert werden muss und kaum zu entsorgende Ascherückstände entstehen sowie eine geringere Belastung der Rauchgasreinigung zu erwarten ist. Als nachteilig ist zu bewerten, dass die technische Einbringung in den Feuerungsraum in den meisten Fällen Umrüstungsmaßnahmen erforderlich macht. Der Umfang dieser Maßnahmen kann nur im Einzelfall für die jeweilige Anlage bestimmt werden,

sodass eine Kostenschätzung für diese Investitionen gegenwärtig nicht generell durchgeführt werden kann. Die Bezirksregierungen sind aufgefordert, die gegebenenfalls notwendigen Genehmigungs- und Anzeigeverfahren vorrangig zu bearbeiten.

Zu 3: Die Landesregierung hat am 1. Dezember per Erlass festgelegt, dass bei der Entsorgung von Futtermitteln eine Überwachung anzuordnen ist. Damit muss ein vereinfachter Entsorgungsnachweis unter Einbeziehung von Abfallerzeuger und Beseitiger geführt werden. Die zuständigen Behörden werden Tiermehl in gleicher Weise behandeln.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 23 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

Erbbaurechtsverträge der Klosterkammer

Die Klosterkammer Niedersachsen beabsichtigt, ihre zahlreich auslaufenden Erbbaurechtsverträge an den aktuellen Verkehrswert anzupassen. Für einzelne Haushalte erhöht sich lt. Presseberichten die Pacht um bis zu 3.900 %. So soll in einem Fall in Wennigsen statt bislang 446,16 DM in Zukunft 17.486 DM im Jahr für das bewohnte Grundstück bezahlt werden. Bei einigen Familien führt dies offensichtlich zu der Situation, das von ihnen bewohnte Haus verlassen zu müssen, da sie nicht in der Lage sind, eine solche erhebliche finanzielle Höherbelastung zu tragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei wie vielen bewohnten Hausgrundstücken der Klosterkammer Niedersachsen werden in den Jahren 2000 bis 2002 die alten auslaufenden Erbbaurechtsverträge mit dem Ziel der Anpassung an den aktuellen Verkehrswert erneuert werden?
2. Wie hoch fallen die beabsichtigten Steigerungsspannen zwischen altem und neuem Pachtzins a) in Wennigsen, b) in anderen Orten aus?
3. Was tut die Klosterkammer Niedersachsen, um bei der Anpassung von Erbbaurechtsverträgen soziale Härten und insbesondere die Verdrängung der bisherigen Bewohner ihrer Grundstücke zu vermeiden?

§ 64 Landeshaushaltsordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften schreiben zwingend vor, dass für die Neubestellung von Erbbaurechten der aktuelle Verkehrswert zugrunde zu legen ist. Für die Ermittlung des Verkehrswertes

wird der Bodenrichtwert herangezogen, den der Gutachterausschuss für Grundstückswerte bei der Katasterbehörde jährlich festlegt. Soweit die Erbbauberechtigten nicht mit dem festgestellten Verkehrswert einverstanden sind, können diese selbständig den Gutachterausschuss um eine Neubewertung des speziellen Grundstückes bitten.

Bei der zu erwartenden Höhe des Erbbauzinses ist zu berücksichtigen, dass es sich um übergroße Grundstücke handelt, die zwischen 1.200 und 2.500 qm groß sind. Die besondere Steigerung in der Gemeinde Wennigsen rührt vor allen Dingen auch daher, dass es sich nach Ablauf von 80 Jahren (Laufzeit des Erbbaurechts) um eine hervorragende Lage mit völlig geänderter Infrastruktur (z. B. S-Bahn-Anschluss Hannover) handelt. Bei der Gesamtproblematik ist ferner zu berücksichtigen, dass die Erbbauberechtigten in den zurückliegenden Jahrzehnten einen Erbbauzins leisteten, der in keiner Weise einer angemessenen Verzinsung des Grundstückswertes entsprach, und die Erbbauberechtigten sich mit diesen Ersparnissen langfristig auf die sich ändernde Situation bei Vertragsende hätten einstellen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Es sind insgesamt 22 Erbbaurechte betroffen.

Zu 2: Der in der Anfrage genannte Fall stellt eine Ausnahmesituation dar. Der voraussichtliche Erhöhungssatz liegt in allen anderen Fällen deutlich darunter und erreicht nicht einmal die Hälfte des Satzes für das genannte Grundstück in der Gemeinde Wennigsen; der niedrigste Satz liegt bei 193 %.

Zu 3: Soziale Härten werden durch Teilung der übergroßen Grundstücke vermieden. Auch nach erfolgter Teilung haben die Grundstücke eine komfortable Größe bei dann gleichzeitig tragbarem Erbbauzins. Auf Initiative und Kosten der Klosterkammer Hannover sind bereits frühzeitig Pläne erstellt worden, die die Teilungsmöglichkeiten ausweisen. Frühzeitig haben auch Gespräche mit den Ratsfraktionen und Verwaltungen der betroffenen Kommunen stattgefunden. Bebauungspläne sind bereits in Vorbereitung.

Für Erbbauberechtigte, die trotz der vorstehend beschriebenen Maßnahmen keine neuen Erbbaurechtsverträge abschließen wollen oder können, besteht die vertraglich und gesetzlich gesicherte Möglichkeit, dass die Klosterkammer das Gebäude ent-

schädigt und den bisherigen Bewohnern einen Mietvertrag mit einer sozialverträglichen Miete anbietet.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 24 der Abg. Frau Körtner und Schünemann (CDU):

Anbindung Bad Pyrmonts an das regionale und überregionale Schienennetz

Die Schienenanbindung des größten niedersächsischen Staatsbades Pyrmont auf der Strecke Hannover - Hameln - Altenbeken - Paderborn hat sich nach Verlängerung der S-Bahn von Hannover nach Hameln durch die Unterbrechung des Verkehrs in Hameln ganz erheblich verschlechtert.

Bad Pyrmont ist als sehr leistungsfähiges Kur-Bad existenziell abhängig von guten Verkehrsanbindungen. Dies gilt besonders für die Schiene, da ein großer Teil der z. T. älteren Kurgäste nicht mit dem eigenen Pkw anreist.

Durch die „Brechung“ des Bahnverkehrs müssen die Reisenden auf dem Weg von Hannover nach Bad Pyrmont in Hameln umsteigen.

Die Bahn und der Wirtschaftsminister signalisieren, dass es „frühestens 2002“ zu einer Aufhebung der Brechung kommen würde. In Gesprächen mit den zuständigen Landtagsabgeordneten von SPD und CDU und dem Wirtschaftsministerium im Sommer 2000 wurde signalisiert, dass die Wahrscheinlichkeit sehr groß sei, dass die derzeitige Brechung schon in 2001 aufgehoben werde, eine genaue Nennung des Zeitpunktes aber noch nicht feststehe.

Die Firma Adtranz muss den für Bad Pyrmont vorgesehenen Wagentyp ET425 bauen, die Deutsche Bahn muss diese S-Bahn-Waggons dann kaufen; hierzu bedarf es aber eines Vertrages zwischen der Deutschen Bahn und dem Land Niedersachsen.

Für die schon im Sommer 2000 angekündigte vorzeitige Aufhebung der Brechung des Bahnverkehrs (statt 2002 schon 2001) ist das Zustandekommen des oben genannten Vertrages zwingende Voraussetzung.

Nach unseren Informationen ist dieser Vertrag aber noch gar nicht zustande gekommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist der Vertrag zwischen der Deutschen Bahn und dem Land Niedersachsen bisher noch nicht zustande gekommen?

2. Welche Voraussetzungen müssen zukünftig noch erfüllt werden, damit es zum Abschluss dieses Vertrages kommt?

3. Wann kommt es zum Abschluss dieses Vertrages, und wann kommt es zur Aufhebung der Brechung des Bahnverkehrs in Hameln?

Der Landesregierung ist bekannt, dass seit 5. November 2000 durch Aufnahme des S-Bahn-Verkehrs zwischen Hannover und Hameln für Kommunen südlich von Hameln verkehrliche Nachteile entstanden sind. Die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) hat in Erkenntnis dessen schon im März 1999 Abstimmungsgespräche mit den betroffenen SPNV-Aufgabenträgern und Vertretern der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen geführt. Wesentliches Ergebnis war die Entscheidung, das durch die zwischenzeitlich realisierte S-Bahn-Konzeption verursachte Auftreten bisher durchgehender Verbindungen und die damit einhergehende Angebotsverschlechterung durch ein „Kurswagenkonzept“ zu vermeiden. Die vollständige Realisierung dieses Konzepts erfordert die Bereitstellung sechs zusätzlicher Elektrotriebwagen der Baureihe ET 425. Diese Fahrzeuge sind nach Angabe von DB Regio Bestandteil eines zwischen DB Regio und der Fahrzeugindustrie geschlossenen Vertrages und noch nicht verfügbar. Sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Niedersachsen sind diese Fahrzeuge über die zuständigen Regionalbereiche der DB Regio AG intern vordisponiert.

Als frühester Auslieferungszeitpunkt für diese Fahrzeuge, die in großer Stückzahl auch für viele andere Regionen in Deutschland hergestellt werden, wurde bisher das Jahr 2002 angenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Ein Vertrag zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Land Niedersachsen über die öffentliche Mitfinanzierung der genannten Fahrzeuge ist bisher deshalb noch nicht zustande gekommen, weil zur Zeit verbindliche Aussagen über einen Einsatzzeitpunkt der Fahrzeuge nicht gemacht werden können.

Zu 2 und 3: Sobald die Deutsche Bahn AG konkrete Angaben zum Einsatzzeitpunkt machen kann, wird die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) Verhandlungen mit DB Regio AG aufnehmen, um die Beschaffung dieser Fahrzeuge durch Mitfinanzierung des Landes Niedersachsen zu unterstützen.

Es ist sichergestellt, dass die für Niedersachsen benötigten Fahrzeuge in dem bei der Industrie bestellten Fahrzeugkontingent enthalten sind. Ein Vertrag kann erst dann abgeschlossen werden, wenn vonseiten der DB AG der Einsatzzeitpunkt genannt und damit einhergehend der Fälligkeitzeitpunkt der vom Land in Aussicht gestellten Fördermittel festgelegt werden kann.

Anlage 20

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Frau Körtner (CDU):

„Realschule: Chaos in der Lehrerversorgung zeichnet sich ab“ - Landesregierung hat Warnungen immer wieder in den Wind geschlagen

Immer wieder hat die CDU-Landtagsfraktion, beispielsweise in ihrer Großen Anfrage zum „Realschulland Niedersachsen“ auf die sich abzeichnende schlechte Lehrerversorgung an der Realschulen hingewiesen, verbunden mit absehbaren Qualitätseinbußen durch die neu eingeführte Einheitslehrerausbildung. Entsprechend habe ich dazu mehrere Landtagsanfragen gestellt, die damit verbundenen Warnungen hat die Landesregierung jedoch in den Wind geschlagen.

Wie berechtigt diese Warnungen jedoch waren, zeigt ein Artikel „Realschule: Chaos in der Lehrerversorgung zeichnet sich ab“ aus der „Realschule in Deutschland“ vom Juli 2000, der insbesondere Bezug nimmt auf die Schwerpunktsetzung in der neuen Einheitslehrerausbildung. Entgegen den Behauptungen der Landesregierung zeigt die vorgenommene statistische Erhebung,

„dass sich im Studienamt Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen von den 2.077 Studierenden 73,53 % (1.844) für den Schwerpunkt Grundschule und 26,47 % (664) für den Schwerpunkt Haupt- und Realschule eingeschrieben haben. ... Die Zahl der 664 Studierenden des Schwerpunktes Haupt- und Realschule liegt insgesamt unter der Zahl der Studierenden, die sich in einem vergleichbaren Erfassungszeitraum der ersten vier Semester für den zuvor bestehenden eigenständigen Ausbildungsgang Lehramt an Realschulen in Niedersachsen eingeschrieben hatten. ... Eine Studienbeginnerquote von 332 Damen und Herren pro Jahr (zwei Semester) bedeutet, dass nach Durchlaufen des Studiums und des Vorbereitungsdienstes 55 bis 60 % (eine optimistische Angabe, da

die Landesregierung nur von einer Quote von 50 % ausgeht) sich später um eine Planstelle bewerben werden. Sollten diese sich allesamt für den Eintritt in den niedersächsischen Schuldienst entscheiden, könnte man 2004 und 2005 mit etwa 190 Bewerbern jeweils für die Haupt- und Realschule rechnen. Nach Berechnungen des Niedersächsischen Kultusministeriums liegt der jährliche Ersatzbedarf allein für die Realschule bei 530 Lehrkräften in diesen beiden Jahren. Falls sämtliche 190 Bewerberinnen und Bewerber in die Realschule eingestellt würden, läge die Deckung in dieser Schulform bei knapp 36 %. ... In dieser Situation wird auch ein ‚flexibler‘ Einsatz von Grundschullehrern, abgesehen von ihrer unzureichenden Ausbildung für diesen Bereich, keine wesentliche Abhilfe schaffen können.“

Mit welchen Qualitätseinbußen dieser Einsatz für das Profil der Realschule verbunden ist, zeigen die weiteren Ausführungen des Artikels unter Bezugnahme auf einen Redebeitrag eines Abgeordneten der Regierungspartei im Parlament:

„Hiernach geht die Landesregierung offenbar davon aus, dass eine im Sachunterricht ausgebildete Lehrkraft ohne weiteres auch den Physikunterricht in Klasse 9 oder 10 einer Realschule übernehmen kann bzw. auch umgekehrt: ein Physiklehrer den Sachunterricht. Ein Blick in die Prüfungsverordnung ... zeigt, dass ein Studierender für das Fach Sachunterricht lediglich eine Lehrveranstaltung zum Integrationsbereich des Sachunterrichts (in diesem Fall Physik) als Zulassungsvoraussetzung zum ersten Staatsexamen nachweisen muss. Für das Fach Physik (Schwerpunkt Haupt-/Realschule) hingegen sind 20 bis 42 Semesterwochenstunden im Studium als Nachweis erforderlich. Die Differenz von zwei zu 42 spielt bei der Fachqualifikation für die Landesregierung keine Rolle.“

Schon zu diesem Schuljahresbeginn konnte die Landesregierung im Übrigen von 38 Physiklehrstellen für die Realschulen nur 20 mit entsprechend ausgebildeten Fachkräften besetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Will sie bestreiten, dass sich vor dem Hintergrund des vorgelegten Zahlenmaterials entgegen den Behauptungen und möglichen Hoffnungen der Landesregierung im neuen Einheitslehramt rund 75 % der Studierenden

beim Schwerpunkt Grundschulen und nur 25 % im Schwerpunkt Haupt- und Realschulen eingeschrieben haben?

2. Will sie bestreiten, dass vor dem Hintergrund der genannten Einschreibzahlen und Schwerpunktsetzungen der von ihr selbst genannte Ersatzbedarf an Realschulkräften mit in Niedersachsen ausgebildeten Einheitslehrkräften mit dem Schwerpunkt Realschule bei weitem nicht abgedeckt werden kann?

3. Will sie bestreiten, dass sich angesichts der in dem zitierten Artikel genannten Fakten und der Tatsache, dass sie bereits zum Schuljahresbeginn 2000/2001 im Bereich der Realschulen bei Physik- und Chemielehrkräften zahlreiche Stellen nicht mehr fachspezifisch besetzen können, ein „Chaos in der Lehrerversorgung“ an der Realschule abzeichnet?

Es ist unbestritten, dass die bisherige Zahl der Studienanfänger für ein Lehramt für die Schulformen Hauptschule und Realschule nicht ausreicht, um den in den nächsten Jahren steigenden Einstellungsbedarf an diesen Schulformen vollständig zu decken. Dies versuchen die Fragestellerin wie auch die CDU-Landtagsfraktion wiederholt, aber vergebens, auf die 1998 vorgenommene Zusammenfassung der Lehrämter an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen zum Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen zurückzuführen. Die Statistik der Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen zeigt, dass der gegenwärtige Anteil für die Hauptschule und Realschulen bereits seit 1992 im Wesentlichen unverändert ist.

Studienjahr (WS + SS)	Lehramt an			darunter Schwerpunkt HS/RS
	GHS 1)	RS	insgesamt, ab '98 GHRS	
1990/91	1.765	739	2.504	36,5 %
1991/92	1.328	540	1.868	36,0 %
1992/93	1.149	393	1.542	32,8 %
1993/94	1.248	443	1.691	33,5 %
1994/95	1.302	419	1.721	32,0 %
1995/96	1.155	382	1.537	32,0 %
1996/97	1.230	348	1.578	29,8 %
1997/98	1.412	312	1.724	26,2 %
1998/99			1.441	nicht erfasst
1999/00			1.416	32 %
2000/01			1.918	36 %

1) davon ca. 10 % Schwerpunkt HS und ca. 90 % Schwerpunkt GS

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet.

Zu 1: Ja. Der Anteil der Studienanfänger mit dem Schwerpunkt Hauptschule und Realschule an den zukünftigen Lehrkräften für die Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen liegt seit 1992 im Durchschnitt bei etwas über 30 %. Es ist also unzutreffend zu unterstellen, dass sich durch die Zusammenlegung der Lehrämter an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen zum Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen im Jahre 1998/99 negativ auf

den Anteil des Schwerpunktes Hauptschulen und Realschulen ausgewirkt hat. Er ist im Gegenteil gestiegen. Nachdem er im Studienjahr 1998/99 – hier gab es das neue Lehramt noch nicht – einen Tiefstand von 26,2 % erreicht hatte, beträgt der Anteil der Erstimmatrikulationen mit dem Schwerpunkt Hauptschule und Realschule im Studienjahr 2000/01 ca. 36 %.

Beim Lehrerbedarf liegt der Anteil der Hauptschulen und Realschulen am Gesamtbedarf der

Grundschulen, Orientierungsstufen, Hauptschulen und Realschulen bei 32 %. Dieser Prozentsatz erhöht sich auf 39 %, wenn der Lehrerbedarf der Orientierungsstufe nach der gegenwärtigen Situation zu 50 % dem Hauptschulbereich und zu 30 % dem Realschulbereich zugeordnet wird. Da die Ausbildung der Lehrkräfte mit dem Schwerpunkt Grundschule auch die Orientierungsstufe einschließt, wird der tatsächliche Anteil der mit dem Schwerpunkt Hauptschule und Realschule zukünftig einzustellenden Lehrkräfte zwischen den genannten Prozentwerten liegen.

Zu 2: Nein. Die bisherige jährliche Gesamtzahl von Absolventinnen und Absolventen der niedersächsischen Hochschulen für den Bereich Grundschule, Hauptschule und Realschule reicht im erheblichen Umfang noch nicht aus, um den zukünftigen Einstellungsbedarf bis nach 2010 zu decken. Dies gilt insbesondere für die Hauptschulen und Realschulen. Auch in den anderen Ländern, mit Ausnahme der neuen Länder, lassen sich zu wenige Lehramtsstudentinnen und -studenten für die Hauptschulen und Realschulen ausbilden.

Daraus ist zu ersehen, dass die Ausbildungssituation für die Hauptschulen und Realschulen nichts mit der Zusammenfassung der Lehrämter an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen zu einem Lehramt im Jahre 1998 in Niedersachsen zu tun hat.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur steigert gegenwärtig an den Hochschulen die Zahl der jährlichen Studienanfängerplätze für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen um 750 auf 2.300. Zum Wintersemester 2000/01 erhöhte sich bereits die Zahl der Studienanfänger um 502 auf 1.918.

Zu 3: Ja. Neben der Erhöhung der Ausbildungsplätze und der Zahl der Studierenden und Anwärter werden bereits flankierende Maßnahmen geprüft, um auch für die Hauptschulen und Realschulen in Zukunft genügend Lehrkräfte bereit zu halten. Hierzu gehören die Gewinnung von Absolventen der Hochschulen mit einer naturwissenschaftlichen Ausbildung für den Lehrerberuf, die Übernahme von Diplomlehrkräften aus den neuen Ländern, wo in den nächsten Jahren die Schülerzahlen im Sekundarbereich I besonders stark zurückgehen und der Einsatz von Lehrkräften mit dem Lehramt an Gymnasien, an Realschulen und an Hauptschulen, wie dies bereits in einigen anderen Ländern, z. B. in Nordrhein-Westfalen der Fall ist.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Pörtner (CDU):

Erneute Verzögerung bei der Auslieferung der S-Bahn-Züge vom Typ ET 424

Einer Meldung der „Schaumburg-Lippischen Landes-Zeitung“ vom 7. November 2000 ist zu entnehmen, dass die Auslieferung der S-Bahn-Züge vom Typ ET 424 weiter auf sich warten lässt. Von den „40 bestellten Fahrzeugen seien erst 16 in Betrieb“, wobei auf der DB-Strecke Hannover - Minden bisher noch kein Triebwagen vom obigen Typ zum Einsatz gekommen sei. „Das wird sich in den nächsten Wochen auch nicht ändern“, wird ein Sprecher der Deutschen Bahn AG in der „Schaumburg-Lippischen Landes-Zeitung“ zitiert.

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage frage ich die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, wann S-Bahn-Züge vom Typ ET 424 auf der DB-Strecke Hannover - Minden zum Einsatz kommen?
2. Welche nachvollziehbaren Gründe sind für die erneute Verzögerung des Einsatzes dieser S-Bahn-Züge entscheidend?
3. Auf welchen DB-Strecken im Umkreis von Hannover werden jetzt schon S-Bahn-Züge vom obigen Typ eingesetzt?

Richtig ist, dass noch nicht alle S-Bahn-Züge vom Typ ET 424 auf den dafür vorgesehenen Strecken im Einsatz sind. Die DB AG hat der Landesregierung aber zugesichert, die stattdessen bisher eingesetzten nahezu baugleichen S-Bahn-Fahrzeuge vom Typ ET 423 so lange in Niedersachsen zu belassen, bis die anderen Fahrzeuge von der Industrie ausgeliefert worden sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die DB AG hat der Landesregierung mitgeteilt, dass nach dem gegenwärtigen Planungsstand die restlichen Fahrzeuge vom Typ ET 424 bis spätestens zur 9. Kalenderwoche 2001 in die Linien S 1/2 integriert werden.

Zu 2: Nach Angaben der DB AG ist die Terminsituation durch Lieferengpässe bei der verbesserten Ausführung der Fahrzeugtransformatoren bestimmt.

Zu 3 : Die S-Bahn-Triebwagen der Baureihe ET 424 werden zur Zeit auf den S-Bahn-Linien S 3 (Hannover – Lehrte - Celle) und S 4/5 (Flughafen/Bennemühlen - Hannover - Hameln) eingesetzt. Sobald alle S-Bahn-Züge vom Typ ET 424 am Einsatzort Hannover bereit stehen, werden auch die S-Bahn-Linien S 1 (Minden – Hannover – Weetzen - Haste) und S 2 (Nienburg - Hannover - Weetzen - Haste), die derzeit mit Fahrzeugen des Typs ET 423 bedient werden, mit diesen Fahrzeugen ausgerüstet.

Anlage 22

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Fehlende Vertretungslehrkräfte für die „Verlässlichen Grundschulen“ in Moormerland

Die Grundschulen in Moormerland, die als „Verlässliche Grundschulen“ arbeiten sollen, haben erhebliche Probleme damit, dass ihnen nicht genügend Vertretungslehrkräfte zur Verfügung stehen. Nach Beginn des Schuljahres 2000/01 haben etliche Vertretungslehrkräfte diese Tätigkeit bereits wieder aufgegeben. Nach Auskunft der Schulen stehen ab den Herbstferien nur 46 % der Vertretungskräfte bereit, die für eine fünfprozentige Vertretungsreserve erforderlich wären. Eine Reihe von Grundschulen hat überhaupt keine Vertretungslehrkräfte mehr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht nach ihren Kenntnissen die Versorgung der Grundschulen in Moormerland mit Vertretungslehrkräften aus?
2. Mit welchen schulinternen Maßnahmen wird nach ihrer Kenntnis in den Grundschulen in Moormerland die Verlässlichkeit des Schulunterrichtes gewährleistet, und wie wird dabei die Qualität des Unterrichtes sichergestellt?
3. Wie will sie dafür sorgen, dass insbesondere im ländlichen Raum ausreichend Vertretungslehrkräfte für die „Verlässlichen Grundschulen“ zur Verfügung stehen?

Seit Beginn des Schuljahres arbeiten die sieben Grundschulen in der Gemeinde Moormerland als Verlässliche Grundschulen. Um die Vorgaben einer Verlässlichen Grundschule erfüllen zu können, stehen den Schulen im Vergleich zum Schuljahr 1999/2000 jetzt insgesamt 124 Lehrerstunden mehr zur Verfügung, obwohl es in den Klassen jetzt etwas

weniger Schülerinnen und Schüler gibt. Hinzu kommt ein Budget für insgesamt 4.800 Stunden Betreuung und 2.550 Stunden Vertretung pro Woche.

Um Unterrichtsausfall zu verhindern, müssen die Schulen in Abstimmung mit der Bezirksregierung ein Vertretungskonzept erstellen, welches unterschiedliche Maßnahmen für unvorhersehbare, kurz-, lang- und mittelfristige Ausfälle vorsieht. Dazu gehören

- schulinterne/schulorganisatorische Maßnahmen, wie Zusammenlegung oder Aufteilung von Klassen, Beaufsichtigung durch eine geeignete Personen, Auflösung von Doppelbesetzung,
- vergütete Mehrarbeit von Lehrkräften aus dem Stammkollegium,
- Einsatz von Feuerwehr- oder Springer-Lehrkräften,
- Abordnungen von anderen Schulen,
- Einsatz von Vertretungskräften aus dem Budget.

Es ist nicht sinnvoll, das Vertretungsbudget bei der Einstellung von Vertretungskräften schon zu Beginn des Schuljahres voll auszuschöpfen, da aus diesem Budget ja auch die Mehrarbeit von Lehrkräften aus dem Stammkollegium bezahlt werden muss. Außerdem sollte auch die Möglichkeit offen gehalten werden, aus dem Budget kurzfristige Verträge mit Vertretungskräften finanzieren zu können.

Zu begrüßen ist es, wenn ein Vertretungspool gebildet wird, wie es die Grundschulen in der Gemeinde Moormerland tun. Mit den Vertretungskräften in diesem Pool werden nach den Angaben der Schulleiterinnen und Schulleiter 46 % des Vertretungsbudgets ausgeschöpft. Es bleiben also noch ausreichend Möglichkeiten für bezahlte Mehrarbeit und kurzfristige Vertretungsverträge.

Die Berichte aus den derzeit 593 Verlässlichen Grundschulen, von denen sehr viele im ländlichen Raum liegen, haben gezeigt, dass das Konzept erfreulich gut umsetzbar ist. Wichtig für das Funktionieren ist dabei allerdings eine gute Zusammenarbeit des Kollegiums mit den Vertretungskräften. Hierzu gehören auch Vorbereitungen des Stammkollegiums für einen

möglichen kurzfristigen Ausfall, damit die Kontinuität des Unterrichts bei dem Einsatz einer Vertretungskraft so gut wie möglich gewahrt bleibt. In der Regel ist es auch üblich, dass die Vertretungskräfte in den Schulen hospitieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Grundschulen in Moormerland haben einen Vertretungspool, in dem derzeit drei Vertretungskräfte unter Vertrag sind. Darüber hinaus haben die einzelnen Schulen weitere Stundenrahmenverträge mit insgesamt acht Vertretungskräften abgeschlossen. Insgesamt stehen den Grundschulen durchschnittlich 61 Vertretungsstunden pro Woche zur Verfügung. Im laufenden Schuljahr konnte der Vertretungsunterricht ohne Ausnahme sichergestellt werden.

Zu 2: Die Schulen greifen bei unvorhersehbaren Ausfällen – wenn sich z. B. eine Lehrkraft morgens dienstunfähig meldet - zu den schulorganisatorischen Maßnahmen, die in den Vorbemerkungen beschrieben sind. Hierauf muss jede Schule vorbereitet sein, damit die Qualität des Unterrichts so gut wie möglich gewährleistet werden kann.

Zu 3: Aus den Vorbemerkungen wird bereits deutlich, dass das Vertretungskonzept für die Verlässlichen Grundschulen unterschiedliche Maßnahmen vorsieht. Schulorganisatorische Maßnahmen, vergütete Mehrarbeit, der Einsatz von „Springer“- und „Feuerwehr-Lehrkräften“ und der Einsatz von Vertretungskräften im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bieten in der Regel ein Netz, um jeglichen Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Sollten in einem ländlichen Raum wirklich keine Vertretungskräfte zu finden sein, ist die Bezirksregierung gefordert, mit den ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu helfen.

Anlage 23

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 28 des Abg. Rolfes (CDU):

Unsolide Haushaltsaufstellung 2001?

Mit Pressemitteilung vom 13. November 2000 hatte Finanzminister Aller erklärt: „..., dass Niedersachsen mit Abschlägen in Höhe von über 1,8 Mrd. DM Steuermindereinnahmen hinreichend Vorsorge für die erwarteten Einnahmeausfälle aufgrund der Steuerreform im Haushaltsplan 2001 getroffen habe. Die Steuerschätzung bestä-

tigte insofern die vorgenommene Veranschlagung.“

Damit erklärt der Finanzminister, dass die im Haushaltsplanentwurf dargestellten Steuereinnahmen die Ausfälle der Steuerreform vollständig berücksichtigen.

Demgegenüber hat der Nds. Ministerpräsident Gabriel laut dpa vom 30. November 2000 erklärt: „So sei z. B. die von der CDU kritisierte Verwendung der erwarteten Steuermehreinnahmen für die Rücklage notwendig, um im kommenden Jahr die Belastungen aus der Steuerreform abzufangen. Niedersachsen werde durch das Greifen der ersten Stufe der Steuerreform 1,8 Mrd. DM verlieren. Dafür brauchen wir diese Rücklage, bedauerte der Ministerpräsident.“

Nach § 11 der Landeshaushaltsordnung muss der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen enthalten. Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit größtmöglicher Genauigkeit zu errechnen und zu schätzen.

Wenn nach der Erkenntnis des Ministerpräsidenten die Steuereinnahmen im Haushaltsplanentwurf 2001 zu hoch angesetzt sind, dann ist nach der Landeshaushaltsordnung die Landesregierung verpflichtet, unverzüglich eine Ergänzungsvorlage vor Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfs vorzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Aussage von Finanzminister Aller vom 13. November 2000 richtig, dass im Haushaltsplanentwurf 2001 die Steuereinnahmen richtig - auch entsprechend der Steuerschätzung - veranschlagt sind?

2. Aufgrund welcher Erkenntnisse und Zahlendaten ist der Ministerpräsident zu der Erkenntnis gekommen, dass die Aussage des Finanzministers falsch ist, damit auch der Haushaltsplanentwurf von der Landesregierung falsch aufgestellt wurde und zusätzliche 670 Mio. DM bei den Steuereinnahmen gekürzt werden müssen?

3. Welche Folgen für den Haushaltsplanentwurf und eine notwendige Ergänzungsvorlage ergeben sich aus § 11 der Landeshaushaltsordnung, wenn die Steuereinnahmen im Haushaltsplanentwurf um 670 Mio. DM zu hoch angesetzt wurden?

Der Niedersächsische Landtag ist seitens der Landesregierung wiederholt über die Auswir-

kungen der Steuerreform des Bundes unterrichtet worden. Der diesem hohen Hause zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltsplanentwurf 2001 in seiner jetzigen Fassung bildet diese seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland größte Steuerreform vollständig ab. Dies bedeutet, dass Einnahmeausfälle i. H. v. rd. 1,8 Mrd. DM in einem einzigen Jahr bewältigt worden sind. Dieser Kraftakt ist der Landesregierung u. a. durch vollständige Entnahme der nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 1999 vorhandenen Rücklage i. H. v. rd. 870 Mio. DM gelungen.

Das jüngste Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung bestätigt im Ergebnis die im Haushaltsplanentwurf 2001 veranschlagten Ansätze bei den Steuereinnahmen. Das abgeleitete regionalisierte Schätzergebnis bedeutet für das Haushaltsjahr 2001 leichte Steuermindereinnahmen i. H. v. rd. 90 Mio. DM. Dieser Betrag liegt angesichts eines Gesamtansatzes für Steuern und steuerinduzierte Einnahmen von rd. 30,2 Mrd. DM mit 0,3 % im Bereich der Schätzmarke und hat deshalb bei objektiver Betrachtung auch keine Auswirkung auf die Veranschlagung im vorliegenden Haushaltsplanentwurf. Erst im Verlauf des nächsten Jahres wird sich ergeben, ob sich gegenüber den Steueransätzen im Haushalt ein Plus oder ein Minus ergibt. Zu gegebener Zeit wird dann über entsprechende Maßnahmen zu entscheiden sein.

Das abgeleitete regionalisierte Schätzergebnis des Arbeitskreises für das Haushaltsjahr 2000 bedeutet für Niedersachsen Steuermehreinnahmen in Höhe von rd. 790 Mio. DM, von denen nach Beteiligung der niedersächsischen Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich rechnerisch etwa 670 Mio. DM beim Land verbleiben würden. Diese prognostizierten Mehreinnahmen können aber heute nicht zur Finanzierung des Haushaltsplanentwurfs 2001 herangezogen werden, da sie bislang gleichsam nur als Schätzgröße existieren. Insofern bleibt die Ist-Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes für dieses Haushaltsjahr abzuwarten. Erst im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2000 ist darüber zu entscheiden, wie ein sich dann voraussichtlich ergebender Überschuss verwendet wird. Insofern nehme ich auf die rechtlichen Bestimmungen des § 25 LHO Bezug.

Ich glaube –das ist übrigens auch die Meinung des Ministerpräsidenten –, dass wir einen sich für das Haushaltsjahr 2000 ergebenden Überschuss dringend benötigen werden, um die sich aus der Steuerreform für die kommenden Jahre ergebenden Belastungen zu kompensieren. Ich weise an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass die prognostizierten Einnahmeaus-

fälle hieraus für 2002 rd 0,8 Mrd. DM und für die Jahre 2003 und 2004 rd. 1,2 bzw. 1,0 Mrd. DM betragen werden. Die Verwendung tatsächlich vorhandener Rücklagen wird dann erforderlich sein, um den Anpassungsprozess des Landeshaushalts an das sinkende Einnahmenniveau nach der Steuerreform sicherzustellen und die Vorlage ausgeglichener Haushalte auch zukünftig zu gewährleisten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Rolfes wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Der Ministerpräsident teilt die Auffassung des Finanzministeriums zur Veranschlagung der Steuereinnahmen im Haushaltsplanentwurf 2001 und zur Verwendung von Rücklagen in den kommenden Haushaltsjahren.

Zu Frage 3: Es ergeben sich keine Folgen für den Haushaltsplanentwurf 2001.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 29 der Abg. Frau Körtner und Schünemann (CDU):

Warum verzögert sich die Genehmigung des EPPD durch die Europäische Kommission?

Die Stadt Hessisch-Oldendorf hat Zuschüsse für den Ausbau der Langen Straße im Rahmen des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - Erneuerung städtischer Problemgebiete) beantragt.

Der Ausbau der Langen Straße ist für die Stadt Hessisch-Oldendorf von besonderer und herausragender Bedeutung; deshalb wurde von der Stadt der Antrag beim Land gestellt, eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns zu erreichen. Von der Bezirksregierung sind alle Zustimmungserklärungen erfolgt, und auch die Prüfung im Hause Bezirksregierung durch das zuständige Dezernat ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Grundlage für die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist ein gemeinsamer Erlass aus 1995 - Regelung der Einzelfallprüfung -, den Vertreter des Wirtschaftsministeriums, des Sozialministeriums und des Landesrechnungshofes

festgelegt haben. Dabei ist es erforderlich, dass das Fachministerium - hier MFAS - die Notwendigkeit der Maßnahme bestätigt und eine Absicherung der späteren Mittelbereitstellung gibt.

Das Land Niedersachsen hat das Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) nach Darstellung des MFAS fristgerecht der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Die Entscheidung hierüber steht noch aus. Das MFAS teilte zur Maßnahme Lange Straße unter dem 22. November 2000 mit „dass z. Zt. die üblichen Voraussetzungen für eine Entscheidung über den o. g. Antrag nicht ohne weiteres gegeben sind“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wurde das EPPD (Einheitliches Programmplanungsdokument - Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2000 - 2006) vom Land Niedersachsen der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt?
2. Unter Angabe welcher Gründe hat die Europäische Kommission die Genehmigung bisher nicht erteilt?
3. Aus welchen Gründen sind für den Antrag der Stadt Hessisch-Oldendorf die „üblichen Voraussetzungen für eine Entscheidung ... nicht ohne weiteres gegeben“ (s. Schreiben MFAS v. 22.11.2000)?

Zu Frage 1: Die Europäische Kommission (KOM) hat den Eingang des EPPD mit Datum vom 13. April 2000 bestätigt.

Zu Frage 2: Im September d. J. übersandte die KOM die deutsche Fassung des Verhandlungsmandats. Am 15. November 2000 fand daraufhin in Brüssel ein Gespräch mit der KOM statt. Die Struktur des Programms wurde noch einmal geändert. Z. Z. folgt die dadurch erforderliche textliche Überarbeitung des EPPD.

Niedersachsen befindet sich in der ersten Gruppe der deutschen Ziel-2-Länder, deren Programme bei der KOM verhandelt werden.

Zu Frage 3: Die Zulassung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns ist in einem solchen Fall im Rahmen einer Einzelfallprüfung auf der Basis des Runderlasses des MF vom 29. Oktober 1985 (Nds. MBl. 42/1985, S. 1001) vorzunehmen, der nach Nr. 28 des Runderlasses des MF vom 22. Dezember 1998 - Richtlinie zur Haushaltsführung (HFR) - (Nds. MBl. 1999, S. 29) zu beachten ist.

Im Hinblick auf die mit der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn verbundene faktische Bin-

dung und Belegung von Haushaltsmitteln kann die Zustimmung nur erteilt werden, wenn mit hinlänglicher Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass ausreichende Haushaltsmittel für die Bewilligung zur Verfügung stehen werden.

Bei der Programmkomponente „Erneuerung städtischer Problemgebiete“ handelt es sich um einen Schwerpunkt des EPPD, das von der KOM noch nicht genehmigt ist.

Bei dem derzeitigen Stand des Konsultationsverfahrens mit der KOM ist eine Grundlage für die Zulassung einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns noch nicht gegeben.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 30 der Abg. Frau Harms (GRÜNE):

Statistik über die Zahl von Creutzfeldt-Jakob-Erkrankungen in Niedersachsen

Auf der Grundlage einer Meldepflicht erfasst das Land Niedersachsen Fälle von Erkrankungen des Menschen an der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit. Im Zusammenhang mit der Diskussion um das Vorkommen der Rinderseuche BSE in der Bundesrepublik könnte die Entwicklung dieser Krankenstatistik von Bedeutung sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann wird eine Statistik über Creutzfeldt-Jakob-Erkrankungen geführt?
2. Wie viele Erkrankungen wurden gemeldet, wie viele davon anerkannt?
3. Wie viele gemeldete und wie viele anerkannte Fälle gab es in der Zeit von 1980 bis 1990 und jährlich von 1990 bis 2000?

Vorab möchte ich auf die Hintergründe der Meldepflicht der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit näher eingehen, weil die aktuelle Diskussion leider häufig dieses Szenario vernachlässigt. Hierzu gehört auch eine Beschreibung der die Meldungen auslösenden Krankheit auf Basis der bisher vorliegenden wissenschaftliche Erkenntnisse.

Die Creutzfeldt-Jakob Krankheit (CJK) ist eine seltene, immer tödlich verlaufende degenerative Hirnerkrankung. Charakteristisch ist eine im Allgemeinen langsam voranschreitende, schwammartige Veränderung des Gehirns, die zur irreversiblen Degeneration bestimmter Hirnareale führt. Dies hat zu der Bezeichnung „Humane Übertragbare Spongiforme Enzephalopathie“ geführt.

Der größte Teil der bisherigen Erkrankungsfälle wird unter dem Begriff der „sporadischen CJK“ eingeordnet, bei der man die Ursache nicht kennt. Die übrigen Erkrankungsfälle (ca. 15 %) beruhen auf genetischer Grundlage und betreffen gehäuft bestimmte Familien.

Ausgelöst durch ärztliche Behandlung, d. h. iatrogen, sind Fälle von CJK unter folgenden Umständen: Behandlung mit Wachstumshormonen, Transplantation von menschlicher Hirnhaut und Hornhaut des Auges sowie durch Eingriffe mit nicht ausreichend sterilisierten neurochirurgischen Instrumenten am zentralen Nervensystem; wobei es sich weltweit um etwa 170 Fälle handelt.

Die klassische CJK-Krankheit ist seit 1920 bekannt. Sie betrifft ca. einen Menschen pro 1 Million Einwohner pro Jahr. Die Inkubationszeit bis zum Ausbruch der Erkrankung beträgt zwischen acht und 30 Jahren, die durchschnittliche Überlebenszeit liegt bei vier bis sechs Monaten. Als auslösendes infektiöses Agens werden Prionen angesehen. Dabei handelt es sich um infektiöse Eiweißmoleküle, die im Gegensatz zu Bakterien und Viren kein Erbmaterial aus Nukleinsäuren besitzen. Als Erreger werden auch kleine Viren diskutiert. Ein endgültiger Beweis für eine dieser Hypothesen konnte jedoch bislang nicht erbracht werden.

Die neue Variante der CJK-Erkrankung (nCJK) wurde erstmals 1995 in Großbritannien als neues Krankheitsbild beschrieben. Bereits seit 1996 wurde eine nahrungsbedingte Übertragung von Rindern, die mit der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) infiziert waren, als wahrscheinlichste Ursache angesehen. Ein auffallendes Charakteristikum von nCJK besteht darin, dass das typische Alter der Betroffenen bei Ausbruch unter 40 Jahren liegt. Die von nCJK Betroffenen weisen außerdem deutlich abgrenzbare klinische Symptome auf und zeigen bei der histopathologischen Untersuchung deutliche Unterschiede.

Es gibt zwar hohe Wahrscheinlichkeitsvermutungen bezüglich der speziellen Risikofaktoren für diese neue Patientengruppe (Nahrungskette durch BSE-

infiziertes Rindfleisch), letztlich bleibt jedoch noch der endgültige wissenschaftliche Beweis offen. Physikochemische Untersuchungen deuten jedoch daraufhin, dass die Prionenstämme von BSE und nCJK höchstwahrscheinlich identisch sind.

Aufgrund der Erkrankungsfälle in Großbritannien und der damit vermuteten Erreger- und Übertragungswege werden seit dem 1. Juni 1993 in der Bundesrepublik Deutschland Creutzfeldt-Jakob-Verdachtsfälle nach einem einheitlichen Schema klinisch-neurologisch, neuropathologisch und genetisch im Rahmen eines entsprechend vom BMG geförderten Projekts an der Universität Göttingen untersucht. Im Rahmen dieses Projekts wurden die neurologischen, psychiatrischen und gerontopsychiatrischen Kliniken in Deutschland angeschrieben und um die freiwillige Meldung von CJK-Erkrankungen gebeten. Gemeldete Verdachtsfälle werden im Rahmen dieses aktiven Suchsystems von der Uni Göttingen bis zur histopathologischen Autopsie begleitet. Zur Sicherung der pathologischen Befunderhebung von Verstorbenen, die an CJK erkrankt waren, übernimmt das Land Niedersachsen - sofern notwendig - die Kosten der Zuführung zur Autopsie in die Universität Göttingen.

Zusätzlich schreibt seit dem 1. Juli 1994 die (Bundes-)Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht auf die Humanen Spongiformen Enzephalopathien nach dem Bundes-Seuchengesetz eine detaillierte Meldung aller Erkrankungs- und Todesfälle an Humanen Spongiformen Enzephalopathien vor, sofern es sich nicht um familiär-hereditäre Erkrankungen (Gerstmann-Sträussler-Scheinker-Syndrom und erbliche Formen der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit) handelt.

Die Meldungen der Gesundheitsämter sollen nach § 1 Abs. 3 der Meldepflicht-Verordnung CJK in anonymisierter Form durch einen speziellen und bundeseinheitlich vorgegebenen Vordruck über die zuständige Landesbehörde an das Robert-Koch-Institut (RKI) übersandt werden. Das RKI ist für die weitere Erfassung der Meldungen einschließlich der Bereitstellung der Meldedaten in die Bundesstatistik zuständig und verantwortlich.

Am 1. Januar 2001 tritt das Nachfolgegesetz des Bundes-Seuchengesetzes, das Infektions-

schutzgesetz (IfSG), in Kraft. Dort ist die Meldepflicht der Humanen Spongiformen Enzephalopathie als namentliche Meldung in § 6 IfSG und nicht mehr - wie bisher - in einer Sonderverordnung geregelt. Die Auswertung der Meldungen obliegt weiterhin dem RKI, dem jedoch jetzt das Landesgesundheitsamt in seiner Funktion als Landesmeldestelle gem. § 11 IfSG verstärkt zuarbeitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bundesstatistik nach der Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht auf die Humanen Spongiformen Enzephalopathien wird seit dem 1. Juni 1994 geführt.

Zu Frage 2: Insgesamt wurden nach der CJK-Meldepflichtverordnung seit 1994 für das Land Niedersachsen bis zum Stand 30. November 2000 39 Fälle beim Robert-Koch-Institut gemeldet. Dabei dürfte mindestens eine Doppelmeldung erfasst sein, die aufgrund der anonymen Meldungen kaum aufzuklären ist.

Von diesen 39 Meldefällen sind entsprechend dem vom RKI vorgegebenen Diagnosestatus 16 als gesicherte, 18 als wahrscheinliche und fünf als mögliche Fälle anzusehen.

Nach Auskunft des RKI handelt es sich bei allen bisher gemeldeten Fällen um die alte Form der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, also nicht um Fälle, die mit der neuen nCJK aufgrund der Ereignisse der Ausbreitung der BSE in Verbindung gebracht werden können.

Zu Frage 3: Da die Meldepflichtverordnung seit dem 1. Juli 1994 in Kraft ist, stehen die gewünschten Angaben erst seit diesem Zeitpunkt zur Verfügung.

Im Einzelnen:

Meldejahr	Gesamtmeldungen	Gesicherter Diagnosestatus CJK	Möglicher und wahrscheinlicher Diagnosestatus CJK
1994	2	2	
1995	3	3	
1996	2	2	
1997	8	5	3
1998	9	3	6
1999	5		5
2000	10	3	7